



NIEDERÖSTERREICHISCHE FEUERWEHRSTUDIEN Band 10

Christian K. Fastl

ENTWICKLUNG DER RANG- UND UNIFORMABZEICHEN BEI DEN NIEDERÖSTERREICHISCHEN FEUERWEHREN



Herausgegeben vom
Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband

Tulln 2013

Niederösterreichische Feuerwehrstudien
Band 10

Christian K. Fastl

**ENTWICKLUNG DER
RANG- UND UNIFORMABZEICHEN
BEI DEN NIEDERÖSTERREICHISCHEN
FEUERWEHREN**

**Unter Berücksichtigung der
Dienstgrade und Abzeichen des ÖBFV**

Mit einem Gastbeitrag von Günter Annerl

Herausgegeben vom
Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband

Tulln 2013

Impressum:

Einbandgestaltung, Producing: ArtoGraph Agenturservice Werbeges.m.b.H., Hauptplatz 1,
2332 Hennersdorf

Druck: Riedeldruck GmbH., Bockfließner Straße 60–62, 2214 Auersthal

INHALT

INHALT	3
VORWORTE	7
Landesfeuerwehrkommandant	7
Vorsitzender des Arbeitsausschusses Feuerwehrgeschichte des NÖLFV	8
Verfasser	9
ABKÜRZUNGEN	11
ALLGEMEINE EINLEITUNG	13
„Der Zauber der Montur“ – Geschichten aus der Geschichte der Uniform	13
ENTWICKLUNG DER RANGABZEICHEN IN NIEDERÖSTERREICH	25
Frühzeit des Feuerwehrwesens in Niederösterreich	
Erste Formen der Rangkennzeichnungen	25
Vereinheitlichungsversuche: Helmkennzeichnung und Armbinden	27
Die Chargenabzeichen von 1892 und ihre Vorgeschichte	
Auf dem Weg zu reichseinheitlichen Chargenabzeichen	31
Unterschiedliche Vorstellungen von Einheitlichkeit	34
Die Firma Flor – alleiniger Erzeuger der Achselklappen	40
Behördliche Genehmigung der neuen Abzeichen	43
Einführung in Niederösterreich im Frühjahr 1893	49
Ringem um flächendeckende Verbreitung	53
Die neuen Chargenabzeichen von 1935	
Nachkriegszeit: Forderungen nach Änderungen	58
Ständestaat: Dienstgradabzeichen am Kragen werden eingeführt	61
Die Dienstgrade in der NS-Zeit	
Übergangszeit und erste Regelungen	66
Änderungen während der Kriegszeit	69
Dienstgrade für Feuerwehr-Helferinnen	70
Die Dienstgradfrage von 1945 bis 1970	
Kriegsende	71
1947: Wiedereinführung der alten Chargenabzeichen	71
Exkurs: Die Dienstgradfrage auf Bundesebene 1945-49	73
Die Situation in Niederösterreich ab 1948	78

Einführung bundeseinheitlicher Dienstgrade (1957–62)	82
1965–69: Abermals bundeseinheitliche Änderungen	88
1970: Aufnahme der Dienstgrade in die Dienstordnung	96
Von 1970 bis zur Gegenwart	
1970–77: (Fast) unlösbare Probleme rund um die Verwaltungsdienstgrade – Einführung der Feuerwehrtechniker	98
Dienstgrade für Feuerwehrärzte	104
1979-83: Unklarheiten beim Dienstpostenplan	107
1982/83: Diskussionen rund um die Verwaltungsdienstgrade ohne Ende...	108
Exkurs: Ein „dritter“ Feuerwehrtechniker – nicht in Niederösterreich	110
1985–2005: Neue Dienstverwendungen, Aufschiebeschlaufen und Tragevoraussetzungen	111
2004: Einführung der Sachbearbeiter – nur mehr ein Feuerwehrtechniker	114
2006: Größte Reform der Dienstgrade in Niederösterreich seit 30 Jahren	117
Dienstgrade für Feuerwehrmusiker – seit 2012 auch in Niederösterreich	120
Dienstgrade der Landes-Feuerwehrschnule und des Landesfeuerwehrkommandos	
Die Anfänge: Der Feuersalamander-Dienstgrad von 1935	123
Abschaffung des Feuersalamander-Dienstgrads – Einführung moderner Dienstgrade	125
Weitere Entwicklung bis zum Jahr 1970	127
Neuregelung durch die Dienstordnung von 1970 und weitere Adaptierungen	129
1983: Die erste Dienstanweisung 1.5.3 a	130
1991: Getrennte Dienstanweisungen für Landesfeuerwehrkommando und Feuerwehrschnule	131
Die Dienstanweisung 1.5.3 a seit 1991	131
Die Dienstanweisung 1.5.3 b seit 1991	133
Die Dienstanweisung 1.5.3 c seit 2008	134
Konsulenten und Sonderdienste	134
Dienstgrade mit Gemeindewappen	136
Dienstgradabzeichen des ÖBFV	139
Distinktionen der Niederösterreichischen Feuerwehrjugend	145
Sonstige Rangkennzeichnungen	
Schulterspangen, Knöpfe und Gürtel	147
Rangkennzeichnungen auf Mänteln	149
Rangkennzeichnungen auf Kappen	151
Rangkennzeichnungen auf Helmen	156

LEHRGANGS- UND VERWENDUNGSABZEICHEN	160
Lehrgangs- und Fachabzeichen ab 1933	160
Dienststellungs- und Verwendungsabzeichen in der NS-Zeit	162
Lehrgangs- und Verwendungsabzeichen seit 1945	
Lehrgangsabzeichen nach dem Zweiten Weltkrieg	165
Bundeseinheitliche Verwendungsabzeichen seit 1960	168
1970–85: Abschaffung der Chargenknöpfe – Die Lehrgangsstreifen	174
Reservistenabzeichen (1951)	175
Feuerwehrjugendführer-Abzeichen	176
Abzeichen für Ärzte und Sanitätsdienst	
Ärzteabzeichen bis zur Einführung eines Feuerwehrarzt-Dienstgrades	177
Kennzeichnung von Feuerwehr-Sanitätsmannschaften	178
ÄRMELABZEICHEN	180
Erste Regelungen in der Frühzeit	180
NS-Zeit	181
Von 1945 bis zur Gegenwart	
Einführung des Ärmelabzeichens mit Landeswappen	183
Neue Ärmelwappen	185
Kommandobezeichnungen als Ärmelabzeichen	187
Das Bundeswappen als Ärmelabzeichen	191
Kennzeichnung von Ehrendienstgraden	193
DIENSTALTERABZEICHEN	195
Erste einheitliche Regelungen ab 1884	195
Grundlegende Änderungen 1934	196
Renaissance der Dienstalterbörtel nach 1945 und deren Ende	197
DAS DIENSTABZEICHEN	199
BLICK ÜBER DEN TELLERRAND: ANDERE BUNDESLÄNDER	203
RESUMEE	212
ENTWICKLUNG DER VERWALTUNGSDIENSTGRADE SEIT 1970	214
Feuerwehrebene	214
Abschnittsebene	215
Bezirksebene	215

TABELLARISCHE DIENSTGRAD-ÜBERSICHTEN	216
Dienstgradabzeichen für freiwillige Feuerwehren	
1893 – 1935	216
1935 – 1939 und 1947 – 1951	218
1939 – 1945	219
1951 – 1959	225
Seit 1960	227
Dienstgrade der Landes-Feuerweherschule und des Landesfeuerwehrkommandos	
1935 – 1939 und 1948 – 1951	237
1951 – 1960	237
1960 – 1970	238
Seit 1970	240
Dienstgrade des ÖBFV	249
Niederösterreichische Feuerwehrjugend	254
LITERATUR-, QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	257
Archivalien	257
Rechtsvorschriften	258
Zeitungen	260
Literatur	260
Webseiten	263
Abbildungsnachweis	263

VORWORTE

Landesfeuerwehrkommandant

Es gehört schon eine gehörige Portion Mut, viel Fleiß, Neugierde und Liebe zur Feuerwehr dazu, um ein derart umfangreiches Werk über die Geschichte der Feuerwehr-Dienstgrade zu recherchieren und nieder zu schreiben.

Dr. Christian K. Fastl, seines Zeichens Konsulent des NÖ Landesfeuerwehrrates für Feuerwehrgeschichte, hat in mühevoller Kleinarbeit auf 265 Seiten im Band 10 der Niederösterreichischen Feuerwehrstudien die Geschichte der Rang- und Uniformabzeichen bei den niederösterreichischen Feuerwehren zusammen gefasst.



Beginnend mit den ersten Frühformen – wie Buchstaben auf der Bluse, Armbinden, Sterne am Kragen – wurden die rechtseinheitlichen Achselklappen von 1892 festgehalten und auch die bundeseinheitlichen Vorschriften nach dem Zweiten Weltkrieg berücksichtigt. Fastl beschränkte sich also nicht nur auf Spezifika aus Niederösterreich, sondern „beackerte“ auch die jeweilige gesamtstaatliche Entwicklung in diesem Bereich. Der Autor berücksichtigt also die Dienstgrade des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, bearbeitet die Distinktionen der Feuerwehrjugend – Alters- und Erprobungsstreifen – und erlaubt dem Leser einen „Blick über den Tellerrand“, indem er auch die Situation in den anderen Bundesländern beleuchtet.

Der Band 10 der Feuerwehrstudien ist zudem reich bebildert und zeigt Abbildungen von Originalabzeichen und Distinktionen aus mehreren Feuerwehrmuseen und Privatsammlungen. Die graphische Darstellung sämtlicher Dienstgradabzeichen, die bis heute in Niederösterreich in Verwendung waren, vervollständigt dieses Werk, das mit Recht den Anspruch erhebt, eine Lücke in der Aufarbeitung der Geschichte der niederösterreichischen Feuerwehren zu füllen.

Mein Dank und der des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes gebührt dem engagierten Autor Dr. Christian K. Fastl, der mit diesem Werk einen weißen Fleck in der Aufarbeitung der Feuerwehrgeschichte Niederösterreichs in professioneller Art und Weise vollgepfropft hat mit Informationen und Darstellungen und damit dafür gesorgt hat, dass auch die Nachwelt darüber Bescheid weiß, wie alles begonnen und sich entwickelt hat.

Herzlich

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Josef Buchta'.

KommR Josef Buchta, Landesbranddirektor

Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich

VORWORTE

Vorsitzender des Arbeitsausschusses Feuerwehrgeschichte des NÖLFV



Sie halten den „Jubiläumsband“ der Reihe Niederösterreichische Feuerwehrstudien in ihrer Hand.

Diese wurde 1990 von OBR Dr. Hans Schneider begründet und 2010 mit großem Elan durch die Mitglieder des Arbeitsausschusses Feuerwehrgeschichte des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes, vorab ELBDSTV Ing. Herbert Schanda und ABI Dr. Christian K. Fastl, wiederbelebt. Seither konnte jährlich ein neuer Band vorgelegt werden. Dies zeigt, dass ein richtiger Weg eingeschlagen wurde.

Band 10 behandelt ein sehr großes und umfangreiches Spezialthema, nämlich die Rang- und Uniformabzeichen bei den niederösterreichischen Feuerwehren, welches in dieser Form noch nicht aufgearbeitet wurde. Rangabzeichen sind wahrscheinlich so alt wie das Feuerwehrwesen selbst und nach wie vor ein sehr sensibles Thema, da es ja auch Motivation für unsere Feuerwehrmitglieder ist, diese Abzeichen zu erlangen und mit Stolz auf ihren Uniformen zu tragen. Das Buch spannt also einen Bogen von der Mitte des 19. Jahrhunderts, der Zeit der ersten Feuerwehrgründungen in Niederösterreich, bis in die Gegenwart.

Es ist nicht nur eine sinnvolle Ergänzung zu den heutigen einschlägigen Ausbildungsmodulen, vor allem zum Modul Feuerwehrgeschichte 5, sondern auch als Nachschlagewerk verwendbar und gedacht.

Zum Abschluss gilt mein besonderer Dank dem Autor des Jubiläumsbandes und Kameraden des Arbeitsausschusses Feuerwehrgeschichte, ABI Dr. Christian K. Fastl. Weiters möchte ich mich auch bei EVR Günter Annerl für den einleitenden Gastbeitrag „Geschichten aus der Geschichte der Uniform“ herzlich bedanken.

Friedrich Zeitlberger, Oberbrandrat

Vorsitzender des Arbeitsausschusses Feuerwehrgeschichte des NÖLFV

VORWORTE

Verfasser

Wenn ich nun zum Abschluss der Arbeiten an dem vorliegenden Buch auf seine Entstehung und meine damit verbundene intensive Beschäftigung mit dem Thema zurückblicke, ist es fast unglaublich wie viel Zeit ich damit verbracht habe. Es ist mittlerweile gute zweieinhalb Jahre her, dass der Startschuss gegeben wurde. Ausgehend von den ersten Recherchen zur Erarbeitung eines Überblicksvortrages zum Thema Uniformierung und Rangabzeichen bei den niederösterreichischen Feuerwehren für das Modul Feuerwehrgeschichte 5 wuchs das gesammelte Material immer mehr an, sodass bald der Entschluss zur Abfassung einer Monographie reifte. Retrospektiv betrachtet hätte ich mir das vielleicht nicht angetan, wenn die Umfänge und Auswüchse in allen Bereichen von Anfang an ersichtlich gewesen wären – Glück für alle Leser, dass dem eben nicht so war.



Eine Studie wie die vorliegende kann nur gelingen, wenn man von vielen Seiten bei den Recherchen unterstützt wird. Offene Ohren, herzliches Entgegenkommen und Aufmunterung konnte ich glücklicherweise fast überall vorfinden, ein Zeichen, dass Feuerwehr-Kameradschaft auch in diesem Bereich gelebt wird.

Mein besonderer Dank gilt EVR Günter Annerl (FF Pöchlarn) und ELBDSTV Ing. Herbert Schanda (FF Wiener Neustadt) sowie HBI Siegfried Hollauf und BR Gerhard Sonnberger (beide NÖ LFKDO).

Kamerad Annerl danke ich für seinen allgemeinen Beitrag mit den „Geschichten aus der Geschichte der Uniform“, der diesem Band als Einleitung dient, Kamerad Schanda für unzählige kleinere Hinweise und Hilfestellungen unterschiedlicher Art. Bedanken muss ich mich bei beiden auch für ihre gewissenhafte Durchsicht des Manuskripts vor Drucklegung. HBI Hollauf und BR Sonnberger ermöglichten mir entsprechende Zugriffe auf einschlägige historische und aktuellere Unterlagen sowie Protokolle im Landesfeuerwehrkommando.

Weiters bedanke ich mich (in alphabetischer Reihenfolge) bei: EHBM Thomas Breitenfelder (FF Schwechat), BFR Mag. Markus Ebner (ÖBFV), ELFR Ing. Heinrich Fuchs (FF Klosterneuburg), BI Andreas Gruber (ÖBFV), OBI Mag. Karl Gruber (FF Pöttching), EHBM Heinrich Gutmann (FF Möllersdorf), OBI Martin Kerbl (NÖLFS), EOBM Paul Klampfl (FF Laxenburg), BI Heinrich Krenn (BF Wien), Heinz Lukes (Stadtgemeinde Mistelbach), HFM Peter Meichel (FF Amstetten), EABI Werner Mika (NÖLFS), ASB Friedrich Moser (FF Klosterneuburg), ABI Michael Pleininger (FF Mödling), SB Peter Poloma (FF Laxenburg), ASB Johann Resch (FF Mannersdorf), FT Ing. Josef Rohowsky (FF Wiener Neudorf), OBI d. LfV Martin Roschker (LFV Steiermark), EOBR Johann Sallaberger (FF Hagenberg im Mühlkreis), ASB Werner Satra (FF Wiener Neudorf), BFR Mag. Thomas Schindler (ÖBFV), Patrick Schmalzl

(LFV Südtirol), FT Ing. Hermann Schneider (FF Petronell-Carnuntum), VR Andreas Steuer (FF Stockerau), ELFR wHR Dr. Karl Steininger (FF Hennersdorf), EBR Walter Strasser (FF Krems), SB Manfred Sulzer (FF Mödling), VI Rudolf Wandl (FF Baden), HBI Walter Wistermayer (FF Wiener Neudorf), EOBI Karl Zehetner (FF Frohsdorf), EBFR Dr. Alfred Zeilmayr (FF Wels), ASB Gerhard Zoth (FF St. Pölten-Stadt). Ohne ihre Auskünfte, Hilfsbereitschaft und ihr Entgegenkommen wäre der Band in der vorliegenden Form nicht möglich gewesen!

Den Mitgliedern des Landesfeuerwehrrates mit Landesfeuerwehrkommandant LBD KomMR Josef Buchta an der Spitze ist für die Gewährung der Druckkostenfinanzierung zu danken.

Es ist fast verblüffend, dass es bislang keine umfassende Studie zu den Rang- und Uniformabzeichen gab, sind diese doch ein stetes Thema im Feuerwehrwesen gewesen – und sie sind es immer noch. Der Doyen der Feuerwehrgeschichte-Forschung in Österreich, OBR Dr. Hans Schneider, hatte zwar bereits mit einer kleinen Materialsammlung begonnen, diese aber nicht mehr weiter ausbauen bzw. wissenschaftlich auswerten können. Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle auch die umfangreiche Sammeltätigkeit gerade auf diesem Gebiet von EOBR Johann Foist bleiben. Mir war es vergönnt, die Vorarbeiten beider auszuwerten und in ein größeres Ganzes einzubauen. Das ehrt mich persönlich und es schlägt auch hier einen schönen Bogen von der Vergangenheit in die Gegenwart.

Ich hoffe jedenfalls, dass der Band allen Lesern die gesuchte Information geben kann, sei es durch die umfangreiche Darstellung der historischen Abläufe, sei es durch seine Verwendbarkeit als auch nur punktuell verwendbares Nachschlagewerk.

Zum Abschluss nun noch ein ganz besonderes Dankeschön an meine meist sehr verständnisvolle Frau, die es aufgrund ihrer Ehe mit einem Wissenschaftler nicht immer leicht hat. Ihr und meinen beiden Kindern – mein Sohn war bei Beginn der Arbeiten an diesem Buch noch gar nicht auf der Welt (für mich eigentlich unglaublich) – sei das Buch gewidmet.



Dr. Christian K. Fastl, Abschnittsbrandinspektor

Konsulent des NÖ Landesfeuerwehrrates für Feuerwehrgeschichte
Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrgeschichte des BFKDO Mödling

ABKÜRZUNGEN

AFKDO	Abschnittsfeuerwehrkommando
AFKDT	Abschnittsfeuerwehrkommandant
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
Bd.	Band
Beil.	Beilage
BF	Berufsfeuerwehr
BFKDO	Bezirksfeuerwehrkommando
BFKDT	Bezirksfeuerwehrkommandant
BFV	Bezirksfeuerwehrverband
bzw.	beziehungsweise
CTIF	Comité Technique International de prévention et d'extinction du Feu
DA	Dienstanweisung
DI	Diplom-Ingenieur
DO	Dienstordnung
Dr.	Doktor
EA	Engerer Ausschuss (des NÖLFV)
ebd.	Ebenda
etc.	et cetera
f/ff	folgende Seite/n
FAFF	Fachausschuss Freiwillige Feuerwehren (im ÖBFV)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FKDT	Feuerwehrkommandant
fl.	Gulden
GB	Gesetzesbeilage
GRKDT	Gruppenkommandant
HJ	Hitlerjugend
hl.	Heller
Hrsg.	Herausgeber
Ing.	Ingenieur
K.	Kronen
KDT	Kommandant
k. k.	kaiserlich königlich
kr.	Kreuzer
k. u. k.	kaiserlich und königlich
LDV	Leiter des Verwaltungsdienstes
LFKDO	Landesfeuerwehrkommando
LFKDT	Landesfeuerwehrkommandant
LFR	Landesfeuerwehrrat
LFS	Landes-Feuerweherschule
LFV	Landesfeuerwehrverband

M.	Mappe
Mag.	Magister
NÖFG	Niederösterreichisches Feuerwehrgesetz
NÖLFS	Niederösterreichische Landes-Feuerwehrschnule
NÖLFV	Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Nr.	Nummer
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o. ä.	oder ähnliches
ÖBFV	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
o. S.	ohne Seite(nzählung)
p.	pagina (Seite)
Red.	Redaktion
S.	Seite
SA	Sturmabteilung
Sch.	Schachtel
ŦŦ	Schutzstaffel der NSDAP
STV	Stellvertreter
u.	und
u. a.	unter anderem
UAFKDT	Unterabschnittsfeuerwehrkommandant
v.	vom bzw. von
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
wHR	wirklicher Hofrat
Z./Zl.	Zahl
z. B.	zum Beispiel
ZKDT	Zugskommandant

Für abgekürzte Dienstgradbezeichnungen siehe die tabellarischen Dienstgradübersichten am Ende des Buches.

Die Auflösung der abgekürzten Literatur- und Quellenzitate erfolgt im Literatur- und Quellenverzeichnis.

ALLGEMEINE EINLEITUNG

„Der Zauber der Montur“ – Geschichten aus der Geschichte der Uniform

Ein Beitrag von EVR Günter Annerl

Ein nicht unerheblicher Teil des menschlichen Wesens möchte in einer Gemeinschaft aufgehen, ein Teil davon werden, ein anderer möchte solchen Zusammenrottungen gerne vorstehen, sie leiten. Nicht von ungefähr hat sich sehr bald in den Anfängen des menschlichen Zusammenlebens eine hierarchische Gliederung gefunden, die sich auch visuell manifestierte. Irgendeine Kette aus Klauen oder Zähnen von Wildtieren war eben nur dem Häuptling vorbehalten, dem alten Weisen wurde ein anderes Attribut zuteil und die Stammesmutter zierte wieder ein anderer Schmuck. Die Zugehörigkeit zu einer Sippe mag vielleicht durch ein Zeichen, sei es ein Amulett, Federnbüschel oder Anderes gewesen sein, sichtbar gemacht worden sein, das kollektive Agieren – auch aus Gründen des Überlebens – wurde zum System. Voilà, die Keimzelle für Distinktionen und Uniformen liegt in dem Grau der Vorzeit unserer Urahnen und hat bis heute seine symbolhafte Sinnhaftigkeit nicht verloren.¹

Die Geschichte von Uniformen und Rangabzeichen geht konform mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. In der Antike, wo Streitkräfte nur im Kriegsfall aufgestellt wurden, genügte zur Unterscheidung der kämpfenden Parteien die jeweilige Landestracht, zumal die Schlachtordnungen keine allzu großen Vermengungen der Kombattanten ermöglichten und für den einzelnen Kämpfer sein Umfeld überschau- und unterscheidbar war.

Anders bei den Römern: Als das Reich ein stehendes Heer bedingte, hat sich die Frage nach Einheitlichkeit in der Ausstattung von selbst beantwortet, denn die erforderliche Massenfertigung an Rüstungen, Waffen, Kleidung war günstig zu erstellen. Die Gliederung der Einheiten bedingte Rangabzeichen in Form von Standarten, Wimpel, Helmzier, Feinarbeiten bei den Harnischen und Feldzeichen. Diese Systemierung verlor sich mit dem

¹ Allgemeine Literaturhinweise zur Einleitung: Fritz SCHÖNPFLUG, *Preußens Gloria*, Wien 1977; Fritz SCHÖNPFLUG, *Herbstmanöver*, Wien 1977; Matthias JUDEX, *Uniformen, Distinktions- und sonstige Abzeichen der gesamten Oesterreich.-ungarischen Wehrmacht*, 5. Auflage Leipzig 1908; Oskar BRÜCH/Günter DIRRHAIMER, *Das k. u. k. Heer 1895*, Graz 1997 (Schriftenreihe des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 10); Regina Maria JANKOWITSCH, *K & k Eitelkeiten. Mode und Uniformen unter Kaiser Franz Joseph*, Wien 1997; Johann Christoph ALLMAYER-BECK/Erich LESSING, *Die k. (u.) k.-Armee 1848–1918*, Wien 1974; *Uniform-Fibel*, Berlin 1933; Walter TRANSFELDT, *Wort und Brauch im deutschen Heer*, 7. erweiterte Auflage Hamburg 1976; Elisabeth HACKSPIEL-MIKOSCH/Stefan HAAS, *Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation*, Stuttgart 2006 (Studien zur Geschichte des Alltags 24); Georg MARKUS, *G'schichten aus Österreich*, Wien 1987; *Eleganz ohne Risiko – der Bergkittel und seine Kultur*, ohne Ort u. Jahr; Ruth KLEIN/Marietta RIEDERER, *Lexikon der Mode*, Baden-Baden 1950; Richard KNÖTEL u. a. (Hrsg.), *Farbiges Handbuch der Uniformkunde*, überarbeitete Neuauflage Stuttgart 1985; Hermann HINTERSTOISSER/Alexander HÖNEL, *Die Adjustierung des k. (u.) k. Heeres 1868 – 1914*, 3 Bde. Wien 1998–2004 (Österreichische Militärgeschichte Sonderbände 1998, 1999-2, 2004). – Zur Feuerwehr im Speziellen: Christian K. FASTL, *Bibliographie zur Niederösterreichischen Feuerwehrgeschichte*, Tulln 2011 (Niederösterreichische Feuerwehrstudien 8), 53f.

Niedergang des römischen Imperiums, dafür entwickelte sich mit der Verbreitung des Christentums und der Ordensgründungen eine andere Art von Uniformierung.

Das Ordenskleid, dessen unterschiedliche gedeckte und schlichte Farbe sowie der Zuschnitt dem jeweiligen Orden entsprach, war meist von karger Schlichtheit und Funktionalität aus grobem Stoff, denn die Klöster mit ihren Skriptorien und Dormitorien waren kühle Orte, gedacht für innere Sammlung und Kontemplation und nicht zu bequemer und schierer Lebenslust. Je feiner die Stoffe, je bunter die Accessoires, desto höher der Rang in der kirchlichen Struktur. Bischöfe und Kardinäle im lebensfrohen Rot und Purpur, Farben, die nicht nur auf Grund ihrer Exklusivität Machtsymbole darstellten.

Farben waren im Mittelalter ein Sozialcode. Rot war dem Adel und hohen Klerus vorbehalten, der Bürger hatte sich in gedecktem Braun, Grün zu kleiden und des Bauern Wams war ein verwaschenes Blaugrau, denn die Farbechtheit des Waid war sehr bescheiden – wahrscheinlich auch der Grund, warum Blau nie zur liturgischen Farbe erhoben wurde. Gelbe Spitzhüte oder Kurzmäntel hatten die Juden und Dirnen zu tragen.

Was war mit den Soldaten? Von einheitlicher Uniform keine Spur, die Kampfeinheit rottete sich um die Fahne mit dem Wappen oder den Wappenfarben ihres Landesherrn und machte sich so kenntlich. Lediglich Ordensritter, Stadt- und Leibgarden eines Herrschers trugen bisweilen einheitliche Uniformen, oder zumindest ein heraldisches Zeichen auf Brust, Rücken oder Schulter. Österreich war wieder einmal Vorreiter, denn die 400 Ritter, welche 1309 Herzog Friedrich den Schönen nach Speyer geleiteten hatten sich der „vestitura uniformis“, das heißt der einheitlichen Kleidung zu unterziehen.

Auch Berufsgruppen fanden, aus Gründen der Zweckmäßigkeit, zu einer einheitlichen Kleidung – allen voran die Bergknappen. Die so genannte „weiße“ oder „maximilianische“ Bergmannstracht war aus einem groben, braunen Tuchmantel mit Kapuze und dem Arschleder (das dreieckige Arschleder wurde am Leibriemen getragen und diente zum Schutz des Hosenbodens gegen Durchwetzen und vor Bodennässe sowie Kälte beim Sitzen während der Arbeit unter Tage). Nur zu Feiertagen wurde der Mantel aus weißem Leinen getragen. Schön dargestellt ist dies im Barbaradom im böhmischen Kuttenberg (heute Kutná Hora/CZ). Die „schwarze“ Bergmannstracht entstand zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Sachsen, ist heute noch an der Montanuniversität Leoben akademische Tracht und wird von Professoren und Studenten bei offiziellen Anlässen – wie dem Ledersprung¹ – getragen.

Das ausklingende Mittelalter bedingte auch das Ende der klassischen Feudalheere, das Kriegsführen per se wandelte sich von der Lehensverpflichtung und dem Treuedenken zu einer Form kommerzialisierten Söldnertums. Ein betuchter Adeliger gründete ein Regiment,

¹ Aufnahme ritual der Montanstudenten, Übergabe des Matrikelscheines: Der Studiosus muss auf einen Zug ein Glas Bier trinken und von einem Bierfass über das Arschleder, welches von Rektor und dem ältesten Anwesenden gehalten wird, springen. Dies erfolgt immer am letzten Freitag vor dem Barbaratag (4. Dezember).

warb die Söldnerschar an, rüstete sie aus und kleidete sie mehr oder minder einheitlich – immerhin war er als „Kriegsunternehmer“ an einer rudimentären „corporate identity“ interessiert und vermietete seine Truppen an den bestbietenden Kriegsführenden. Natürlich wurde die Ausrüstung dem Söldner vom Sold abgezogen, durch Großeinkauf an Waffen und Herstellung von gleicher Kleidung – respektive ansatzweiser Uniformgestaltung – waren schöne Gewinne zu lukrieren; ein weiterer Ansatz, das Söldnerwesen zu forcieren. Ein Meister dieses Genres war Wallenstein, der kaiserliche Generalissimus, der auf diesem Weg rund 200.000 Mann mobilisierte.

Der Nachteil dieser „Söldnerindustrie“ war die fehlende Loyalität, denn die *„wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing“* Mentalität war nicht mit dem absolutistischem Denken der Herrschenden kompatibel. Die Staatssouveränität verlangte nach eigenen Streitkräften, die stehenden Heere, sich aus dem Volk rekrutierend, das Offizierscorps dem Adel entstammend, formierten sich. Die Spezialisierung in Waffengattungen, wie Infanterie, Kavallerie, Artillerie erforderte nicht nur optische Unterscheidungen in der Kleidung – den Begriff der Uniform wollen wir noch nicht strapazieren –, sondern auch eine Vorgesetztenstruktur, die – für den einfachen, meist analphabetischen Gemeinen – durch Symbole und leicht erkennbare Zeichen fassbar sein musste. Die Uniformröcke waren meist der Zivilkleidung ähnlich, zur Unterscheidung auf dem Schlachtfeld wählte man kräftige Farben – der Begriff des „bunten Rocks“ als Synonym für den Soldatenstand und den Kriegsdienst.

Um 1720 herum waren fast alle europäischen Armeen uniformiert und es kristallisierten sich gewisse Farbmuster heraus. Protestantische Staaten wie Preußen, Schweden, England bevorzugten dunkelblaue oder rote Röcke, die katholischen Länder wie Frankreich, Österreich wählten Hellgrau oder Weiß, Russlands Soldaten waren grün gewandet und Bayern beschritt – wie so oft – einen eigenen Weg und kürte das Hellblau zu seiner Uniformfarbe.¹ Ergänzt wurde dies durch ansatzweise Dienstgrade in Form von verschiedenfarbigen Knöpfen, Tressen, Ärmelaufschlägen und Litzen.

Eine Episode aus der Zeit von Prinz Eugen mag die österreichische Eigenheit, oft am falschen Platz zu sparen, deutlich machen. Der Armee wurden von einer Iglauer Tuchfabrik günstige Stoffe angeboten, worauf die Fußtruppen in dezentes Grau gehüllt wurden. Leider verloren die Uniformen nach zweimaliger Reinigung ihre Farbe und wurden strahlend weiß. Ein systemimmanentes Verhalten dem Heer gegenüber, das bis heute nichts an Gültigkeit verloren hat...

Die Französische Revolution von 1789 kehrte soziale Gliederungen um, natürlich waren die königlichen Uniformen verpönt und der revolutionäre Bodensatz gefiel sich in einer Art „Räuberzivil“, die phrygische Mütze (in der Antike ein gegerbter Stierhodensack mit dem

¹ Das „Preußischblau“ hatte einen logischen Hintergrund, wollten doch die Preußenkönige ihre Waidbauern – aus den Wurzeln der Pflanze wurde das Blau extrahiert – schützen: Sie stemmten sich lange gegen den Import des indischen Indigos, um dann im 19. Jahrhundert das synthetische Blau industriell zu fertigen und damit den Indigomarkt für immer zu ruinieren. Nebstbei machten sie sich die Engländer nicht zum Freunde.

umliegenden Fellanteil, sollte dem Träger die stierischen Eigenschaften zu teil werden lassen) aus grobem Tuch verweben aufs ungepflegte Haupt gestülpt, dazu die meist schmutzigen langen Hosen (Klerus und Adel trugen die Kniebundhose und dazu Seidenstrümpfe) und eine ebensolche Jacke. Napoleon beendete rasch diesen revolutionären Unfug, was leicht durchzusetzen war, hatte doch die Revolution ihre eigenen Führer schon um einen Kopf eingekürzt und es kehrten relativ normale Zustände wieder.

Ähnlich war es 1848, im Revolutionsjahr: In Wien formierten sich Garden und Legionen, Statuten wurden erstellt, was bisher en vogue war wurde nun verpönt, statt Stehkragen, Frack und Bartlosigkeit kamen Schlapphut, offener Kragen und Vollbart. Wochenlang diskutierte die Nationalgarde über die adäquate Kopfbedeckung und blockierte den revolutionären Eifer, bis man sich zum schwarzen Ledertschako mit Rossschweif entschied. Die *Wiener Zeitschrift* konstatierte nüchtern: „*Wichtiger als das, was unter dem Hut kommt, ist das, was auf demselben getragen wird.*“ Wien war, ist und wird immer ein wenig anders sein...

Diese Mischung aus Teilen militärischer und ziviler Kleidung ist heute noch ein Markenzeichen Aufständischer, so wie auch die Friedensbewegten der sechziger und siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts gerne die Palästinensertücher trugen und sich in die olivgrünen Parkas des Militärs hüllten – auch eine Art von Uniform.

Der Uniformrock bestand aus Oberteil und angenähten Schößen, der über Hemd und Weste getragen wurde. Ab dem frühen 18. Jahrhundert wurden die Frackschöße beidseitig umgeschlagen – waren zwar schön anzuschauen, doch weit entfernt von praktischem Bezug. Im Rokoko wurden die Röcke immer enger geschnitten (Just(e)aucorps), sodass sie vorne offen getragen wurden, die Schöße wanderten nach hinten. Ende dieses Jahrhunderts wurden die Stehkragen eingeführt und die Koalitionskriege (1792–1815) führten zu einer weiteren Änderung: die Röcke wurden vorne im Brustbereich wieder geschlossen. Die Franzosen benannten dies Westenrock oder Colett, Kurtka bei den Ulanen. Ab 1843 setzte sich in Preußen, später dann in allen anderen Armeen, der Westenrock, in Waffenrock umbenannt – abgeleitet von Wappenrock oder Waffenkleid (jenes Stück, das im Mittelalter über der Rüstung getragen wurde) –, durch, vorne geknöpft, hinten mit kurzen Schößen. Ergänzt wurde er im Laufe der Zeit durch Brust- und Seitentaschen und umgelegte oder offene Krägen.

Für Husaren und Ulanen – die Berittenen dünkten sich immer über das Fußvolk erhaben – war der Waffenrock die Attila und Ulanka. Diese hatte wieder ihren Ursprung in der Pekesche (polnisch *bekiesza* – Pelzmantel), die in der polnische Kavallerie getragen wurde und von den vor den Russen geflohenen Freiheitskämpfern in Preußen eingeführt ward. Diese Pekesche mit den Verschnürungen wurde von den Studentenverbindungen gerne übernommen, die damals nach den Befreiungskriegen in intellektuellen Kreisen herrschende Philopolonie war der Grund dafür. Noch heute zählt die Pekesche zum „Wichs“ der Mitglieder von Studentenverbindungen. Der Wichs ist die offizielle Bezeichnung für die traditionelle festliche Bekleidung (Uniform), die von den Chargierten studentischer Korporationen getragen wird. Der Wichs besteht aus einem Cerevis (flache, deckelartige

Kopfbedeckung) oder einem Barett mit langer Feder, der Pekesche, auch als „Flaus“ bezeichnet, als Jacke, weißen Handschuhen, weißen, eng anliegenden Hosen (Buchsens), Reiterstiefeln mit oder ohne Sporen (Kanonen genannt) und dem Paradeschläger (vereinfacht als Degen beschrieben). Über der Brust wird eine breite Schärpe in den Verbindungsfarben getragen.

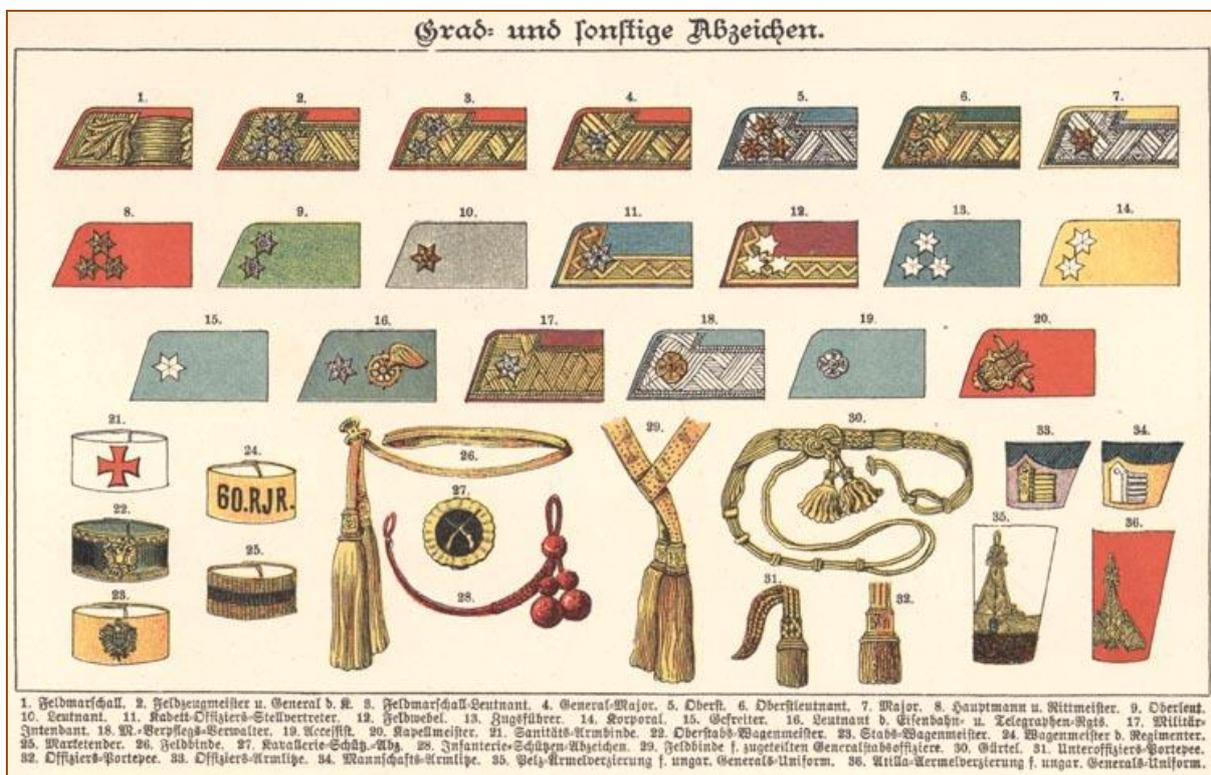
Zurück vom Exkurs im Studentischen, einer Vereinigung, die ebenso wie das Heer ihren Codex und Komment hatte und hat, zu den farbenfrohen Waffenröcken. Hartnäckig hielt man an den leuchtenden Farben fest, einerseits sollten sie den Gegner beindrucken, andererseits den eigenen Leuten das Gefühl „Besondere zu sein“ vermitteln, auch wenn dies schon an exzessiven Anachronismus grenzte. 1859 bei Solferino war die österreichischen Infanteristen mit ihren weißen Waffenröcken mobile Zielscheiben, ebenso die Briten 1898 im Sudan, wo die roten, weißen und hellgrauen Waffenröcke sich markant vom Sand der Wüste abhoben. Damals ritt ein junger, rothaariger, lispelnder Leutnant die Attacke auf Omdurman mit – es war der spätere Premier Winston Churchill.

Waren die Heere zur napoleonischen Zeit schon von einer bunten Vielfalt und variantenreichen Verspieltheit, so war das ausgehende 19. Jahrhundert zu Spitzenleistungen fähig. Die politische Lage in Europa hatte sich beruhigt, Bismarck hatte Deutschland geeint, die Franzosen leckten ihre Wunden aus der Niederlage von 1871, Großbritannien sonnte sich im imperial-kolonialen Glanz, Russland mit seinem Riesenreich und den inneren Problemen außenpolitisch mit wechselnden Bündnispartnern beschäftigt und die Monarchie mit Kaiser Franz Joseph als obersten Verwaltungsbeamten in relativ ruhigen Fahrwasser, ohne unmittelbare Gefährdungen und Irritationen. Der ideale Nährboden, sich bei der Gestaltung von Uniformen und deren Zierrat auszutoben. Allen voran Kaiser Wilhelm II.: Mit trotzig aufgewirbelten Schnurrbart änderte er in einem Jahr elfmal (!) die Adjustierungen seiner Armee. Er schuf fast für jeden Anlass eine eigene Uniform, er selbst deckte mit seiner Kleidungsucht die Bandbreite vom großen Kurfürst bis zum Großadmiral leicht ab. Aber auch sein Einigungskanzler Bismarck zeigte sich fast nur in Uniform. Den Vogel, im wahrsten Sinne des Wortes, schossen aber die Angehörigen des Gardekörps – des Kaisers Elite – mit ihrer Uniform ab. Sie trugen die friderizianische Superweste mit dem voluminösen Gardestern (Stern des schwarzen Adlerordens). Den Helm zierte ein aufliegender Adler – abschraubbar, damit man nicht als ornithologisches Monstrum durch die Welt zog. Daneben gab es noch Leibhusaren, Leibgardehusaren, die waffenspezifischen Einheiten, alle in eigener Uniform, die bürgerlichen Regimenter in Grün, so wie die Jägertruppe. Jedes Regiment unterscheidbar am Farbenvorstoß am Kragen oder den Ärmeln. Im Vergleich dazu uniformierte sich die Marine in dezentem Blau, abgesehen von den goldstrotzenden, befransten Epauletten und den goldenen Rundstreifen an den Ärmeln. Nicht zu vergessen der Zweispitz für en parade.

Nicht minder umfangreich und bunt, jedoch wesentlich eleganter und weniger martialisch die Uniformen der k. u. k. Armee und Marine. Kaisermanöver oder die Frühjahrsparade auf

der Schmelz in Wien waren gesellschaftliche Höhepunkte, man sah die Farbenintensität der Armee, die Choreographie der Parade und man ward gesehen.

So wie sein deutsches Pendant, trug auch Seine Apostolische Majestät fast ausschließlich Uniform, seine Zivilgarderobe war von erschreckender Kargheit, altmodisch und ein Reizthema für seinen Kammerdiener Ketterl. Die Sparsamkeit des Kaisers schlug bisweilen Kapriolen. So ließ er einen alten Generalsmantel oberhalb der Knie abschneiden und verwendeten dieses Stück als Morgenmantel, von ihm liebevoll „Bonjourl“ genannt. Die Uniformkästen waren dagegen gut bestückt, war er doch Oberstinhaber verschiedener Regimenter, auch ausländischer, und die vornehme Etikette sah vor, dass man einen royalen Besuch aus dem Ausland in dessen Uniform empfing, so wie der Gast in jener des Gastlandes anreiste. Penibel, so wie er Akte korrigierte, sorgte er, dass die Uniformen stets den aktuellen Adjustierungsvorschriften entsprachen.



Das schwierige Konstrukt der Doppelmonarchie spiegelte sich auch in der Adjustierung wieder. So gab es die deutsche Infanterie, die ungarische Infanterie, deren Pantalons (Hosen) in den Schnürschuhen steckten und am Oberschenkel mit Stickerei verziert waren, und die bosnisch-herzegowinsche Infanterie, die als Kopfbedeckung den leuchtend roten Fez (auch Fes) trugen und im Kriegsfall recht unorthodoxe, grausame, aber treu ergebene Kämpfer waren. Die größte Fezfabrik stand damals in Wiener Neustadt und belieferte die islamische Welt mit ihrem Produkt. Bei den 102 Infanterieregimentern der k. u. k. Armee gab es dreizehn verschiedene Rottöne als Regimentsfarben (Egalisierungsfarbe), außerdem noch so Exoten wie „Lichtdrap“, „Meergrün“ und „Meergrasgrün“ bis natürlich „Kaisergelb“.

Feld-, Festungs- und technische Artillerie trugen braune Waffenröcke (siehe Abbildung S. 23)¹, Pionier- und Eisenbahntruppen unterschieden sich nur in Nuancen bei den graublauen Röcken, die Sanitäter waren hellblau, das tierärztliche Personal in dezentem Dunkelgrün, die Generalstäbler im flaschengrünen (tatsächlich die offizielle Bezeichnung) Rock mit grünen Papageienfedern am Zweispitz – so hatte jede Teilgruppierung der Armee ihre eigene Waffenrockfarbe, auch Exoten wie Militärinvaliden-Versorgungstand, Auditore sowie Rechnungsführer und Angehörige der Monturverwaltungsbranche.

		DEUTSCH				UNGAR.					DEUTSCH				UNGAR.			
		g.		w.		g.		w.			g.		w.		g.		w.	
		KNÖPFE								KNÖPFE								
Dunkel-	roth	1	18	52	53	Orange-	gelb	59	42	64	63							
Bordeaux-		89	88			Kaiser-		27	22	2	31							
Krapp-		15	74	44	34	Schwefel-		99	41	16	101							
Amarant-		90	95	86		Stahl-		56	47	48	60							
Kirsch-		73	77	43	23	Gras-		8	28	61	62							
Carmoisin-		84	81	96	82	Apfel-		9	54	85	79							
Scharlach-		45	80	37	39	Meer-Gras-		102										
Krebs-		35	20	71	67	Meer-		21	87	70	25							
blass-		57	36	65	66	Papagei-		91	10	46	50							
Rosen-		13	97	5	6	Himmel-		4	3	32	19							
Dunkel-		braun	93	7	12	83		licht-	blau	40	75	72	29					
Roth-			55	17	68	78		licht-		drapp	100	98						
weiss			94	92				Hecht-		30	49	76	69					
schwarz			14	58	26	38		Asch-	grau	11	24	51	33					

Die berittene Truppe unterschied sich in der Uniform wieder: Lichtblaue Dragoner mit roten Hosen, Helm mit übergroßem Helmkamm, die engverschnürten wamsartigen Jacken der Husaren mit der Soutache (die goldenen Stickereien und Bortenverzierungen), krapprote Stiefelhose, licht- oder dunkelblauer, fellgefütterte Attila und der Czako mit aufrecht stehendem Rosshaarbusch. Die Ulanen – der Name kommt aus dem Türkischen und bedeutet so viel wie „junger Mann“ – waren in ihrer Adjustierung wieder bescheidener und ähnelten den Dragonern, der

Unterschied zum Dragonerhelm war der polnische Czako mit dem Schuppenband.

Farbenprächtig, wie es ihrem Stand entsprach, die königlich ungarische Leibgarde: Kopfbedeckung der Kalpak aus Iltisfell mit grünem Tuchsack und Reiherfedernbusch, hochroter Attila mit Silberverschnürung, das umgehängte Panterfell, dem ebenfalls hochroten engen Beinkleid mit Silberverzierung, bewaffnet mit dem gebogenen ungarischen Säbel am Silbergehänge – dies war die Hofdienst-Uniform. Die 1. Arcierengarde (abgeleitet vom italienische *Arcieri* – der Bogenschütze) war für den Hofdienst wie folgt adjustiert: Silberner Helm mit Doppeladler und weißem Büffelhaarbusch, ponceauroter, bordierter Rock mit Epauletten und Bouillons (Golddrahtfransen), schwarzsamtenen Krägen und Ärmelaufschlägen, weiße Hirschlederhose, hohe schwarze Reiterstiefel mit Anschnallsporen, Säbel mit vergoldetem Gefäß und goldenem Portepée.

¹ Die lang gehegte Vermutung, dass die braune Uniform der Feuerwehr ihren Ursprung in der Artillerie der k. u. k. Armee hätte, kann nicht bewiesen werden (vgl. SCHNEIDER 1984/85, Teil 5 (BA 3-1985-196f)).

An Garden war kein Mangel, gab es doch noch die Trabantenleibgarde, die königlich-ungarische Trabanten-Leibgarde, die königlich-ungarische Kronwache, die k. k. Leibgarde-Reiter-Eskadron und die k. k. Leibgarde-Infanterie-Kompagnie; ebenfalls exquisit, aber bescheidener ausgestattet.

Daneben gab es noch die Beamtenuniformen, jene der Polizei, der Justiz, Zollwache, Eisenbahn, Post, der Türsteher vor den herrschaftlichen Palais (mehr oder minder phantasievoll), der Dienstmänner. Nicht verwunderlich, dass bei dieser Uniformierungsmanie der Matrosenanzug über Jahrzehnte als uniformartiges Knabenbekleidungsstück en vogue war. Noch heute präsentieren sich die Wiener Sängerknaben in dieser Kluft: Matrosenmütze mit Band, die Bluse mit dem ausladenden Kragen und den klassischen drei weißen Streifen, die sich am Ärmelbündchen wiederholen, kurze Hose und lange Strümpfe. Die drei weißen Streifen symbolisieren Nelsons große Seesiege: Den von Abukir (1./2. August 1798), Kopenhagen (2. April 1801) und Trafalgar (21. Oktober 1805).

Eine gewisse Borniertheit kann Politikern nicht abgesprochen werden. Nach den Balkankriegen, Ende des 19. Jahrhunderts, war im französischen Parlament eine vehemente Wehrdebatte im Gange. Feuerkraft, Reichweite, Zielgenauigkeit moderner Gewehre ließen den Antrag erstehen, die weithin sichtbaren roten Hosen der französischen Infanterie gegen ein weniger auffälliges Tuch zu ersetzen. Der Abgeordnete Etienne, ehemaliger Kriegsminister, echauffierte sich: „*Die roten Hosen abschaffen? Niemals! Die rote Hose ist Frankreich.*“ So einfach kann Denken sein.

Selbst dem konservativsten und der Tradition verpflichtetem Troupier wurde jedoch klar, dass die bunten Uniformen nicht mehr der neuen Kriegsführung entsprachen. Schwer trennte man sich vom Alten, war dies auch mit Kosten verbunden, und entschloss sich zur Einführung hechtgrauer Uniformen. Die Briten entschieden sich für Khaki, 1910 wurden die Soldaten des Deutschen Reiches feldgrau, Russland entschied sich für Erdbraun und die feschen Kappen, Zweispitze, Bärenfellmützen wanderten mottensicher in die Versatzkiste, praktische Kappen und der Stahlhelm waren gefragt.

Die Ärmel des Waffenrockes wurden früher mit einem Knopf enger geschlossen, später ging man dazu über, die Ärmel generell modisch-enger zu schneiden, aus Tradition blieb der Knopf erhalten, manche behaupten, der Knopf blieb und sollte den Soldaten abhalten, sich die Nase mit dem Ärmel zu putzen. Tatsache ist, dass dieser Knopf an den Uniformen erst Anfang der 1960er Jahre verschwand, weil ein findiger Intendanturbeamter meinte, auf lange Sicht gesehen, könne man Millionen einsparen.

1851 wurde in Reichstadt in Nordböhmen (heute Zákupy/CZ) die erste freiwillige Feuerwehr der Monarchie gegründet und auch hier stellte sich die Frage nach zweckmäßiger Uniformierung. Nachdem die Feuerwehrvereine keinen militärischen Hintergrund hatten, in Innerösterreich sich zu einem Gutteil aus den Turnerbünden rekrutieren, nahm man die

Adjustierung der Turnerfeuerwehr zu Leipzig zum Vorbild. Blau-weiß gestreifte Bluse mit zwei Taschen, die Steiger mit dem Steigergurt (Magirusgurt), die anderen mit Lederleibriemen, Lederhelm mit Lederkamm, die Offiziere mit rotem Rosshaarbusch. Die Bielitz-Bialaer Turnerfeuerwehr in Österreichisch-Schlesien (heute Bielsko-Biała/PL) entschloss sich 1867 zum schwarzen Blouson, Filzhut und Gürtel, als Erkennungszeichen trug man die Buchstaben „FB“, Stab rot, Unterführer grün.

Schon beim ersten niederösterreichischen Landesfeuerwehrtag am 17. Mai 1869 in Baden monierte man die Verschiedenheit der Blusen in Farbe und Material, auch wurde ein gewisser Prunk, den es in Form von Schärpen, Fangschnüren, ausladenden Schulterklappen gab, bekrittelt. Erst 1879 wurde der dunkle Loden als Uniformstoff für die Feuerwehren Niederösterreichs beschlossen, erst 1894 kam es zur Kreierung der dunkelbraunen, 1896 behördlich genehmigten „Normaluniform“ in Niederösterreich (siehe Abbildungen). Eine reichsweite Einheitlichkeit bei den Feuerwehruniformen wurde jedoch bis zum Ende der Monarchie nicht erreicht, wie folgende kurze Übersicht zeigt:

- Deutsch-Böhmen: Dunkelgrau-blauer Rock, Zwilch, schwarzer Lederhelm mit Messingbeschlag
- Tschechisch-Böhmen: Dunkelblauer Rock mit Verschnürung, Zwilch, französische Mütze
- Steiermark, Kärnten, Krain, Schlesien, Bukowina, Galizien: Dunkelblau mit verschiedenen Mützenarten
- Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg: Brauner Loden, Zwilch, Marinemütze
- Wien und Umfeld: Graublauer/Hechtgrauer Rock und Sternrosetten für die Dienstgrade

Schwierig gestaltete sich auch die Einführung reichseinheitlicher Distinktionen für die Feuerwehren, wie den Ausführungen dieses Buches zu entnehmen ist. Vor allem legte sich die Armee hier quer, sie war nicht interessiert, die zivile Feuerwehr als Wechselbalg zum eigenen Stand zu wissen.

Das Reich zerfiel, die Ausrüstung der Feuerwehren nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte vielerorts aus den Beständen der demobilisierten Armee. Die Armseligkeit des Landes spiegelte sich darin. Das „Volksheer“ ab 1918, später dann „Bundesheer“ signalisierte mit seiner Uniformierung den Wunsch nach der Vereinigung mit Deutschland.



Dies war auch die vorgegebene Staatsdoktrin von Staatskanzler Karl Renner, er wollte das „Deutsch-Österreich“. Tellerkappe, statt der eleganten steifen k. u. k. Offiziersmütze, Österreich-unübliche Litzen statt der sechszackigen Sterne; die Anbiederung an den Nachbarn war geradezu peinlich. Die politische Entwicklung wurde immer schärfer und radikaler, auch unter dem Druck der Nationalsozialisten, die 1933 in Deutschland an die Macht gewählt wurden. Unter Kanzler Dollfuß, dem es wichtig war, wieder eine österreichische Identität zu schaffen und das Selbstbewusstsein zu stärken, änderte man die deutschaffine Uniform wieder zurück in die der Monarchie.

Von dem unbelastet erstand ab 1935 ansatzhaft eine Vereinheitlichung der Feuerwehruniformen, der braune Rock wurde in weiten Bereichen umgesetzt. Die Berufsfeuerwehr Wien konzipierte den Spinnenhelm, schlechthin über Jahrzehnte das Symbol für das österreichische Feuerwehrwesen.

Ab 1938/39 war wieder alles anders. Die elegante Militäruniform wanderte in den Schrank, statt des Schnürschuhs kam der grobe genagelte Knobelbecherstiefel, statt der Sterne und dem Stehkragen wiederum Litzen und Streifen und für die Angehörigen der Militärkapellen die „Schwalbennester“ (die Tschinellen der Kapellen wurden durch den „Schellenbaum“ ersetzt). Auch die Feuerwehren wurden gleichgeschaltet. Die Fahrzeuge wurden tannengrün, die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehren dunkelblau gekleidet, jene der Feuerschutzpolizei „polizeigrün“; natürlich folgten auch wieder andere Dienstgrade, bunte Krageneinfassungen sowie die Einführung des Stahl- statt des Spinnenhelms. Die Nationalsozialisten waren die Uniformierung betreffend erfinderischer als einst Kaiser Wilhelm. Die Durchorganisation und Indoktrinierung der Gesellschaft bedingte viele Gliederungen, die alle anders uniformiert waren. SA, SS, HJ, Wehrmacht sind hinlänglich bekannt, bedürfen keiner besonderen Erwähnung, aber „Stahlhelm“ – die Reserve-SA, die Parteiorganisation der NSDAP, die Technische Nothilfe, Forstwesen und Jäger, Reichsarbeitsdienst, NS-Studentenbund, NS-Akademikerbund usw. Der Führer goutierte eine britisch inspirierte Uniform und einige Größen in Partei und Luftwaffe gefielen sich in Phantasieuniformen, die einen Renaissancefürsten hätten neidisch werden lassen.

Der personelle und ausrüstungsmäßige Aderlass der Feuerwehren nach dem Zweiten Weltkrieg war fast nicht tragbar. Die Frage nach einheitlicher Uniformierung war weit unten angereicht, zuerst kam das Überleben. Die Uniformen der Freiwilligen und Betriebsfeuerwehren wurden wieder dunkelbraun, die der Berufsfeuerwehren graublau. Nur Kärnten beharrte auf dem traditionellen Dunkelblau.

Anfang der 1960er Jahre setzte sich als Arbeitsuniform ein olivgrüner Overall oder zweiteiliger Schutzanzug aus Segelleinen durch, die Zwillich- und Drillichuniformen wurden ausgemustert. Den Anforderungen entsprechend kam es in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zur Einführung von Schutzjacken und Sicherheitstiefeln, der Spinnenhelm wurde langsam verdrängt, durchaus gleichwertige moderne Helmsysteme fanden Eingang. Das Grün der Einsatzuniformen wird durch Blau abgelöst, ob es die Verschmutzung besser

kaschiert sei hingestellt. Die Tellerkappe an Stelle der Bergmütze, das Barett als sinnvolle Ergänzung, die Feuerwehr hat den Anschluss an die neue Zeit gefunden.

Auch das Bundesheer, 1955 aus dem Nukleus der B-Gendamerie entstanden, fand nach einigen Experimenten zu seiner Uniform. Die Dienstgrade in den fünfeckigen, belgischen Spiegeln am Kragen, wieder weiße, silberne Sterne und Balken mit Goldhinterlegungen, der Uniformanzug selbst in einem sehr dezenten, um nicht zu sagen faden, Grau. Für festliche Anlässe gibt es den weißen Waffenrock mit schwarzer Hose, noch leuchtet damit ein zarter Schimmer aus dem Fin de siècle in unsere rationale Zeit.

Das Thema kann in diesem Rahmen nur angekratzt werden, eine kleine tour d'horizont durch die Geschichte, bewusst auf Österreich reduziert, mag für's Erste genügen. Die Welt der Uniformen ist unendlich bunt und verästelt, jedes Land hat seine Spezialitäten, die Südländer operettenhafter als jene im kühlen Norden, die einen traditionsbewusster, andere haben sich fürs Nüchtere entschieden; eines ist jedoch immanent: Die Entwicklung und Geschichte der Uniformen ist eng verbunden mit jener des Landes, seiner Entwicklung, seiner Herrschaftssysteme und seiner Kultur.



ENTWICKLUNG DER RANGABZEICHEN IN NIEDERÖSTERREICH

Frühzeit des Feuerwehrwesens in Niederösterreich

Erste Formen der Rangkennzeichnungen

Relativ bald nach der Gründung der ersten niederösterreichischen Feuerwehren begann man damit, sich über die Kennzeichnung der Rangordnung innerhalb der Feuerwehrmannschaft Gedanken zu machen. So heißt es in einem anonymen Aufsatz eines deutschen Autors, der 1862 in der in Wien erscheinenden *Oesterreichischen Turner-Schützen- & Sängers-Zeitung* publiziert wurde: „... die Führer aber sollten Abzeichen haben (Armbinden, Mützen), an denen sie für Jedermann erkennbar sind.“¹

Schon in dieser Frühzeit wurde jedoch auch regelmäßig das Tragen von überflüssigen Abzeichen kritisiert, diese seien „entschieden zu vermeiden“.²

In den beiden Wiener Standardschriften zum Feuerwehrwesen von Moriz Willfort und Franz Kernreuter aus dem Jahr 1870 findet man folgende Hinweise auf Rangabzeichen: „Der Führer der Feuerwehr, dann die Gemeinde-Ausschüsse und der Ortsarzt tragen Armbinden von verschiedener Farbe.“³ bzw. „Die Rangstufen der Vorgesetzten werden durch Abzeichen kenntlich gemacht, theils durch Sterne am Rockkragen, theils durch blanke Verzierung am Helm und Gurt.“⁴ Über weitere Details (ihrer unterschiedlichen Vorschläge) schweigen sich jedoch beide aus, einheitliche Regelungen gab es noch nicht.

Die auch von Willfort vorgeschlagenen Armbinden scheinen als Unterscheidungsmerkmal gewisse Verbreitung gehabt zu haben. Die *Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung* empfahl sie ebenfalls: „Um die Feuerwehrmänner von den übrigen Bewohnern zu unterscheiden genügt eine weiße oder färbige Armbinde oder was immer für ein Abzeichen.“⁵ Bei einem Treffen mehrerer Feuerwehren aus dem heutigen Badener und Mödlinger Bezirk in Traiskirchen am 8. Oktober 1871 wurde bezüglich Rangabzeichen festgehalten, dass Rottenführer im Dienst Armbinden zu tragen haben.⁶

Als Alternative zu diesen Arten der Rangkennzeichnung präsentiert sich die Auszeichnung mittels Buchstaben an der Brust der Uniformbluse. Beispiele dafür finden sich bei den Feuerwehren St. Pölten, Gföhl und Geras.⁷ In St. Pölten standen z. B. die Buchstaben „F“ und „R“ für Feuerwehr bzw. Riegenführer (vgl. Abbildung von Karl Schneck 1870 auf S. 26).

¹ ANONYM, *Die Feuerwehr*, in: ÖTSchSZ 4-1862-33f u. 5-1862-45f, hier 45.

² ÖFZ 1-1865-2. Vgl. dazu auch GENG 2012, 84.

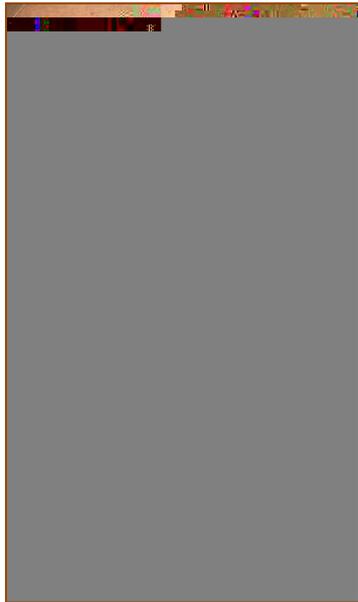
³ WILLFORT 1870, 6.

⁴ KERNREUTER 1870, 6; vgl. auch ÖFZ 19/20-1870-4.

⁵ ÖFZ 2-1866-2. – An anderer Stelle (7-1865-1) heißt es dagegen: „Als Rangunterschiede werden an den Rücken Litzen, Sterne, oder was immer für Abzeichen angebracht.“

⁶ Vgl. WFZ 21-1871-83.

⁷ Vgl. Herbert SCHANDA, *Turner-Feuerwehren in Niederösterreich – Unterschiede und Gemeinsamkeiten*, in: FASTL/SCHANDA 2012, 33-41, hier 39; Anton MÜCK, *Die Turnfeuerwehr Geras unter Hauptmann Dr. Karl Eckel in den Gründungsjahren*, in: FASTL/SCHANDA 2012, 55-60, hier 59; Horst Rainer SEKYRA, *Die Freiwillige Turner-Feuerwehr St. Pölten*, in: FASTL/SCHANDA 2012, 93-96, hier 93f.



Der 2. Niederösterreichische Landesfeuerwehrtag in Wiener Neustadt am 15. August 1870 legte u. a. fest, dass die Feuerwehren des Verbandes keine militärischen Abzeichen zu tragen haben (damit waren sicherlich Distinktionen in Form von Kragensternen und -rosetten gemeint), sondern „leicht erkennbare Chargenabzeichen“¹.

Auch am 8. Deutschen Feuerwehrtag, der in Linz abgehalten wurde, stand das Thema Chargenbezeichnungen am 8. September 1870 auf der Tagesordnung. Conrad Dietrich Magirus aus Ulm beantragte hier die Einführung gleichmäßiger Chargenabzeichen, wobei ihm Kragensterne, weil bei den meisten Feuerwehren bereits eingeführt, als am Zweckmäßigsten erschienen. Neben den Sternen forderte Magirus auch einen Helm mit weißem Rosshaarbusch für den Kommandanten und einen mit rotem Rosshaarbusch für dessen Stellvertreter.² Ludwig Jung aus München wies darauf hin, dass die Kragensterne bei den bayerischen Feuerwehren bereits getragen würden, lehnte jedoch die Rosshaarbüsche ab. Im weiteren Verlauf der Debatte kam es zu keiner Einigung bzw. keinem Beschluss. Vielmehr wurde im Zuge der Diskussion die Frage aufgeworfen, ob die Beschlüsse des Deutschen Feuerwehrtages für die einzelnen Feuerwehren bindend sein sollten, oder nicht. Der größere Teil der Delegierten wollte dies befürworten, wobei unter den vehementesten Befürwortern auch Josef Wedl aus Wiener Neustadt war, der vor allem Karl Richter aus Troppau in dieser Sache gegenübertrat.³



Vier Jahre später gab es beim 9. Deutschen Feuerwehrtag in Kassel am 18. Juli 1874, an dem Niederösterreich durch einen Delegierten vertreten war, zwar neuerlich einen Antrag betreffend die Einführung gleicher Chargenabzeichen, dieser wurde jedoch nicht weiter behandelt.⁴

¹ Vgl. Verhandlungen 1870, 8; DFW 15/16-1877-59.

² Diese Vorstellungen schrieb er 1877 auch in seinem Werk *Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen* (MAGIRUS 1877, 121f) fest. Ebd. lehnte er auch die „besonders in Oesterreich übliche Schärpe“ ab, da man sie nicht gut sieht. – Schon 1851 hatte Magirus eine Helmauszeichnung für die Kommandierenden gefordert und zur Unterscheidung der einzelnen Mannschaftsabteilungen für „wollene Halsbinde[n] von lebhafter Farbe“ plädiert! Die Armbinden lehnte er als unpraktisch ab, da sie leicht herab rutschen (vgl. MAGIRUS 1851, 48f).

³ Vgl. DFZ 29-1870-125f. Vgl. auch SCHNEIDER 1990, 12.

⁴ Vgl. DFZ 50-1874-203. – Der Vertreter Niederösterreichs war Josef Kaudella, Obmann des Bezirksfeuerwehrverbandes Mödling und damals gerade Obmann des Vororts des Landesfeuerwehrverbandes (vgl. SCHNEIDER 1990, 14).

Bevor nun die Frage der Rangabzeichen niederösterreichweit ins Blickfeld rückte, war sie schon bei den Feuerwehren des Bezirksfeuerwehrverbandes Baden ein Thema. Bereits beim ersten Badener Bezirksfeuerwehrtag am 25. Oktober 1874 gab es den Antrag, gleiche Chargenbezeichnungen einzuführen, worauf sich eine längere Diskussion entspann. Festgelegt wurde schließlich, dass die Kommandanten der einzelnen Züge (im Einsatzfall), egal welche Charge sie in ihren Wehren innehaben, mit einer Binde am Oberarm zu kennzeichnen waren. Das Tragen von Sternen und Rossschweiften sollte ganz abgebracht werden.¹

Den Ausführungen über die Ausschusssitzung des Badener Verbandes am 20. Dezember 1874 zufolge wurden diese Armbinden gemäß einem von Moriz Willfort vorgelegten Muster – Stoff „eine Art weißer Flanell“, Buchstaben, Nummern und Einfassung hochrot – zentral angeschafft.² Zur Unterscheidung der Feuerwehren waren Buchstaben als Kennzeichnung vorgesehen (z. B. „B“ für Baden, vgl. Ausschnitt aus einem Mannschaftsbild der FF Baden 1883). Somit hatten diese Armbinden zweierlei Funktion: Sie kennzeichneten einerseits den Kommandanten des jeweiligen Zuges, andererseits gaben sie auch Auskunft über die Herkunft der Feuerwehr.



Zwar bedauerte man am außerordentlichen Bezirksfeuerwehrtag am 25. Mai 1876 in Vöslau, dass die Armbinden für die Führer nur selten getragen werden, jedoch hielt man weiterhin an ihnen fest und sie fanden auch Eingang in die 1879 vom Bezirksfeuerwehrverband herausgegebene Sammlung von Dienstvorschriften.³

Vereinlichungsversuche: Helmkennezeichnung und Armbinden

Es dauerte noch einige Jahre, bis am 9. Landesfeuerwehrtag in Klosterneuburg am 1. Juni 1879 einheitliche Chargenabzeichen für Niederösterreich eingeführt wurden.⁴ Innerhalb der Gremien des Landesfeuerwehrverbandes war in den unmittelbaren Jahren davor vor allem die Frage der einheitlichen Uniformierung im Vordergrund gestanden, die Rangabzeichen waren mehr oder weniger nur ein Wurmfortsatz der Diskussionen in den 1870er Jahren.

¹ Vgl. WFZ 21-1874-83. – Die Rosshaarbüschel auf den Helmen waren anscheinend doch einigermaßen verbreitet, Franz Kernreuter verteidigte sie noch am 6. Landesfeuerwehrtag am 6.9.1874 in Mödling vehement (vgl. WFZ 18-1874-70; DFW 17/18-1874-3).

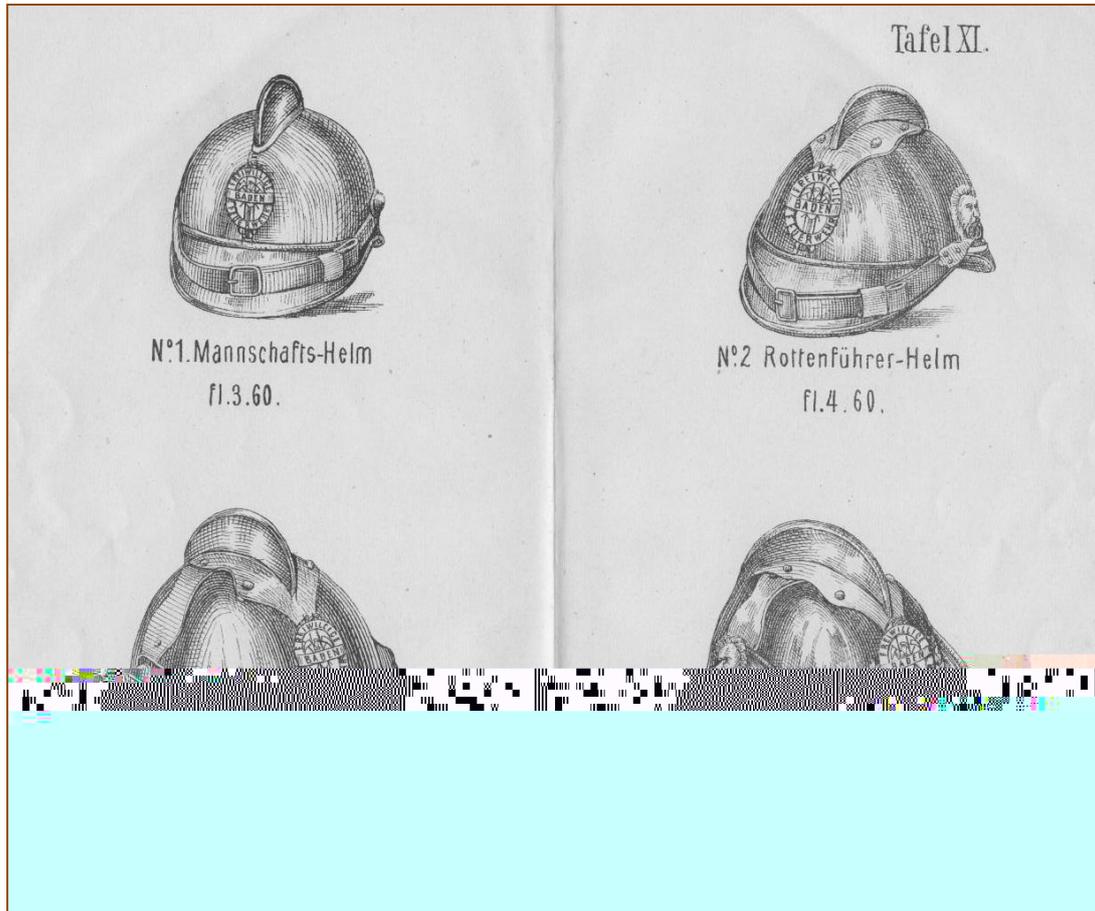
² Vgl. WFZ 1-1875-2.

³ Vgl. WFZ 11-1876-43; *Sammlung von Uebungen und Dienstes-Vorschriften für die Feuerwehren des Bezirksverbandes Baden in Nieder-Oesterreich*, Baden 1879, Tafel IX. – Dazu auch: Rudolf WANDL, *Gründung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baden bei Wien*, in: FASTL/SCHANDA 2012, 47–54, hier 49.

⁴ Vgl. ÖVFZ 12-1879-97. – Der Antrag war vom Ständigen Ausschuss des LFV selbst eingebracht worden, er wurde schon im Tätigkeitsbericht 1876–79 formuliert (vgl. Bericht 1876–79, o. S.). – Vgl. auch Handbuch 1883, 61. Interessanterweise finden die Armbinden hier keine Erwähnung, obwohl sie ebd., 229, bei den Beschlüssen des 9. Landesfeuerwehrtages angeführt sind!

Jedenfalls wurden in Klosterneuburg als einheitliche Chargenzeichen bestimmte Kennzeichnungen am Helm eingeführt:

- Rottenführer – blanker Helmkegel
- Zugführer – blanker Helmkegel mit Kreuzbeschlag
- Hauptmann – blanker Helmkegel mit Kreuzbeschlag, zusätzlich Schuppenband



Diese Festlegung war mit Abänderungen noch 1935 (!) gültig:¹

- Rottenführer-Stellvertreter – Helm mit Metallkammfassung
- Rottenführer – Helm mit Metallkamm
- Zugführer und Zeugmeister – Helm mit Metallkamm mit Metallkreuzbeschlag
- Hauptmann, Stellvertreter, Schriftführer, Kassier – metallbeschlagener Helm mit Schuppenband

Bis zur allgemeinen Einführung der festgelegten Helmkennzeichnungen sollten jedoch ab 1879 auch weiße Armbinden mit roten Streifen als Übergangslösung getragen werden:

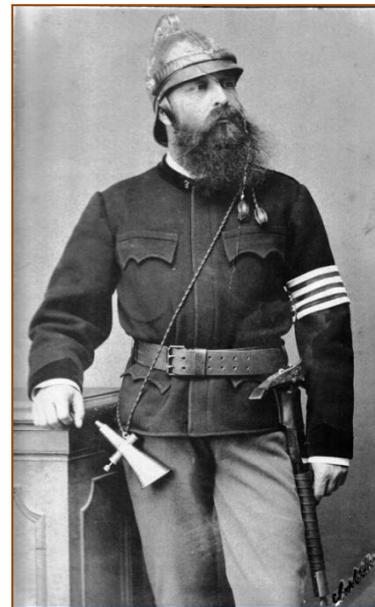
- Rottenführer – ein roter Streifen

¹ Vgl. Sammlung Satzungen, 49f.

- Zugsführer – zwei rote Streifen
- Hauptmann – drei rote Streifen

Hingewiesen sei noch auf den Umstand, dass mehr als ein halbes Jahr zuvor, am 6. Oktober 1878, der Bezirksfeuerwehrtag Baden in Alland genau jene Chargenabzeichen am Helm fest gelegt hatte, wie sie am folgenden Landesfeuerwehrtag 1879 beschlossen wurden.¹ Die Armbinden mit den roten Streifen waren spätestens ab 1873 auch bereits in Wiener Neustadt in Gebrauch gewesen (vgl. auch Abbildung von Josef Wedl 1876).²

Fünf Jahre später kam wieder Dynamik in die Diskussion um die Rangabzeichen bei den niederösterreichischen Feuerwehren. Die unterschiedlichen Helmausführungen alleine dürften zur Unterscheidung nicht ausgereicht haben, die Armbinden ebenso wenig.³



Der Sitzung des Engeren Ausschusses des Landesfeuerwehrverbandes am 8. Dezember 1884 lag ein Antrag des Bezirksfeuerwehrverbandes Persenbeug vor, der forderte, dass die Kommandanten im Dienst gleichmäßige Abzeichen zu tragen haben und gleiche Signale einzuführen wären. Der Ausschuss behandelte den Antrag jedoch nicht mit dem Hinweis, dass diese Angelegenheiten bereits durch die Beschlüsse des Landesfeuerwehrtages von 1879 geregelt erscheinen.⁴

Etwas mehr als ein Jahr später brachte der Bezirksfeuerwehrverband Zwettl bei der Versammlung der Bezirksverbandsobmänner am 28. Februar 1886 einen Antrag ein, in dem unter anderem gefordert wurde, gleiche Distinktionsabzeichen im Gesetzgebungswege einzuführen, wobei sämtliche Sterne als Rangabzeichen entfallen sollten. Mit Verweis auf die bereits erwähnten Beschlüsse des 9. Landesfeuerwehrtages, die im Handbuch (aus dem Jahr 1883) festgeschrieben seien, wurde dazu festgehalten, dass zur Umsetzung der geltenden Beschlüsse nur der gute Wille der einzelnen Feuerwehren notwendig sei und keine gesetzliche Verankerung.⁵ Die Abschaffung der Sterne als Rangabzeichen bei den Feuerwehren (und anderen Vereinen) war bereits damals eine Forderung des k. u. k. Reichs-

¹ Vgl. *Sammlung von Uebungen und Dienstes-Vorschriften für die Feuerwehren des Bezirksverbandes Baden in Nieder-Oesterreich*, Baden 1879, 2 u. Tafel XI; WFZ 22-1878-87.

² Vgl. SCHANDA 2010b, 60.

³ Über die tatsächliche Verbreitung der 1879 eingeführten Rangabzeichen (v. a. der Armbinden) kann nichts Genaues gesagt werden.

⁴ Vgl. WFZ 2-1885-8.

⁵ Vgl. WFZ 6-1886-32; KFZ 8-1886-44; Einladung zur Sitzung: WFZ 4-1886-17.

Kriegsministeriums, das diese Art der Chargenkennzeichnung ausschließlich der Armee vorbehalten wollte.¹

Dass die Armbinden als Rangabzeichen aber keine Dauerlösung sein konnten, zeigt auch ein Bericht von der Hauptversammlung der Feuerwehr Simmering vom 22. Dezember 1888.² Die Feuerwehr Simmering trug noch die vorschriftsmäßigen Armbinden, ein Antrag auf Einführung von Rosetten lehnte Kommandant Josef Koch ab, obwohl – so wurde argumentiert – die meisten Feuerwehren sie tragen würden. Die Feuerwehr Simmering habe sich an die Beschlüsse des Landesfeuerwehrverbandes zu halten, so Koch weiter. Der Antrag wurde dann bei einer Abstimmung Antrag mehrheitlich abgelehnt. Diese Episode ist wohl auch unter dem Hintergrund zu sehen, dass in der neuen *Adjustirungs-Vorschrift für die Wiener städtische Feuerwehr* als Distinktionsabzeichen gestickte Gold-, Silber- und Seidenrosetten festgelegt worden waren.³

Auch im Rahmen der Bezirksversammlung des Bezirksfeuerwehrverbandes Klosterneuburg am 24. August 1890 wurden die Verbandsfeuerwehren dazu aufgefordert, das Tragen von Rosetten nicht einzuführen bzw. abzuschaffen.⁴

¹ Vgl. IFZ, Festnummer 8.6.1884, o. S.

² Vgl. MdNÖLFV 1-1889-7.

³ Vgl. *Adjustirungs-Vorschrift für die Wiener städtische Feuerwehr*. Wien 1886, 9f u. 17f. – Die Rosetten waren „achttheilig (vier runde und vier spitze Theile)“ und hatten in der Mitte eine Silberperle.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 7-1890-7.

Die Chargenabzeichen von 1892 und ihre Vorgeschichte

Auf dem Weg zu reichseinheitlichen Chargenabzeichen

Im Zuge der Sitzung des Verbandsausschusses des Landesfeuerwehrverbandes vom 13. April 1890 wurde vom Obmann des Neunkirchener Bezirksfeuerwehrverbandes Franz Kramlinger die Einführung von besonderen Kennzeichen für die Obmänner der Bezirksfeuerwehrverbände angeregt, da diese bei Bränden oft intervenieren müssen, um überhaupt von den lokalen Feuerwehren und der Bevölkerung gehört zu werden. Nach einer längeren Debatte und der Ausdehnung des Antrages auch auf Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes wurde er zur Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt.¹ Bei der folgenden Sitzung am 1. Juni 1890 wurde beschlossen, Kramlingers Antrag an den Österreichischen Verbandsausschuss heranzutragen, um eine allgemeine Einheitlichkeit zu erreichen.² Dies tat Verbandsobmann Josef Wedl mit folgendem Schreiben an den Vorsitzenden des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses, Reginald Czermack:³

Verehrter Freund!

Der Ausschus des n. ö. Landesfeuerwehrverbandes wünscht bei der am 22. Juni stattfindenden Sitzung des österreichischen Feuerwehrausschusses die Besprechung über die Einführung eines gemeinsamen Abzeichens für die Vertreter der Bezirks- und Landes-Verbände und bitte ich Dich diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen.

*Mit bestem Gruße
Dein
Freund u. Kamerad
D^r Wedl*

Wr. Neustadt, am 2./6. 890.

Bei der Sitzung des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses am 22. Juni 1890 gab es schließlich zwei Dringlichkeitsanträge zum Thema Abzeichen.⁴

Zunächst fragte der krainische Feuerwehr-Landes-Central-Verband an, welche Chargenabzeichen zu empfehlen seien, da er für das Tragen der von ihm vorgeschlagenen Rosetten seitens der Landesregierung aus militärischen Gründen keine Erlaubnis erhalten hatte. Den Kameraden aus der Krain wurde sodann vom Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss die Einführung von Armbinden als Chargenabzeichen empfohlen. Gleichzeitig gab Karl Staudt bekannt, welche Schritte er in Böhmen gesetzt hatte, um eine behördliche Genehmigung der Rosetten zu erlangen.

Zum Antrag Niederösterreichs betreffend „*Abzeichen für die Bezirks- und Landesvertreter bei Versammlungen von Bezirks- und Landesverbänden*“ wurde auf Vorschlag Rudolf M. Rohrsers festgehalten, dass jenen Verbänden, die solche Abzeichen einführen wollen, jene des bayerischen Landesfeuerwehrverbandes empfohlen werden. – Eine gesamtösterreichische Lösung war also zunächst nicht in Sicht.

¹ Vgl. MdNÖLFV 5-1890-3.

² Vgl. MdNÖLFV 6-1890-3.

³ ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 2/3, Korrespondenzen an den Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss 1889/90, Nr. 203.

⁴ Vgl. ÖVFZ 16-1890-127.

In Niederösterreich gab man sich mit der Empfehlung des Österreichischen Feuerwehrausschusses offensichtlich nicht zufrieden. Der 14. Landesfeuerwehrtag in Tulln fasste daher am 20. Juli 1890 zu Kramlingers Antrag den allgemein gehaltenen Beschluss, dass die Vertreter der Bezirksfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes ein gleichmäßiges (!) Abzeichen erhalten sollen, durch das ihre Stellung ersichtlich ist. Mit der Durchführung des Beschlusses wurde der Verbandsausschuss betraut.¹

Damit war nun eine Entwicklung ins Rollen gebracht worden, die nicht mehr aufzuhalten war. Der mit der Durchführung des Beschlusses vom 20. Juli 1890 beauftragte Verbandsausschuss setzte in seiner Sitzung am 30. November 1890 Achselschnüre als Abzeichen für die Vertreter der Bezirksfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes fest, Muster sollten vorgelegt werden.

In der Sitzung des Engeren Ausschusses vom 13. Mai 1891 wurden schließlich Abzeichenvorschläge des Bezirksfeuerwehrverbandes Krems, Stein und Umgebung für Vertreter der Bezirksfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes sowie für Chargen besprochen. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise sollten noch die Abzeichen der anderen Landesfeuerwehrverbände zum Vergleich erhoben werden.²

Bevor jedoch in Niederösterreich eine Entscheidung gefällt wurde, befasste sich der 5. Österreichische Feuerwehrtag in Teplitz am 6. September 1891 mit dem Thema. Mit diesem Wissen teilte Landesfeuerwehrverbandsobmann Josef Wedl in der Sitzung des Verbandsausschusses am 23. August 1891 einen Erlass des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums betreffend Chargen und Abzeichen mit, jedoch wurde die Angelegenheit nicht weiter behandelt.³

In dem erwähnten Erlass hatte das Reichs-Kriegsministeriums darauf hingewiesen, dass bei der Genehmigung von Abzeichen und Uniformen durch die k. k. Statthaltereien auf eine deutliche Unterscheidung zur Adjustierung der Armee geachtet werden müsse; explizit wurden wiederum Sterne und Rosetten erwähnt. Die Bürgermeister waren in dieser Angelegenheit in weiterer Folge zur Berichterstattung an die Bezirkshauptmannschaften verhalten.⁴

Beim Teplitzer Feuerwehrtag am 6. September 1891 gelangte schließlich der Antrag des tschechischen Central-Verbandes der mährisch-schlesischen Feuerwehr-Vereine betreffend die Einführung einheitlicher Abzeichen für Chargierte der Landesfeuerwehr- und

¹ Vgl. MdNÖLFV 5-1890-3; 6-1890-3; 8-1890-5; 8-1890-Beil. 3 [Tätigkeitsbericht des Ausschusses 1887–90]. – Die Formulierung deutet darauf hin, dass zunächst wirklich nur an ein Abzeichen gedacht wurde (ähnlich dem späteren Dienstabzeichen?); so auch Wedl an Czermack am 2.6.1890 (siehe oben!). – Im Gegensatz zu Niederösterreich sah der deutsche Mährisch-schlesische Central-Verband im August 1890 noch keine Notwendigkeit, Abzeichen für Bezirks- und Landesverbandsvertreter einzuführen (vgl. ÖVFZ 17-1890-135); auch der Bezirksverband Igau verhielt sich im Juli 1890 abwartend (vgl. ÖVFZ 2-1891-11). Demgegenüber einigte sich der Mährisch-schlesische Central-Verband im August 1891 auf Armbinden als einheitliche Chargenabzeichen (vgl. ÖVFZ 18-1891-158f).

² Vgl. MdNÖLFV 12-1890-1; 6-1891-1.

³ Vgl. MdNÖLFV 9-1891-4.

⁴ Vgl. FWS 23-1891-4; auch IFZ 20-1891-6f. – Vgl. dazu auch S. 49.

Bezirksfeuerwehrverbände zur Verhandlung.¹ Er wurde grundsätzlich angenommen und zur weiteren Bearbeitung dem Ausschuss zugewiesen, der die Frage bis zum nächsten Feuerwehrtage lösen sollte. Gegen letzteren Punkt trat jedoch Karl Schneck energisch auf, der eine Verschleppung befürchtete und mit Hinweis auf den Erlass des k. u. k. Reichskriegsministeriums auf eine rasche Lösung drängte. Daraufhin sagte Reginald Czermack als Vorsitzender eine Bearbeitung des Antrages im Laufe der folgenden Amtsperiode zu. Auch Josef Wedl hätte es lieber gesehen, wenn der Antrag stellende Verband gleich entsprechende Vorschläge gemacht hätte, was aber aufgrund der verschiedenen Ansichten der einzelnen Verbände zunächst nicht möglich war.²

Ganz im Sinne der Beschlüsse des Teplitzer Feuerwehrtages liest man im Protokoll der Sitzung des Verbandsausschusses des niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes vom 8. Dezember 1891:

Ueber Ersuchen des österreichischen Feuerwehr-Ausschusses, eine Wohlmeinung wegen Einführung gemeinsamer Chargen-Abzeichen abzugeben, als welche Abzeichen 1 bis 3 goldene Litzen für die Feuerwehr-Chargen, Achselspangen für die Bezirksvertreter, doppelte Achselspangen für die Landesvertreter und eine breite Spange für den Landesverbands-Obmann vorgeschlagen wurden, wird der Obmann ersucht, sich hierüber mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen. Im Falle der Durchführung werden der Gleichheit wegen die sämtlichen Abzeichen durch den Landesverband angeschafft und um den Selbstkostenpreis abgegeben werden.³

Von Interesse ist hierbei, dass erstmals auch von einheitlichen Abzeichen für die Chargen auf Feuerwehr-Ebene gesprochen wurde, bis dahin war nur von den Bezirks- und Landesfeuerwehrverbandsvertretern die Rede gewesen.

In der folgenden Versammlung der Bezirksfeuerwehrverbandsobmänner am 6. März 1892 wurde berichtet, dass die k. k. Statthalterei die Gewährung des Rechts der öffentlichen Wache⁴ an einheitliche Distinktionsabzeichen knüpfte und daher um Vorlage von Vorschlägen über das mögliche Aussehen einheitlicher Gradabzeichen gebeten habe. Militärische Abzeichen, also Sterne oder Rosetten, waren jedoch von vornherein verboten. Nach Diskussion wurden beschlossen, Litzen für die Chargen sowie Achselspangen für die Bezirksfeuerwehrverbands- und Landesfeuerwehrverbandsvertreter einzuführen. Im Fall einer behördlichen Genehmigung sollten die Abzeichen durch den Landesfeuerwehrverband angeschafft werden, um eine Einheitlichkeit zu garantieren.

Offensichtlich wollte man sich aber noch eine Hintertür offen lassen, da etwaige andere Vorschläge schriftlich beim Landesfeuerwehrverbandsobmann eingebracht werden konnten.

¹ Vgl. ÖVFZ 9-1892-Beil. 3; 18-1891-154; Kurzbericht mit Tagesordnung auch in MdNÖLFV 9-1891-2.

² Vgl. ÖVFZ 5-1892-39 (Sitzung des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses v. 5.9.1891).

³ MdNÖLFV 12-1891-3. – Der Vorschlag, Litzen als Chargenabzeichen auf Feuerwehr-Ebene einzuführen, kam von Reginald Czermack selbst (vgl. ÖVFZ 20-1892-166).

⁴ Vgl. dazu das Kapitel „Dienstabzeichen“.

Eine endgültige Entscheidung sollte dann nach der erfolgten Anfrage bei der k. k. Behörde im Zuge der nächsten Versammlung getroffen werden.¹

Unterschiedliche Vorstellungen von Einheitlichkeit

Die Ereignisse und Beschlüsse überschlugen sich doch geradezu, da sich der Österreichische Feuerwehr-Ausschuss am 14. Mai 1892 in Wien ausführlich mit dem Thema befasste.² Zunächst war man sich noch uneinig darüber, ob die Einheitlichkeit überhaupt erreicht werden könne und auch die Chargenabzeichen auf Feuerwehr-Ebene betreffen solle. Josef Wedl als niederösterreichischer Vertreter trat für die Einheitlichkeit ein. Schließlich wurde zunächst einstimmig beschlossen: „für die österreichischen Feuerwehr-Chargen sind einheitliche Abzeichen einzuführen“.

Weit schwieriger gestaltete sich jedoch die folgende Debatte über die Ausführung der einheitlichen Abzeichen. Reginald Czermack erwähnte, dass dazu fünf Anträge vorliegen würden, ohne auf diese im Detail einzugehen.³ Er selbst beantragte die Einführung der Achselklappe und wurde hierbei von Titus Krška, Karl Richter, Karl Staudt und Karl Winkler unterstützt. Rudolf Maria Rohrer war zwar auch dafür, wies aber darauf hin, dass auch bei der Armbinde sechs verschiedene Abzeichen möglichen wären.⁴ Alois Epp gab im Namen des Feuerwehrverbandes für Deutsch-Tirol eine bemerkenswerte längere Erklärung ab, in der er das Abgehen von den Sternen und Rosetten als Abzeichen im Feuerwehrwesen kritisierte und darauf hinwies, dass dieser Umstand in seinem Verband großes Unverständnis auslösen werde. Er sei zwar auch für einheitliche Abzeichen, könne sich aber weder an der weiteren Debatte beteiligen noch an der Abstimmung teilnehmen.⁵

Schließlich wurde beschlossen, die Achselklappe einzuführen. Rohrer machte Vorschläge mit Längsstreifen zur Kennzeichnung der einzelnen Grade, Czermack mit Querspangen. Über die Entscheidung darüber vermerkt das Protokoll etwas kryptisch: „Die Mehrheit neigt sich letzteren Vorschlägen zu.“ War das bereits eine endgültige Entscheidung zugunsten der Querspangen? Dieser Punkt bleibt unklar. Jedenfalls waren Muster anzufertigen und vorzulegen, die einzelnen Landesverbände konnten jedoch auch noch weitere Vorschläge ausarbeiten und einbringen. Als Frist wurde Ende August 1892 festgesetzt, im Anschluss war eine endgültige Entscheidung zu fällen und dann das Einvernehmen mit den Regierungsbehörden zu suchen.

Danach ging es Schlag auf Schlag weiter: Der deutsche Feuerwehr-Landes-Central-Verband für Böhmen nahm bereits am 12. Juni 1892 „die Anträge des österreichischen Feuerwehr-Ausschusses nach den Wiener Beschlüssen vom 14. Mai d. J. in folgender Weise an:“⁶

¹ Vgl. MdNÖLFV 3-1892-5f.

² Vgl. ÖVFZ 16-1892-129f.

³ Einer dürfte von seinem eigenen Bezirksverband gestammt haben (vgl. ÖVFZ 8-1892-6).

⁴ Der mährisch-schlesische Central-Verband, den Rohrer vertrat, hatte die Armbinden bereits 1876 fakultativ und 1883 obligatorisch als Chargenabzeichen eingeführt (vgl. ÖVFZ 1-1893-5).

⁵ Vgl. dazu auch ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 7 (Epp an Czermack 14.5.1892).

⁶ ÖVFZ 13-1892-103f. – Hinweis auf die Annahme durch den deutschen Feuerwehr-Landes-Central-Verband für Böhmen auch in FWS 20-1892-8.

Eintheilung der Feuerwehr und Chargenabzeichen.

A. Eintheilung

Jede Feuerwehr wird von einem Hauptmann (früher: Anführer, Commandant, auch zuweilen Ober-Commandant genannt) befehligt.

Sein Stellvertreter ist der „Hauptmann Stellvertreter“.

Die Feuerwehr gliedert sich:

- a) In Steiger (worin Retter-, Demolirer- und Pionniermannschaft inbegriffen ist);
- b) in Spritzenmannschaft (worin Spritzen-, Hydrophor-, Hydranten- und Schlauchmannschaft inbegriffen ist);
- c) in Sanitätsmannschaft und (bedingungsweise)
- d) in Schutz- oder Ordnungsmannschaft.

Jedem Theile steht als Befehlshaber vor: ein Zugsführer (früher: Steigerführer, Lösch-, Spritzen-, Wachmeister) und wo erforderlich ein Zugsführer-Stellvertreter.

Jedes Geräth für sich (z. B.: Spritze, Hydrophor, mechanische Schiebeleiter) wird von einem Rottenführer befehligt, falls eine größere Anzahl solcher Geräthe vorhanden ist, da sonst der Zugsführer den Befehl innehat. Erforderlichenfalls werden auch Rottenführer-Stellvertreter bestellt.

[Bei kleineren Feuerwehren, welche nur über ein größeres Feuerlöschgeräth und wenige Steiger verfügen, bedarf es keiner selbstständigen Zugsführer, sowie keiner Trennung in 2, 3 bis 4 Glieder, sondern genügt die Gesamtbefehligung durch einen Hauptmann und dessen Stellvertreter und die Geräthedienstleistung und Instandhaltung durch den Zeugwart.]

Schriftführer (Adjutant), Cassier und Zeugwart (Geräthemeister, Requisitenmeister, Fahrmeister) haben den Grad eines Zugsführers.

[Eine Trennung in Ober- und Unterofficiere wird grundsätzlich nicht ausgesprochen, da die Zugsführer denselben Grad innehaben sollen, wie sie früher als „Abtheilungs-Commandanten“ innehatten.]

In großen Orten, wo die Feuerwehr in mehrere **ganz** selbstständige Abtheilungen mit Steiger-, Spritzen-, Hydrophor- oder Hydranten-, Schlauchwagen- und Sanitätszügen getheilt ist, welchen zusammen als Anführer ein Hauptmann vorsteht, werden alle diese selbstständigen Abtheilungen angeführt von einem Branddirector (Oberanführer, Obercommandanten), dem zur Seite steht ein Branddirector-Stellvertreter (Anführer, Commandant).

B. Gradabzeichen

Hauptmann: Beiderseitige abnehmbare Achselklappen von gerade längsliniertem, ungemustertem Silberstoff ohne jeden Farbendurchschuß oder Durchzug, Gesamtbreite der Silberborde 35 mm, Länge 130 mm, zugespitzte Mittellänge 138 mm. In der Mitte der Achselklappe eine 20 mm breite querliegende Spange aus längsgestreiftem ungemustertem Goldstoff. Von der Ecke der Spitze 11 mm entfernt befindet sich ein gelber Metallknopf von 15 mm Durchmesser mit den Feuerwehlabzeichen. Von der geraden äußeren Endseite des Achselstückes 25 mm entfernt ist in gelbem glatten Metall die Bezirksverbands-Nummer von 23 mm Größenhöhe befestigt.

[kleine Skizze]

Die Silberborde ist auf einem dunkelrothen Tuchstück, welches seine Steife durch ein federndes Stahlblech erhält, mit weißer Seide aufgenäht.

Die Befestigung auf den Schultern des Rockes wird mittels eines 45 mm langen Haftels und einer 95 mm langen Gummibandschleife durchgeführt.

Hauptmann-Stellvertreter: Dieselbe Auszeichnung, nur ohne der querliegenden Goldstoffspange.

Zugsführer: Dieselben Achselklappen in derselben Größe und Form, nur aus scharlachrothem Tuch, mit demselben Knopf und derselben Verbands-Nummer und drei querliegenden, blanken 15 mm breiten, glattpolirten, gelben Metallspangen.

Zugsführer-Stellvertreter: Dieselbe Achselklappe, jedoch nur mit zwei solchen Metallstreifen.

Rottenführer: Dieselbe Achselklappe, jedoch nur mit einem 20 mm breiten Metallstreifen.

Rottenführer-Stellvertreter: Dieselbe Achselklappe, jedoch ohne dem Metallstreifen.

Bei größeren Feuerwehren mit selbstständigen Abtheilungen:

*Branddirector (Oberanführer, Obercommandant): Dieselbe Achselklappe wie der Hauptmann, jedoch mit drei, 15 mm breiten quer liegenden Goldspangen; und
Branddirector-Stellvertreter (Commandant, Anführer): Dieselbe Achselklappe jedoch mit zwei 15 mm breiten querliegenden Goldspangen.*

C. Gradabzeichen für Verbände

Bezirks-Verbands Obmann: Achselklappe (-Stück) bestehend aus 3mal 3fach geflochtenem Geflecht von 3 mm starker Silberschnur mit dunkelrother Seide durchsetzt, aufsitzend auf einer dem Hauptmanns-Achselstück gleichen Unterlage von 145 mm Länge und 45 mm oberen Breite, etwas verjüngend bis 38 mm verlaufend und in einer Rundung endend. In dieser Rundung sitzt ein mit den Feuerwehrzeichen gezielter Goldknopf von 22 mm Durchmesser. Die Verbandsnummer sitzt, wie bei den anderen Achselstücken, 25 mm vom äußeren Ende.

Bezirksverbands-Obmann-Stellvertreter: Dieselbe Achselklappe, jedoch nur aus 3-mal 2-fach geflochtenen gleichartigen Silberschnüren, und

alle anderen Bezirksverbands-Ausschussmitglieder: Dieselbe Achselklappe auf 35 mm breiter Unterlage mit 3-mal 1-fach geflochtenem gleichartigen Silberschnüren.

Die Bezirks- und Abtheilungs-Inspectoren tragen 125 mm breite scharlachrothe Armbänder. Die Ersteren von beiden Seiten mit einem 10 mm breiten gelben Streifen eingefasst.

Das Tragen der Auszeichnung eines Verbands-Ausschussamtes ist nur bei der betreffenden Amtsausübung gestattet.

Bloß dem Verbandsobmann und dessen Stellvertreter ist das Tragen dieser Verbands-Auszeichnung statt jener gestattet, die ihm sonst als Mitglied seiner Feuerwehr zusteht.

Die Landesverbands-Obmänner und sonstigen Grade tragen statt dem Silberflechtwerk ein solches in Gold in derselben Größe und Anordnung wie bei den Bezirksverbands-Graden, nur fällt die Nummer weg.

Bei allen Mannschaften bleibt dieselbe Blouse und Hose oder derselbe Rock wie bisher, jedoch hat die Einfassung (Passepoilierung) zu entfallen und die Knöpfe haben nicht glatt zu sein, sondern die Feuerwehrabzeichen zu tragen. (Beil und Feuerhaken gekreuzt, darüber ein Helm, Stück querliegende Leiter und ein Bund Rettungsleine.)

Der Umschlagkragen hat keine Parole und kein Abzeichen, welches immer Art zu tragen, ist vom selben Stoff wie das Gewand und ist roth eingefasst.

Auf beiden Schultern befinden sich Achselklappen vom selben Stoff des Gewandes, scharlachroth eingefasst. Die Gesamtbreite der Klappe hat 35 mm zu sein. Am Schulterrande nächst des Armes sitzt auf der Klappe die Verbands-Nummer und am inneren Ende der Feuerwehrrknopf, beides in gleichem Metall und gleicher Größe wie bei den Führergraden.

Alle Kragenzeichen, Dragoner, Schärpen, Fangschnüre, Schützenschnüre kommen vollständig in Wegfall.

Die Helmgrade bleiben wie bisher aufrecht.

Als Mütze wird die in Ober- und Unter-Oesterreich, Steiermark, Tirol, Krain, Kärnten und Salzburg eingeführte Mütze (Form der früheren Eisenbahnmütze) anempfohlen.

Die sonstig eingeführten Gradabzeichen bei der Rüstung bleiben in allen Ländern unverändert, sofern selbe nicht gegen etwaige bereits gegebene Regierungsaufträge verstoßen.

Obwohl sich im Protokoll der Sitzung des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses vom 14. Mai 1892 kein Hinweis auf das obige Dokument findet, muss es doch – zumindest in seinen Grundzügen – da besprochen oder präsentiert worden sein.¹ Allerdings hatte der deutsche

¹ Vgl. die Hinweise dazu in ÖVfZ 20-1892-166f.

Feuerwehr-Landes-Central-Verband für Böhmen mit der Festlegung auf Querspangen und der Einführung von Bezirksverbandsnummern (die bis dahin überhaupt kein Thema gewesen waren!) die anderen Landesverbände vor vollendete Tatsachen gestellt. Immerhin war in der Sitzung des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses vom 14. Mai 1892 das Aussehen der Achselklappen noch nicht endgültig entschieden worden, zur Auswahl waren ja noch Längsstreifen oder Querspangen gestanden (weilers hatten die einzelnen Landesverbände noch das Recht andere Vorschläge einzubringen!).



Für den deutschen Feuerwehr-Landes-Central-Verband für Böhmen war die Abzeichenfrage ein dringendes Problem, sein Vorsitzender Karl Staudt erhielt eigenen Angaben zufolge täglich zwei bis drei Anfragen deswegen!¹

Gegen die böhmische Vorgangsweise erhob zumindest Rudolf Maria Rohrer, u. a. Verleger der *Österreichischen Verbands-Feuerwehr-Zeitung* und eine führende Persönlichkeit des mährisch-schlesischen Central-Verbandes, öffentlich seine Stimme.² Er kritisierte die vorschnelle Vorgehensweise, die Brückierung der anderen Landesverbände und auch die Einführung der (seiner Meinung nach) unnötigen Bezirksverbandsnummern. Zur objektiveren Beurteilung der Längsstreifen- bzw. Querspangen-Vorschläge veröffentlichte er sogar farbige Abbildungen derselben in seiner Zeitung (siehe Abbildung).³

Rohrer war überhaupt kein großer Anhänger der Achselklappen, bereits in der

Sitzung des Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss am 14. Mai 1892 hatte er ja die Armbinden ins Spiel gebracht (siehe oben). Auch in einem Brief Karl Staudts an Reginald Czermack vom 23. September 1892 wird Rohrer als Gegner der (Achsel-)Abzeichen bezeichnet.⁴

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 130 (Brief Staudts an Czermack vom 23.9.1892). – Staudt drängte auch darauf, dass der böhmische Verband ein direktes Ansuchen an das k. k. Innenministerium zwecks Genehmigung der Abzeichen stellen sollte.

² Vgl. ÖVFZ 16-1892-127.

³ Vgl. ÖVFZ 16-1892-Beil.

⁴ Vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 130.

So gesehen verwundert es kaum, dass der mährisch-schlesische Central-Verband im Rahmen seiner 22. Delegiertenversammlung am 4. September 1892 in Mährisch-Ostrau zwar die Einführung einheitlicher Chargenabzeichen prinzipiell befürwortete, jedoch (mit nur fünf Gegenstimmen) gegen die Einführung der Achselklappen stimmte, „weil dieselben unpraktischer und prunkhafter als die im mährisch-schlesischen Centralverbände jetzt eingeführten Armbinden erscheinen“¹. Zuvor hatte sich aber der Obmann des Verbandes, Karl Richter, massiv für die Einführung der Achselklappen ausgesprochen; er wollte jedoch dahin gehend wirken, dass der Österreichische Feuerwehrausschuss am 10. September 1892 in Innsbruck über Art und Form der Achselklappen noch nicht endgültig entscheidet. Auch er kritisierte aber das vorschnelle Handeln des deutschen Feuerwehr-Landes-Central-Verbandes für Böhmen in der Angelegenheit und dessen Beschlüsse.

Selbst noch ein Jahr später, bei der 23. Delegiertenversammlung am 3. September 1893 in Znaim, konnte sich der mährisch-schlesische Central-Verband nicht dazu durchringen, die Achselklappen einzuführen.²

In Niederösterreich befasste sich die Versammlung der Bezirksfeuerwehrverbandsobmänner am 18. Juli 1892 in St. Pölten mit dem Thema Chargenabzeichen.³ Hierbei wurde festgehalten, dass eine Einheitlichkeit nun endlich wünschenswert wäre und die k. k. Behörde eine Vorlage erwarte, da von dieser wahrscheinlich das für die Chargen beantragte Recht der öffentlichen Wache abhängig ist. Die Versammlung beschloss daher, die Achselklappen auch für Niederösterreich vorzuschlagen, deren Einführung nach Genehmigung der Vorschläge und der Bewilligung des Rechtes der öffentlichen Wache durch den Landes- und die Bezirksfeuerwehrverbände bewerkstelligt werden sollte.

Niederösterreich folgte damit dem Beschluss des deutschen Feuerwehr-Landes-Central-Verbandes für Böhmen, dessen Form der „*Eintheilung der Feuerwehr und Chargenabzeichen*“ (siehe oben) wortgetreu in den *Mittheilungen* abgedruckt wurde.⁴

Verbandsobmann Josef Wedl, damals zweiter Vorsitzender-Stellvertreter des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses, stand in der Angelegenheit auch in engem Kontakt mit Czermack. So sandte er mittels Telegramm vom 8. August 1892 sein Einverständnis, dass Czermack die Abzeichen auch für Niederösterreich besorgt (gemeint war wohl: verhandelt).⁵ Ebenfalls vom 8. August 1892 datiert ein Brief der Firma Flor an Czermack, aus dem hervorgeht, dass ein Vertreter bei Wedl gewesen war und ihm die

¹ ÖVFZ 1-1893-5; Hinweis darauf auch in ÖVFZ 14-1893-120. – Das Abstimmungsergebnis teilte Karl Richter als Obmann des mährisch-schlesischen Central-Verbands Reginald Czermack mit Brief vom 5.9.1892 mit (vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 106).

² Vgl. ÖVFZ 24-1893-210f. – Die Abstimmung, der ein längeres Referat Karl Maria Rohrsers vorausgegangen war, brachte trotz Wiederholung kein eindeutiges Resultat; die Angelegenheit wurde in weiterer Folge daher vertagt. Czermack wird in Rohrsers Referat als der „*energische Vorsitzende des Oesterreichischen Feuerwehrausschusses*“ charakterisiert.

³ Vgl. MdNÖLFV 7-1892-1.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 7-1892-5f; auch abgedruckt in FWS 20-1892-3f, Korrektur in FWS 21-1892-1.

⁵ Vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 66.

Muster gezeigt hatte.¹ Wedl zeigte sich mit diesen einverstanden, war aber entschieden gegen die Bezirksverbandsnummern. Weiters plädierte er bei der Wahl der Grundfarbe der Achselklappen für hellrotes Tuch.

Bei der Sitzung des Österreichischen Feuerwehrausschusses am 10. September 1892 in Innsbruck² hielt Czermack ein längeres Referat über die Dienstgrad-Thematik, in dem er vehement für die Achselklappen mit Querspangen eintrat und auch die Vorgehensweise des deutschen Feuerwehr-Landes-Central-Verbandes für Böhmen verteidigte; dieser habe „*genau dasselbe angenommen, was im Referate der Sitzung des österr. Feuerwehrausschusses vom 14. Mai 1892 zu Wien vorgetragen wurde*“. Über etwaige weitere Gestaltungsvorschläge, die es nachweislich gab³, verlor er jedoch kein Wort.

In der folgenden Debatte wollten einige Landesverbände (Oberösterreich, Tirol) die Achselklappen grundsätzlich wieder in Frage stellen, diskutiert wurde auch über die Farbe der (Mannschafts-)Achselklappe. Schließlich kam es doch zu einem einheitlichen Beschluss in folgender Form:⁴

Die Achselklappen als Chargen-Distinctionen nach dem Vorschlage der Sitzung des österr. Feuerwehrausschusses zu Wien vom 14. Mai 1892, veröffentlicht in den Mittheilungen [d. i. die Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung] vom 5. Juli 1892, Nr. 13, werden mit der Breite nach liegenden Querspangen von gelbem Metall und mit Bezirksverbandsnummern versehen, angenommen. In jenen Ländern, wo keine Bezirksverbände existieren, wird der Anfangsbuchstabe des Landes aufzusetzen empfohlen. Was die Farbe der Achselklappen vom Zugsführer angefangen bis zum Rottenführer-Stellvertreter anbelangt, so wird beschlossen, die Wahl der Farbe den einzelnen Landesverbänden zu überlassen. Die Rothpassepoilierung dunkelfärbiger Achselklappen wird empfohlen.

Reginald Czermack bzw. der deutsche Feuerwehr-Landes-Central-Verband für Böhmen hatte also alle seine Wünsche durchgebracht, vor allem die Bezirksverbandsnummern waren offensichtlich ein speziell böhmisches Anliegen.

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 74.

² Vgl. ÖVFZ 20-1892-165ff.

³ Vgl. ÖVFZ 1-1893-5 (Protokoll der 22. Delegiertenversammlung des mährisch-schlesischen Central-Verbandes am 4. September 1892 in Mährisch-Ostrau). – Karl Richter berichtete, dass mittlerweile „*von verschiedenen Seiten zu beachtende Vorschläge gemacht worden [sind], so z. B. die Längs- und Querstreifen ganz fallen zu lassen und nur auf rothem Untergrund ein bis sechs winkelförmige oder doppelwinkelförmige Gold- oder Silberstreifen aufnähen zu lassen. Diese Vorschläge dürften sich noch mehren und vielleicht noch Besseres gefunden werden.*“

⁴ ÖVFZ 20-1892-167. – Bekanntgabe des Beschlusses auch in MdNÖLFV 1-1893-3.

Die Firma Flor – alleiniger Erzeuger der Achselklappen

Czermack hatte im Vorfeld verschiedene Firmen betreffend Musterstücke und Preisbekanntgabe kontaktiert, das Angebot der Firma W. Flor's Witwe und Sohn in Wien VII, Dreilaufergasse 18, erwies sich hierbei als das beste.¹ Sie erhielt daher in der Innsbrucker Sitzung, da sie die schönsten und günstigsten Musterstücke vorgelegt hatte, die alleinige Erzeugung, den alleinigen Verkauf und den Musterschutz zugesprochen. Dagegen musste sich die Firma verpflichten, die Preise für alle Landesfeuerwehrverbände einheitlich zu gestalten und 5% des Verkaufserlöses der Gradabzeichen an den Österreichischen Feuerwehrausschuss abzuführen.²

Letzteren Punkt wollte die Firma ein gutes Jahr später nachverhandeln: In der Sitzung des Österreichischen Feuerwehrausschusses vom 3. Dezember 1893 wurde das Ansuchen der Firma, in Zukunft nur mehr 3% abführen zu müssen, da sich viele Feuerwehren Abzüge machten, abgelehnt. Seien die Abzüge nämlich unberechtigt, dürfe sich die Firma die Sache nicht gefallen lassen, waren sie jedoch berechtigt, so wäre die Firma an dem Umstand selbst schuld; so die Begründung der Ablehnung.³ Für 1894 übergab die Firma Flor 485 fl, für 1895 400 fl dem Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss.⁴ Auf Antrag des niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes beschloss der Österreichische Feuerwehr-Ausschuss dann am 16. Jänner 1898 in Wien, dass die Tantiemen der Firma Flor an die einzelnen Landesfeuerwehrverbände weiter zu reichen waren, je nach Maßgabe der bezogenen Chargenabzeichen.⁵ 1898 erhielt der niederösterreichische Landesfeuerwehrverband so Tantiemen von der Firma Flor in der Höhe von 23 fl. 95 kr. und 1899 in der Höhe von 79 K. 80 hl.⁶

Folgend die Preistabelle der Firma Flor für jeweils ein Paar Achselklappen:⁷

Branddirektor:	1 fl. 70 kr.
Branddirektor-Stellvertreter:	1 fl. 60 kr.
Hauptmann:	1 fl. 50 kr.
Hauptmann-Stellvertreter:	1 fl. 40 kr.
Zugsführer:	1 fl. 20 kr.

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 20 u. 21 (Flor an Czermack 7.7.1892), 23 (k. u. k. Hof-Fabrik Thomas Swatosch jun., Wien VII, an Czermack 12.7.1892), 24 (Flor an Czermack 15.7.1892), 34 (Flor an Czermack 21.7.1892), 52 (Flor an Czermack 29.7.1892), 61 (Staudt an Czermack 2.8.1892), 71 (E. H. Schwaab k. k. Hof-Lieferant, Prag, an Staudt 25.7.1892), 74 u. 75 (Flor an Czermack 8.8.1892), 81 (Flor an Czermack 13.8.1892; Flor drängt hier bereits auf eine Entscheidung bezüglich der Ausführung der Mannschaftsklappen!). – Czermack und Franz Flor trafen sich Anfang August 1892 in Teplitz auch zu einem persönlichen Gespräch.

² Dieser Passus findet sich zwar nicht im Protokoll der Sitzung, jedoch in der offiziellen Kundmachung des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses, vgl. ÖVFZ 2-1893-14.

³ Vgl. MdNÖLFV 3-1894-5. – Für das Jahr 1896 ist eine Beschwerde (der FF Ossegg) betreffend mangelhafter Ausführung der Klappen aktenkundig, die die Firma jedoch auf Materialprobleme zurückführte (vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten 1896/Bd. III, p. 87-90).

⁴ Vgl. ÖVFZ 6-1896-6.

⁵ Vgl. ÖVFZ 5-1898-39.

⁶ Vgl. ÖVFZ 3-1901-22; MdNÖLFV 6-1901-01. – 1900 (oder 1901?) waren es 100 K. (vgl. MdNÖLFV 11-1901-3).

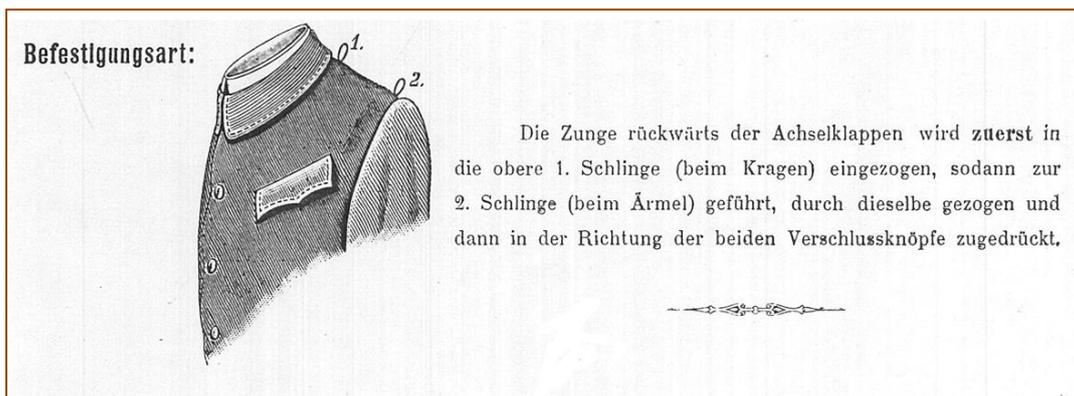
⁷ Vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 75 und ÖVFZ 2-1893-14. – Die Preise gab Czermack auszugsweise auch bei der Innsbrucker Sitzung bekannt (vgl. ÖVFZ 20-1892-166).

Zugsführer-Stellvertreter:	1 fl. 10 kr.
Rottenführer:	95 kr.
Rottenführer-Stellvertreter:	85 kr.
Mannschaftsklappe:	40 kr.
Verbandsobmann:	2 fl. 80 kr.
Verbandsobmann-Stellvertreter:	2 fl. 40 kr.
Verbandsausschussmitglied:	1 fl. 90 kr.

Die Preise beinhalteten den Feuerwehrknopf an der Achselklappe, jedoch nicht die Bezirksverbandsnummern (außer bei den Mannschaftsklappen). Die Bezirksverbandsnummern kamen auf 12 kr. per Paar bei einfachen Nummern (1–9) und auf 24 kr. bei doppelten Nummern (ab 10). Etwaige Initialen für die Landesfeuerwehrverbände (statt den Bezirksverbandsnummern) waren selbst zu vereinbaren.

1908 änderte die Firma die Ausführung der Achselklappen, wie einem Werbeprospekt zu entnehmen ist:¹

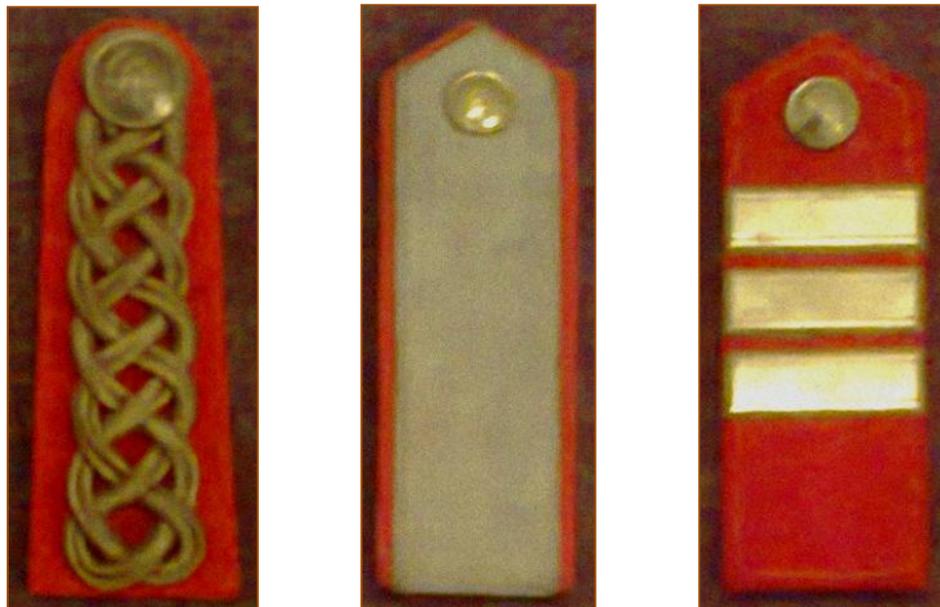
*Die neuen Achselklappen sind aus Pegamoidstoff hergestellt, **wasserdicht, waschbar**, daher leicht zu reinigen; eine gleichfalls **wasserdichte Einlage** lässt die Klappen stets **formhalten** und macht dieselben sehr biegsam; so dass diese Distinktionen **keine Bewegung hindern** und **feuersicher imprägniert** auch im Dienste getragen werden können. Der neue **praktische Verschluss** garantiert eine tadellose Befestigung am Rock oder Bluse, somit nach jeder Richtung hin vollkommen einwandfreie Vorteile gegenüber den bisherigen steifen Klappen geboten werden.*



In seiner Sitzung am 12. April 1908 in Wien gab der Österreichische Feuerwehr-Reichsverband seine Zustimmung zu der neuen Art der Ausführung, da diese besser und praktischer war.²

¹ ANÖLFKDO, undatiertes Werbeprospekt der Firma Flor (Hervorhebungen im Original). Daraus die Abbildung und die Preisliste.

² Vgl. MdNÖLFV 8-1908-6.



Achselklappen: Oben Bezirksverbandsgrade (Ausschussmitglied, Obmann-Stellvertreter, Obmann), unten Ausschussmitglied des Landesverbandes, Hauptmann-Stellvertreter, Zugsführer.

Behördliche Genehmigung der neuen Abzeichen

Um eine behördliche Genehmigung der Abzeichen zu erlangen, legte Reginald Czermack als Vorsitzender des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses diese mit Schreiben vom 20. September 1892 dem k. k. Ministerium des Inneren, dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung und dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium zur Genehmigung vor.¹ Direkter Mittler hierbei in Wien war Franz Flor, der am 1. Oktober 1892 den genannten

¹ Konzept in ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 100. Vgl. auch Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 70 (Staudt an Czermack 4.8.1892) u. 130 (Staudt an Czermack 23.9.1892). – Aus den Briefen geht hervor, dass am Gesuch bereits im August 1892 gearbeitet wurde, also bevor der Österreichische Feuerwehr-Ausschuss in Innsbruck am 10.9.1892 das Thema endgültig entschied!

Ministerien Muster der Achselklappen samt den Gesuchen vorlegte. Auch wollte er bei den jeweils zuständigen Referenten vorsprechen.¹ Czermacks Ansuchen hat folgenden Wortlaut:²

*Hohes k. k. Ministerium des Inneren
Wien*

Durch mehrfache hochobrigkeitliche Anordnungen veranlasst, beschäftigten sich die Feuerwehr-Landesverbände von Böhmen und Niederösterreich mit der Lösung der Distinctionsfrage bei Feuerwehrchargirten [sic!] und wurden am V. oesterr. Feuerwehrtage zu Teplitz im September 1891 diesbezügliche Anträge gestellt, nach welchen der oesterr. Feuerwehr-Ausschuß den Auftrag von diesem Feuerwehrtage erhielt, mit thunlichster Beschleunigung die Verhandlungen betreffs einer für ganz Oesterreich gültigen Chargendistinctionsart zu führen.

Daß es langer Verhandlungen bedurfte, bevor eine Einigung erzielt wurde, wird begreiflich gefunden werden, daher es um so erfreulicher ist, vermelden zu können, daß eine prinzipielle Einigung in der Sitzung des oesterr. Feuerwehr-Ausschußes zu Wien am 14. Mai 1892 dahin erzielt wurde, daß in dieser Sitzung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wurde, es sei die Achselklappe mit einer Spangenart zur Gradbezeichnung einzuführen.

Vor dieser Sitzung frug der Vorsitzende des österr. Feuerwehr-Ausschußes Herr Reginald Czermack in Teplitz beim hohen k. u. k. Reichskriegsministerium an, ob hochdasselbe nicht gewillt wäre, eine mündliche Auseinandersetzung mit den in Wien zur Sitzung anwesenden Landesvertretern betreffs der Chargendistinctionen zu pflegen.

Hierauf wurde demselben mit Erlaß vom 9. Mai [1892] Z. 2480 bedeutet, daß die Vorschläge betreffs der Uniformierung der Feuerwehren und Distinktionsbezeichnung der Feuerwehrchargen auf schriftlichem Wege eingesendet werden wollen, da zur Austragung dieser Angelegenheit vorher das Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesvertheidigung gepflogen werden müsse.

Der österr. Feuerwehr-Ausschuß beschäftigte sich nunmehr mit der Ausarbeitung und Auswahl von passenden, mit keiner staatlichen Körperschaft collidirenden [sic!] und einfachen Abzeichen.

Nach Vorlage vieler Muster und Prüfung vieler Vorschläge einigte sich derselbe in seiner am 10. September d. J. zu Innsbruck abgehaltenen Sitzung dahin u. z. mit Stimmeneinhelligkeit, daß die Achselklappe in der hier dem hohen Ministerium vorliegenden Ausführung und Unterscheidung bei allen Feuerwehren Oesterreichs einzuführen sei, sofern die betreffenden k. u. k. und k. k. Ministerien gegen dieselben nichts einzuwenden haben werden.

Die Einigung unter den Landesverbänden war insbesondere unter dem Hinblicke leichter zu erzielen, weil ein Gesetzentwurf dem hohen Reichsrathe vorliegt, welcher bezweckt die Feuerwehrchargirten [sic!] als öffentliche Wachorgane behördlich in Eid und Pflicht zu nehmen und welches Gesetz nach uns gewordenen Nachrichten von allen Reichsrathsparteien gleichmässig unterstützt werden dürfte. Für den Fall als dann die Feuerwehrchargirten [sic!] als öffentliche Wachorgane fungieren, ist eine einheitliche, leicht kenntliche Distinction erforderlich, welche am Kragen schon aus dem Grunde nicht gut durchführbar ist, weil der viel getragene Vollbart ein Erkennen nur schwer macht und außerdem Sterne und Rosetten verboten sind, daher nur noch Litzen und Granaten übrig bleiben, welch' erstern [sic!] vielfach bei der Polizei und letztere bei den Veteranen eingeführt sind.

Die Beschlüsse des oesterr. Feuerwehr-Ausschußes vom 10. September d. J. zu Innsbruck sind nun folgende:

Der Commandirende [sic!] einer Feuerwehr erhält eine glatte Silberklappe mit einer Metallquerspange und dem Feuerwehrknopf, der Stellvertreter dieselbe Klappe ohne der Metallspange. Der Abtheilungscommandant eine Achselklappe mit 3 Messingspangen, dessen Stellvertreter mit 2, der Rottenführer mit einer und dessen Stellvertreter ohne jede Spange. Die Farbe des Tuches der Achselklappe kann sich jeder Landesverband selbst bestimmen.

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 167 (Flor an Czermack 4.10.1892). Mit Schreiben vom 20.10.1892 erfuhr Czermack vom Reichs-Kriegsministerium, dass das Innenministerium zu entscheiden habe (vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 182).

² ÖStA/AVA, Inneres Mdl Allgemein A 685, M. 1 (Veteranen-, Turn-, Feuerwehr-, Schützenvereine in genere).

Teplitz vom 8. Jänner 1893, den er zwei Tage später in Händen hielt, offiziell mitgeteilt.¹ Inoffiziell hatte er es bereits am 20. Dezember 1892 durch ein Telegramm von Franz Flor erfahren: „Soeben erfahren dass Distinktionen von den Ministerien bewilligt“²; Czermack notierte auf das Telegramm, dass er dies sofort an Karl Maria Rohrer, Karl Staudt und an die Redaktion der *Feuerwehr-Signale* berichtete.³

Der Österreichische Feuerwehr-Ausschuss selbst gab die Genehmigung und die nun endgültigen Chargenabzeichen in einer Kundmachung in der *Österreichischen Verbands-Feuerwehr-Zeitung* bekannt.⁴ Abgedruckt wurde nun auch die letztgültige allgemeine Fassung der „*Eintheilung der Feuerwehr und Chargenabzeichen*“:

Die neuen Chargen-Distinctionen,

nach den Beschlüssen der Sitzungen des österreichischen Feuerwehrausschusses von Wien den 14. Mai und von Innsbruck den 10. September 1892.

Eintheilung der Feuerwehr und Chargenabzeichen.

A. Eintheilung

Die Feuerwehr gliedert sich:

- a) In Steiger (worin Retter-, Demolirer- und Pionniermannschaft inbegriffen ist);*
- b) in Spritzenmannschaft (worin Spritzen-, Hydrophor-, Hydranten- und Schlauchmannschaft inbegriffen ist);*
- c) in Sanitätsmannschaft und (bedingungsweise)*
- d) in Schutz- oder Ordnungsmannschaft.*

Jede Feuerwehr wird von einem Hauptmann (früher: Anführer, Commandant, auch zuweilen Ober-Commandant genannt), befehligt.

Sein Stellvertreter ist der „Hauptmann Stellvertreter“.

Jedem Theile steht als Befehlshaber vor: ein Zugsführer (früher: Abtheilungscommandant, Steigerführer, Löscher-, Spritzen-, Wachmeister) und wo erforderlich ein Zugsführer-Stellvertreter.

Jedes größere Geräth für sich (z. B.: Spritze, Hydrofor, mechanische Schiebeleiter) wird von einem Rottenführer befehligt, falls eine größere Anzahl solcher Geräthe vorhanden ist, da sonst der Zugsführer den Befehl innehat. Erforderlichenfalls werden auch Rottenführer-Stellvertreter bestellt.

[Bei kleineren Feuerwehren, welche nur über ein größeres Feuerlöschgeräth und wenige Steiger verfügen, bedarf es keiner selbständigen Zugsführer, sowie keiner Trennung in 2, 3 bis 4 Glieder, sondern genügt die Gesamtbefehligung durch einen Hauptmann und dessen Stellvertreter und die Geräthedienstleistung und Instandhaltung durch den Zeugwart.]

Schriftführer (Adjutant), Cassier und Zeugwart (Geräthemeister, Requisitenmeister, Fahrmeister) haben den Grad eines Zugsführers.

[Eine Trennung in Ober- und Unterofficiere wird grundsätzlich nicht ausgesprochen, da die Zugsführer denselben Grad innehaben sollen, wie sie früher als „Abtheilungs-Commandanten“ innehatten.]

In großen Orten, wo die Feuerwehr in mehrere ganz selbständige Abtheilungen mit Steiger-, Spritzen-, Hydrofor- oder Hydranten-, Schlauchwagen- und Sanitätszügen getheilt ist, welchen zusammen als Anführer ein Hauptmann vorsteht, werden alle Feuerwehren oder alle selbständigen

¹ Vgl. ÖVFZ 2-1893-13.

² ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 292.

³ Vgl. dazu FWS 6-1892-2, 8-1893-7ff (bereits mit Abdruck einer Mustertafel der neuen Abzeichen – mit Bezirksverbandsnummern) und 9-1893-4.

⁴ Vgl. ÖVFZ 2-1893-13f.

Abtheilungen angeführt von einem Branddirector, dem zur Seite steht ein Branddirector-Stellvertreter.

In einem Ort kann nur ein Branddirector sein, u. z. jener, der seitens der betreffenden Behörde als deren bevollmächtigter Functionär Rechte und Pflichten innehat.

B. Gradabzeichen

Hauptmann: Beiderseitige abnehmbare Achselklappen von gerade längsliniertem, ungemustertem Silberstoff ohne jeden Farbendurchschuss oder -Durchzug, Gesamtbreite der Silberborde 35 mm, Länge 130 mm, zugespitzte Mittellänge 138 mm. In der Mitte der Achselklappe eine 20 mm breite rechtwinklig querliegende blanke, lackierte Messingspange. Von der Ecke der Spitze 11 mm entfernt befindet sich ein gelber Metallknopf von 15 mm Durchmesser mit den Feuerwehlabzeichen. Von der geraden äußeren Endseite des Achselstückes 25 mm entfernt ist in gelbem glatten Metall die Bezirksverbands-Nr. von 23 mm Größen befestigt.

[kleine Skizze]

Die Silberborde ist auf einem dunkelrothen Tuchstück, welches seine Steife durch ein federndes Stahlblech erhält, mit weißer Seide aufgenäht.

Die Befestigung auf den Schultern des Rockes wird mittels eines 45 mm langen Haftels und einer 95 mm langen Gummibandschleife durchgeführt. In jenen Ländern wo keine Bezirksverbandseintheilung existiert, wird der Anfangsbuchstabe des Landes aufzusetzen empfohlen.

In Ländern wo 2 Landesverbände sind, empfiehlt es sich arabische und römische Ziffern zur Unterscheidung zu nehmen.

Hauptmann-Stellvertreter: Dieselbe Auszeichnung, nur ohne der querliegenden Metallspange.

Zugsführer: Dieselben Achselklappen in derselben Größe und Form, nur aus Tuch, dessen Farbe sich jeder Landesverband selbst bestimmt, mit demselben Knopf und derselben Verbands-Nr. und drei rechtwinklig querliegenden, 15 mm breiten blanken lackierten Messingspangen. (Die Rothpassepoilierung dunkelfärbiger Achselklappen wird empfohlen.)

Zugsführer-Stellvertreter: Dieselbe Achselklappe, jedoch nur mit zwei solchen Messingspangen.

Rottenführer: Dieselbe Achselklappe, jedoch nur mit einer 20 mm breiten Messingspange.

Rottenführer-Stellvertreter: Dieselbe Achselklappe, jedoch ohne der Messingspange.

Bei größeren Feuerwehren mit selbständigen Abtheilungen:

Branddirector: Dieselbe Achselklappe wie der Hauptmann, jedoch mit drei 15 mm breiten rechtwinklig querliegenden Messingspangen und

Branddirector-Stellvertreter: Dieselbe Achselklappe jedoch mit zwei 15 mm breiten rechtwinklig querliegenden Messingspangen.

C. Gradabzeichen für Verbandsgrade

Bezirks-Verbands-Obmann: Achselklappe (-Stück) bestehend aus 3-mal 3-fach geflochtenem Geflecht von 3 mm starker Silberschnur mit dunkelrother Seide durchsetzt, aufsitzend auf einer dem Hauptmanns-Achselstück gleichen Unterlage von 145 mm Länge und 45 mm oberen Breite, etwas verjüngend bis 38 mm verlaufend und in einer Rundung endend. In dieser Rundung sitzt ein mit den Feuerwehrzeichen gezielter Goldknopf von 23 mm Durchmesser. Die Verbands-Nummer sitzt, wie bei den anderen Achselstücken, 25 mm vom äußeren Ende.

Bezirksverbands-Obmann-Stellvertreter: Dieselbe Achselklappe, jedoch nur aus 3-mal 2-fach geflochtenen gleichartigen Silberschnüren, und

alle anderen Bezirksverbands-Ausschussmitglieder: Dieselbe Achselklappe auf 35 mm breiter Unterlage mit 3-mal 1-fach geflochtenen gleichartigen Silberschnüren.

Die Bezirks- und Abtheilungs-Inspectoren tragen 125 mm breite scharlachrothe Armbänder. Bei ersterem von beiden Seiten mit einem 10 mm breiten gelben Streifen eingefasst.

Dem Verbandsobmann und dessen Stellvertreter ist das Tragen der Verbands-Auszeichnung statt jener gestattet, die ihm sonst als Mitglied seiner Feuerwehr zusteht, auch wenn sich dieselben nicht in Ausübung des Verbandsausschussamtes befinden, wie es überhaupt als Regel gilt, dass nur eine Art Gradabzeichen zur Zeit getragen werden kann.

Die Landesverbands-Obmänner und sonstigen Grade tragen statt dem Silberflechtwerk ein solches in Gold in derselben Größe und Anordnung wie bei den Bezirksverbands-Graden, nur fällt die Nr. weg.

D. Allgemeines

Bei allen Mannschaften bleibt dieselbe Blouse und Hose oder derselbe Rock wie bisher, jedoch haben die Knöpfe nicht glatt zu sein, sondern die Feuerwehrabzeichen zu tragen (Beil und Feuerhaken gekreuzt, darüber 1 Helm, Stück querliegende Leiter und ein Bund Rettungsleine).

Der Umschlagkragen hat keine Parole und kein Abzeichen, welches immer Art zu tragen, ist vom selben Stoff wie das Gewand und ist roth eingefasst.

Auf beiden Schultern befinden sich einseitig aufgenähte, weiche Achselklappen vom selben Stoff des Gewandes scharlachroth eingefasst. Die Gesamtbreite der Klappe hat 35 mm zu sein. Am Schulterrande nächst des Armes sitzt auf der Klappe die Verbands-Nr. und am inneren Ende der Feuerwehrknopf, beides in gleichem Metall und gleicher Größe wie bei den Führergraden.

Alle Kragenzeichen, Dragoner, Schärpen, Fangschnüre, Schützenschnüre kommen vollständig in Wegfall.

Die Auszeichnungen der Helmgrade bleiben wie bisher aufrecht.

Als Mütze wird die in Ober- und Unter-Oesterreich, Steiermark, Tirol, Krain, Kärnten und Salzburg eingeführte Mütze (Form der früheren Eisenbahnmütze) anempfohlen.

Die sonstig eingeführten Gradabzeichen bei der Rüstung bleiben in allen Ländern unverändert, sofern selbe nicht gegen etwaige bereits gegebene Regierungsaufträge verstoßen.

Sie unterscheidet sich nur in ein paar Details von jener Fassung, die bereits nach dem Beschluss des deutschen Feuerwehr-Landes-Central-Verbandes für Böhmen vom 12. Juni 1892 publiziert worden war (siehe oben). Die größte Änderung ist vielleicht die Festlegung auf Metallspangen zur Auszeichnung der Chargen statt der ursprünglich festgeschriebenen Stoffspangen. Auch die Angaben zu den Bezirksverbandsnummern wurden präzisiert.

Die Firma Flor begann nun intensiv mit der Bewerbung der neuen Gradabzeichen, verteilte gratis Mustertafeln und Preisprospekte, schaltete Inserate in Feuerwehrzeitingen und sandte Informationsschreiben an die Landes- und Bezirksfeuerwehrverbände.¹



Bei dieser Achselklappe stellt sich aufgrund der Musterung des Silberstoffs die Frage, ob es sich nicht um eine „Fälschung“ (Anfertigung durch eine andere Firma als die Flor) handelt...

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten Bd. 7, 1892/II. Teil, Nr. 303 (Flor an Czermack 30.12.1892, mit Inseratmuster); Archiv des BFKDO Mödling, (gedrucktes) Informationsschreiben der Firma Flor, ohne Datum (eingelangt 2.3.1893); FWS 8-1893-7. – Erstes Inserat in ÖVfZ 2-1893-21 (siehe Abbildung), in MdNÖLFV 1-1893-10, in FWS 8-1893-14.

Einführung in Niederösterreich im Frühjahr 1893

Zurück nun zu Niederösterreich: Die Versammlung der Bezirksvertreter am 5. März 1893 hatte das Thema Abzeichen gleich zweimal zu behandeln.¹

Zunächst einmal berichtete Franz Polsterer, Obmann des Bezirksfeuerwehrverbandes Ebreichsdorf, von einem Erlass der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, in dem die Feuerwehren dazu aufgefordert wurden, einen Nachweis für das Tragen von Uniform und Abzeichen vorzulegen.² Dazu stellte man fest, dass „die Berechtigung zur Führung der Uniform und Abzeichen durch das Feuerpolizeigesetz gegeben [ist]“³. Dementsprechend sollte die Leitung des Landesfeuerwehrverbandes vorstellig werden.

Weit ausführlicher und interessanter gestaltete sich dann jedoch die Diskussion über die vom Österreichischen Feuerwehrausschuss vorgeschlagenen und behördlich bereits genehmigten Chargenabzeichen. Karl Schneck äußerte sich kritisch zu den neuen Abzeichen und befand deren Einführung etwas verfrüht. Man hätte besser warten sollen, bis die Regierung mit einem neuen

Strafgesetzentwurf den Chargen der Feuerwehren das Recht der öffentlichen Wache zuerkennt. Wenn dieses Recht nämlich an die Einführung der neuen Abzeichen geknüpft werden würde, wären diese leicht flächendeckend einzuführen. So befürchtete Schneck jedoch, dass die herrschende Uneinheitlichkeit nur noch größer werden würde. Während sich Josef Ecker aus Stockerau gegen die neuen Abzeichen aussprach, befürworteten Stefan Wittmann aus Bruck an der Leitha, Ferdinand Gollitsch aus Harland, Bisenz aus Neunkirchen

Neue Distinctionszeichen

für die österr. Feuerwehren,

welche vom löbl. Oesterr. Feuerwehrausschusse beschlossen und von demselben den löbl. Landesverbänden empfohlen und für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder seitens des hohen k. und k. Reichskriegs-Ministeriums, des hohen k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung u. des hohen k. k. Ministeriums des Innern mit Minist.-Erlass vom 2. December 1892, Z. 27.337, genehmigt und über welche uns der gesetzliche Muster schuß übertragen wurde.

Preise der Distinctionen:

1 Paar Achselklappen mit Borden für Hauptmann	fl. 1.50
1 Paar Achselklappen mit Borden für Hauptmann-Stellvertreter	" 1.40
1 Paar Achselklappen für Zugsführer, Cassier, Schriftführer und Adjutanten	" 1.20
1 Paar Achselklappen für deren Stellvertreter	" 1.10
1 Paar Achselklappen für Rottenführer	" .95
1 Paar Achselklappen für Rottenführer-Stellvertreter	" .85
1 Paar Achselklappen für Verbands-Chargen ersten Grades	" 2.80
1 Paar Achselklappen für Verbands-Chargen zweiten Grades	" 2.40
1 Paar Achselklappen für Verbands-Chargen dritten Grades	" 1.90
1 Stück Verbandsnummer auf die Achselklappe montirt	" .06
1 Paar Achselklappen für Mannschaft aus Tuch, der Farbe der Blouse oder des Rockes entsprechend und passpoliert, mit Feuerwehrknopf und der Bezirksverbands-Nummer versehen	" .40

Bei werten Bestellungen ist wegen der richtigen Zuteilung der Bezirksverbands-Nummer, wodurch sich die Verbands-Feuerwehren von solchen, die außerhalb eines Verbandes stehen, unterscheiden, der Name jenes Verbandes anzugeben, welchem die betreffende Feuerwehr angehört.

W. Flor's Wwe. & Sohn,
Gold- und Silberstickerei, Posamentierwaren-
und Uniformforten-Fabrik 16-1
Wien, VII. Dreilaulergasse 18.
Preiscurante und Mustertafeln gratis und franco.

¹ Vgl. MdNÖLFV 3-1893-1f, 4-1893-4f; FWS 12-1893-7.

² Es kann sich hierbei nur um den im *Amts-Blatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt* Jg. 15, Nr. 36 (5.9.1891), 142 abgedruckten Erlass handeln. Dieser nahm Bezug auf einen Erlass der k. k. Statthalterei v. 2.9.1891, der wiederum auf den bereits erwähnten Erlass des Reichs-Kriegsministeriums vom August 1891 zurückgehen dürfte (siehe auch S. 32). – Anmerkung: Der Gerichtsbezirk Ebreichsdorf gehörte bis Ende 1896 zum Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt, ab 1897 dann zum neu geschaffenen Bezirk Mödling.

³ MdNÖLFV 3-1893-1. – Hier irrte die Versammlung, da in der Feuerpolizeiordnung von 1870 zwar das Tragen eines Feuerwehrabzeichens geregelt war (§ 46: „Die Mitglieder der Feuerwehr sind berechtigt, in und außer dem Dienste ein Abzeichen ihrer Eigenschaft zu tragen, welches von anderen Personen nicht gebraucht werden darf.“), jedoch (noch) nicht einer Uniform! Vgl. *Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum unter der Enns*, Jg. 1870, XXVI. Stück (14.7.1870), 39. Gesetz, hier § 46.

und Franz Polsterer deren Einführung. Gollitsch begründete dies mit dem Hinweis, dass „*es Sache der Disciplin sei, daß sich die Verbände den Beschlüssen des österr. Feuerwehrausschusses unterordnen, sonst auch eine Einigung niemals zu erzielen sei*“¹; Bisenz wollte die Einführung jedoch erst bei Verknüpfung mit dem Recht der öffentlichen Wache.

Schließlich wurde beschlossen, die neuen Distinktionsabzeichen anzunehmen, jedoch erwartete man vom Österreichischen Feuerwehrausschuss, dass dieser alle Schritte unternehme, um das Recht der öffentlichen Wache für Chargen zu erreichen.

Eine Debatte entstand dann über die Abstufung bzw. Einteilung der Abzeichen im Detail, an der sich auch Karl Ziegler (Vöslau), Josef Cavallar (Weitra) und Johann Lahn (Gloggnitz) beteiligten. Entgegen der Vorlage des Österreichischen Feuerwehrausschusses wurde die Distinktion eines Zugführer-Stellvertreters in Niederösterreich nicht eingeführt, daher erhielt der Rottenführer rote Achselklappen mit zwei querliegenden Metallspangen und der Rottenführer-Stellvertreter ebensolche Klappen mit einer Metallspange. Die Mannschaftsblusen sollten rote Achselklappen haben, der Vorschlag des Österreichischen Feuerwehrausschusses sah eigentlich Achselklappen aus dem Stoff der Bluse, rot eingefasst, vor. Weiters wurde festgelegt, dass Schriftführer, Zeugwart und Kassier die Distinktion eines Zugführers erhielten. Von den Gradabzeichen für Vertreter der Bezirksverbände und des Landesverbandes wurden jeweils jene für den Obmann und den Obmannstellvertreter übernommen, jene für die jeweiligen Ausschussmitglieder jedoch nur bedingt. Dazu hielt man fest: „*Die Bezirks-Ausschuß-Mitglieder erhalten kein besonderes Abzeichen, nur im Falle der Vertretung des Obmannes bei Vornahme einer Inspection können sie die Achselklappe für Ausschussmitglieder tragen. Dasselbe gilt für den Landesverbandsausschuß.*“²

Auf die vorgeschlagenen Bezirksverbandsnummern auf den Achselklappen verzichtete man jedoch vollständig.³

Der Verbandsausschuss des Landesfeuerwehrverbandes segnete am 9. April 1893 die Beschlüsse der Bezirksvertreterversammlung vom 5. März 1893 ab, jedoch mit der Ausnahme, dass für die Mannschaft, wie vom Österreichischen Feuerwehrausschuss vorgesehen, Achselklappen aus dem Stoff der Bluse mit roter Passepoilierung eingeführt wurden (die Bezirksvertreter hatten ja für rote Achselklappen votiert!). Weiters sollten die neuen Distinktionen bis zum 15. Landesfeuerwehrtag in Langenlois am 25. Juni 1893 angelegt werden.⁴

In den *Mittheilungen des n.-öst. Landes-Feuerwehr-Verbandes* erschien nun die für Niederösterreich gültige Letztfassung der *Eintheilung der Feuerwehr und Gradabzeichen*:

¹ MdNÖLFV 3-1893-2.

² Ebd.

³ Auf die Nummern verzichteten auch Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und Krain; Kärnten führte stattdessen das Landeswappen auf der Achselklappe, Salzburg ein „S“, Vorarlberg ein „V“ und Krain ein „K“ mit Herzogshut ein (vgl. ANÖLFKDO, undatiertes Werbeprospekt der Firma Flor [um 1908]).

⁴ Vgl. MdNÖLFV 4-1893-1f.

Die neuen Chargenabzeichen

nach den Beschlüssen der Sitzungen des österreichischen Feuerwehrausschusses von Wien den 14. Mai, von Innsbruck den 10. September 1892 und des n.-ö. Landesfeuerwehrverbandes vom 9. April 1893.

Eintheilung der Feuerwehr und Chargenabzeichen.

A. Eintheilung

Die Feuerwehr gliedert sich:

- a) In Steiger (worin Retter-, Demolirer- und Pionniermannschaft inbegriffen ist);*
- b) in Spritzenmannschaft (worin Spritzen-, Hydrofor-, Hydranten- und Schlauchmannschaft inbegriffen ist);*
- c) in Schutz- oder Ordnungsmannschaft.*

Jede Feuerwehr wird von einem Hauptmann befehligt. Sein Stellvertreter ist der „Hauptmann-Stellvertreter“.

Jedem Löschzug steht als Befehlshaber vor: ein Zugsführer (früher: Abtheilungscommandant, Steigerführer, Lösch-, Spritzenmeister genannt). Der Löschzug besteht aus einer Steiger- und einer Spritzenabtheilung und eventuell einer Abtheilung Schutzmannschaft. Jede Abtheilung wird von einem Rottenführer befehligt. Erforderlichen Falles werden auch Rottenführer-Stellvertreter bestellt. (Bei kleineren Feuerwehren, welche nur über ein größeres Feuerlöschgeräth und wenige Steiger verfügen, bedarf es keiner selbständigen Zugsführer, sowie keiner Trennung in 2, 3 bis 4 Glieder, sondern genügt die Gesamtbefehligung durch einen Hauptmann oder dessen Stellvertreter und die Geräthedienstleistung und Instandhaltung durch den Zeugwart.

Schriftführer (Adjutant), Cassier und Zeugwart (Geräthemeister, Requisitenmeister) haben den Grad eines Zugsführers.)

B. Gradabzeichen

Hauptmann: Beiderseitige, abnehmbare Achselklappen von gerade längsliniirtem, ungemustertem Silberstoff ohne jeden Farbendurchschuß oder -Durchzug, Gesamtbreite der Silberborde 35 mm, Länge 130 mm, zugespitzte Mittellänge 138 mm. In der Mitte der Achselklappe eine 20 mm breite rechtwinklig querliegende blanke, lackierte Messingspange. Von der Ecke der Spitze 11 mm entfernt befindet sich ein gelber Metallknopf von 15 mm Durchmesser mit den Feuerwehrzeichen.

Die Silberborde ist auf ein dunkelrothes Tuchstück, welches seine Steife durch ein federndes Stahlblech erhält, mit weißer Seide aufgenäht.

Die Befestigung auf den Schultern des Rockes wird mittels eines 45 mm langen Haftels und einer 95 mm langen Gummibandschleife durchgeführt.

Hauptmann-Stellvertreter: Dieselbe Auszeichnung, nur ohne der querliegenden Metallspange.

Zugsführer: Dieselben Achselklappen in derselben Größe und Form, nur aus rothem Tuch, mit demselben Knopf und drei rechtwinklig querliegenden, 15 mm breiten blanken lackierten Messingspangen.

Rottenführer: Dieselbe Achselklappe, jedoch nur mit zwei 20 mm breiten Messingspangen.

Rottenführer-Stellvertreter: Dieselbe Achselklappe, jedoch mit einer Messingspange.

C. Gradabzeichen für Verbandsgrade

Bezirks-Verbands-Obmann: Achselklappe (-Stück) bestehend aus 3-mal 3-fach geflochtenem Geflecht von 3 mm starker Silberschnur mit dunkelrother Seide durchsetzt, aufsitzend auf einer dem Hauptmanns-Achselstück gleichen Unterlage von 145 mm Länge und 45 mm oberen Breite, etwas verjüngend bis 38 mm verlaufend und in einer Rundung endend. In dieser Rundung sitzt ein mit den Feuerwehrzeichen gezielter Goldknopf von 23 mm Durchmesser.

Bezirks-Verbands-Obmann-Stellvertreter: Dieselbe Achselklappe, jedoch nur aus 3-mal 2-fach geflochtenen gleichartigen Silberschnüren.

Die Bezirks-Ausschuß-Mitglieder erhalten keine besonderen Abzeichen, nur im Falle der Vertretung des Obmannes bei Vornahme einer Inspection können sie die Achselklappe für Ausschußmitglieder tragen. Dasselbe gilt für den Landes-Verbands-Ausschuß.

Dem Verbandsobmann und dessen Stellvertreter ist das Tragen der Verbands-Auszeichnung statt jener gestattet, die ihnen sonst als Mitgliedern ihrer Feuerwehr zusteht, auch wenn sich dieselben nicht in Ausübung des Verbandsausschussesamtes befinden, wie es überhaupt als Regel gilt, daß nur eine Art Gradabzeichen zur Zeit getragen werden kann.

Der Landesverbands-Obmann und dessen Stellvertreter tragen statt des Silberflechtwerks ein solches in Gold in derselben Größe und Anordnung wie bei den Bezirksverbands-Graden.

D. Allgemeines

Bei allen Mannschaften bleibt dieselbe Blouse und Hose oder derselbe Rock wie bisher.

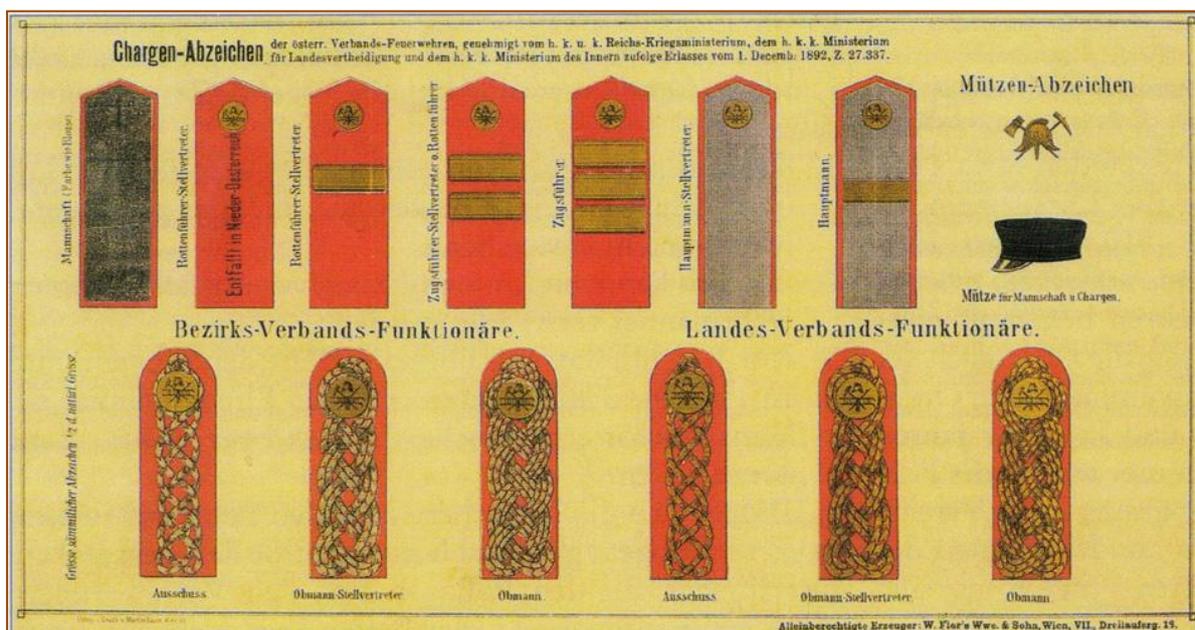
Der Umschlagkragen hat keine Parole und kein Abzeichen, welche immer Art zu tragen, ist von demselben Stoff wie das Gewand und ist roth eingefasst.

Auf beiden Schultern befinden sich einseitig aufgenähte, weiche Achselklappen von demselben Stoff des Gewandes scharlachroth eingefasst. Die Gesamtbreite der Klappe hat 35 mm zu sein. Am inneren Ende sitzt der Feuerwehrknopf, in gleichem Metall und gleicher Größe wie bei den Führergraden.

Alle Kragenzeichen, Dragoner, Schärpen, Fangschnüre, Schützenschnüre kommen vollständig in Wegfall.

Die Auszeichnungen der Helmgrade bleiben wie bisher aufrecht.

Gegenüber der allgemeinen Fassung der *Eintheilung* des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses (siehe oben) sind in dieser endgültigen Fassung für Niederösterreich einige bedeutende Änderungen auszumachen. So fehlt zunächst bei der Gliederung der Feuerwehr die Sanitätsmannschaft, dagegen wird die Zusammensetzung des Löschzuges präzisiert. Aus Mangel an Relevanz fehlen die Angaben zu den Branddirektoren und deren Stellvertretern in größeren Orten bzw. Städten.



Damit hatte Niederösterreich endlich einheitliche Dienstgradabzeichen bekommen, sie wurden in den *Bestimmungen über Form und Beschaffenheit der Dienstkleidung und*

Ausrüstung freiw. Feuerwehren des nö. Landes-Feuerwehr-Verbandes von 1894 festgeschrieben.¹ Auch in der ersten Ausgabe der *Sammlung der Satzungen und Bestimmungen* sind sie – samt farbiger Abbildungstafel – zu finden.²

Ringens um flächendeckende Verbreitung

In der Versammlung der Bezirksvertreter vom 27. Mai 1894 wurde berichtet, dass bereits viele Bezirksverbände die neuen Chargenabzeichen eingeführt hatten, sich jedoch einzelne Feuerwehren Abweichungen erlaubten. Mancherorts wurden noch Rosetten getragen, auch Mischauszeichnungen (Rosetten und Achselklappen) waren bekannt.³ Vielerorts (vor allem rund um und in Wien⁴, aber nicht nur dort) hielten sich andere Distinktionsabzeichen (z. B. Rosetten, Sterne oder Borten am Kragen) zum Teil bis zum Jahr 1938. Lokale und regionale Gepflogenheiten spielten hier eine große Rolle und ließen sich nicht so leicht verdrängen.



Mitglieder der FF Hennersdorf im Jahr 1900: Drei Rosetten für den Hauptmann und seinen Stellvertreter.

Die FF Hennersdorf schaffte z. B. 1899 – also drei Jahre nach Einführung der Normaluniform – neue (hechtgraue) Waffenröcke an⁵ und trug bis 1939 Rosetten am Stehkragen zur

¹ Vom Ausschuss des Landesfeuerwehrverbandes am 11.11.1894 beschlossen (vgl. MdNÖLFV 11-1894-4, auch 11-1893-1, 8-1894-1) und von der k. k. Statthalterei mit Erlass vom 14.2.1896 genehmigt (vgl. MdNÖLFV 3-1896-4). Die Bestimmungen wurden zunächst handschriftlich verbreitet (Kopie eines Exemplars aus dem Archiv der FF Krems im ANÖLFKDO, ein Exemplar auch im Archiv des BFKDO Mödling). 1897 wurden sie in die erste Auflage der *Sammlung der Satzungen und Bestimmungen* übernommen (Sammlung Satzungen 1897, 29-32 u. zwei Farbtafeln). – Am 19.4.1896 übersandte Schneck die Bestimmungen auch an Czermack aufgrund von dessen Nachfrage (vgl. ANÖLFKDO, Czermack-Akten 1896/Bd. III, p. 102-106).

² Vgl. Sammlung Satzungen 1897, 23. In der zweiten Auflage (Sammlung Satzungen 1911) war die Dienstgradtafel nur mehr schwarz-weiß ausgeführt.

³ Vgl. MdNÖLFV 7-1894-1.

⁴ Vgl. dazu z. B. das Referat Karl Schnecks in der Sitzung des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses am 2.2.1896 (ÖVFZ 7-1896-50).

⁵ Vgl. Archiv der Gemeinde Hennersdorf, Hauptrechnungsbuch der Gemeinde Hennersdorf 1895–1910, 1899, sub XI. Verschiedene Ausgaben; Journal-Buch 1895–1900, 1899.

Rangkennzeichnung. Davor hatte man braune Blusen, jedoch ebenfalls mit Stehkragen und Rosetten, getragen.

Fast etwas kurios mutet der Fall Wiener Neustadt an:¹ Hier kam es zwar nach 1893 zur Einführung der neuen Achselklappen, jedoch schon 1902 führte man ein bis drei Gold- bzw. Silberborten am Stehkragen zur Kennzeichnung der Chargen (nebst einer hellblauen Paradeuniform) ein; alle Feuerwehrmitglieder trugen am Kragen weiters das so genannte



Linzer Abzeichen (siehe Abbildung links aus dem Jahr 1905, ein Zugführer).² Die Borten am Kragen waren bei der FF Wiener Neustadt bis zur Einführung der Chargenabzeichen von 1935 in Verwendung, wie ein Porträt von Erich Lauberer aus der Zeit um 1933/34 beweist.³

Während es in den folgenden Jahren in Niederösterreich zunächst rund um das Thema Chargenabzeichen ruhig blieb, gab es im Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss durchaus noch Spannungen deswegen. So kam es ab dem Jahr 1896 zu Schwierigkeiten, weil der tschechische Central-Verband der mährisch-schlesischen Feuerwehr-Vereine die Achselklappen um einen Grad höher trug als durch den Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss beschlossen. Naturgemäß hatte der (deutsche) mährisch-schlesische Central-Verband damit die meisten Probleme.⁴



Erst am 17. Niederösterreichischen Landesfeuerwehrtag in Bruck an der Leitha am 25. Juni 1899 stand das Thema Chargenabzeichen wieder auf der Tagesordnung: Der Bezirksfeuerwehrverband Zwettl hatte den Antrag gestellt, die Chargenabzeichen abzuändern.⁵ Adolf Prüfer meldete sich für den Landes-Verbands-Ausschuss zu Wort und führte aus, dass die Abzeichen zwar nicht ideal wären, jedoch erst vor wenigen Jahren in Gemeinschaft mit dem Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss unter Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten eingeführt worden waren und deren Anschaffung den niederösterreichischen Feuerwehren mittlerweile rund 7.000 fl. gekostet hatten. Aus

¹ Vgl. SCHANDA 2012, 36-40.

² Paradeuniform und wahrscheinlich auch die Dienstgradabzeichen wurden durch die k. k. Statthalterei sogar behördlich genehmigt! – Die Borten am Kragen wurden auch auf der braunen Übungs- und Einsatzuniform getragen.

³ Vgl. BA 5-1983-166. – Zur Datierung des Photos: Lauberer trägt bereits das Dienstabzeichen „Brandinspektor“ (er war am 2.3.1933 ernannt worden, vgl. MdNÖLFV 5-1933-85). Lauber trägt die Distinktion des Hauptmann-Stellvertreters.

⁴ Vgl. ÖVFZ 6-1896-42, 7-1896-50, 2-1901-13, 16-1902-183; MdNÖLFV 2-1901-2f; ANÖLFKDO, Czermack-Akten 1896/Bd. III, p. 84-86 u. 92-101. – Der Firma Flor wurde im Zuge der Diskussionen rund um das „mährisch-schlesische Problem“ sogar fälschlicherweise vorgeworfen, andere als die offiziell genehmigten Abzeichen in Annoncen zu bewerben.

⁵ Vgl. MdNÖLFV 8-1899-3.

diesen Gründen wäre eine Abänderung nicht empfehlenswert. Auf Antrag Prüfers wurde zur Tagesordnung übergegangen und der Zwettler Antrag gar nicht weiter behandelt.

Im Zuge der Aufregung, die zur Jahreswende 1899/1900 aufgrund des mit Datum vom 28. Dezember 1899 ergangenen Uniformerlasses des k. k. Ministeriums des Innern (Zl. 30.151) an die politischen Landesbehörden (in Niederösterreich an die k. k. Statthalterei) in den einzelnen Landesverbänden und auch im Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss herrschte, waren auch die Chargenabzeichen ein Randthema. Schrieb der Erlass doch (wieder einmal) fest, dass weder Sterne noch Rosetten als Distinktionsabzeichen bei den Feuerwehren zulässig seien.¹

In der Sitzung des Ausschusses des niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes am 10. Dezember 1899 gab es eine Debatte über den Erlass und seine Bestimmungen. Karl Schneck wies u. a. darauf hin, dass die Achselspangen als Chargenabzeichen behördlich genehmigt wären und Sterne sowie Rosetten nur noch in einigen Bezirken verwendet werden würden. Josef Baumann warf in die Diskussion die unpraktische Anbringung der Achselklappen, vor allem wenn Mäntel getragen würden, ein und wollte überhaupt andere Abzeichen einführen. Schneck widersprach Baumann und wies „... auf die früheren Beschlüsse hin, dann auf die bereits entstandenen Kosten, da die Achselklappen außer in der Umgebung von Wien bereits zumeist eingeführt seien. Durch eine Aenderung der früheren Beschlüsse müßte eine Unsicherheit und noch größere Verschiedenheit entstehen. Was die Klage betreffs der Befestigung anbelangt, könne ja eine bessere Art gesucht werden.“²

In ersten eineinhalb Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war dann die Forderung nach einheitlichen Gradabzeichen (und Uniformen) ein stetes Thema, regelmäßig wurde auf die Notwendigkeit der flächendeckenden Einführung in Niederösterreich hingewiesen. So forderte bei der Bezirksvertreterversammlung am 6. Mai 1906 in Wien Josef Heß im Namen des Bezirksfeuerwehrverbandes Herzogenburg die flächendeckende Einführung der einheitlichen Chargenabzeichen. Auch im Rahmen der Bezirksvertreterversammlung am 22. Mai 1909 wies Karl Schneck auf die Notwendigkeit gleicher Abzeichen hin, um eine Einheitlichkeit zu erreichen.³ In den *Mitteilungen* finden sich mehrere Artikel, die die Missstände deutlich anprangern:

... Da gibt es hosenknopfähnliche Rosetten, welche eine Charge bezeichnen, Litzen und Litzchen auf allen Körperteilen, welche die besondere Intelligenz des Trägers anzeigen sollen; ... Und erst die

¹ Vgl. ÖStA/AVA, Inneres MdI Allgemein A 685, M. 1 (Veteranen-, Turn-, Feuerwehr-, Schützenvereine in genere). Der vollständige Erlass ist auch abgedruckt im *Amts-Blatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Amstetten* Jg. 20, Nr. 7 (15.2.1900), 25ff. Vgl. dazu auch MdNÖLFV 1-1900-1f, 4-1900-5; ÖVFZ 24-1900-206, 2-1901-13; *Amts-Blatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mödling* Jg. 4, Nr. 9 (1.3.1900), 28f; Das Antwortschreiben darauf: ÖVFZ 9-1900-69f, 1-1901-1f; FWS 17-1900-11. – Kopie der Bekanntgabe des Erlasses durch die k. k. Niederösterreichische Statthalterei an den Stadtrat in Waidhofen an der Ybbs v. 27.1.1900 im Industrieviartelmuseum Wiener Neustadt, Sch. 71, M. 3. Für eine Übertragung vgl. ZEHETNER 2010, 14ff. Mein Dank für den ersten Hinweis auf den Erlass gilt ELBDSTV Ing. Herbert Schanda.

² MdNÖLFV 1-1900-2.

³ Vgl. MdNÖLFV 6-1906-1, 6-1909-7.

Abzeichen. Gar mancher glaubt, wie schön er sei, wenn er mit verschiedenen Quasten, Schnüren, Borten usw. behangen und geziert ist, wie beneidenswert er gegenüber dem schlicht uniformierten Manne sei, wie sich alle Köpfe nur nach ihm [sic!] wenden. Das letztere ist wohl richtig, alle Köpfe sind ihm zugewendet, aber nicht um zu beneiden, sondern um zu bemitleiden, nicht um zu bewundern, sondern um zu bespötteln.

Weg mit all diesem Tand und her mit der dunkelbraunen Lodenbluse mit Umlegkragen, her mit den Achselklappen als Gradabzeichen und der gleichen Chargenbenennung. Kameraden! Zeigen wir, daß wir durch ausschließliches Tragen der vorgeschriebenen einheitlichen Uniform samt Abzeichen bestrebt sind, die unbedingt erforderliche Disziplin in unseren Wehren zu festigen, hierdurch den Chargeist zu kräftigen und die Zusammengehörigkeit zum Ausdrucke zu bringen.¹

Andernorts liest man in einem fingierten „Brief aus Feuerwehrcreisen“²:

... So ein schmucker Feuerwehrhauptmann, als Distinktionsabzeichen drei Rosetten am Stehkragen und einen Schlappsäbel [sic!] mit goldenem Portepe, fürwahr, manches Maidenherz schlägt höher! Dein Kopfschütteln dürfte noch intensiver werden, wenn Du folgendes liest. In einem Verbands haben nahezu sämtliche Wehren „Stehkrägen“ auf der Uniformbluse. Obwohl auf sämtliche Blusen die vom Landesverband bestimmten Chargenabzeichen eingeführt sind, so befinden sich überdies auf den Krägen noch folgende Auszeichnungen: Beim Hauptmanne drei Goldrosetten, beim Stellvertreter drei Silberrosetten, die Zugführer sind glückliche Besitzer von zwei Rosetten, der Zeugwart oder wie ihr ihn Spritzenführer nennt, hat zwei Rosetten und eine Miniaturspritze am Kragen u. s. w. Warum der Schriftführer außer den zwei Rosetten nicht noch eine Feder und ein Tintenfaß und der Kassier am Rücken eine kleine eiserne Kasse als Distinktionsabzeichen hat, ist mir unbegreiflich. ...

Auch am 20. Landesfeuerwehrtag in Baden am 6. September 1908 hätte die Einheitlichkeit der Gradabzeichen (und der Uniformierung) ein Thema sein sollen, allein der Antrag wurde zu spät eingebracht, sodass er nicht behandelt werden konnte. Dafür prangerte man wiederum in einem längeren Artikel in den *Mitteilungen* die Missstände an.³ Über Silber- bzw. Goldkragenträger wurde gespottet („... da kann es dann wohl nicht mehr lange dauern zum Feuerwehrmajor oder –General.“), Einwürfe gegen die behördlich genehmigten Achselklappen lies man nicht gelten. Den Grund für die Abweichungen suchte man (an selber Stelle) in „Mangel an Unterordnung unter die Gesamtheit, in Eitelkeit und Ueberhebung“.

Ein gutes Jahr bevor die k. u. k. Monarchie in den Ersten Weltkrieg schlitterte und damit ihrem Untergang immer näher kann, war die Forderung nach der flächendeckenden Einführung der Chargenabzeichen in sämtlichen Bezirksverbänden letztmals bei der Versammlung der Bezirksvertreter am 25. Mai 1913 in Wien ein Thema.⁴ Landesverbandsobmann Karl Schneck selbst wies neuerlich auf die Problematik hin und versuchte die Bezirksvertreter entsprechend zu sensibilisieren.

¹ MdNÖLFV 11-1907-6. Der Artikel ist gezeichnet mit „Ein Feuerwehrmann“.

² MdNÖLFV 3-1908-6. Der Brief ist gezeichnet mit „Sch – d“.

³ Vgl. MdNÖLFV 12-1908-4f.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 7-1913-4.

In den folgenden Kriegsjahren waren die Chargenabzeichen kein Thema mehr, die Feuerwehren hatten nun wichtigere Probleme, wie das Studium der *Mitteilungen* dieser Jahre ergibt.



Dienstgradtafel aus der zweiten Auflage der Sammlung der Satzungen und Bestimmungen für den n.-ö. Landes-Feuerwehr-Verband (1911).

Die neuen Chargenabzeichen von 1935

Nachkriegszeit: Forderungen nach Änderungen

Auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren die Rangabzeichen kein zentrales Thema der niederösterreichischen Feuerwehren, im Vordergrund standen vielmehr Fragen der grundlegenden Ausrüstung. Vielerorts wurden Uniformen der ehemaligen k. u. k. Armee adaptiert und im Feuerwehrwesen weiter getragen.¹

Erst im Jahr 1924 beschäftigte sich der Landesfeuerwehrverband wieder mit den Chargenabzeichen. Grund dafür war ein Antrag des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes an den Verbandsausschuss des Österreichischen Reichs-Verbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen auf Einführung einheitlicher Rangabzeichen in dessen Sitzung zu Villach am 15. Juni 1924. Hierzu fasste der Verbandsausschuss den Beschluss, von einer Einführung (und ausführlichen Diskussion darüber, Anm. d. Verf.) vorläufig abzusehen. Jedoch hätten die einzelnen Landesfeuerwehrverbände die Pflicht, innerhalb ihrer Verbände für Einheitlichkeit zu sorgen, wobei die Form (Achselklappen, Spangen, Streifen, Sterne) freigestellt wurde.² In Anbetracht dieses Beschlusses befasste sich der Engere Ausschuss des niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes am 18. Juli 1924 mit dem Thema und stellte fest, dass unbedingt an der bisherigen Normaluniform (von 1896) und an den bisherigen Chargenbezeichnungen (Achselklappen) festzuhalten sei.³

Dass diesem Wunsch nicht alle Bezirksfeuerwehrverbände entsprachen, zeigen auch folgende Beschlüsse: Der Bezirksfeuerwehrverband Mödling führte am 10. Dezember 1922 neue Distinktionen für die Leitungsmitglieder des Bezirksverbandes ein (silberne Borte mit ein, zwei und drei Rosetten für Obmann, Stellvertreter und Kassier) und der Bezirksfeuerwehrverband Liesing am 27. August 1924 Rangabzeichen in Form von goldenen und silbernen Rosetten für seine Verbandsfeuerwehren.⁴

1927 wollte der Bezirk Tulln die Einführung von Rosetten als Chargenabzeichen vorschlagen, zu dem geplanten Antrag beim 26. Landesfeuerwehrtag in St. Pölten am 7. August 1927 kam es jedoch nicht.⁵ Zwei Jahre später, beim 27. Landesfeuerwehrtag in Stockerau am 23. Juni 1929, stellte die Feuerwehr Eggenburg dann einen Antrag auf Einführung von Rosetten statt den Achselklappen; dieser wurde jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

¹ Beispiele in SCHMID 2007.

² Vgl. ZöRVfFuRW 1-1924-4. – Kärnten führte am 30. Landesfeuerwehrtag in Spittal an der Drau 1925 neue Gradabzeichen (Sterne, Borten, Knöpfe) ein (vgl. ZöRVfFuRW 11-1925-1).

³ Vgl. MdNÖLFV 8-1924-2.

⁴ Vgl. Archiv des BFKDO Mödling, Protokollbuch 1911–26, Protokoll v. 10.12.1922; ab 1926 trugen sämtliche Mödlinger Bezirksverbandsausschussmitglieder eine silberne Borte mit einer Rosette (vgl. ebd., Protokoll v. 27.1.1926). – Archiv des BFKDO Mödling, Undatiertes Informationsschreiben des BFV Liesing (Kopie); Hauptmänner und Stellvertreter waren jeweils mit drei goldenen Rosetten gekennzeichnet, Schriftführer und Kassier mit zwei, Exerziermeister mit einer, Zugsführer mit drei silbernen Rosetten usw.

⁵ Vgl. MdNÖLFV 9-1927-2.

Ebenso erging es dem Antrag des Bezirksfeuerwehrverbandes Langenlois beim 28. Landesfeuerwehrtag in Gmünd am 16. August 1931, der die Anbringung von Achselklappen auch auf Mänteln forderte.¹

Rangabzeichen		
649	Feuerwehr - Rosetten, Silber oder Gold gestickt [Mitte rot]	per Stück —.32
650	Sechsspitz-Rosetten, Silber od. Gold gestickt „ „	— .32
651	Vierspitz- „ „ „ „ „ „	— .30
652	Burgenländer- „ „ „ „ „ „	— .30
653	Sechsspitz-Sterne „ „ „ „ „ „	— .32
654	Blech-Rosetten, versilbert oder vergoldet „ „	— .08
661	Achselschnüre, rot, Seide	„ „ —.60
662	„ Silber oder Gold	„ „ —.90
663	Achselklappen, rot, weich, f. Mannschaft . . . p. Paar	1.25
664	„ „ hart, „ „ „ „	2.30
665	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	Chargen, 1 Spange „ 2.80
666	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	2 Spangen „ 3.20
667	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	3 „ „ 3.60
668	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	Hptm.-Stellv. Silber „ 3.30
669	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	Hauptmann, Silber
	mit 1 Spange	„ 3.70
670	Achselklappen, für Bez. Verb. Ausschuß	„ 6.—
671	Dienstborten, rot, Seide, 10 mm breit . . . per Meter	— .70
672	„ Silber od. Gold, 10 mm breit „ „	„ „ 1.—
Preise über Medaillen u. Eänder, sowie Armbinden nach Anfrage		

*Ausschnitt aus einer
Preisliste der Wiener Firma
Breitfeld aus dem Jahr 1929:
Ein umfangreiches Angebot
an verschiedensten
Rangabzeichen...*

Am 14. April 1932 lag dem Engeren Ausschuss die Anfrage eines (namentlich nicht näher genannten) Bezirksfeuerwehrverbandes bezüglich des Tragens von Rosetten neben den Achselklappen vor; mit Verweis auf die bisherigen Beschlüsse der Landesfeuerwehrtage und dem Hinweis darauf, dass nur die Achselklappen den Vorschriften entsprechen, wurde die Anfrage abschlägig beantwortet.²

Ein Jahr später gab es einen Antrag des Bezirksfeuerwehrverbandes Gmünd, der die Einführung von Sternen oder Rosetten statt der Achselklappen vorsah. Der Gmünder Verband hatte bereits 1930 Rosetten statt der Achselklappen in seinem Bereich eingeführt, was in der Sitzung des Engeren Ausschusses am 9. Oktober 1930 als gesetzeswidrig und den Korpsgeist schädigend kritisiert und abgelehnt wurde. Schon bei der Vorbesprechung für den 29. Landesfeuerwehrtag in Wiener Neustadt, die am 15. Juli 1933 stattfand, wurde der Antrag abgelehnt. Als Gründe wurden angeführt, dass nur die Achselklappen behördlich genehmigt seien und derzeit keine Änderungen durchsetzbar wären. Der Landesfeuerwehrtag sollte daher einen neuerlichen Beschluss bezüglich Festhaltens an den Distinktionen von 1892 und der Normaluniform von 1896 fassen.³ Beim Landesfeuerwehrtag

¹ Vgl. MdNÖLFV 12-1929-7, 10-1931-6, 11-1931-6. – Der Antrag Eggenburg war schon im EA am 20.6.1929 ein Thema gewesen (vgl. MdNÖLFV 11-1929-2).

² Vgl. MdNÖLFV 6-1932-3.

³ Vgl. MdNÖLFV 12-1930-1, 9-1933-157.

selbst am folgenden Tag erfolgte schließlich die Ablehnung des Gmünder Antrags „nach lebhafter Wechselrede“¹.

Dienstanzug und Ausrüstung.

Der Dienstanzug ist: Bluse und Hose aus Zwilch.

Kommandant. Bluse graublau, Helm mit Drachenkamm und Schuppenband, Beil mit schmalem Ledergurt, Achselriemen, Signalpfeife. Distinktion: 3 goldene Rosetten.

Brandmeister. Bluse graublau, Helm mit erhöhtem Nickelkamm und Eichenlaub, Schuppenband, Beil mit schmalem Ledergurt, Achselriemen, Signalpfeife. Distinktion: 3 goldene Rosetten.

Zeugmeister, Schriftführer, Kassier, Garagemeister, Rüstmeister. Helm mit Schuppenband, Beil mit Gurt, Signalpfeife. Distinktion: 2 goldene Rosetten.

Der Garagemeister trägt außer den Rosetten auch ein goldenes Flügelrad.

Zugsführer. Helm mit Schuppenband, Steigergurt mit Beil und Schwamm, Signalpfeife. Distinktion: 3 silberne Rosetten.

Zugsführerstellvertreter. Wie der Zugsführer, Distinktion: 2 silberne Rosetten.

Sanitätszugführer. Helm mit Schuppenband, Sanitätstasche, Signalpfeife. Distinktion: 3 silberne Rosetten.

Steiger. Helm, Steigergurt mit Beil und Schwamm, Leine, Signalpfeife. Rohrführer auch Gasmaske. Distinktion: 1 silb. Knopf am rückwärtigen Ende des Aufschlages.

Wehrmann. Helm, Gurt mit Beil.

Autoführer. Helm, Signalpfeife. Distinktion: bis zu dreijähriger Dienstzeit 1 silb. Flügelrad, von drei bis fünfjähriger Dienstzeit 1 silb. Flügelrad und silb. Börtel, nach fünfjähriger Dienstzeit, 1 silb. Flügelrad und 1 silb. Rosette.

Oberhornist. Derselbe trägt die Uniform seiner Abteilung, das Horn an einer rot-silb. Schnur über die linke Schulter. Distinktion: 1 silberne Rosette.

Hornist. Derselbe trägt die Uniform seiner Abteilung, das Horn an einer roten Schnur über die linke Schulter.

Fähnrich. Bei Ausrückungen mit der Fahne, Helm mit Schuppenband, Distinktion: 1 silb. Börtel im rechten Winkel, 1 silberne Rosette.

Fähnrichstellvertreter. Genau wie der Fähnrich.

Obermaschinist. Helm, 1 silb. Börtel und Maschinistenabzeichen.

Maschinist. Helm, Maschinistenabzeichen.

Die Ausrüstungsgegenstände sind stets reinlich und blank zu erhalten und auf Verlangen dem Requisitionmeister vorzuzeigen.

Dienstgradabzeichen, die den Vorschriften des Landesverbandes widersprachen: Dienstgradabzeichen der FF Mödling 1933 (Grundgesetz und Dienstvorschrift 1933, 11).

¹ MdNÖLV 10-1933-176.

Ständestaat: Dienstgradabzeichen am Kragen werden eingeführt

Die mehrmaligen Anträge auf Abschaffung der Achselklappen und Einführung von Rosetten zeigten jedoch ihre Wirkung.¹ Der Engere Ausschuss befasste sich am 11. Oktober 1934 am Rande mit dem Thema und stellte fest, dass mehrere Seiten eine Änderung der Chargenabzeichen wünschten, jedoch unter allen Umständen an der braunen Lodenbluse mit Umlegkragen festgehalten werden müsse. Die Leser der *Mitteilungen* wurden dazu aufgerufen, Abänderungsvorschläge beim jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband einzubringen. In der Sitzung am 8. November 1934 legte dann Ausschussmitglied Josef Jukel bereits Entwürfe und Muster für neue Gradabzeichen vor. Der Engere Ausschuss einigte sich noch in derselben Sitzung und bereitete einen entsprechenden Antrag für den folgenden Landesfeuerwehrtag vor.

Der in Wien am 15. November 1934 abgehaltene 30. Landesfeuerwehrtag beschloss dann mit großer Mehrheit die Einführung neuer Dienstgrade – Rosetten am Kragen – und beauftragte den Engeren Ausschuss mit der weiteren Durchführung. In der Diskussion argumentierte man damit, dass die Achselabzeichen nicht praktisch und die Rosetten am Kragen wesentlich günstiger wären. Auch wurde erwartet, dadurch endlich Einheitlichkeit zu erreichen.

Der Engere Ausschuss reichte die neuen Dienstgradabzeichen noch im Dezember 1934 im Wege der Landesregierung beim Bundeskanzleramt zur Genehmigung ein und bereits mit Erlass des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich vom 4. Jänner 1935 erhielt man die behördliche Bewilligung der neuen Abzeichen. Damit hatte auch Niederösterreich als letztes Bundesland die vielerorts ungeliebten Distinktionsabzeichen von 1892 aufgegeben.²

Nach ausführlichen Beratungen über die neuen Abzeichen in der Sitzung des Großen Ausschusses am 13. Dezember 1934 und des Engeren Ausschusses am 24. Jänner 1935 erfolgte die endgültige Veröffentlichung der neuen Bestimmungen:³

Die neuen Chargenabzeichen.

Der Ausschuß des n.-ö. Landes-Feuerwehrverbandes hat im Sinne eines Beschlusses des 30. n.-ö. Landes-Feuerwehrtages die Einführung von Chargenabzeichen auf den Kragen an Stelle der Achselspangen beschlossen und der zuständigen Behörde zur Erteilung der Bewilligung vorgelegt.

Diese Bewilligung ist durch den Herrn Sicherheitsdirektor für Nieder-Österreich am 4. Jänner 1935 unter Z.B.D./b-4696/1934 gemäß §§ 4 und 8 der Ministerialverordnung vom 26. Februar 1917 R.G.Bl. No. 79 erteilt worden.

Der Verbandausschuß hat beschlossen, als Uebergangszeit für die Einführung dieser neuen Chargenabzeichen das Jahr 1935 zu bestimmen.

Von unten beginnend wurden folgende Chargenabzeichen bestimmt:

Rottenführerstellvertreter:

auf rotem Kragenparolle 1 Aluminium-Feuerwehrrosette

¹ Zur folgenden Darstellung vgl. MdNÖLFV 7-1933-133, 12-1934-209 u. 211, 1-1935-1 u. 3, 2-1935-28ff, 3-1935-50.

² Vgl. SCHNEIDER 1984/85, Teil 4 (BA 3-1985-116f, hier 117). In Südtirol waren sie noch in Verwendung.

³ Vgl. MdNÖLFV 2-1935-26.

Rottenführer:

auf rotem Kragenparolle 2 Aluminium-Feuerwehrrosetten

Zugsführer und Zeugwart:

auf rotem Kragenparolle 3 Aluminium-Feuerwehrrosetten

Schriftführer und Kassier:

auf rotem Kragenparolle 1 Goldrosette

Hauptmannstellvertreter:

auf rotem Kragenparolle 2 Goldrosetten

Hauptmann:

auf rotem Kragenparolle 3 Goldrosetten

Ausschußmitglied des Bezirksverbandes:

auf Silberborte 1 Goldrosette

Bezirkskommandantstellvertreter:

auf Silberborte 2 Goldrosetten

Bezirkskommandant:

auf Silberborte 3 Goldrosetten

Ausschußmitglied des Landes-Verbandes:

auf Goldborte 1 silbernes Eichenblatt

Landes-Feuerwehrkommandantstellvertreter:

auf Goldborte 2 silberne Eichenblätter

Landes-Feuerwehrkommandant:

auf Goldborte 3 silberne Eichenblätter

Die vom Landes-Feuerwehrverband ernannten Brandinspektoren des n.-ö. Landes-Feuerwehrverbandes tragen auf rotsamtener Parolle einen in Silber gestickten, mit Gold geflammten Feuersalamander.

Etwa eingeführte Exerziermeister-Chargen haben Zugsführerrang.

Die Fachchargen werden in die Gruppen der Rottenführer und -stellvertreter eingereiht; so tragen die Oberfahrer und Obermaschinenisten die Rottenführerabzeichen, Fahrer und Maschinenisten die Abzeichen der Rottenführerstellvertreter.

Falls ein Feuerwehrmann mehrere Funktionen ausübt, so trägt er das Chargenabzeichen der jeweilig höchsten Funktion.

Die Grade bis zum Zugsführer tragen die bisherigen Mannschaftsachselspangen (braunes Tuch der Bluse mit roter Einfassung), die Grade von einer Goldrosette aufwärts tragen keinerlei Achselspangen. Das Dienstabzeichen (n.-ö. Landeswappen) ist auf der rechten Brustseite in Höhe des zweiten Knopfes zu tragen, ebenso die Fachabzeichen, welche von der Feuerwehr-Fachschule verliehen werden.

Der Führerknopf nach bestandenen Prüfungen in der Feuerwehr-Fachschule wird am Kragen hinter dem Rangabzeichen getragen.

Die Fachabzeichen für Maschinenisten (Regulator mit Zahnrad), und für Fahrer (Lenkrad mit Flügel) sind in gleicher Weise anzubringen.

Diese neuen Chargenabzeichen sind nach Menge und Gattung beim n.-ö. Landes-Feuerwehrverband anzusprechen[,], der die Anforderungen begutachtet und an die Lieferfirma zur Ausführung der Lieferung weiterleitet. Der geschäftliche Teil ist dann mit der Lieferfirma zu ordnen. Die Gesamtkosten betragen sich für eine mittelgroße Feuerwehr auf etwa 20 Schilling.

Andere Chargenabzeichen als die beschlossenen, sowie Phantasieausführungen oder solche mit Abweichungen dürfen nicht getragen werden und es ist in Hinkunft nur mehr das Tragen der behördlich bewilligten Abzeichen gestattet, alle anderen Ausführungen aber verboten.

Eine Aenderung in der Normaluniform tritt nicht ein.

Für den Ausschuß des n.-ö. Landes-Feuerwehrverbandes:
Polsterer, Landes-Feuerwehrkommandant.

Anhand von Anfragen an den Landesfeuerwehrverband sind im Zusammenhang mit den neuen Gradabzeichen Unklarheiten bezüglich der Auszeichnung der Mannschaftsmitglieder dokumentiert. So stellte der Engere Ausschuss am 4. April 1935 endgültig fest, nachdem er sich bereits am 21. März 1935 damit befasst hatte, dass die Mannschaft auf jedem Kragen ein „F“ aus Messing tragen sollte, keinesfalls jedoch rote Aufschläge ohne Rosetten.¹



Auch wurde nun auf eine einheitliche Bezeichnung der Chargen in den einzelnen Wehren hingewiesen bzw. gedrängt. Ämter wie Stellvertreter des Schriftführers oder des Kassiers waren zwar weiterhin geduldet, berechtigten jedoch nicht zum Tragen eines Chargendienstgrades; ähnliches galt für Rohrführer, Steigerführer und Fahnenträger. Oberhornisten bei größeren Feuerwehren durften das Rangabzeichen eines Rottenführer-Stellvertreters tragen, Ortskassiere der Sterbekasse des Landesfeuerwehrverbandes aber nicht jenes des Kassiers.²

Die Frage der Ehrendienstgrade erfuhr nun eine einheitliche Regelung: Ehrenmitglieder (gemeint waren Ehrenchargen u. ä.) waren berechtigt, jene Gradabzeichen zu tragen, die ihrer letzten Dienststellung entsprachen. Ausgeschiedene Mitglieder der Bezirksfeuerwehrverbandsausschüsse durften ihre Gradabzeichen nur weiter tragen, wenn sie zu Ehrenmitgliedern des Bezirksverbandes ernannt wurden. Eine einheitliche Regelung betreffend die Belassung von Dienstgraden bei einer Überstellung in die Schutzmannschaft aus Altersgründen beschloss dagegen erst der 32. Landesfeuerwehrtag in Laa an der Thaya am 8. August 1937.³

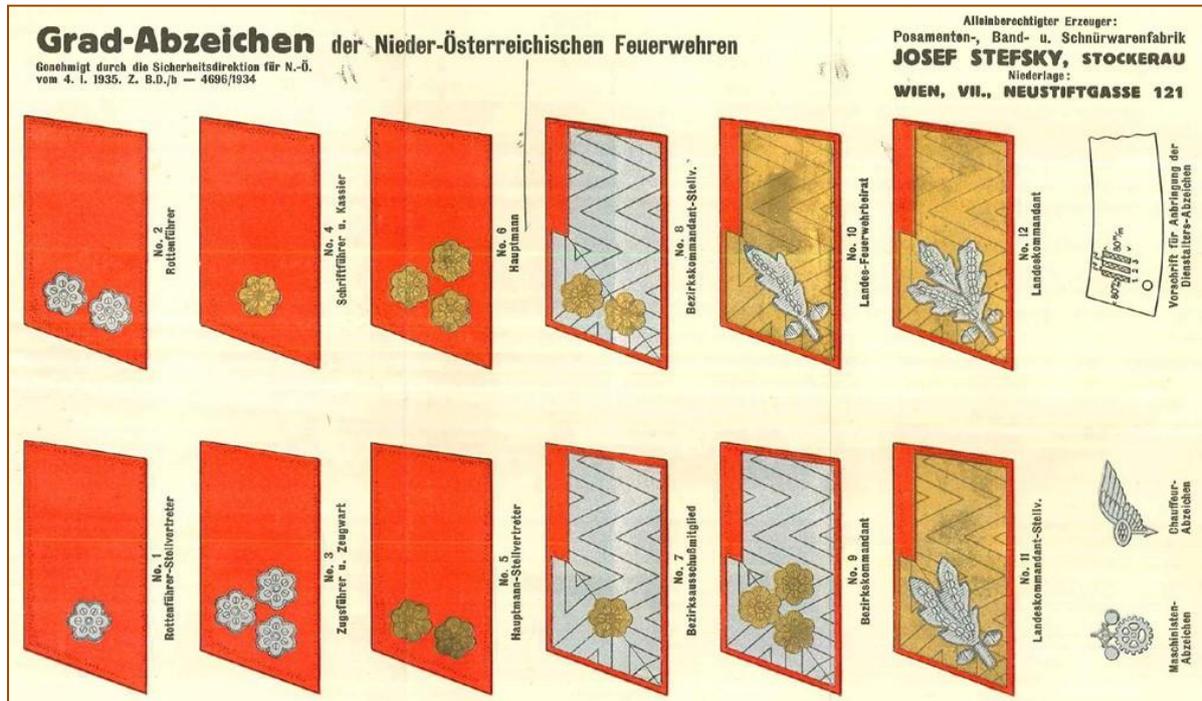
Um eine einheitliche Gestaltung der neuen Gradabzeichen zu erreichen, wurden sämtliche Erzeuger in Niederösterreich eingeladen, Muster und Angebote vorzulegen. Als Bestbieter konnte anschließend die Firma Stefsky in Stockerau ermittelt werden, die den Auftrag zur alleinigen Herstellung erhielt. Die Firma hatte in weiterer Folge die Drucksorten für die Bestellungen der Feuerwehren herzustellen und den Versand an die Bezirksfeuerwehrverbände, die die Rundschreiben weiter verteilten, zu vollziehen. Die Gradabzeichen waren von den Feuerwehren beim Landesfeuerwehrverband zu bestellen,

¹ Vgl. MdNÖLFV 4-1935-76, 5-1935-98, 6-1935-118. – Die „F“ am Kragen waren bereits weit verbreitet (in der Badener und Mödlinger Gegend bereits um 1871, vgl. WFZ 21-1871-83; in Geras um 1874, vgl. Anton MÜCK, *Die Turnfeuerwehr Geras unter Hauptmann Dr. Karl Eckel in den Gründungsjahren*, in FASTL/SCHANDA 2012, 55-60, hier 58), aber anscheinend nie offiziell eingeführt worden (zumindest liegen keine Nachrichten darüber vor). Im Handbuch 1883, 62 werden sie jedoch bereits erwähnt.

² Vgl. MdNÖLFV 2-1935-30, 4-1935-77f, 5-1935-97f, 6-1935-118, 7-1935-139. – Einen Dienstpostenplan o. ä. gab es damals noch nicht. Der EA befasste sich am 28.5.1936 einmal mit dem Thema, in dem er von Josef Jukel vorgelegte Richtlinien über die Anzahl von Chargen diskutierte; Beschluss wurde keiner gefasst (vgl. MdNÖLFV 3-1936-44, 7-1936-108).

³ Vgl. MdNÖLFV 2-1935-30, 5-1935-97, 9-1937-147, 10-1937-166.

der nach Prüfung der Bestellung diese an die Firma Stefsky weiterreichte. Die Gradabzeichen wurden dann vom Erzeuger per Nachnahme direkt an die Feuerwehren versandt.¹



Die Umstellung auf die neuen Abzeichen ging rasch voran, im März 1935 hatten bereits mehr als 300 Feuerwehren bestellt und im Mai 1935 bereits 1.100 Feuerwehren.² Genötigt sah sich der Engere Ausschuss auch, im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Abzeichen wieder einmal auf eine Adjustierung ohne Prunk hinzuweisen. Appelliert wurde, auf Achselschnüre, Parade- und Schützenschnüre, Pfeiferlschnüre, Schärpen, Gradabzeichen auf Mänteln, Rosshaarbüscheln auf Helmen, Degen, Säbel und Quasten zu verzichten.³

Es gab es noch 1935 Versuche, die neuen Gradabzeichen abzuändern. Bereits in der Sitzung des Engeren Ausschusses am 21. März 1935 wurde der Einspruch eines Bezirksfeuerwehrverbandes gegen die neuen Gradabzeichen abgewiesen. Auch beim 31. Landesfeuerwehrtag am 11. August 1935 in Herzogenburg gab es zwei Anträge auf Abänderung der Abzeichen, die beide abgelehnt wurden. Über den Inhalt des Antrages des Bezirksfeuerwehrverbandes Mank sind wir nicht unterrichtet, dagegen stellte der Mödlinger Verband den konkreten Antrag, den Zeugwarten eine Goldrosette zuzuerkennen.⁴

¹ Vgl. MdNÖLFV 1-1935-3, 3-1935-50, 4-1935-76f. – Die Firma Stefsky stellte auch die farbige Dienstgradtafel für die 1935 herausgegebene neue (dritte) Auflage der *Sammlung der Satzungen und Bestimmungen* gratis zur Verfügung; Beschreibung der Dienstgrade ebd., 49ff.

² Vgl. MdNÖLFV 5-1935-98, 7-1935-138.

³ Vgl. MdNÖLFV 11-1935-195 u. 204; auch 11-1936-175.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 5-1935-98, 11-1935-203.

Ende 1937 wollte man Grundlagen für einheitliche Chargenabzeichen in ganz Österreich schaffen. So entsandte der Engere Ausschuss in seiner Sitzung am 16. Dezember 1937 Ausschussmitglied Josef Jukel, der bei der Einführung der neuen Gradabzeichen federführend gewesen war, als Delegierten zu der Beratung des österreichischen Feuerwehrverbandes am 18. Dezember 1937 nach Salzburg, bei der es um die Schaffung solcher Richtlinien ging.¹ Über den Verlauf dieser Besprechung liegen keine Nachrichten vor, jedenfalls waren jedoch ihre Ergebnisse mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich im März 1938 obsolet geworden.



Ausschnitt aus dem Gruppenbild der Kommandanten des BFV Schwechat aus dem Jahr 1938 (Bezirks- und Landesfeuerwehrkommandant Ernst Polsterer Mitte sitzend). Die Normaluniform mit Umlegkragen und die Chargenabzeichen von 1935 haben sich fast vollständig durchgesetzt: Nur ein Kamerad trägt Sterne am Stehkragen einer braunen Bluse als Distinktionsabzeichen (und eine Schulterspange auf der linken Schulter!), insgesamt sechs Kameraden tragen jedoch noch hechtgraue oder blaue Uniformen mit Stehkragen, vier von ihnen ebenfalls mit Sternen (und einer Schulterspange), zwei mit Schulterklappen.

¹ Vgl. MdNÖLFV 1-1938-2.

Die Dienstgrade in der NS-Zeit

Übergangszeit und erste Regelungen

Als im März 1938 Österreich an das Deutsche Reich angeschlossen wurde, sollte in weiterer Folge auf Feuerwehr-Ebene kein Stein auf dem anderen bleiben. Dies betraf auch Uniformierung und Rangabzeichen, wenngleich zunächst vor überstürzten Veränderungen gewarnt wurde.¹

Erst im Rahmen einer Besprechung der Landesfeuerwehrführer der Ostmark, die am 15. und 16. November 1938 in Salzburg stattfand, wurden für die Übergangszeit (bis zur Einführung der neuen Dienstgradabzeichen) weiße Armbinden eingeführt, die das Polizeihöheitsabzeichen in karmesinroter Ausführung und folgende Aufschriften tragen sollten:²

- „Führer“ – Führer der Landesfeuerwehrverbände und deren Stellvertreter
- „Zugsführer“ – Führer von Ortsfeuerwehren mit zwei oder mehr taktischen Einheiten
- „Gruppenführer“ – Führer von Ortsfeuerwehren mit einer taktischen Einheit

Vom Ankauf der im Altreich noch in Gebrauch stehenden Dienstrangabzeichen wurde abgeraten, da eine Änderung zu erwarten war.³ Inwieweit sich die Armbinden durchgesetzt haben, ist unklar, viel dürften sie aber nicht getragen worden sein.

Erst am 5. Juni 1939, also mehr als 14 Monate nach dem Anschluss, veröffentlichte der Reichsführer  und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern verbindliche Richtlinien betreffend die Dienstgrade der freiwilligen Feuerwehren in der Ostmark.⁴ Es kam damit zur Einführung von Achselstücken mit schwarzen Plattschnüren, karmesinroten Unterlagen und silbernen bzw. goldenen Sternen, die auf Dienstock und Mantel zu tragen waren. Kragenspiegel dagegen kennzeichneten Ranggruppe und Zugehörigkeit zu den einzelnen Feuerwehrsparten.⁵

¹ Vgl. MdNÖLFV 4-1938-64; DBsch 4-1938-27, 6-1938-41, 7-1938-53; DFP 8-1939-264. – Die während der NS-Zeit getragenen Dienstgradabzeichen werden im Folgenden nur überblicksmäßig behandelt, es werden hier auch nur jene für freiwillige Feuerwehren berücksichtigt. Für ein weiteres Studium sei an dieser Stelle auf DEUSTER 2009 verwiesen. Grundlegend zur Umbruchszeit 1938/39 im niederösterreichischen Feuerwehrwesen: SCHNEIDER 1985/86.

² Vgl. OFF 1-1939-15f.

³ Eine Kurzübersicht über diese Abzeichen z. B. in OFF 1-1939-16.

⁴ Vgl. ANÖLFKDO, Erlass O-Kdo.F (2) 260 Nr. 21/39; Verlautbarungen des [Wiener] Feuerwehrkommandos Nr. 16 v. 23.6.1939, Beilage „Dienstvorschrift B-17, Beilage Nr. 10“ (für die Feuerwehren in Groß-Wien); DFP 12-1939-374-377 (Erlass mit weiteren Erläuterungen).

⁵ Weitere genaue Beschreibungen der NS-Dienstgradabzeichen entfallen an dieser Stelle, vgl. hierzu die Übersichten am Ende dieser Studie. – Auch die HJ-Feuerwehrscharen trugen (eigene) Achselstücke als Dienstgradabzeichen; zu Uniformierung und Rangabzeichen der HJ-Feuerwehrscharen vgl. z. B. DEUSTER 2009, 266-276; SCHULTHEIS 1987; DFSch 20-1940-489ff; SALLABERGER 2010.

Am 14. August 1939 veröffentlichte dann der Höhere 47- und Polizeiführer in Wien und Salzburg weitere Weisungen betreffend die Zuerkennung von Dienstgraden in der Ostmark.¹ Demnach regelte eine Art Dienstpostenplan (*Richtlinien für die Zuerkennung der Feuerwehrdienstgrade*), der sich am Ausrüstungsstand orientierte, die Anzahl der einer Feuerwehr zustehenden (Ober-/Haupt-)Truppführer und (Ober-/Haupt-)Zugführer. Während die Ernennung der verschiedenen Truppmänner durch den Ortspolizeiverwalter im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf Vorschlag des Wehrführers erfolgte, wurden die Trupp- und Zugführer durch die untere Verwaltungsbehörde auf Vorschlag des Kreisführers (in etwa Bezirksfeuerwehrkommandant) ernannt. Die Ernennungen (Zuerkennung der neuen Dienststränge) waren durch Ernennungsurkunden festzuhalten.²

Richtlinien für die Zuerkennung der Feuerwehrdienstgrade.

Gerätstand	Mindeststand b. günst. örtl. Verhält.	Gruppe	Mannschaft	Reserve	Tr.F.	O.Tr.F.	H.Tr.F.	Z.F.	O.Z.F.	H.Z.F.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 HDS	20	1	8	11	1(F)					
2 HDS	35	2	16	16	2(V)	1(F)				
1 Tr.KS	20	1	8	10	1(V)	1(F)				
2 Tr.KS	40	2	16	19	2	2(V)	1(F)			
1 M.K.S	22	1	8	10	2	1(V)	1(F)			
2 M.K.S	40	2	16	17	2	2	2(V)	1(F)		
3 M.KS	55	3	24	20	3	3	3	1(V)	1(F)	
4 M.KS	70	4	32	23	4	4	4	2(V)	1(F)	
5 M.KS	85	5	40	27	5	5	5	2(V)	1(F)	
6 M.KS	100	6	48	29	6	6	6	3	1(V)	1(F)
1-Tr.KS+1HDS	40	2	16	20	2	1(V)	1(F)			
1 M.KS-1 LHDS	40	2	16	19	2	2(V)	1(F)			
1 M.KS-1Tr.KS	40	2	16	18	3	2(V)	1(F)			
2 M.KS-1Tr.KS	55	3	24	20-22	3	3	2(V)	1(F)		

Zeichenerklärung:

HDS Handruckspritze
Tr.KS Tragbare Kraftspritze
MKS Motorisierte Kraftspritze
F Führer
V Vertreter z.B. 2 (V)O.Tr.F = 2 Obertruppführer hievon einer Stellvertreter des Wehrführers.

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Erlass O Kdo F 1-122/I/39.

² Vgl. DFSch 7-1940-171f (GB: Erlass v. 8.3.1940, Pol O-VuR R II 271 II/40); ANÖLFKDO, Feuerschutzpolizei Wien Kommandobefehl Nr. 7/I v. 7.5.1940 (Dienstgradbezeichnungen für die Feuerwehrmänner der freiwilligen Feuerwehren von Groß-Wien).

Einige Beispiele für Stellenpläne.

Die sich aus den Bestimmungen über Dienstgradbezeichnungen für Feuerwehren RdErl. d. RfStChdDtPol. im RMdJ. vom 27. 12. 1939 RMBl. 1940 Nr. 1 S. 9 ergeben

Nr.	Zur Kontrolle entspricht die Bezeichnung der kleinen Buchstaben der Unterteilung im Gefäß, Ziffer 3 a—d Beispiele der Gliederung Vorhandene Geräte:	Art und Zahl der Gruppen				Löschgruppenbildung möglich? nein — oder aus: Zahl der Löschgruppen: 2 = 3 uo	Normale Mannschaftsstärke ohne Führer (Gruppenzahl × 16)	Führerstellen						
		Handdruckspritze a	Hydrantengerät b	Kraftspritze ohne Kraftfahrzeug c	Kraftspritze mit Kraftfahrzeug d			Truppführer ergeben sich aus:	Obertruppführer ergeben sich aus:	Haupttruppführer ergeben sich aus:	Zugführer ergeben sich aus:	Oberzugführer ergeben sich aus:	Hauptzugführer ergeben sich aus:	
1	1 Handdruckspritze	1	—	—	—	nein	16	a=1*	—	—	—	—	—	—
2	1 Hydrantengerät	—	1	—	—	nein	16	b=1*	—	—	—	—	—	—
3	1 Kraftspritze	—	—	1	—	nein	16	c=1 U.	c=1*	—	—	—	—	—
4	1 Löschgruppe Kraftspritze mit Kraftfahrzeug	—	—	—	1	nein	16	—	d=1 U.	d=1*	—	—	—	—
5	2 Kraftfahrerspritzen	—	—	—	2	2 d=13	32	—	d=2 U.	d=2	e=1*	—	—	—
6	1 Handdruckspritze 1 Hydrantengerät	1	—	—	—	nein	32	a=1 b=1 1*	—	—	—	—	—	—
7	2 Handdruckspritzen 1 Kraftspritze	2	—	—	—	nein	48	a=2 c=1 U. zu 3	c=1 1*	—	—	—	—	—
8	2 Handdruckspritzen 2 Hydrantengeräte 1 Kraftspritze	2	—	—	—	nein	80	a=2 b=2 c=1 U. zu 5	c=1 1*	—	—	—	—	—
9	1 Handdruckspritze 1 Hydrantengerät 2 Kraftspritzen mit Kraftfahrzeug	1	—	—	—	—	64	a=1 b=1 zu 2	d=2 U.	d=2	e=1 1*	—	—	—
10	1 Hydrantengerät 1 Kraftspritze ohne Kraftfahrzeug 2 Kraftspritzen mit Kraftfahrzeug	—	1	—	—	—	64	b=1 c=1 U. zu 2	c=1 d=2 zu 3	d=2	e=1	1*	—	—
11	1 Handdruckspritze 4 Kraftspritzen mit Kraftfahrzeug	1	—	—	—	—	80	a=1	d=4 U.	d=4	e=2	1*	—	—
12	1 Handdruckspritze 1 Hydrantengerät 1 Kraftspritze ohne Kraftfahrzeug 4 Kraftspritzen mit Kraftfahrzeug	1	—	—	—	—	112	a=1 b=1 c=1 U. zu 3	c=1 d=4 zu 5	d=4	e=2	1*	—	—
13	2 Kraftspritzen ohne Kraftfahrzeug 4 Kraftspritzen mit Kraftfahrzeug	—	—	2	—	—	96	c=2 U.	c=2 d=4 U. zu 6	d=4	e=2	1 U.	1*	—
14	6 Kraftspritzen mit Kraftfahrzeug	—	—	—	6	6 d=33	96	—	d=6 U.	d=6	e=3	1 U.	1*	—

Der als Wehrführer geltende Führer ist neben der Zahl mit * bezeichnet. Für den Wehrführer wird nur in Wehren, die gemäß § 3 g einen Hauptzugführer erhalten, ein Oberzugführer zu fählich als Deckreter ernannt. In allen anderen Stellen ist stets der nächstrangdienstälteste Führer einer taktischen Einheit Stellvertreter des Wehrführers. Das letztere gilt sinngemäß für Zugführer. Stellvertreter eines Zugführers ist der rangdienstälteste Führer einer der beiden Löschgruppen des betreffenden Zuges.

Für Truppführer, die eine Gruppe aus a oder b führen, wird kein besonderer Stellvertreter ernannt, sondern als Deckreter gilt der dienstälteste Haupttruppmann in der Gruppe.

U. bedeutet als Zusatz Deckreter (Stellvertreter).

Spätestens ab Ende 1939 waren dann die alten Rangabzeichen sofort von der Uniform zu entfernen und durch neue zu ersetzen, dies musste jedoch öfters urgirt werden; in Niederösterreich lieferte beispielsweise die Firma Stefsky in Stockerau die neuen

Achselstücke.¹ Erst mit Runderlass vom 27. Dezember 1939 wurden diese Dienstgradabzeichen im ganzen Deutschen Reich eingeführt, gleichzeitig gab es genaue Richtlinien betreffend die Zuerkennung von Dienstgraden (siehe nebenstehende Abbildung).²

Änderungen während der Kriegszeit

Mit Erlass des Reichsführers $\text{H} \text{H}$ und Chefs der Deutschen Polizei vom 20. Juli 1942 wurden die Bestimmungen zur Ernennung und Beförderung von Führern und Unterführern der freiwilligen Feuerwehren grundlegend geändert und waren ab nun nicht mehr an Stärke und Ausrüstung der Feuerwehr gebunden. Dagegen wurden Beförderungen und Ernennungen nunmehr an die Absolvierung von Lehrgängen gebunden.³

Obwohl Anfang Februar 1942 noch bekannt gegeben worden war, dass bis Kriegsende keine Änderung der Dienstgradabzeichen zu erwarten seien⁴, kam es im Mai 1943 doch dazu.⁵ Die neuen Bezeichnungen waren ab 1. Juni 1943 zu führen, die Anordnung der Änderung der Dienstgradabzeichen an sich war mittels eigenen Erlass geplant, der aber offenbar nie zur Ausgabe gelangte. Jedenfalls erfolgte eine Angleichung der Abzeichen an jene der Ordnungspolizei, für die freiwilligen Feuerwehren hieß dies nun neue Dienstgradbezeichnungen und geänderte Ausführungen der Schulterstücke.

Mit Runderlass vom 3. Februar 1944 verfügte der Chef der Ordnungspolizei, dass für die Unterführer und Männer der Ordnungspolizei aus Vereinfachungsgründen einheitliche Achselstücke eingeführt werden sollten.⁶ Die einzelnen Sparten der Ordnungspolizei sollten zukünftig nur mehr durch die Kragenspiegel unterschieden werden, die Achselstücke waren einheitlich braun ausgeführt, auch die karmesinrote Tuchunterlage fiel weg. Diese Änderung betraf zwar prinzipiell auch die freiwilligen Feuerwehren (vom Dienstgrad Anwärter der Feuerwehr bis Meister der Feuerwehr), jedoch stellt sich die Frage, ob sie noch zur Durchführung gelangte.⁷ Der Erlass hielt jedenfalls auch fest, dass vorhandene Schulterstücke aufzutragen und zum Verbrauch noch vorhandener Bestände bis auf weiteres die Abzeichen bisheriger Art anzufordern waren.

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Dienstbefehl Nr. 1 an alle Freiwilligen Feuerwehren Niederdonau v. Dez. 1939; Dienstmeldung an alle Kreisführer der FF Niederdonau v. Jänner 1940; Rundschreiben v. Bezirksführer Handlos an alle Kreisführer in Niederösterreich v. 3.3.1940 u. Nr. 21 v. 12.8.1940.

² Vgl. DFSch 2-1940-41ff (GB: Erlass O-Kdo F (2) 260 Nr. 73/39), 3-1940-50-57, 4-1940-82ff, 8-1940-190 (GB: Erlass O-Kdo F (3) 311 Nr. 7/40 v. 20.3.1940). – Vgl. auch die Ausführungen des Runderlasses O-Kdo F (2) 260 Nr. 70/39 v. 3.1.1940 (vgl. DFSch 2-1940-44ff (GB)) samt Änderung mit Erlass O-Kdo W 1. 100 Nr. 78/40 v. 2.4.1940 (vgl. DFSch 9-1940-217 (GB)).

³ Vgl. DFSch 16-1942-GB 116 u. 17-1942-GB 117f (Erlass O-FW 1310 Nr. 14/42 v. 30.7.1942); Die Deutsche Polizei 1943, 150-154.

⁴ Vgl. ANÖLFKDO, Rundschreiben Nr. 3/263/42 des Amtes für Freiwillige Feuerwehren v. 2.2.1942.

⁵ Vgl. DFSch 11/12-1943-GB 73ff (Erlass O-Kdo g 4 (P 1 a) 115/42 v. 19.5.1943); ANÖLFKDO, Feuerschutzpolizei Wien Kommandobefehl Nr. 19/VII v. 15.7.1943 u. Nr. 3/I v. 15.2.1944.

⁶ Vgl. *Befehlsblatt des Chefs der Ordnungspolizei* 6-1944-30 (Erlass O-W I a (2) 100 Nr. 12/44).

⁷ Es konnten keine schriftlichen Belege dafür gefunden werden, auch in der GB des DFSch wurde der Erlass nicht veröffentlicht.

Dienstgrade für Feuerwehr-Helferinnen

Feuerwehr-Helferinnen trugen zunächst ab April 1943 keine Rangabzeichen, nur die Wortführerin und ihre Stellvertreterin trugen Funktionsabzeichen – stumpfe Winkel von ca. 110° aus silbergrauer, 8 mm breiter Kunstseidenborte – am linken Unterärmel (mit der Spitze nach oben angebracht).

Im Dezember 1944 kam es dann zur Einführung echter Rangabzeichen bei den Feuerwehr-Helferinnen unter gleichzeitigem Wegfall der bisherigen beiden Abzeichen. Die neuen Distinktionen setzten sich aus 5 cm langen und 8 mm breiten weißen Streifen und Winkeln von ca. 110° zusammen und waren nun am rechten Oberärmel aufzunähen. Die Abzeichen wurden in der Regel von den Helferinnen selbst angefertigt.¹



Dienstgradabzeichen während der NS-Zeit: Ernennungsurkunde für den späteren Mödlinger Bezirksfeuerwehrkommandanten Ernst Wurth.

¹ Vgl. DEUSTER 2009, 263-266; ANÖLFKDO, Rundschreiben Nr. 2 des Kreisführers der Feuerwehren im Bezirk Zwettl v. 12.2.1945 (hier mit dem Hinweis, dass Helferinnen, die einen Kurs an der Feuerweherschule in Wiener Neustadt erfolgreich absolviert haben, vom zuständigen Führer der Feuerwehr zu Oberhelferinnen zu ernennen seien). – Häufig trug die Helferinnen jedoch dieselben Uniformen und Distinktionsabzeichen wie die Männer, wie Photos beweisen.

Die Dienstgradfrage von 1945 bis 1970

Kriegsende

Nach dem Ende des Krieges stand der Wiederaufbau des Feuerlöschwesens im Vordergrund, wobei Monturen und Distinktionen zunächst nur eine marginale Rolle spielten. Ganz in diesem Sinne schrieb der provisorische Wiener Feuerwehrkommandant Josef Holaubek am 9. Juni 1945 an jede freiwillige Feuerwehr in den Wiener Randgebieten („Groß-Wien“):¹



... Halten Sie sich nicht an Kleinigkeiten! In der gegenwärtigen Zeit wird auch im Feuerwehrwesen vieles nur behelfsmäßig durchgeführt werden können. Dienstkleidung, Rangabzeichen usw. sind zunächst nicht nötig, Armbinden[,] die Sie leicht selbst anfertigen und abstempeln lassen können, genügen vollkommen zur Kennzeichnung der Feuerwehrangehörigen. ...

Die FF Mödling beschloss in ihrer ersten Vollversammlung nach Kriegsende am 1. Juli 1945 die Chargenbezeichnungen vorerst unverändert zu lassen, jedoch von den Uniformen die Abzeichen abzutrennen.² Stattdessen trug man rote Armbinden (siehe Abbildung).



1947: Wiedereinführung der alten Chargenabzeichen

Bei Neuerrichtung des Landesfeuerwehrverbandes legte man jedoch sofort wieder Richtlinien betreffend die Gradabzeichen fest.³ Der Engere Ausschuss beschloss in seiner ersten Sitzung am 16. Mai 1947 die Wiedereinführung der 1935 behördlich genehmigten Rosetten-Gradabzeichen. Diese waren wieder bei der Firma Stefsky, mittlerweile aber in Wien VII angesiedelt, zu beziehen. Etwaige weitere Fragen zu diesem Thema wurden an den folgenden Landesfeuerwehrtag verwiesen. Am 23. Mai 1947 änderte der Engere Ausschuss die Bezeichnung des Dienstgrades „Landesfeuerwehrbeirat“ auf „Landesfeuerwehrrat“.

Bezüglich des Tragens der Gradabzeichen gab es zunächst noch behördlichen Widerstand. So formulierte das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in einem Schreiben an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich vom 8. März 1947 folgende Probleme:⁴

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in vielen Orten Niederösterreichs die „Freiwilligen Feuerwehren“ als Dienstgradabzeichen teils silberne und teils goldene Sternrosetten tragen. Diese Dienstgradabzeichen sind jenen der Exekutive (Gendarmerie) gleich oder täuschend ähnlich. In vielen Fällen wurde seitens der Feuerwehren bzw. einzelner Angehöriger derselben hiedurch eine Höherstellung gegenüber Exekutivorganen der Gendarmerie geltend gemacht oder abgeleitet, woraus sich Friktionen mit Sicherheitsorganen ergeben haben.

Außerdem kann bei einem standeswidrigen Benehmen von Organen der Feuerwehr, in der Öffentlichkeit leicht der Eindruck entstehen, daß es sich um einen Angehörigen der staatlichen

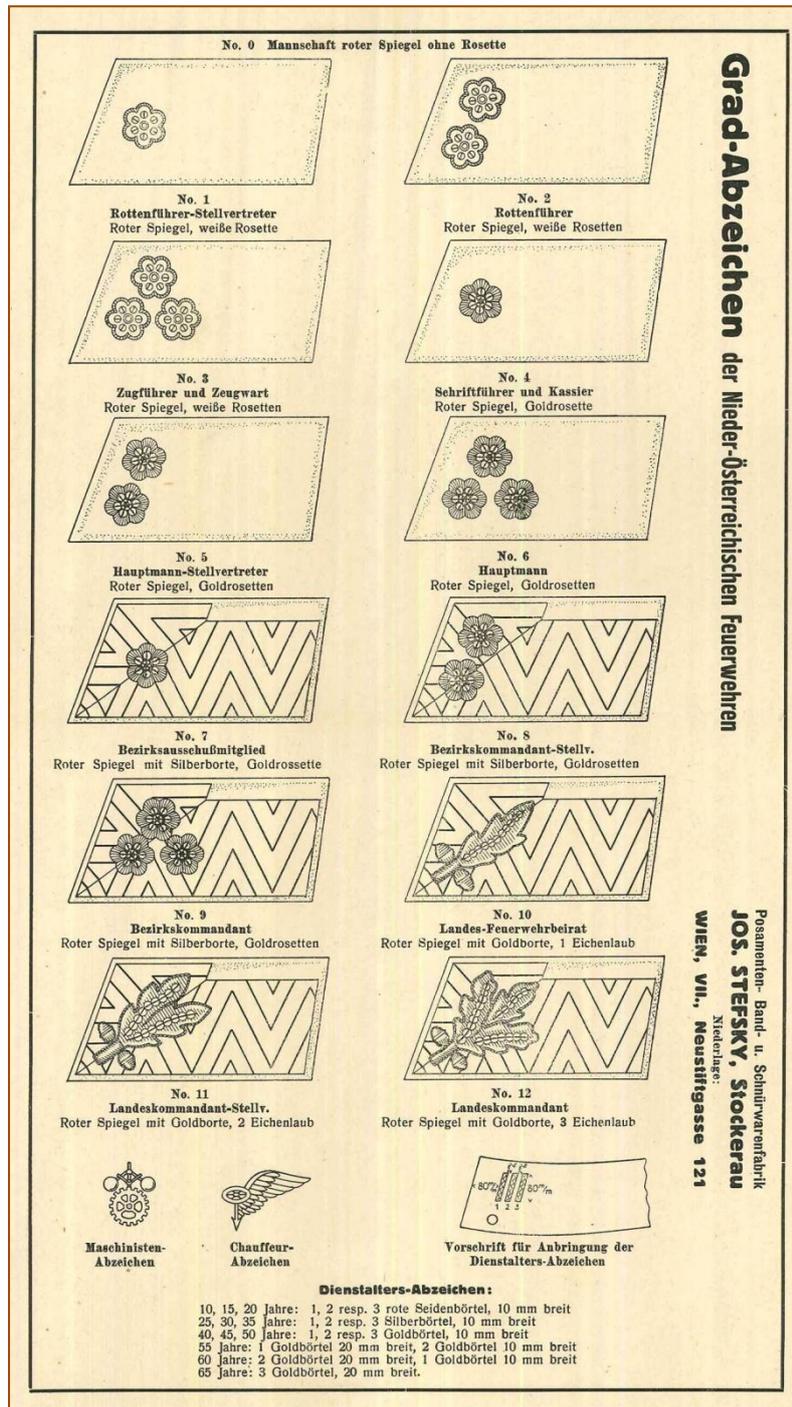
¹ Kopie des Schreibens (1a V – 13/45) an die FF Maria Enzersdorf im ANÖLFKDO.

² Archiv der FF Mödling, Protokollbuch 1945–53, Protokoll v. 1.7.1945.

³ Vgl. MdNÖLFV 1-1947-3, 2/3-1947-2, 4-1947-3; PrEA 23.5.1947.

⁴ Original im ANÖLFKDO.

Sicherheitsexekutive handelt. Dies umsomehr als die Berufs- und „Freiwilligen Feuerwehren“ in der Nazizeit tatsächlich den Namen Feuerschutzpolizei¹ geführt und deren Organe die Dienstgradabzeichen und die Dienstgrade der Polizei (Gendarmerie) innegehabt haben. ...



Dienstgradtafel um 1947/48: Der Hinweis auf den Mannschaftsdienstgrad (roter Spiegel ohne Rosette) wurde ergänzt (ganz oben, „No. 0“), der Landes-Feuerwehrbeirat aber nicht in Landesfeuerwehrrat geändert.

Die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich übermittelte das Schreiben am 13. März 1947 an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung, das es ihrerseits nach Konstituierung des Landesfeuerwehrverbandes an das Landesfeuerwehrkommando weiterleitete. Landesfeuerwehrkommandant Karl Drexler antwortete am 27. Mai 1947 der

¹ Dies war im Hinblick auf die freiwilligen Feuerwehren nicht korrekt!

Sicherheitsdirektion für Niederösterreich, dass die Gradabzeichen 1935 genehmigt wurden und nunmehr wieder getragen werden; Abweichungen wären zu unterlassen.

Drexler dürfte dann auch persönlich vorgesprochen haben, wie aus einem Schreiben der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich vom 4. Juni 1947 an das Landesfeuerwehrkommando hervorgeht, in dem es u. a. heißt: *„Auf oben angeführten Bezug wird mitgeteilt, dass dem dort. Antrag um Genehmigung zum Tragen der Dienstgradabzeichen der Freiwilligen Feuerwehren N. Ö. zur Zeit nicht stattgegeben werden kann, da diese Vereine noch nicht rechtlich existent sind.“*¹

Wie die Angelegenheit im Detail weiterging, wissen wir nicht, jedoch muss es eine entsprechende Einigung vor der vereinsrechtlichen Wiedererrichtung der niederösterreichischen Feuerwehren und ihrer Verbände im Jahr 1950 gegeben haben.²

Der 33. Landesfeuerwehrtag in Krems am 16. August 1947 musste sich dann mit Anträgen der Bezirksfeuerwehrverbände St. Pölten und Krems auf Abänderung der Dienstgradabzeichen von 1935 befassen. Demgegenüber stand der Antrag des Bezirksfeuerwehrverbandes Herzogenburg, der die Beibehaltung der alten Dienstgradabzeichen vorsah. Letzterer wurde mit nur drei Gegenstimmen angenommen.³

Exkurs: Die Dienstgradfrage auf Bundesebene 1945-49

Beschäftigt man sich mit der Dienstgradentwicklung in Niederösterreich nach 1945, so ist es unerlässlich, auch die Diskussionen und Entscheidungen darüber auf bundesstaatlicher Ebene im Auge zu behalten. Vor allem bis zur endgültigen Konsolidierung jener Dienstgradsystematik in den 1970er Jahren, die in den wesentlichen Zügen bis heute Gültigkeit hat, sind auch ÖBFV-Beschlüsse von Interesse.

Bereits 1945 waren die Dienstgradabzeichen und der Versuch ihrer österreichweiten Vereinheitlichung auch ein Thema bei der ersten Zusammenkunft der Feuerwehrvertreter sämtlicher österreichischer Bundesländer am 20. und 21. November 1945 in Salzburg. Für Niederösterreich nahmen an dieser Besprechung Josef Jukel, Rudolf Mitlöhner (in Vertretung für das Burgenland), Erich Lauberer und Karl Kantner (auch für Wien) teil. Die Debatte zum Thema „Dienstgrade und Dienstgradabzeichen“ lässt die Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich erkennen. So waren zum Beispiel seitens der Besatzungsmächte Dienstgradbezeichnungen, die das Wort „Führer“ enthielten, untersagt. Während der oberösterreichische Vertreter eine recht umfangreiche Dienstgradaufstellung vorlegen konnte, hatten Salzburgs Feuerwehren damals noch andere Sorgen, da *„die meisten Feuerwehrleute in Zivil zum Brand kommen müssen“*. Die niederösterreichischen

¹ Original im ANÖLFKDO.

² Vgl. NÖ Feuerwehrbuch 1986, 122.

³ Vgl. MdNÖLFV 6-1947-12, 2-1948-6; PrEA 7.8.1947. – In 2-1948-6 wird die Tabelle der Dienstgrade erstmals durch das Abzeichen für den einfachen „Feuerwehrmann“ ergänzt (roter Kragenaufschlag ohne Rosette). Der (blanke) rote Aufschlag als Dienstgradabzeichen war bis dahin in Niederösterreich noch nicht eingeführt, wohl aber auf Bundesebene (als „Feuerwehrmann-Anwärter“, siehe unten).

Vertreter traten in der Diskussion nicht hervor, allgemein einigte man sich darauf, Vorschläge nach Salzburg zu schicken.¹

Spätestens ab 1947 war die bundeseinheitliche Dienstgradfrage ein regelmäßiges Thema bei den Zusammenkünften der österreichischen Feuerwehrvertreter, auch die Basis forderte nun eine Regelung der Dienstgradabzeichen:

Die Dienstgrade. Wann werden endlich neue Bestimmungen über die Dienstgrade der Feuerwehren herauskommen? Es wäre schon sehr notwendig, diese Frage einmal zu regeln, da ja heutzutage niemand weiß, was für einen Dienstgrad er eigentlich zu tragen berechtigt ist. Soviel ich weiß, haben einige Länder sogar noch die militärischen Dienstgrade, während man in anderen wieder zu den Dienstgraden zurückkehren will, die vor 1938 in Geltung waren. Es wäre Zeit, hier einmal Klarheit zu schaffen. G. K. in B.²

Am 20. März 1947 beriet der vorberatenden Ausschuss zur Neuordnung des Feuerwehrwesens u. a. auch über einheitliche Dienstgradabzeichen und -bezeichnungen, als Ergebnis lag den einzelnen Landesverbänden dann ein Entwurf vom 25. April 1947 über die „Dienstgradbenennungen und Dienstgradabzeichen für die Freiwilligen Feuerwehren Österreichs“ vor:³

*Dienstgradbenennungen und Dienstgradabzeichen
für die Freiwilligen Feuerwehren Österreichs.*

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1.) <u>Probe-Feuerwehrmann</u> | Zeitdauer ein Jahr, roter Kragenspiegel. |
| 2.) <u>Feuerwehrmann</u> | Zeitdauer sechs Jahre, roter Kragenspiegel mit einer weißen Rosette. |
| 3.) <u>Oberfeuerwehrmann</u> | Zeitdauer zwölf Jahre, auch erworbener Dienstgrad durch Schulung. Roter Kragenspiegel mit zwei weißen Rosetten. |
| 4.) <u>Löschmeister</u> | Erworbener Dienstgrad durch Schulung, Dienstgrad für Feuerwehrkommandanten von Kleinstfeuerwehren ohne Kraftfahrzeug und höchstens einer Kraftspritze und einer Gruppe, roter Kragenspiegel mit drei weißen Rosetten. |
| 5.) <u>Brandmeister</u> | Erworbener Dienstgrad durch Schulung, Dienstgrad für Feuerwehrkommandanten von Feuerwehren mit mehreren Kraftspritzen oder einem Löschfahrzeug mit einer Kraftspritze und zwei Gruppen, roter Kragenspiegel, die Hälfte Silberbrokat, im roten Feld eine weiße Rosette. |
| 6.) <u>Oberbrandmeister</u> | Erworbener Dienstgrad durch Schulung, Dienstgrad für Feuerwehrkommandanten von Feuerwehren mit mindestens einem |

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Kopie des Protokolls der Besprechung v. 20./21.11.1945, Punkt 5.

² ÖFW 1-1947-19 (in der Rubrik „Briefkasten“). – Auf eine Entscheidung drängend auch ein Leser in ÖFW 3-1947-59.

³ Vgl. ÖFW 1-1947-8. – Der (undatierte) Entwurf samt schwarz-weißer Dienstgradtafel im ANÖLFKDO (Nachlass Drexler). Datierung und Zuordnung nach dem Protokoll der Leitungssitzung des Bundesfeuerwehrausschusses v. 29.11.1947, Punkt 18 (Kopie im ANÖLFKDO).

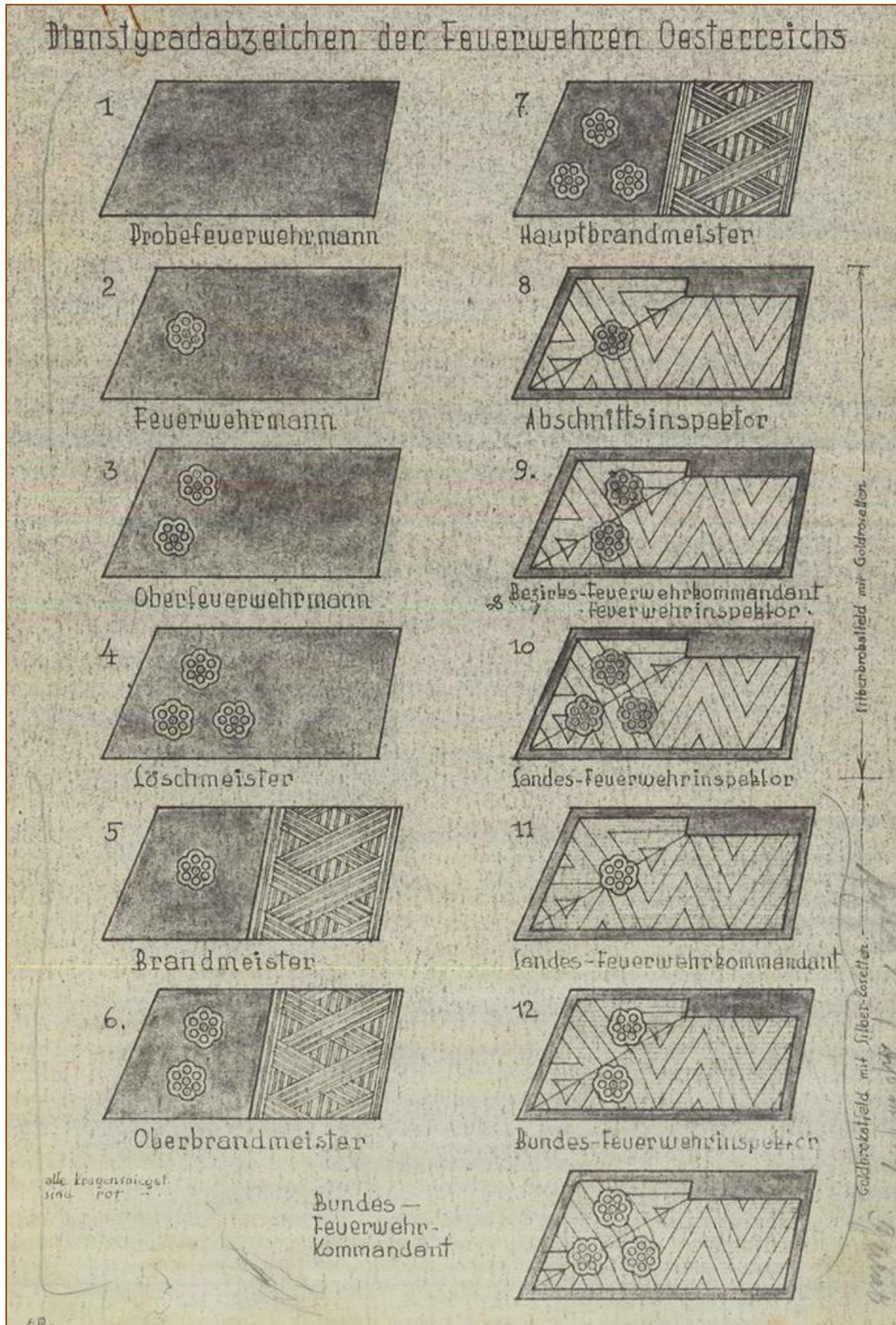
	<i>kompletten Löschzug (2 Löschfahrzeuge und drei Gruppen), roter Kragenspiegel, die Hälfte Silberbrokat, im roten Feld zwei weiße Rosetten.</i>
<i>7.) <u>Hauptbrandmeister</u></i>	<i>Erworbener Dienstgrad durch Schulung, Dienstgrad für Feuerwehrkommandanten von Feuerwehren mit mindestens zwei kompletten Löschzügen (4 Löschfahrzeuge und sechs Gruppen), roter Kragenspiegel, die Hälfte Silberbrokat, im roten Feld drei weiße Rosetten.</i>
<i>8.) <u>Abschnitts-Feuerwehrinspektor</u></i>	<i>Durch Bezirkshauptmannschaft bestellt, roter Kragenspiegel, Silberbrokatfeld mit einer goldenen Rosette.</i>
<i>9.) <u>Bezirks-Feuerwehrkommandant und Bezirks-Feuerwehrinspektor</u></i>	<i>Durch Bezirkshauptmannschaft bestellt, roter Kragenspiegel, Silberbrokatfeld mit zwei goldenen Rosetten.</i>
<i>10.) <u>Landes-Feuerwehrinspektor</u></i>	<i>Durch Landeshauptmannschaft bestellt, roter Kragenspiegel, Silberbrokatfeld mit drei goldenen Rosetten</i>
<i>11.) <u>Landes-Feuerwehrkommandant</u></i>	<i>Durch Landeshauptmannschaft bestellt, roter Kragenspiegel, Goldbrokatfeld, eine silberne Rosette.</i>
<i>12.) <u>Bundes-Feuerwehrinspektor</u></i>	<i>Durch Innenminister bestellt, roter Kragenspiegel, Goldbrokatfeld mit zwei silbernen Rosetten.</i>
<i>13.) <u>Bundes-Feuerwehrkommandant</u></i>	<i>Gewählt von den Landes-Feuerwehrkommandanten, roter Kragenspiegel, Goldbrokatfeld mit drei silbernen Rosetten.</i>

Ausführlich diskutiert wurde das Thema Dienstgradabzeichen dann bei der Tagung des vorberatenden Ausschusses und der Landesfeuerwehrkommandanten sowie weiterer hoher Feuerwehrfunktionäre am 22. und 23. August 1947 in Wien.¹ Es zeigte sich hierbei, dass die Vorschläge des vorberatenden Ausschusses vom April 1947 bereits von sieben Landesverbänden angenommen worden waren. Klar war man sich auch darüber, dass im Rahmen dieser Tagung in jedem Fall eine bundesweite Einigung erzielt werden musste. Diese gab es jedoch erst nach einer Sonderberatung in einer Untergruppe unter dem Vorsitz Karl Drexlers. Hierbei wurden dann einheitliche Dienstgradabzeichen für die Ortsfeuerwehren festgelegt (roter Kragenspiegel mit silber- bzw. goldfarbigen Rosetten), jedoch noch keine für höhere Feuerwehrfunktionäre.

Eine Diskussion gab es auch darüber, ob jeder Kommandant den Rang eines Hauptmanns erhalten sollte, wobei Drexler für Niederösterreich ein vehementer Befürworter dieser Lösung war. Demgegenüber wollte der oberösterreichische Verband die taktischen Einheiten

¹ Vgl. ÖFW 6-1947-105; ANÖLFKDO, Protokoll der Tagung v. 22./23.8.1947; Kurzbericht in PrEA 17.9.1947.

(Fahrzeuge) bei der Festlegung der Ränge der Kommandanten berücksichtigen. Branddirektor Josef Holaubek als Vorsitzender forderte einen Stellenplan, der die Anzahl der Chargen regeln sollte.



Schließlich wurde auf Antrag Holaubeks beschlossen, dass die Dienstgrade 1 bis 7 des Entwurfs vom April 1947 sofort in Kraft treten können, wobei die ersten vier unverändert blieben, für die Dienstgradabzeichen 5 bis 7 jedoch ein bis drei Goldrosetten statt dem Silberbrokatfeld und den weißen Rosetten vorgesehen wurden.¹ Diese Dienstgradabzeichen sollten in den einzelnen Landesfeuerwehrverbänden nach und nach einheitlich eingeführt werden.

Die festgelegten Dienstgradabzeichen wurden in der Zeitung *Die österreichische Feuerwehr* als farbige Beilage veröffentlicht. Ihre Benennungen lauteten nun:

- Feuerwehrmann-Anwärter
- Feuerwehrmann
- Oberfeuerwehrmann
- Gruppenkommandant (Löschmeister)
- Zugskommandant
- Orts-Feuerwehrkommandant Stellvertreter
- Orts-Feuerwehrkommandant

Ergänzend wurde jedoch festgehalten, dass diese Bezeichnungen nur dann verwendet werden konnten, wenn der Kommandant unabhängig von Größe und Ausrüstung der Feuerwehr drei Goldrosetten trug. In jenen Bundesländern, in denen der Rang des Kommandanten von Größe und Ausrüstung abhängig war – Niederösterreich zählte damals nicht zu diesen Bundesländern – lauteten die Dienstgradbezeichnungen jedoch nicht Zugskommandant, Feuerwehrkommandant Stellvertreter und Feuerwehrkommandant, sondern Brandmeister, Oberbrandmeister und Hauptbrandmeister.²

Im Rahmen der Leitungssitzung des Bundesfeuerwehrausschusses am 29. November 1947 in Graz wurde festgestellt, dass gegen eine vorläufige Einführung der Dienstgradabzeichen Nummer 8 bis 10 des Entwurfs vom April 1947 – der Salzburger Landesverband hatte schriftlich bekannt gegeben, diese mit 1. Jänner 1948 einzuführen – keine Bedenken bestünden, jedoch Änderungen noch möglich wären.³

Es war nun aber an der Zeit, die Frage der Dienstgradabzeichen für höhere Feuerwehrfunktionäre endlich endgültig zu lösen. Dementsprechend beschäftigte sich der österreichische Bundesfeuerwehrausschuss bei seiner Tagung am 16. und 17. April 1948 in

¹ Ob die silberfarbenen Rosetten gestickt oder aus Blech auszuführen waren, wurde zunächst nicht entschieden.

² Vgl. ÖFW 7-1947-Beil., 2-1948-35 (Erklärung dazu). Die Veröffentlichung der Dienstgradtafel führte offenbar dazu, dass sich der EA des NÖLFV genötigt sah, in seiner Sitzung vom 29.1.1948 klar zu stellen, dass die Dienstgrade in Niederösterreich so bleiben wie im August 1947 beschlossen (vgl. PrEA 29.1.1948). – Vorarlberg hält bis heute an den Dienstgradbenennungen Haupt-/Ober-/Brandmeister statt Haupt-/Ober-/Brandinspektor fest.

³ Vgl. ANÖLFKDO, Protokoll der Leitungssitzung des Bundesfeuerwehrausschusses v. 29.11.1947.

Wien mit diesem Thema.¹ Zur Vorbereitung war allen Landesverbänden folgender Präsidiumsvorschlag Anfang März 1948 zugegangen:²

- Silberbrokatfeld mit 1 Goldrosette für Abschnitts-Feuerwehrinspektoren und Bezirks-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
- Silberbrokatfeld mit 2 Goldrosetten für Bezirks-Feuerwehrkommandanten
- Silberbrokatfeld mit 3 Goldrosetten für Landes-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter und Leiter der Landes-Feuerweherschulen
- Goldbrokatfeld mit 1 Silberrosette für Landes-Feuerwehrkommandanten

Nach kurzer Debatte wurde folgende Abwandlung des Präsidiumsanspruchs zum Beschluss erhoben:

- Silberbrokatfeld mit 1 Goldrosette für Abschnitts-Feuerwehrinspektoren und Bezirks-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
- Silberbrokatfeld mit 2 Goldrosetten für Bezirks-Feuerwehrkommandanten, Landes-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter und Leiter der Landes-Feuerweherschulen
- Silberbrokatfeld mit 3 Goldrosetten für Landes-Feuerwehrkommandanten

Der burgenländische Landesfeuerwehrverband und Karl Drexler für Niederösterreich erklärten, dass derzeit eine Änderung der Dienstgrade in ihren Bereichen nicht möglich wäre. Daher wurde festgelegt, dass diese Dienstgradabzeichen so bald als möglich einzuführen wären bzw. bei einer späteren Änderung der Vorschriften auf die Dienstgradabzeichen gemäß diesem Beschluss übergegangen werden würde.

Damit waren nun im April 1948 die Dienstgradabzeichen sämtlicher Feuerwehrmänner vom einfachen Mannschaftsmitglied bis zum Landesfeuerwehrkommandanten österreichweit einheitlich geregelt – zumindest theoretisch.³ Gerade in Niederösterreich sah die Sache nämlich ganz anders aus.

Die Situation in Niederösterreich ab 1948

In Niederösterreich standen die Dienstgradabzeichen 1948 zunächst im Rahmen der Beratungen über die Neufassung des Abschnittes „Abzeichen“ der *Sammlung der Satzungen und Bestimmungen* aus dem Jahr 1935 im Engeren Ausschuss am 18. Juni 1948 auf der Tagesordnung. Man schrieb hier die Dienstgrade aus dem Jahr 1935 fest, einzige Ergänzung

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Protokoll der Tagung des Bundesfeuerwehrausschusses v. 16./17.4.1948; ÖFW 5-1948-98, 7-1948-135.

² Vgl. ANÖLFKDO, Protokoll der Tagung des Bundesfeuerwehrausschusses v. 16./17.4.1948, Antragsvorschlag zu Punkt 5 der Tagesordnung. – Dem Vorschlag war ein Antrag an das Präsidium (Präsidialsitzung v. 27./28.2.1948) des Bundesfeuerwehrausschusses vorausgegangen (vgl. ÖFW 4-1948-71).

³ Vgl. auch die entsprechende Zusammenstellung in ÖFW 7-1949-156f. – Hier noch die Ergänzung, dass die Kragenspiegel aus zinnoberrotem Tuch waren bzw. für Offiziere ab Abschnittsfeuerwehrinspektor aus Samt.

war der Dienstgrad „Feuerwehrmann“ (roter Kragenaufschlag).¹ Am 17. Juni 1949 brachte dann Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Alfred Schmid einen die Dienstgrade betreffenden Abänderungsvorschlag im Engeren Ausschuss ein.²

- Probefeuwehrmann – keine Rosette
- Feuerwehrmann – eine Aluminiumrosette
- Oberfeuerwehrmann – 2 Aluminiumrosetten
- Löschmeister – 3 Aluminiumrosetten
- Oberlöschmeister – 1 Aluminiumrosette und Silberborte (halb)
- Brandmeister – 2 Aluminiumrosetten und Silberborte (halb)
- Oberbrandmeister – 3 Aluminiumrosetten und Silberborte (halb)
- Exerziermeister / Schriftführer / Zahlmeister – 1 gestickte Goldrosette
- Kommandant-Stellvertreter – 2 gestickte Goldrosetten
- Kommandant – 3 gestickte Goldrosetten
- Bezirks-Feuerwehrrat – 1 gestickte Goldrosette auf Silberbrokatfeld
- Bezirks-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter – 2 gestickte Goldrosetten auf Silberbrokatfeld
- Bezirks-Feuerwehrkommandant – 3 gestickte Goldrosetten auf Silberbrokatfeld
- Landes-Feuerwehrrat – 1 gestickte Silberrosette auf Goldbrokatfeld
- Landes-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter – 2 gestickte Silberrosetten auf Goldbrokatfeld
- Landes-Feuerwehrkommandant – 3 gestickte Silberrosetten auf Goldbrokatfeld

Obwohl erst im April 1948 eine endgültige bundeseinheitliche Regelung der Dienstgradabzeichen erfolgt war, wollte Landesfeuerwehrkommandant Drexler diesen Vorschlag den anderen Landesfeuerwehrverbänden unterbreiten und auf eine bundeseinheitliche Einführung hinarbeiten.

Im Engeren Ausschuss am 5. August 1949 kam es dann zu einer weiteren Besprechung von Schmid's Antrag, in deren Verlauf drei Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Sprache kamen: Zunächst schlug Rudolf Mitlöhner vor, den Schriftführern, Zahlmeistern und Zugführern unter Beibehaltung eines Offiziersdienstgrades eine Silberrosette zuzuerkennen und eine Goldrosette nur für die Exerziermeister vorzusehen. Während dieser Antrag Ablehnung fand, hatte er mit dem Vorschlag, die Kragenaufschläge ab Landesfeuerwehrrat aufwärts mit einem 1 cm breiten Samtvorstoß zu verlängern, Erfolg. Auf Antrag Drexlers schließlich schrieb man ab dem Dienstgrad Oberlöschmeister die Chargenkurse I und II verbindlich vor.

Beim 35. Landesfeuerwehrtag in Baden am 13. August 1949 wurden dann diese neuen Dienstgradabzeichen einstimmig beschlossen, wobei man auch darauf hinwies, dass der

¹ Vgl. PrEA 18.6.1948. Der Dienstgrad „Feuerwehrmann“ erscheint erstmals in der Auflistung der Dienstgradabzeichen in MdNÖLFV 2-1948-6; vgl. auch 4-1949-3. – Vor dem Krieg war noch festgehalten worden, dass die normalen Mannschaftsmitglieder keinen roten Blusenaufschlag tragen (siehe oben).

² Vgl. PrEA 17.6.1949.

ÖBFV auf eine Vereinheitlichung dränge.¹ Im Vergleich zu Schmidts ursprünglichem Vorschlag schien nun der Hauptbrandmeister als zusätzlicher Dienstgrad auf. Daher musste ein neues Abzeichen für den Oberlöschmeister eingeführt werden (nun 3 Aluminiumrosetten und eine 15 mm breite Silberborte am Ende des Kragenaufschlages). Die Frage nach einer bundesweiten Einführung des Dienstgrades Oberlöschmeister wurde bei der Tagung des Bundes-Feuerwehrausschusses am 4. November 1949 in Linz zurückgestellt.²

Die neuen Dienstgradabzeichen konnten jedoch erst nach Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion eingeführt werden. Erst am 1. Mai 1951 war es schließlich soweit, die 1949 beschlossenen Dienstgrade traten in Kraft. Knapp vor dem in Kraft treten hatte es bei einer gemeinsamen Sitzung des Engeren und des Schulausschusses am 13. März 1951 noch eine Debatte über einen von Hans Höller eingebrachten Änderungsvorschlag gegeben: Höller wollte auch den Zeugwarten eine Goldrosette zuerkannt wissen. Der Antrag fand jedoch keine Zustimmung.³

In den *Mitteilungen* erfolgte 1951 erstmals auch die Veröffentlichung von genauen Tragevoraussetzungen für die einzelnen Dienstgrade:⁴

Richtlinien für die Erwerbung der neu eingeführten Dienstgradbezeichnungen

Probefeuwehrmann:

Vom Eintritt in die Feuerwehr bis zur Vollendung des 2. Dienstjahres

Feuerwehrmann:

Nach Vollendung des 2. Dienstjahres kann ein Probefeuwehrmann zum Feuerwehrmann ernannt werden und verbleibt in diesem Dienstgrad bis zum Ende des 10. Dienstjahres.

Oberfeuerwehrmann

Nach Vollendung des 10. Dienstjahres kann ein Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann ernannt werden.

Löschmeister:

Die Ernennung zum Löschmeister setzt voraus, daß ein Feuerwehrmann oder Oberfeuerwehrmann die Eignung zum Kommandanten einer Löschgruppe besitzt.

Oberlöschmeister:

Ein Löschmeister kann nach erfolgreichem Besuch des Chargenlehrganges I an der n.-ö. Landes-Feuerweherschule zum Oberlöschmeister ernannt werden.

Brandmeister:

Ein Löschmeister kann nach erfolgreichem Besuch des Chargenlehrganges I und II an der n.-ö. Landes-Feuerweherschule zum Brandmeister ernannt werden, wobei eine besondere Eignung zum Kommandanten einer Löschgruppe und eines Löschzuges vorliegen muß.

Oberbrandmeister:

Ein Brandmeister kann nach fünfjähriger erfolgreicher Dienstzeit in dieser Charge zum Oberbrandmeister ernannt werden.

Hauptbrandmeister:

¹ Vgl. PrLFT 13.8.1949; Gerade diese wurde jedoch mit dem Beschluss nur zum Teil erreicht, da ja mehr Dienstgradabzeichen als auf Bundesebene vorgesehen waren, eingeführt wurden.

² Vgl. PrBFA 4.11.1949; ÖFW 12-1949-258 u. 260.

³ Vgl. PrEA 13.3.1951.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 9-1949-5, 5-1951-5 u. Beilage (Dienstgradtafel).

Ein Oberbrandmeister kann nach fünfjähriger erfolgreicher Dienstzeit in dieser Charge, bei besonderer Fähigkeit zum Hauptbrandmeister ernannt werden.

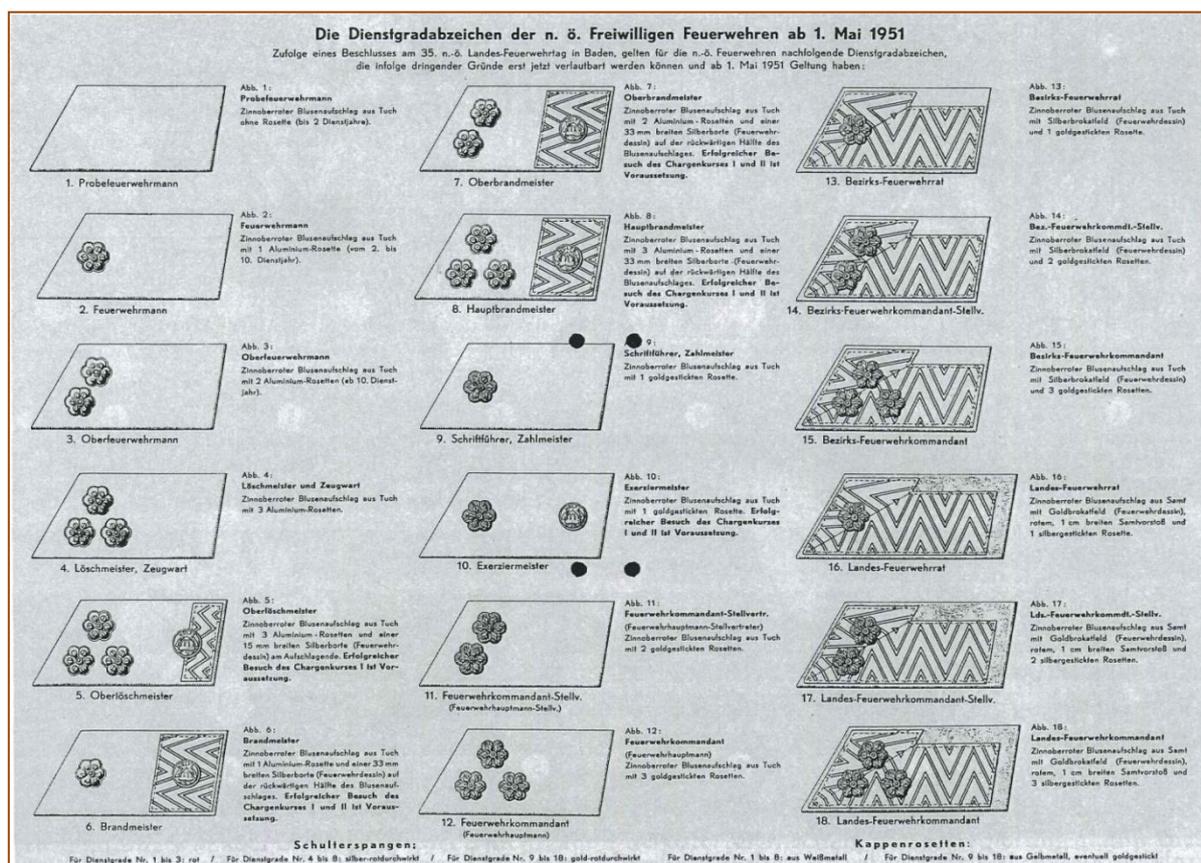
Exerziermeister:

Bisherige Zugskommandanten können nach Absolvierung des Chargenkurses I und II an der n.-ö. Landesfeuerweherschule bei besonderer Eignung zum Exerziermeister ernannt werden.

Alle vorstehend neu angeführten Dienstgrade werden vom zuständigen Feuerwehrkommando ernannt, wobei das Tragen der vorgeschriebenen Kursabzeichen (silberne und goldene Chargenknöpfe) **unbedingt** eingehalten werden muß. Die Abbildungen der Dienstgradabzeichen liegen diesem Heft der „Mitteilungen“ bei.

Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, dass bei Überstellungen in die Reserve nur von Ehrenchargen die bisherigen Dienstgradabzeichen weiter getragen werden durften.

Die neuen Dienstgrade hatten aber nicht nur Freunde: Der Bezirksfeuerwehrverband Mödling beispielsweise lehnte die neuen Dienstgrade zunächst überhaupt ab und beschloss am 27. Mai 1951, diese vorläufig nicht einzuführen; man stieß sich vor allem daran, dass auch Chargen mit vieljähriger Dienstzeit die Feuerweherschule besuchen sollten.¹



Bis Mai 1951 galten also in Niederösterreich noch die Dienstgradabzeichen aus dem Jahr 1935, Abweichungen davon wurden nicht geduldet.²

¹ Vgl. Archiv des BFKDO Mödling, Protokollbuch 1947–55, Protokolle v. 27.5.1951 u. v. 17.6.1951.

² MdNÖLFV 6-1950-3 (Hervorhebungen im Original).

... Es wurde bemerkt, daß den Feuerwehren unvorschriftsmäßige Dienstgradabzeichen angeboten wurden. Seit dem Jahre 1935 sind für die n.-ö. Feuerwehren Aluminiumrosetten für die Chargen, goldgestickte Rosetten für die Dienstgrade vom Schriftführer aufwärts, vorgeschrieben. Rosetten sind semmelförmig und ohne Spitzen. Sternrosetten, also Rosetten mit Spitzen, und ebenso Dienstgradsterne sind als unvorschriftsmäßig abzulegen und diesbezügliche Firmenangebote zurückzuweisen. ...

Nach den Vorschriften des n.-ö. Landes-Feuerwehrverbandes ist bei den Dienstgradabzeichen mit Borten (vom Bezirks-Feuerwehrrat aufwärts) das sogenannte Feuerwehr-Dessin (großes Zickzackmuster) zu verwenden. Die vereinzelt angebotenen und getragenen Borten mit verschiedenen Mustern (alte Militärmuster, Muster von Leichenbestattungsuniformen usw.) sind zurückzuweisen, bzw. unverzüglich abzulegen. ...

Eigenmächtige Abänderungen widersprechen dem Geiste der Kameradschaft und Disziplin und sind außerdem behördlich verboten.

Belegt ist weiters auch eine Maßregelung der Feuerwehr Klosterneuburg-Weidling (damals noch Wien-Weidling) im Jahr 1950: Landesfeuerwehrkommandant Drexler forderte das dortige Kommando auf, vorschriftswidrige Dienstgradabzeichen, wie zwei Goldrosetten und eine Lyra (Zeichen für Mitglieder von Feuerwehrkapellen), oder das gleichzeitige Tragen des Maschinisten- und Fahrerabzeichens am Kragenaufschlag sofort abzuschaffen.¹



In den nächsten Jahren war es dann zunächst ruhig rund um die Dienstgradabzeichen in Niederösterreich. Bezüglich der Aufforderung des ÖBFV im Rahmen der Bundes-Feuerwehrausschuss-Sitzung am 19. Juni 1954, die Dienstgrade in Niederösterreich an die bundeseinheitlichen Vorgaben anzugleichen, stellte der Engere Ausschuss am 8. Juli 1954 fest, dass dies aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen (man wollte keine Degradierungen vornehmen) nicht möglich wäre. Die Sache sollte jedoch weiter behandelt werden (was allerdings nicht geschah).²

Einführung bundeseinheitlicher Dienstgrade (1957–62)

Ab 1957 waren die Dienstgrade dann wieder eines der zentralen Themen auf Bundesebene, nachdem man im Frühling 1956 noch die Entwicklung beim Bundesheer abwarten hatte wollen.³ Der Anstoß zu einer bundesweiten Vereinheitlichung der Dienstgrade bzw. der Zuordnung von Dienstgraden und Dienstverwendungen ging von Oberösterreich aus. Der Vorsitzende des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren, Viktor Horváth, legte in der Präsidialsitzung am 1. März 1957 einen oberösterreichischen Entwurf über einheitliche Dienstgradabzeichen und -bezeichnungen vor und wurde ermächtigt, die Stellungnahmen der Landesfeuerwehrverbände dazu einzuholen.⁴ Der Fachausschuss behandelte das Thema

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Brief Drexlers an das Kommando der FF Wien-Weidling v. 25.10.1950 (Kopie).

² Vgl. PrEA 8.7.1954.

³ Vgl. PrBFA 21.4.1956.

⁴ Vgl. PrBFA 4.1.1957; PrÖBFV-Präs. 1.3.1957. – Die oberösterreichischen Vorstellungen skizzierte Ferdinand F. KRÜSE, *Dienstgrade und Auszeichnungen bei den öffentlichen Feuerwehren Oberösterreichs*, in ÖFW 5-1957-

schließlich in seiner Sitzung am 21. Juni 1957 in Steyr: Man beschloss, die Änderungsvorschläge von Oberösterreich und Tirol zu einem gemeinsamen zusammenzufassen; eine Besprechung darüber fand am 26. Februar 1958 in Linz statt. Der dort erarbeitete Vorschlag wurde den Landesfeuerwehrverbänden zur Begutachtung zugesandt.¹

In Niederösterreich hatte sich der Engere Ausschuss am 20. Februar 1958 mit den Vorschlägen befasst und im Hinblick auf die Linzer Besprechung Abänderungsvorschläge eingebracht. Am 13. Juni 1958 stellte er fest, dass er mit den bundeseinheitlichen Vorschlägen einverstanden wäre, sofern sie von allen Landesfeuerwehrverbänden übernommen würden.²

Im Rahmen der Sitzung des Bundesfeuerwehrausschusses am 27. Juni 1958, dem Vortag des 7. Ordentlichen Bundesfeuerwehrtages, in Eisenstadt beschloss man schließlich den Entwurf des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren über neue Dienstgradbezeichnungen und Dienstgradabzeichen anzunehmen; die dazu gehörigen Dienstverwendungen blieben jedoch zunächst noch offen. Die Änderungen sollten innerhalb von drei Jahren in allen Bundesländern umgesetzt werden.³ Der Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren hatte sich erst unmittelbar davor, seine Sitzung fand am gleichen Tag vor jener des Bundesfeuerwehrausschusses statt, auf die Letztversion des Antrags geeinigt.⁴ Diskussion gab es hier noch vor allem über die Amtswalter-/Verwalterdienstgrade, v. a. Niederösterreich wollte goldgestickte statt silbergestickte Sternrosetten nebst der silbergestickten Borte, konnte sich damit aber (noch) nicht durchsetzen. Die Abstimmung, ob in Zukunft Sternrosetten zu verwenden wären, endete knapp mit 8:7 dafür.

Bezugnehmend darauf diskutierte in Niederösterreich der Engere Ausschuss die Einführung neuer Distinktionen gemäß dem ÖBFV-Beschluss am 21. Oktober 1958. Es wurde kein Beschluss gefasst, jedoch erwogen, von Rosetten auf Sternrosetten umzusteigen, um sich den bundeseinheitlichen Vorgaben anzunähern; letzteres konnte dann am 22. November 1958 tatsächlich zum Beschluss erhoben werden.⁵

Die Zuordnung der Dienstverwendungen bzw. Funktionen zu den einzelnen Abzeichen erfolgte schließlich in den Sitzungen des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren am 1. Dezember 1958 in Linz und am 21. März 1959 in Graz sowie in der Präsidialsitzung am 14.

96f. – Oberösterreich trat u. a. für die Trennung von Dienstgrad und Funktionsbezeichnung und für die Einführung der Amtswalter ein. Der genaue Antrag liegt im Archiv des ÖBFV nicht mehr vor.

¹ Vgl. ÖFW 4-1957-82, 7-1957-159, 2-1958-33, 4-1958-78; PrÖBFV-Präs. 5.3.1958. – Oberösterreich machte in der Dienstgradfrage Druck, da die Herausgabe der Feuerwehr-Dienstordnung unmittelbar bevorstand. Es drohte daher mit Verzicht auf die Bundeseinheitlichkeit, wenn die Sache nicht beschleunigt werde (vgl. PrÖBFV-Präs. 15.1.1958).

² Vgl. PrEA 20.2.1958 (über die Details der Abänderungsvorschläge ist nichts bekannt), 13.6.1958.

³ Vgl. PrBFA 27.6.1958; ÖFW 8-1958-154 u. 156, 1-1959-3, 2-1959-29; PrÖBFV-Präs. 18.6.1958.

⁴ Vgl. PrFAFF 27.6.1958.

⁵ Vgl. PrEA 21.10.1958, 22.11.1958; MdNÖLFV 12-1958-7f. – Die Kosten für die Umstellung wurden als verhältnismäßig gering eingestuft, es gab daher keine Subvention dafür. Die Ausführung an sich blieb unverändert (Aluminium bzw. goldgestickt ab Schriftführer).

März 1959 in Wien.¹ Der wirkliche Durchbruch scheint hier erst im Rahmen der Sitzung am 21. März 1959 erfolgt zu sein, wo u. a. eine neue Vorschrift über die Dienstgrade, Dienstgradabzeichen und Dienstverwendungen formuliert werden konnte. Im Zuge der Sitzung wurden auf Karl Drexlers Drängen hin die Amtswalterdienstgrade geändert und mit goldgestickten Sternrosetten vorgesehen.

Diese Vorschrift lag dem Bundes-Feuerwehrausschuss am 14. Mai 1959 zur Beschlussfassung vor, wobei jedoch die erfolgte Änderung der Amtswalterdienstgrade beeinsprucht und wieder rückgängig gemacht wurde; man genehmigte die goldgestickte Ausführung als Sonderregelung für Niederösterreich. Nach schriftlichen Stellungnahmen dazu durch die einzelnen Landesfeuerwehrverbände befasste sich schließlich das Präsidium des ÖBFV am 24. September 1959 mit der neuen Vorschrift. Nach Klärung der letzten Fragen wurde diese angenommen; am 19. November 1959 passierte auch die neue Bekleidungsvorschrift das Präsidium.²

Die Einigung in der Dienstgrad- und Uniformierungsfrage wurde als großen Erfolg der österreichischen Feuerwehren gefeiert. Man erhoffte, dass sich die neue Vorschrift besser durchsetzen würde als jene von 1949, der „*kein sehr rühmliches Schicksal beschieden*“³ war.

In Niederösterreich hatte sich der Engere Ausschuss vom erarbeiteten Vorschlag zwar in seiner Sitzung am 19. März 1959 nicht ganz überzeugt gezeigt, jedoch wollte man sich einer bundesweiten Vereinheitlichung anschließen. So formulierte er am 5. Juni 1959 für den außerordentlichen Landesfeuerwehrtag am 8. November 1959 in Tulln den Antrag, die bundeseinheitlichen Richtlinien des ÖBFV über die Dienstgrade für Niederösterreich verbindlich zu erklären und den Engeren Ausschuss mit der weiteren Durchführung zu betrauen. Genau dies geschah dann auch am Landesfeuerwehrtag, sodass der Engere Ausschuss am 13. Oktober 1959 auf Antrag von Landesfeuerwehrkommandant Ferdinand Heger die Einführung neuer Dienstgrade bis zum Bezirks-Feuerwehrrat mit 1. Jänner 1960 beschloss. Die Arbeitstagung der Landesfeuerwehrräte und der Bezirksfeuerwehrkommandanten am 24. Juni 1960 legte schließlich fest, dass die bundeseinheitlichen Dienstgrade bis zum Jahr 1962 in Niederösterreich einzuführen wären.⁴

¹ Vgl. PrÖBFV-Präs. 24.11.1958, 14.3.1959; PrFAFF 21.3.1959; ÖFW 1-1959-18, 4-1959-84, 5-1959-107.

² Vgl. PrBFA 14.5.1959; PrÖBFV-Präs. 24.9.1959, 19.11.1959; ÖFW 1-1959-18, 4-1959-84, 5-1959-107, 6-1959-126f, 11-1959-224, 12-1959-242, 1-1960-10ff. – Am 27.5.1960 legte der Bundesfeuerwehrausschuss in Villach noch ergänzend fest, dass für die Silber- und Goldborten der Dienstgradabzeichen in Zukunft die von der Berufsfeuerwehr verwendeten Borten als Muster dienen sollten (vgl. PrBFA 27.5.1960; ÖFW 7-1960-138).

³ Franz HAVELKA, *Unser Dienstkleid*, in ÖFW 6-1959-115f, hier 115.

⁴ Vgl. PrEA 19.3.1959, 5.6.1959, 13.10.1959; MdNÖLFV 11-1959-9, 12-1959-11f; BA 1-1960-8, 5-1960-15; ANÖLFKDO, Protokoll der Arbeitstagung der Landesfeuerwehrräte und der Bezirksfeuerwehrkommandanten v. 24.6.1960. – Warum eine Einschränkung bis zum Bezirks-Feuerwehrrat erfolgte, ist aus heutiger Sicht nicht mehr zu beantworten, v. a. weil sich die damals in Niederösterreich verwendeten Dienstgradabzeichen ab dem Bezirks-Feuerwehrrat aufwärts nicht von den bundeseinheitlichen Richtlinien unterschieden. Landesfeuerwehrkommandant Drexler präsentierte die Dienstgradeinigung des Jahres 1959 als Erfolg Niederösterreichs, da man – seiner Darstellung zufolge – die Beibehaltung der bisherigen Distinktionen durchsetzen konnte (vgl. Archiv des BFKDO Mödling, Protokoll v. Bezirksfeuerwehrtag am 30.3.1959).

Vergleicht man nun die von den Gremien des ÖBFV als bundeseinheitlich beschlossenen Dienstgrade mit den in Niederösterreich neu eingeführten, so lassen sich nur wenige Unterschiede ausmachen.¹ Keine Unterschiede gab es bei den Mannschafts- und Chargendienstgraden:

- Probefeuwehrmann – keine Rosette
- Feuerwehrmann – 1 Weißmetall-Sternrosette
- Oberfeuerwehrmann – 2 Weißmetall-Sternrosetten
- Löschmeister – 3 Weißmetall-Sternrosetten
- Oberlöschmeister – 3 Weißmetall-Sternrosetten und 15 mm breite stehende Weißmetall-Silberborte am hinteren Rand des Kragenspiegels

Die Offiziersdienstgrade wurden zum Teil anders benannt:

NÖLFV	Beschreibung	ÖBFV
Brandmeister	1 goldgestickte Rosette	Brandmeister
Kommandant-Stv.	2 goldgestickte Rosetten	Oberbrandmeister
Feuerwehrkommandant	3 goldgestickte Rosetten	Hauptbrandmeister 2. Klasse
(nicht eingeführt)	3 goldgestickte Rosetten, Spiegel mit 4 mm breiter, flacher Goldlitze eingefasst	Hauptbrandmeister 1. Klasse

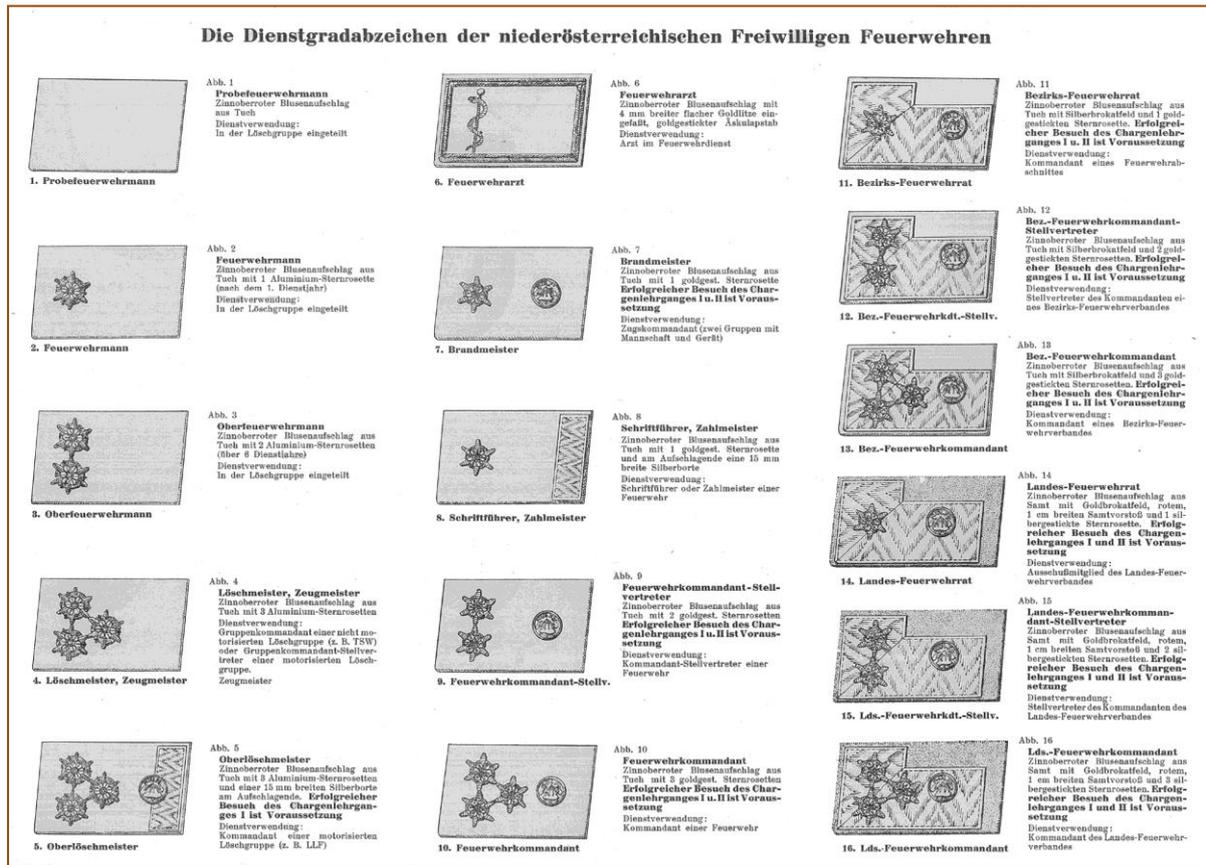


Die drei Amtswalterdienstgrade (1-3 silbergestickte Sternrosetten und eine silbergestickte 15 mm breite stehende Silberborte am hinteren Rand des Kragenspiegels) führte Niederösterreich nicht ein, stattdessen gab es nur den Dienstgrad für Schriftführer und Zahlmeister (1 goldgestickte Sternrosette und eine 15 mm breite stehende Silberborte am hinteren Rand des Kragenspiegels). Erstmals wurde auch ein eigenes Dienstgradabzeichen für den Feuerwehrarzt vorgesehen.

Obwohl der ÖBFV beim Verlag Horváth in Neusiedl am See farbige Dienstgradtafeln herstellen ließ, war es in Niederösterreich aufgrund der Unterschiede notwendig, eigene Dienstgradtafeln herauszugeben; jeder Feuerwehr wurde eine zugesandt.² Diese enthielten nun erstmalig (auf der Rückseite) auch Abbildungen der Funktionsabzeichen, Dienstalterabzeichen, des Ärmelabzeichens etc.

¹ Vgl. MdNÖLFV 12-1959-11 versus ÖFW 1-1960-10f. Dort auch jeweils genaue Angaben zur Dienstverwendung.

² Vgl. BA 8-1960-8, 9-1960-14, 12-1960-20; PrEA 22.4.1960, 20.7.1960, 26.10.1960. Zur Erklärung der Unterscheidung von Gruppen- und Zugskommandant vgl. Walter KRUMHAAR, *Gruppenkommandant – Zugskommandant*, in BA 3-1961-16f.



Aufgrund der Einführung der offenen Uniformbluse in Niederösterreich¹ änderte sich die Form der Dienstgradabzeichen. Diese haben seitdem die Form eines (stehenden) Parallelogramms mit Seitenlängen von 50 bzw. 80 mm, die Diagonalen betragen 91 bzw. 97 mm; die vordere Kante ist abgerundet.²



Dienstgradabzeichen mit Samtkragenspiegel für Landes-Feuerwehrhrrat, Landes-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter und Landes-Feuerwehrkommandant. Die beiden ersten mit dem Chargenknopf II.

¹ Vgl. MdNÖLFV 5-1958-9 u. 11f, 10-1959-10ff, 11-1959-8.

² Vgl. Bekleidungs-vorschrift, ÖBFV-RL KS-0 (1. Ausgabe 2002), 20.

Auf den damaligen (neuen) Schutzanzügen aus Segelleinen wurden die Distinktionen aus zinnoberrotem Plastik am Kragenspiegel getragen.¹



Nicht-vorschriftmäßige Dienstgradabzeichen auf den Schutzanzügen aus Segelleinen: Der Kragenspiegel links (Oberfeuerwehrmann mit Chargenlehrgang I) ist aus Stoff und dürfte von einer braunen Uniformbluse mit geschlossenem Kragen stammen. Der Spiegel rechts (Schriftführer oder Zahlmeister) zeigt eine falsche Ausführung in der Grundform (sollte in die „Kragenspitze“ gehen).

Kappenrosetten
Für Dienstgrade Nr. 1 bis 5 aus Weißmetall
Für Dienstgrade Nr. 6 bis 10 goldgeriecht

Dienstaltersabzeichen
Für mehrjährige, ununterbrochen zurückgelegte Feuerwehrdienstzeit werden am linken Ärmel der Feuerwehrbluse Dienstaltersabzeichen in Form von Börteln (mit Zickzack-Muster) getragen. Diese Börteln haben eine Breite von 1 cm und eine Länge von 8 cm. Sie sind, beginnend im Abstand von 8 cm vom äußeren Ärmelrand, parallel zu diesem anzubringen. Bei zwei oder mehreren Börteln ist der Abstand dieser Börteln voneinander 2 mm.

für 5jähr. Dienstzeit 1 rotes Seidenbörtel
für 10jähr. Dienstzeit 2 rote Seidenbörtel
für 15jähr. Dienstzeit 3 rote Seidenbörtel
für 20jähr. Dienstzeit 1 Silberbörtel
für 25jähr. Dienstzeit 2 Silberbörtel
für 30jähr. Dienstzeit 3 Silberbörtel
für 35jähr. Dienstzeit 1 Goldbörtel
für 40jähr. Dienstzeit 2 Goldbörtel
für 45jähr. Dienstzeit 3 Goldbörtel

Schulterspangen
für Dienstgrade Nr. 1 bis 3 rot
für Dienstgrade Nr. 4 und 5 silber
für Dienstgrade Nr. 6 bis 10 gold

Chargenknope
Für die erfolgreiche Absolvierung des Chargenlehrganges I und II an der jäh. Landes-Feuerweherschule wird der Chargenknope verliehen. Für den Chargenlehrgang I aus Weißmetall, für den Chargenlehrgang II aus Goldmetall. Die Chargenknope werden auf den Dienstgradabzeichen, wie unseitig abgebildet, getragen.

Arbesbach

Kennzeichnung der Ehrendienstgrade
Als Kennzeichnung der Ehrendienstgrade (z. B. Ehren-Bezirks-Feuerwehrkommandant, Ehren-Feuerwehrmann u. s. w.) besteht ein aus gelber Seide gestickter Eichenlaubkranz, der unter dem Landeswappen auf der Feuerwehrbluse angebracht wird.
Diese Kennzeichnung gilt jedoch nur für Ehrendienstgrade des Reservestandes. Die jeweiligen Dienstgradabzeichen auf dem Hüftaufschlag werden unverändert weitergetragen.

Ärmelabzeichen
Das Abzeichen wird auf dem linken Oberarm der Feuerwehrbluse getragen und zwar so, daß die Oberkante des Landeswappens 16 cm von der linken Schulternaht entfernt ist. Knapp über dem Landeswappen wird die Ortsbezeichnung angebracht. Auf der Branddienstuniform wird aus Sparungsgründen nur die Ortsbezeichnung getragen. Auf den Feuerwehrmützen wird das Ärmelabzeichen nicht getragen.

Funktionsabzeichen
Die Funktionsabzeichen (silbergestickt auf schwarzem Tuch) werden 8 cm vom unteren rechten Ärmelrand der Feuerwehrbluse und der Branddienstuniform, jedoch nicht auf dem Mantel, getragen. Es werden jeweils nur höchstens zwei Funktionsabzeichen (übereinander) getragen.

Rettungsmann Voraussetzung: Erfolgreicher Besuch eines „Erste Hilfe“-Lehrganges bei einem Feuerwehrarzt. Rot-Kreuz-Lehrgangsbefreiung wird anerkannt	Atenschutz Voraussetzung: Erfolgreicher Besuch des Atemschutzlehrganges	Maschinist Voraussetzung: Erfolgreicher Besuch des Maschinistenlehrganges	Kraftfahrer und Maschinist Voraussetzung: Verwendung als Feuerwehrkraftfahrer sowie erfolgreicher Besuch des Maschinistenlehrganges	Schiffsführer Voraussetzung: Inhaber eines staatlichen Schiffsführerpatentes	Zillenfahrer Voraussetzung: Erfolgreicher Besuch eines Wasserdienstlehrganges	Funker Voraussetzung: Erfolgreicher Besuch eines Funklehrganges	Elektriker Voraussetzung: Elektriker wenigstens mit Gehilfenprüfung	Sprengmeister Voraussetzung: Inhaber eines staatlichen Sprengmeisterpatentes

Feuerwehr-Zivilabzeichen
Schildechen auf Nadel mit FF und Eichenkranz, wird nur auf der Zivilkleidung getragen und gilt als Ehrenauszeichen der Freiwilligen Feuerwehrmänner Österreichs.

Abzeichen für Reservemänner
Für die Angehörigen der Reserve(Schutz)-Mannschaft der Feuerwehren wurde das neubestehende Abzeichen (aus Gelbmetall) als Erkennungszeichen geschaffen. Das Abzeichen hat den Zweck, Reservemänner, sofern sie über keine Uniform verfügen, als solche kenntlich zu machen. Das Abzeichen wird nur im Dienst und nur auf der Zivilkleidung getragen.

Am 7. April 1961 wurde eine Anfrage der FF Eschenau, ob ein Tierarzt das Dienstgradabzeichen Feuerwehrrarzt tragen dürfe, abschlägig beantwortet.² Dagegen legte der Engere Ausschuss in derselben Sitzung fest, dass die Ernennung eines Ehren-Feuerwehrkommandanten erst nach mindestens zwei Wahlperioden (also nach sechs

¹ Vgl. MdNÖLFV 12-1959-11; ÖFW 1-1960-10 u. 13.

² Dienstgrade für Tierärzte gibt es heute in der Steiermark: Feuerwehrveterinäre auf Feuerwehr-, Bezirks- und Landesebene (siehe S. 206).

Jahren) möglich sei, was sinngemäß auch für alle anderen gewählten und ernannten Dienstgrade zu gelten habe.¹

1965–69: Abermals bundeseinheitliche Änderungen

Ab Mitte der 1960er Jahre kam neuerlich Bewegung in die Dienstgrad-Thematik. Zunächst beauftragte 1965 das Präsidium des ÖBFV den Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren damit, zu klären, ob eine ordnungsgemäße Trennung von Dienstgradbezeichnungen und Funktionsbezeichnungen gegeben wäre.² In weiterer Folge erhielt Friedrich Diemmer seitens des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren, der sich am 28. Oktober 1965 damit befasste, den Auftrag, neue Distinktionen für die unteren Dienstgrade auszuarbeiten.³ Dieser übersandte mit Schreiben vom 28. Juni 1966 Landesfeuerwehrkommandant Ferdinand Heger umfangreiche, alle Dienstgrade betreffende Vorschläge und bat diesen um eine Weisung, welche an den Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren weiterzuleiten wären.⁴

Diemmers Änderungsvorschläge betreffend die unteren Dienstgrade (vom Probefeuwehrmann bis zum Hauptlöschmeister)⁵ führte Niederösterreich noch im selben Jahr unverändert ein: Die Dienstgrade Hauptfeuerwehrmann und Hauptlöschmeister genehmigte der Engere Ausschuss am 4. Oktober 1966 und der Verbandsausschuss am 5. November 1966. Die adaptierten Abzeichen lauteten nun:⁶

- Probefeuwehrmann – keine Rosette
- Feuerwehrmann – 1 Aluminium-Sternrosette
- Oberfeuerwehrmann – 2 Aluminium-Sternrosetten
- Hauptfeuerwehrmann – 3 Aluminium-Sternrosetten
- Löschmeister – 1 Aluminium-Sternrosette und eine 15 mm breite Silberborte am vorderen Rand des Kragenspiegels
- Oberlöschmeister – 2 Aluminium-Sternrosetten und eine 15 mm breite Silberborte am vorderen Rand des Kragenspiegels
- Hauptlöschmeister – 3 Aluminium-Sternrosetten und eine 15 mm breite Silberborte am vorderen Rand des Kragenspiegels

¹ Vgl. PrEA 7.4.1961; BA 5-1961-16ff.

² Vgl. ÖFW 10-1965-205 (Präsidiumssitzung am 18.9.1965 in Bad Ischl).

³ Vgl. Tagesordnung zur 33. FAFF-Sitzung am 28.10.1965 (das Protokoll der Sitzung hat sich im FAFF-Archiv leider nicht erhalten).

⁴ Das Schreiben hat sich mehr durch Zufall im NÖLFKDO erhalten, da vom Aktenbestand des NÖLFKDO vor 1970 kaum mehr etwas vorhanden ist.

⁵ Für die Chargendienstgrade Löschmeister – Hauptlöschmeister hatte Diemmer zwei Gestaltungsvarianten vorgelegt, wobei Vorschlag A Zustimmung fand; Vorschlag B hätte die Silberborte auch auf einer Langseite des Kragenspiegels vorgesehen.

⁶ Vgl. PrEA 4.10.1966; PrVA 5.11.1966; BA 11-1966-426f, 12-1966-463ff. – Damit war nun die bis heute gültige Systematik bei den unteren Dienstgraden geschaffen worden.



Damit war auch eine neue Dienstgradtafel notwendig, die nunmehr auch ein Dienstgradabzeichen für den Landesfeuerwehrkuraten enthielt und erstmals Abbildungen von Aufschiebeschlaufen (am 7. Dezember 1966 beschlossen) für die knapp zuvor eingeführten Uniformhemden; sie gelangte im *Brand aus* zum Abdruck.¹ Die bundesweite Einführung der beiden neuen Dienstgrade (Hauptfeuerwehrmann und Hauptlöschmeister) und der Aufschiebeschlaufen erfolgte dann mit Beschluss des ÖBFV-Präsidiums vom 14. September 1967 in Wien.²

Die Dienstgradabzeichen der niederösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren

<p>1. Probfeuerwehrmann (PFm) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch, Dienstverwendung: In der Löschgruppe eingeteilt.</p>	<p>2. Feuerwehrmann (Fm) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit Aluminium-Sternrosette (noch dem 1. Dienstjahr). – Dienstverwendung: In der Löschgruppe eingeteilt.</p>	<p>3. Oberfeuerwehrmann (ObFm) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit 2 Aluminium-Sternrosetten (über 6 Dienstjahre). Dienstverwendung: In der Löschgruppe eingeteilt.</p>	<p>4. Hauptfeuerwehrmann (HfM) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit 3 Aluminium-Sternrosetten (über 12 Dienstjahre). Dienstverwendung: In der Löschgruppe eingeteilt.</p>	<p>5. Löschmeister (Lm) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit 2 Aluminium-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberkante an der vorderen Seite des Aufschlages. – Dienstverwendung: Kommandant einer Löschgruppe, Zugmeister. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I bzw. Zugmeisterlehrganges bei Zugmeister im Voraussetzungs.</p>	<p>6. Oberlöschmeister (ObLm) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit 2 Aluminium-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberkante an der vorderen Seite des Aufschlages. – Dienstverwendung: Kommandant einer Löschgruppe, Zugmeister. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I ist Voraussetzung über 3 Dienstjahre als Kommandant einer motorisierten Löschgruppe bzw. Zugmeister.</p>														
<p>7. Hauptlöschmeister (HLM) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit 3 Aluminium-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberkante an der vorderen Seite des Aufschlages. – Dienstverwendung: Kommandant einer Löschgruppe, Zugmeister. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I ist Voraussetzung über 18 Dienstjahre als Kommandant einer motorisierten Löschgruppe bzw. Zugmeister.</p>	<p>8. Feuerwehrarzt Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit einem goldprägten Krokodilkopfbild. Aufschlag eingefüllt mit Goldseide. – Dienstverwendung: Feuerwehrarzt.</p>	<p>9. Schriftführer, Zahnmeister (Schf, Zm) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit 1 goldigster Sternrosette und am Aufschlagende eine 15 mm breite Silberkante. – Dienstverwendung: Schriftführer oder Zahnmeister einer Feuerwehr.</p>	<p>10. Brandmeister (BrM) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit 1 goldigster Sternrosette. – Dienstverwendung: Zugführer (je 2 Gruppen mit Mensch und Gerät). – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I und II ist Voraussetzung.</p>	<p>11. Feuerwehrkommandant-Stellvertreter (FKdStV) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit 1 goldigster Sternrosette. – Dienstverwendung: Kommandant-Stellvertreter einer Feuerwehr. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I und II ist Voraussetzung.</p>	<p>12. Feuerwehrkommandant (FKd) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit 2 goldigsten Sternrosetten. – Dienstverwendung: Kommandant einer Feuerwehr. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I und II ist Voraussetzung.</p>														
<p>13. Bezirks-Feuerwehrerrat (BFRat) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit Silberkantenfeld und 1 goldprägten Sternrosette. – Dienstverwendung: Kommandant eines Feuerwehrverbandes. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I und II ist Voraussetzung.</p>	<p>14. Bezirks-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter (BFKdStV) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit Silberkantenfeld und 2 goldprägten Sternrosetten. – Dienstverwendung: Stellvertreter des Kommandanten eines Bezirks-Feuerwehrverbandes. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I und II ist Voraussetzung.</p>	<p>15. Bezirks-Feuerwehrkommandant (BFKd) Zinnoberroter Blausenfadung aus Tuch mit Silberkantenfeld und 3 goldprägten Sternrosetten. – Dienstverwendung: Kommandant eines Bezirks-Feuerwehrverbandes. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I und II ist Voraussetzung.</p>	<p>16. Landes-Feuerwehrkurat Zinnoberroter Blausenfadung aus Samt mit goldprägtem Kreuz. Aufschlag eingefüllt mit Goldseide. – Dienstverwendung: Kurat des Landes-Feuerwehrverbandes.</p>	<p>17. Landes-Feuerwehrerrat (LFRat) Zinnoberroter Blausenfadung aus Samt mit Goldkantenfeld, roten, 1 cm breiten Samtstreifen und 2 silberprägte Sternrosetten. – Dienstverwendung: Ausschussmitglied des Landes-Feuerwehrverbandes. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I und II ist Voraussetzung.</p>	<p>18. Landes-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter (LFKdStV) Zinnoberroter Blausenfadung aus Samt mit Goldkantenfeld, roten, 1 cm breiten Samtstreifen und 2 silberprägte Sternrosetten. – Dienstverwendung: Stellvertreter des Kommandanten des Landes-Feuerwehrverbandes. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I und II ist Voraussetzung.</p>														
<p>19. Landes-Feuerwehrkommandant (LFKd) Zinnoberroter Blausenfadung aus Samt mit Goldkantenfeld, roten, 1 cm breiten Samtstreifen und 3 silberprägte Sternrosetten. – Dienstverwendung: Kommandant des Landes-Feuerwehrverbandes. – Erfolgreicher Besuch des Chorgesanglehrganges I und II ist Voraussetzung.</p>	<h3 style="text-align: center;">Ausführung der Dienstgradabzeichen auf dem Feuerwehr-Sommerhemd</h3> <table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kragenehr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Schultereiter</td> </tr> </table>												Kragenehr						Schultereiter
Kragenehr						Schultereiter													



Diemmer hatte sich 1966 aber auch über die höheren Dienstgrade ab Brandmeister (im Sinne von 1959/60, siehe oben) in Niederösterreich Gedanken gemacht, da er der Meinung war, Niederösterreich müsse sich nun auch den anderen Bundesländern anpassen und die Dienstgrade für die Kommandanten nach der Größe der Feuerwehren staffeln. Um den Umstieg zu erleichtern (wörtlich: „Um jedoch den Schmerz mancher nicht fortschrittlich denkender Kommandanten über den Verlust ihrer Sterne zu

¹ Vgl. PrEA 7.12.1966, 24.2.1967; BA 1-1967-25, 4-1967-67, 5-1967-156f. – Die Dienstgradtafel enthielt auch erstmals Abkürzungen für die Dienstgrade. Das Dienstgradabzeichen für den Landesfeuerwehrkuraten dürfte P. Volkmar Kraus, ab 1.12.1960 Mitglied der FF Mistelbach, bereits seit Anfang 1961 getragen haben; sicher jedenfalls ab 1964 (vgl. BA 1-1961-12, 6-1961-3 [erstmalig als Feuerwehrkurat genannt], 8-1962-1 [erstmalig als Landes-Feuerwehrkurat genannt], 2-1983-62, 3-1983-110).

² Vgl. ÖFW 10-1967-206; PrFAFF 5.10.1967. – Der FAFF hatte sie bereits im Rahmen seiner 35. Sitzung am 8. und 9.11.1966 in Spittal an der Drau beschlossen (vgl. PrFAFF 8./9.11.1966; ANÖLFKDO, Schreiben des FAFF v. 15.11.1966 (Zl. 17/66) betreffend die Ausführungsbestimmungen der Beschlüsse der 35. Tagung).

mildern ...“), schlug Diemmer vor, die Dienstgrade Brandmeister bis Hauptbrandmeister mit einer goldenen Umrandung einzufassen – die Brandinspektor-Dienstgradreihe in ihrem heutigen Aussehen war also geboren. Um ausreichend Dienstgrade für die Kommandanten und ihre Stellvertreter zur Verfügung zu haben, empfahl er weiters die Einführung des Dienstgrades Vizebrandmeister (also Vizebrandinspektor), der dem Vizeleutnant des Bundesheeres entsprechen sollte.¹ Sein erster Entwurf eines „Dienstpostenplans“ orientierte sich am Gerätestand:

Gerätestand	Kommandant	KDT-Stellvertreter
kein motorisiertes Fahrzeug	(Ober-/Haupt-)Löschmeister	-
1 motorisiertes Fahrzeug	Vizebrandmeister	(Ober-/Haupt-)Löschmeister
2 motorisierte Fahrzeuge	Brandmeister	Vizebrandmeister
3-5 motorisierte Fahrzeuge	Oberbrandmeister	Brandmeister
ab 5 motorisierten Fahrzeugen	Hauptbrandmeister	Oberbrandmeister

Die Dienstgradunterschiede waren also sehr groß, reichte die Spanne doch – in heutigen Dienstgradbezeichnungen – vom Löschmeister bis zum Hauptbrandinspektor; ohne die (heutige) Brandmeister-Dienstgradreihe, die es damals noch nicht gab.

Auch mit den Verwaltungsdienstgraden hatte sich Diemmer 1966 bereits beschäftigt und die Einführung blauer Dienstgrade für diesen Dienstzweig vorgeschlagen, jedoch erst nach Inkrafttreten des neuen Niederösterreichischen Feuerwehrgesetzes.

Andere Vorschläge Diemmers betrafen Dienstgradauszeichnungen auf der Einsatzbekleidung oberhalb der rechten Brusttasche mittels silbernen und goldenen Streifen und die Kennzeichnung der Kommandanten und deren Stellvertretern mittels zusätzlicher Abzeichen. Abschließend meinte Diemmer in seinem Bericht:

Es wäre natürlich erwägenswert, überhaupt neue Dienstgradabzeichen [österreichweit] einzuführen und zwar in einer Form, die den Abzeichen des Bundesheeres ähnelt. Damit wären alle Schwierigkeiten anlässlich der Überleitung vermieden, es ist nur höchst fraglich, ob die anderen Bundesländer, die mit solchen Schwierigkeiten nicht mehr zu kämpfen haben, dafür Verständnis aufbringen. Jedenfalls wäre damit auch die völlige Verständnislosigkeit, die alle anderen uniformierten Einheiten den silbernen Borten unserer Offz.-Dienstgrade gegenüber immer wieder beweisen, aus der Welt geschafft. Es ist nämlich völlig in Vergessenheit geraten, daß in der k. u. k. Armee silberne und goldene Borten und Sterne gleichwertig waren und z. B. unsere Traditionstruppe – die Sappeure – rote Aufschläge, silberne Knöpfe u. Borten, braune Waffenröcke und blaue Hosen mit 3 cm breiten roten Passepoils (ähnlich wie heute noch die Carabinieri) hatten.“

Seine Vorstellungen, wie die neuen Dienstgrade aussehen sollten, dokumentierte er mit photographischen Beilagen. Manches davon wurde 40 Jahre später realisiert, anderes dagegen nie.

¹ Das Dienstgradabzeichen sollte eine Goldborte sowie eine silbergestickte Sternrosette zeigen und eine goldene Umrandung haben (Abbildung: Originalentwurf Diemmers).

Auch Anfang Oktober 1967 machte Diemmer wiederum Dienstgradvorschläge, die er Landesfeuerwehrkommandant Heger übermittelte.¹ Diese orientierten sich an seinen Überlegungen aus dem Jahr 1966, so war u. a. auch nach wie vor der Vizebrandmeister vorgesehen. Zur eindeutigen Kennzeichnung von Kommandanten und deren Stellvertretern schlug er Verwendungsabzeichen vor, Kommandanten sollten eine 5 mm schmale goldene Borte am hinteren Ende des Blusenaufschlags tragen, Stellvertreter eine silberne Borte. Ziel von Diemmers Vorschlägen war auch, die Generalsränge bei den Feuerwehren zu reduzieren, daher sollten ab der Dienstverwendung Landesfeuerwehrkommandant aufwärts statt eigenen Dienstgradabzeichen rote Lampassen (an den Hosen) quasi als Verwendungsabzeichen getragen werden.

Das Jahr 1968 begann für den niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband wenig erfreulich, sollen doch in der Präsidialsitzung des ÖBFV am 21. Februar 1968 massive Angriffe auf Niederösterreich erfolgt sein, weil bundeseinheitliche Beschlüsse hinsichtlich der Dienstgradabzeichen nicht umgesetzt worden waren. Der Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren sollte in seiner nächsten Sitzung die Vereinheitlichung der Dienstgrade beraten.

In der Sitzung des Engeren Ausschusses am 17. April 1968 gab Landesfeuerwehrkommandant Heger daher bekannt, dass er einen Vorschlag ausarbeiten werde, der die Anpassung an die bundeseinheitlichen Vorgaben ermöglichen würde. Darüber diskutierte der Engere Ausschuss dann am 15. Mai und am 16. August 1968. In letzterer Sitzung einigte man sich auf einen einstimmigen Vorschlag an den Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren für dessen Sitzung am 21. August 1968 in St. Gilgen. Der Fachausschuss war seitens des Präsidiums am 8. Mai 1968 aufgefordert worden, die Dienstgradabzeichen generell zu überprüfen.²

In St. Gilgen referierte schließlich Heger über die Vorschläge Niederösterreichs zur endgültigen Regelung der Dienstgradfrage. Diese betrafen die Abzeichen und Dienstverwendungen ab Hauptbrandmeister 1. Klasse (im Sinne von 1959/60, siehe oben) bzw. Unterabschnittsfeuerwehrkommandant aufwärts sowie die Verwaltungsdienstgrade und die Dienstgrade für Ärzte und Kuraten.

Er führte aus, dass es notwendig sei, die Dienstgradabzeichen der Feuerwehr an jene der Exekutive und des Militärs anzupassen und die eigentümlichen Silberbrokatfelder abzuschaffen. Vehement sprach er sich dafür aus, Dienstgrad und Dienststellung (Funktion) voneinander zu trennen und den Dienstgrad des Feuerwehrkommandanten nach der Stärke der Feuerwehr festzulegen. Die nach Diskussion erzielte Einigung sah folgendermaßen aus:³

¹ Vgl. ANÖLFKDO, Brief Diemmers an Heger v. 4.10.1967.

² Vgl. PrÖBFV-Präs. 21.2.1968, 8.5.1968; PrEA 17.4.1968, 15.5.1968, 16.8.1968; ÖFW 6-1968-126. – Im Protokoll der Präsidialsitzung v. 21.2.1968 findet sich kein Niederschlag der massive Angriffe auf Niederösterreich, von diesen berichtete Heger im EA am 17.4.1968.

³ Vgl. PrFAFF 21.8.1968; PrEA 11.9.1968; ÖFW 10-1968-213. – Die Einigung entsprach weitgehend dem niederösterreichischen Vorschlag.

Ortsebene:

Bezeichnung	Aussehen	Dienstverwendung
Haupt-/Ober- /Brandmeister	1-3 goldene Sternrosetten	FKDT bzw. FKDTSTV

Bezirksebene:

Bezeichnung	Aussehen	Dienstverwendung
Hauptbrandmeister 1. Klasse	3 goldene Sternrosetten mit Einfassung des Spiegels	UAFKDT
Feuerwehrmajor / Brandinspektor	Goldbrokatfeld mit 1 Silbersternrosette	AFKDT (in NÖ: BFKDTSTV) ¹
Feuerwehroberstleutnant / Oberbrandinspektor	Goldbrokatfeld mit 2 Silbersternrosetten	BFKDTSTV (in NÖ: BFKDT)
Feuerwehroberst / Hauptbrandinspektor	Goldbrokatfeld mit 3 Silbersternrosetten	BFKDT (in NÖ: LFR)

Landesebene:

Bezeichnung	Aussehen	Dienstverwendung
1 Stern-General	Goldbrokatfeld mit 1 Silbersternrosette und Eichenlaubkranz	LFKDTSTV Landesfeuerwehrinspektor
2 Sterne-General	Goldbrokatfeld mit 2 Silbersternrosetten und Eichenlaubkranz	LFKDT

Verwaltungsdienstgrade:

- dunkelblaue Spiegel
- Ortsebene: 1 silbergestickte Sternrosette
- Abschnittsebene: 2 silbergestickte Sternrosetten
- Bezirksebene: 3 silbergestickte Sternrosetten

Ärzte und Kuraten:

- Ärzte auf Orts-, Abschnitts- und Bezirksebene tragen goldenen Äskulapstab auf schwarzem Spiegel²
- Geistliche auf Orts-, Abschnitts-, Bezirks- und Landesebene tragen goldenes Kreuz auf violetter Spiegel¹

¹ Hier ist zu beachten, dass in Niederösterreich damals noch die alten Bezirksfeuerwehrverbände bestanden, die sich im Wesentlichen an den Gerichtsbezirken orientierten. Diese wurde erst 1970 mit dem NÖFG zu Abschnitten, da ab diesem Zeitpunkt die Verwaltungsbezirke als Feuerwehrbezirke definiert waren.

² Im Protokoll des FAFF findet der LFAFZT keine Erwähnung, im Protokoll des EA v. 11.9.1968 (Bericht über die FAFF-Sitzung) schon, allerdings nicht mit einem eigenem Dienstgradabzeichen, sondern mit dem Hinweis, dass ein LFAFZT das Feuerwehrarzt-Dienstgradabzeichen trägt und nur zusätzlich die Ärmelaufschrift „Landes-Feuerwehrkommando“.

Diese Einigung des Fachausschusses vom 21. August 1968 wurde dann im Oktober 1968 den einzelnen Landesfeuerwehrverbänden zur Stellungnahme zugesandt. Allerdings scheint der ausgesandte Vorschlag, dem Farbphotos beilagen, in einigen Punkten dem Protokoll bzw. der erzielten Einigung widersprochen zu haben. In Abänderung der St. Gilgener Beschlüsse dürfte er beinhaltet haben:²

- Verwaltungsdienstgrade mit goldgestickten Sternrosetten
- einen Verwaltungsdienstgrad auf Bezirksebene mit Goldbrokatfeld und einer silbergestickten Sternrosette
- den Dienstgrad für den Landesfeuerwehrkuraten (silbernes Kreuz auf Goldbrokatfeld)
- den Dienstgrad für den Landesfeuerwehrarzt (silberner Äskulapstab auf Goldbrokatfeld)

In Niederösterreich befasste sich der Engere Ausschuss am 17. Oktober und am 13. Dezember 1968 wieder mit dem Dienstgrad-Thema. Am 17. Oktober 1968 machte Friedrich Diemmer den entscheidenden Vorschlag, die Feuerwehr-Dienstgrade an die militärischen Distinktionen anzugleichen und die derzeitigen Brandmeister-Titel nicht weiter als Bezeichnung für Offiziersdienstgrade zu verwenden, sondern neue Dienstgrade entsprechend den Wachtmeistergraden (Unteroffiziere) beim Bundesheer einzuführen. Es war dies sozusagen die Geburtsstunde der heutigen Haupt-/Ober-/Brandmeister-Dienstgrade.³



Dienstgradreform Ende der 1960er Jahre: Die Tage der Dienstgrade mit Silberbrokatfeldern waren gezählt...

Mit dieser Idee gingen nun die Diskussionen auf Bundesebene in die nächste Runde, der Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren des ÖBFV diskutierte in seinen Sitzungen am 22. und 23. Jänner 1969 in Mödling sowie am 10. und 11. April 1969 in Lienz ausführlich über verschiedene Entwürfe, den Vorschlag von Friedrich Diemmer und die unterschiedlichen Meinungen der einzelnen Landesfeuerwehrverbände.⁴

¹ Im Protokoll des FAFF ist für den LFKUR nur das normale Feuerwehrkurat-Dienstgradabzeichen vorgesehen, im Protokoll des EA v. 11.9.1968 (Bericht über die FAFF-Sitzung) wird dagegen als Distinktion das silberne Kreuz auf Goldbrokatfeld vorgesehen.

² Vgl. PrEA 11.9.1968; FAFF-Akten, Brief des Oberösterreichischen LFKDO an Alfred Zeilmayr v. 5.11.1968, Brief des Wiener LFV an Alfred Zeilmayr v. 28.11.1968. – Der ausgesandte Vorschlag konnte leider nicht aufgefunden werden. Interessanterweise finden sich bereits im Bericht von der FAFF-Sitzung im Protokoll des EA v. 11.9.1968 drei der vier genannten Abweichungen (nicht: LFARZT)!

³ Vgl. PrEA 17.10.1968, 13.12.1968. – Die Idee wurde dem FAFF mit Schreiben Hegers v. 7.1.1969 angedeutet (FAFF-Archiv).

⁴ Vgl. PrFAFF 23.1.1969, 10./11.4.1969; PrEA 5.2.1969, 26.3.1969; ÖFW 5-1969-98, 8-1969-185.

Im Zuge der Debatte in Mödling wiesen Heger und Franz Havelka aus Wien darauf hin, dass eine Anpassung der Dienstgrade auf die Feuerwehrgröße notwendig scheint und „unten“ zu wenige Dienstgrade vorhanden seien. Ladislaus Widder aus dem Burgenland pflichtete dem bei. Heger sprach dann weiter über die Brandmeister-Dienstgrade und ließ den Vorschlag Diemmers anklingen. Diskussionen gab es auch über die Anzahl der „Feuerwehr-Generäle“ pro Bundesland. Havelka wollte nur einen General pro Landesfeuerwehrverband (Landesfeuerwehrkommandant), Heger und Diemmer sprachen sich für die Etablierung des Landesfeuerwehrkommandanten als 2-Sterne-General und des Stellvertreters als 1-Stern-General aus. Es wurde schließlich Diemmer beauftragt einen Entwurf auszuarbeiten, der alle Dienstgrade unter Berücksichtigung von Beförderungsrichtlinien und der Einstufung der Kommandanten nach der Größe der Feuerwehr beinhalten sollte. Die Dienstgrade der Präsidialmitglieder des ÖBFV sollten ausgeklammert bleiben, da hierüber das Präsidium selbst eine Entscheidung treffen möge.

Diemmer legte bereits am 24. Jänner 1969 seinen umfangreichen Vorschlag vor, der sämtliche Dienstgrade samt Dienstverwendungen sowie Regelungen hinsichtlich Dienstgradkennzeichnungen auf Helm und Bergmütze beinhaltete.¹ Vorgesehen war zunächst einmal nun erstmals die vollständige Dienstgradreihe vom Probefeuwehrmann bis zum Hauptbrandinspektor wie sie bis heute Gültigkeit hat; die Brandinspektor-Dienstgrade waren nun mit einer Goldschnur eingefasst (wie von Diemmer schon 1966 angeregt). Auch die Dienstverwendungen entsprachen bereits weitgehend den heutigen Bestimmungen.

Bei den höheren Dienstgraden lassen sich vor allem hinsichtlich der Dienstgradbezeichnungen noch größere Unterschiede ausmachen:

Bezeichnung	Ausführung	Dienstverwendung
Vizefeuerwehrrat (VFR) [heute: Abschnittsbrandinspektor]	Goldbrokatfeld mit 1 Silbersternrosette	AFKDT (in NÖ damals: BFKDTSTV)
Feuerwehrrat (FR) [Brandrat]	Goldbrokatfeld mit 2 Silbersternrosetten	BFKDTSTV (in NÖ damals: BFKDT)
Oberfeuerwehrrat (OFR) [Oberbrandrat]	Goldbrokatfeld mit 3 Silbersternrosetten	BFKDT (in NÖ damals: LFR)
Vizebranddirektor (VBDiR) [Landesbranddirektor- Stellvertreter] oder Landesfeuerwehrinspektor (LFI)	Goldbrokatfeld mit 1 Silbersternrosette und Eichenlaubkranz Samtvorstoß	LFKDTSTV Landesfeuerwehrinspektor
Branddirektor (BDiR) [Landesbranddirektor]	Goldbrokatfeld mit 2 Silbersternrosetten und Eichenlaubkranz Samtvorstoß	LFKDT

¹ Vgl. Kopien des Vorschlags im ANÖLFKDO und in den FAFF-Akten.

Die von Diemmer vorgeschlagenen Abzeichen für Ärzte und Geistliche auf Orts- und Landesebene entsprachen ebenfalls bereits den heute gültigen Distinktionen. Die blauen Verwaltungsdienstgrade hatten dagegen nur silbergestickte Sternrosetten und silberne Einfassungen; ein Verwaltungsdienstgrad mit Goldbrokatfeld war nicht vorgesehen.

In Lienz schließlich kam es im April 1969 zu einer mehrstündigen Debatte über die unterschiedlichen Stellungnahmen der Landesfeuerwehrverbände¹ zum Entwurf Diemmers. Man einigte sich auf die heute gängigen Bezeichnungen Abschnittsbrandinspektor, Brandrat, Oberbrandrat, Landesbranddirektor-Stellvertreter und Landesbranddirektor statt den ursprünglichen Vorschlägen Diemmers (siehe oben). Niederösterreich scheint die Bezeichnung Brandrat (statt Feuerwehrtrat) vorgeschlagen zu haben. Beschlossen wurde, Diemmers Entwurf mit einigen Änderungen (v. a. die Bezeichnungen der höheren Dienstgrade betreffend) dem Präsidium zur Annahme vorzulegen.

Das Präsidium des ÖBFV befasste sich daher in seiner Sitzung am 11. Juni 1969 mit der Angelegenheit und dem Antrag des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren.² Es kam zur grundsätzlichen Annahme des Vorschlages von Diemmer, jedoch sollte der Landesfeuerwehrinspektor im Schema nicht aufscheinen; auch regelte man die Distinktionen für die Präsidialmitglieder. In der Folge ließ der ÖBFV 5.000 farbige Dienstgradtafeln samt Erläuterungen drucken, die den Landesfeuerwehrverbänden gegen Rückverrechnung zur Verfügung gestellt wurden.³



¹ Der Oberösterreichische Landesfeuerwehrverband hatte in seiner Stellungnahme v. 28.3.1969 (vgl. FAFF-Akten) gewisse Vorbehalte eingebracht (u. a. Verwaltungsdienstgrade mit goldgestickten Rosetten), die auch nach der FAFF-Sitzung v. 10./11.4.1969 aufrecht gehalten wurden; sie sollten rund drei Jahre später zu massiven Unstimmigkeiten zwischen Nieder- und Oberösterreich in der Sache führen (siehe unten).

² Vgl. PrÖBFV-Präs. 11.6.1969; ÖFW 7-1969-138, 11-1970-240.

³ Vgl. ÖFW 1-1970-7, 2-1970-27.

1970: Aufnahme der Dienstgrade in die Dienstordnung

In Niederösterreich stand man damals knapp vor Einführung des Feuerwehrgesetzes und dem damit verbundenen Ende der Vereinsorganisation der Feuerwehren.¹ Dazu legte der Engere Ausschuss am 25. Juli 1969 fest, dass ab 1970 die Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten (bis dahin Bezirks-Feuerwehrräte) den Dienstgrad Hauptbrandinspektor tragen, die Abschnittsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter (bis dahin Bezirksfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter) den Dienstgrad Abschnittsbrandinspektor und die Abschnittsfeuerwehrkommandanten (bis dahin Bezirksfeuerwehrkommandanten) den Dienstgrad Brandrat.

Die neuen Dienstgradabzeichen (Beschreibung und Tragevoraussetzungen) waren Bestandteil der Dienstordnung (§ 30 und Anlage), die der Landesfeuerwehrrat am 14. Jänner 1970 und der Landtag am 12. Mai 1970 verabschiedete; sie trat mit 16. Juni 1970 in Kraft. Eine farbige Dienstgradtafel erhielt jede Feuerwehr. Für die Einführung der neuen Dienstgrade gab es eine Übergangsfrist vom Beschluss der Dienstordnung bis zur ersten Neuwahl nach dem neuen Feuerwehrgesetz im Jahr 1971.² Gewählte Funktionäre konnten bei Vorliegen der Tragevoraussetzungen sofort die neuen Dienstgrade anlegen, Feuerwehrmitgliedern, die vor dem 1. Jänner 1970 einen Ehrendienstgrad erhalten hatten, war es frei gestellt, ob sie in Zukunft das alte oder das entsprechende neue Dienstgradabzeichen tragen.

Streng waren dagegen die Übergangsbestimmungen für im Jahr 1971 neu (nicht wieder) gewählte Funktionäre, die die Tragevoraussetzungen noch nicht erfüllten:

- Kommandanten ohne Gruppenkommandantenlehrgang – Löschmeister
- Kommandanten-Stellvertreter ohne Gruppenkommandantenlehrgang – Hauptfeuerwehrmann
- Kommandanten mit Gruppenkommandantenlehrgang – Hauptlöschmeister
- Kommandanten-Stellvertreter mit Gruppenkommandantenlehrgang – Oberlöschmeister
- Funktionäre ab Abschnittsbrandinspektor aufwärts ohne höheren Feuerwehrlehrgang – Hauptbrandinspektor

Neu war nun in Niederösterreich, dass sich die Dienstgrade für den Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertreter nach der Größe der Feuerwehr richtete (in der Anlage zur Dienstordnung, unter Nr. 10-13 geregelt). Höchster möglicher Dienstgrad für den Kommandanten einer Feuerwehr war damals Hauptbrandinspektor, niedrigster Brandinspektor. Auch die Zahl der Verwaltungsdienstgrade sowie die Dienstgrade der Zeug-

¹ Zu den folgenden Ausführungen über die Änderungen und Übergangsbestimmungen in der Zeit 1970/71 vgl. PrEA 25.7.1969, 4.12.1969; PrLFR 14.1.1970, 20.5.1970; BA 9-1969-334, 10-1969-379, 2-1970-32f u. 49, 6-1970-160ff u. 176f, 4-1971-123; DO 1970, §§ 30, 36, 37, Anlage.

² Ursprünglich war geplant gewesen, dass die neuen Dienstgrade mit 1.1.1970 in Kraft treten und nur für die zu wählenden Funktionäre mit der ersten Wahl nach dem neuen Gesetz. Der Beschluss der DO verzögerte sich jedoch etwas, sodass eine andere Regelung getroffen werden musste.

und Fahrmeister und ihrer Gehilfen richteten sich nach der Größe der Feuerwehr. Die Richtlinien dafür wurden in einer Dienstanweisung festgelegt, die der Landesfeuerwehrrat am 20. Februar 1970 beschloss.¹ Da es hier aber anscheinend doch größere Schwierigkeiten hinsichtlich der richtigen Auslegung gab (obwohl der Landesfeuerwehrrat am 12. August 1970 ergänzende Erklärungen zur Auslegung von motorisierten bzw. nichtmotorisierten Gruppen und Zügen beschlossen hatte), erstellte das Landesfeuerwehrkommando einen übersichtlichen Rasterplan, dem die zustehenden Dienstgrade entnommen werden konnten – der erste Dienstpostenplan war geboren!²



Viele Kommandanten verloren 1970 ihre „Sterne“: Links die Distinktion für jeden Kommandanten einer niederösterreichischen Feuerwehr vor 1970, rechts das Abzeichen für Kommandanten der kleinsten Feuerwehren ab 1970 (Brandinspektor).



Diese Schutzanzüge aus Segelstoffleinen wurden auch noch nach 1970 getragen, obwohl bereits die „Europanzüge“ mit den Aufschiebeschlaufen im Vormarsch waren: Links ein Brandmeister, rechts ein Löschmeister, jeweils mit „spitzigem“ Grundspiegel. Gut zu erkennen sind auch die unterschiedlichen Ausführungsvarianten des Plastikspiegels (matt bzw. glänzend).



Stein des Anstoßes in den nächsten Jahren: Die „silbernen“ Verwaltungsdienstgrade...

¹ Vgl. PrLFR 20.2.1970. Veröffentlicht in BA 6-1970-177 (Zu § 30 (5) DO) und am Ende des die DO 1970 enthaltenden orangefarbenen Heftchens. – Die Frage nach Einstufung der Kommandanten nach Mannschaftsstand und Ausrüstung hatte in den Jahren zuvor auch den FAFF beschäftigt, wie den einschlägigen Protokollen zu entnehmen ist.

² Vgl. PrLFR 12.8.1970; BA 9-1970-288. Der Dienstpostenplan abgedruckt in BA 11-1970-345-348 (Beitrag gezeichnet von E. N. – Erwin Nowak). Die Auslegungsbestimmungen wurden vom LFR am 31.3.1971 geändert (vgl. PrLFR 31.3.1971; BA-4-1971-124). Die einzelnen Bestimmungen wurden als neue DA zusammengefasst und am 31.3.1971 beschlossen; diese ersetzte die DA vom 20.2.1970 (vgl. PrLFR 31.3.1971; BA 5-1971-161).

Von 1970 bis zur Gegenwart

1970–77: (Fast) unlösbare Probleme rund um die Verwaltungsdienstgrade – Einführung der Feuerwehrtechniker



Obwohl – retrospektiv betrachtet – mit den Beschlüssen des Jahres 1969 auf ÖBFV-Ebene ein großer Durchbruch hinsichtlich der tatsächlichen bundesweiten Vereinheitlichung erreicht worden war, kehrte keine Ruhe rund um das Thema ein. Ganz im Gegenteil, auf Bundesebene und in Niederösterreich musste man sich noch bis nach 1976 damit beschäftigen. Zentrales Problem waren die Verwaltungsdienstgrade und einige der Sonderdienstgrade.

Auslöser war zunächst der Umstand, dass der oberösterreichische Landesfeuerwehrverband entgegen der ÖBFV-Beschlüsse von 1969 Dienstgrade mit anderem Aussehen, anderer Bezeichnung und anderer Einstufung eingeführt hatte. Das betraf zunächst die Dienstgrade Haupt-/Ober-/Verwalter mit goldenen Sternrosetten und Einfassungen, aber auch Dinge wie Brandinspektoren-Dienstgrade für Zugskommandanten und Brandmeister-Dienstgrade für in die Gruppe eingeteilte Mitglieder. Niederösterreich kritisierte hier weniger die zum Teil anderen Benennungen (Amtswalter, Vizebrandrat), sondern das Abgehen vom grundlegenden Schema, das gemeinsam beschlossen worden war.¹

Landesfeuerwehrkommandant Heger stellte dazu am 23. Februar 1972 fest, dass der Landesfeuerwehrrat nun auch „nicht mehr länger dem Druck hinsichtlich Neuregelung der Verwaltungsdienstgrade und Hilfsdienstgrade standhalten“² kann. Offenbar hatte sich bald nach Einführung der Dienstgrade gemäß der Dienstordnung von 1970 einiger Unmut, v. a. hinsichtlich der Verwaltungsdienstgrade gerührt, der aber zunächst mit Hinweis auf die bundeseinheitlichen Beschlüsse kalmiert wurde. Nun beschloss man aber, eine Ausweitung der Verwaltungsdienstgrade vorzunehmen und diese dem ÖBFV sowie den anderen Landesfeuerwehrverbänden vorzulegen.

Dementsprechend stand das Thema auf der Tagesordnung der Sitzung des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren am 29. Mai 1972 in Wiener Neustadt.³ Heger deponierte schon hier seinen Wunsch nach einer eigenen Verwaltungsdienstgradreihe (Löschmeister, Brandmeister etc.), die weitere Diskussion ist als rein informell zu betrachten, da die Behandlung des Problems einem Unterausschuss unter dem Vorsitz von Friedrich Diemmer zugewiesen wurde.

¹ Vgl. PrFAFF 11.2.1971, 22.2.1972. – Der oberösterreichische Landesfeuerwehrkommandant Karl Salcher rechtfertigte sich damit, dass die Tagung der Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommandanten die bundeseinheitlichen Dienstgrade für die Kommandanten nicht akzeptiert hatte. Heger erwiderte, dass zumindest eine Verständigung des ÖBFV-Präsidiums angebracht gewesen wäre.

² PrLFR 23.3.1972.

³ Vgl. PrFAFF 29.5.1972.

Diemmer arbeitete einen Entwurf aus, der zunächst Niederösterreich-intern besprochen wurde.¹ Zu diesem Zweck setzte der Landesfeuerwehrrat am 12. Dezember 1972 einen Unterausschuss ein, dem neben Diemmer noch Erwin Nowak, Heinrich Fuchs, Rudolf Schremser, Herbert Schanda und Landesfeuerwehrkommandant Heger als Vorsitzender angehörten; gleichzeitig wurde festgehalten, dass eine Änderung der Verwaltungsdienstgrade nur durch einen Beschluss auf ÖBFV-Ebene in Frage käme.

Diemmers erster Entwurf vom 6. September 1972, Basis für die weiteren Debatten, sah zusammengefasst folgende neue bzw. geänderte Dienstgrade vor:

- Feuerwehrtechnologe (FTL) – brauner Aufschlag aus Samt mit Korpsabzeichen in Gold, eingefasst mit einer Goldschnur
- Feuerwehrtechniker (FT) – brauner Aufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und silbergesticktem Korpsabzeichen
- Bezirksfeuerwehrarzt (BzFA) – schwarzer Aufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und silbergesticktem Äskulapstab
- Haupt-/Ober-/Zeugmeister (Zm) – Löschmeister-Dienstgrade in dunkelblau
- Haupt-/Ober-/Verwaltungsmeister (Vm) – Brandmeister-Dienstgrade in dunkelblau
- Haupt-/Ober-/Verwalter – nun mit golden Sternrosetten und Einfassungen

Weiters sollte der Dienstgrad Hauptbrandmeister für Feuerwehrkommandant-Stellvertreter ebenso mit einer Silberschnur eingefasst werden wie der Haupt-/Ober-/Verwaltungsmeister als Leiter des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr. Feuerwehrkommandanten, die ihre notwendigen Kurse noch nicht absolvierten haben, hätten nach diesem Vorschlag zinnoberrote Aufschläge, eingefasst mit einer Goldschnur tragen dürfen, Feuerwehrkommandant-Stellvertreter nur solche mit einer Silberschnur.

In der Folge wurden mehrere Anregungen eingebracht und diskutiert. So wollte z. B. das Bezirksfeuerwehrkommando Wien-Umgebung den Verwaltungsinspektor für Verwaltungsfunktionäre auf Bezirksebene ebenso eingeführt wissen wie den Dienstgrad Löschmeister (eine Gruppe) bzw. Brandmeister (zwei Gruppen) für Feuerwehrjugend-Ausbilder.

Ein weiterer Entwurf, den der Unterausschuss des Landesfeuerwehrrates am 12. Jänner 1973 erarbeitete, enthielt folgende Vorschläge:

- Hauptbrandmeister als Feuerwehrkommandant-Stellvertreter – mit Silberschnur eingefasst

¹ Zur folgenden Darstellung vgl. PrLFR 7.6.1972, 12.12.1972, 16.5.1973, 29.1.1975; PrÖBFV-Präs. 9.5.1975; PrFAFF 11./13.10.1973, 12.2.1974, 30.9.1974, 28.2.1975; ANÖLFKDO, Brief Diemmers an Alfred Zeilmayr v. 22.3.1973, Brief des NÖ LFKDO an Zeilmayr v. 8.3.1976; Archiv der FF Krems, Nachlass Nowak, Akten des Dienstgrad-Unterausschusses 1972/73 (mein Dank gilt EBR Walter Strasser für den Hinweis auf diese Unterlagen); BA 3-1973-96, 3-1976-96; ÖFW 9-1975-174.

- Hauptbrandmeister der Verwaltung als Leiter des Verwaltungsdienstes einer Feuerwehr – mit Silberschnur eingefasst
- Haupt-/Ober-/Löschmeister der Verwaltung
- Haupt-/Ober-/Brandmeister der Verwaltung
- Umbenennung der Haupt-/Ober-/Verwalter in Haupt-/Ober-/Verwaltungsinspektor (HVI, OVI, VI)
- Verwaltungsrat – Goldbrokatfeld mit zwei silbernen Sternrosetten (für Bezirksebene)
- Feuerwehrtechnologe – brauner Aufschlag aus Samt mit Korpsabzeichen in Silber, eingefasst mit einer Silberschnur
- Feuerwehrtechniker – brauner Aufschlag aus Samt mit Korpsabzeichen in Gold, eingefasst mit einer Goldschnur
- Änderung der Samtaufschläge auf Tuchaufschläge bei mehreren Dienstgraden (LBDSTV, LBD, FARZT, LFARZT, FKUR, LFKUR)

Der Dienstgrad Bezirksfeuerwehrarzt war hier nicht vorgesehen, Hand in Hand ging jedoch eine Diskussion über den Dienstpostenplan. Zu diesem Entwurf liegt eine Stellungnahme von Erwin Nowak vom 28. Februar 1973 vor, in der er einige Änderungen forderte. Er wollte statt Haupt-/Ober-/Verwaltungsinspektor lieber die Bezeichnungen Verwaltungsober-/hauptinspektor (VOI, VHI) sehen, den Verwaltungsrat nur mit einer silbernen Sternrosette ausstatten, dafür den Verwaltungsobererrat (VOR) mit zwei silbernen Sternrosetten für die Verwaltung im Landesfeuerwehrkommando einführen und Dienstgrade für (neu zu einzuführende) Funkbeauftragte in den Feuerwehren festlegen (die ihm wichtiger erschienen als der Feuerwehrtechnologe); die Einführung von Dienstgraden für die Jugendbetreuer erachtete er als nicht notwendig.

Der von Diemmer geleitete Unterausschuss des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren besprach sich im Rahmen der Tagung am 12. März 1973 in Knittelfeld. Demnach hatten damals bereits alle Bundesländer mit Ausnahme des Burgenlands die neuen Dienstgrade von 1969 eingeführt (im Burgenland stand die Einführung aber bevor). Unterschiedlich stand es jedoch hinsichtlich der Verwaltungsdienstgrade: Die Dienstgrade Verwalter bis Hauptverwalter gab es Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich (jedoch in Gold statt in Silber), Steiermark hatte Verwalter und Hauptverwalter, Salzburg nur den Verwalter (auf Ortsebene) und Tirol abgeänderte Verwaltungsdienstgrade; in Vorarlberg waren die Verwaltungsdienstgrade nicht eingeführt worden.

Interessant ist, dass sich damals zunächst nur Ober- und Niederösterreich für „goldene Verwalter“ aussprachen. Mit den Meinungen, dass der Dienstgrad des Leiters des Verwaltungsdienstes jenem des jeweiligen Kommandant-Stellvertreters angeglichen werden sollte und weitere Verwaltungsdienstgrade („Unteroffiziere“) eingeführt werden mögen, stand Niederösterreich überhaupt alleine da. Dagegen herrschte Einigkeit über die Notwendigkeit der Einführung der Feuerwehrtechniker bei gleichzeitiger Ablehnung der Einführung von Feuerwehrtechnologe; die vorgeschlagene Ausführung des Dienstgradabzeichens für Feuerwehrtechniker entsprach dem niederösterreichischen

Entwurf vom Jänner 1973. Der allgemeine Tenor ging bei dieser Besprechung jedoch dahin, dass man froh über die gute Einführung der neuen Dienstgrade war und nicht schon wieder weitere Änderungen vornehmen wollte.

Niederösterreich hatte damit zunächst einmal eine Niederlage hinsichtlich der Verwaltungsdienstgrade hinnehmen müssen, ließ aber nicht locker. Das ÖBFV-Präsidium beauftragte nämlich in seiner Sitzung am 28. Jänner 1974 den Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren neuerlich mit dem Studium des Problems der Verwaltungsdienstgrade. Der Unterausschuss unter der Führung Diemmers wurde daher am 12. Februar 1974 mit den Vorarbeiten betraut, wobei Diemmer sogleich ausführte, dass sich die blauen Kragenspiegel für die Verwaltungsdienstgrade wohl bewährt hätten, jedoch nicht die Ausführung mit silbernen Sternen und Einfassungen; ebenso sei endgültig zu klären, ob die Verwaltungsunteroffiziere (Zeugmeister, Fahrmeister etc.) ebenfalls blaue Aufschläge erhalten sollten oder nicht.

Die Sache zog sich jedoch noch ein weiteres Jahr in die Länge. Während dieser Zeit beschloss das ÖBFV-Präsidium am 4. März 1974 die Einführung des Feuerwehrtechnikers (Spezialisten auf technischem Gebiet mit Hochschulabschluss) und am 25. Juni 1974 eine leichte Abänderung der Dienstgradabzeichen für den Landesbranddirektor und seinen Stellvertreter (sowie für die Präsidialmitglieder, siehe unten). Die Aufschläge der Abzeichen für diese hohen Funktionäre waren ab nun auch in Tuch auszuführen und mit einer gedrehten Goldschnur einzufassen. Niederösterreich schloss sich den Beschlüssen des ÖBFV am 22. März (Feuerwehrtechniker) und am 7. August 1974 (Änderungen) an.¹

Diemmer arbeitete derweil drei Varianten bezüglich der endgültigen Lösung des Problems der Verwaltungsdienstgrade aus, nachdem er sich in der Sitzung des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren am 30. September 1974 in Salzburg vergewissert hatte, dass das Thema noch aktuell war.

Die erste Variante sah die Anhebung der Dienstgrade Haupt-/Ober-/Verwalter durch goldgestickte Rosetten und goldene Einfassungen sowie die Einführung des Verwaltungsmeisters mit Silberschnur vor. Die zweite Variante brachte einen neuen Dienstgrad für den Kommandant-Stellvertreter der kleinsten Feuerwehren, ansonsten entsprach sie der ersten Variante. Die dritte Variante sah die Einführung eines „blauen Abschnittsbrandinspektors“ für die Bezirksebene vor (wie es ihn damals in Tirol schon gab). In der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 28. Februar 1975 in Zirl gab es schließlich die letzte Diskussion über das langwierige Problem, wobei es aber rasch zu einer Abstimmung über die von Niederösterreich favorisierte erste Variante kam, bei der sich in Summe sieben Vertreter (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich) für und zwei Vertreter (Salzburg, Kärnten) gegen diese Variante aussprachen; zwei Vertreter (Tirol,

¹ Vgl. PrÖBFV-Präs. 4.3.1974, 25.6.1974; ÖFW 9-1974-176; PrLFR 22.3.1974, 7.7.1974; BA 6-1974-211 u. 223, 9-1974-337. – Die Einführung eines neuen Dienstgrades war damals rechtlich gesehen eine Ergänzung zur DO 1970.

Vorarlberg) enthielten sich. Den endgültigen Schlusstrich unter die Debatte zog schließlich das ÖBFV-Präsidium, das am 9. Mai 1975 die Variante 1 zum Beschluss erhob.

In Niederösterreich beschloss der Landesfeuerwehrrat am 25. Februar 1976 dann eine Dienstanweisung „Uniform und Dienstgrade“, in der alle Änderungen seit der Dienstordnung von 1970 und auch ein – hinsichtlich der Verwaltungsdienstgrade – überarbeiteter Dienstpostenplan enthalten waren. Es war dies sozusagen die erste Dienstanweisung 1.5.3 – auch wenn es die Nummerierung damals noch nicht gab. Die Dienstanweisung trat mit 1. Mai 1976 in Kraft, die neuen bzw. geänderten Dienstgradabzeichen waren bis zum 31. Dezember 1976 anzulegen.¹

Die Haupt-/Ober-/Verwalter trugen nun goldgestickte Rosetten und Einfassungen, als neue Dienstgrade kamen nun der Verwaltungsmeister, der Haupt-/Ober-/Löschmeister der Verwaltung und der Feuerwehrtechniker B (brauner Aufschlag aus Tuch mit goldenem Korpsabzeichen und goldener Einfassung) hinzu. Der Hauptbrandmeister als Kommandantenstellvertreter trug nun eine silberne Einfassung.² Damit war Niederösterreich bei der Erweiterung der Dienstgrade doch weiter gegangen als die bundeseinheitlichen Beschlüsse vorsahen. Dementsprechend beantragte man eine neuerliche Ergänzung der Dienstgradabzeichen beim Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren, der den Antrag am 29. April 1976 in Feldkirch erörterte. Der Einführung des Feuerwehrtechnikers B und der Einfassung des Hauptbrandmeisters als Kommandant-Stellvertreter wurde im Sinne von Bedarfsregelungen zugestimmt, die Einführung der Haupt-/Ober-/Löschmeister der Verwaltung nur als Sondereinführung Niederösterreichs zur Kenntnis genommen, da *„diese Vorschläge in Niederösterreich bereits eingeführt sind – siehe entsprechende Veröffentlichungen in „Brand aus“ – sodaß sich eine Beratung hiezu erübrigt“*³.

Das ÖBFV-Präsidium akzeptierte den Beschluss jedoch zunächst nicht und verwies die Sache nochmals zurück an den Fachausschuss, der jedoch am 28./29. April 1977 neuerlich beschloss, die Angelegenheit unverändert dem Präsidium vorzulegen. Dieses gab dann am 8. Mai 1978 seine Zustimmung zur Bedarfsregelung hinsichtlich des Feuerwehrtechnikers B und der Einfassung des Hauptbrandmeisters als Kommandant-Stellvertreter.⁴

Durch die zahlreichen Änderungen war die Auflage einer neuen Dienstgradtafel notwendig, deren Anfertigung der Landesfeuerwehrrat am 21. November 1977 in Auftrag gab (Auflage: 5.000 Stück).⁵ Diese großformatige (A1), farbige Tafel enthielt auch bereits den Dienstgrad

¹ Vgl. PrLFR 25.2.1976; BA 3-1976-110-113; 4-1976-137ff. Die DA wurde mit Schreiben vom 8.3.1976 an alle Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten gesandt (ein Exemplar im Archiv des BFKDO Mödling). Ursprünglich war geplant, sie mit einer neuen DO und anderen wichtigen DAen als Nr. 3 der Schriftenreihe des Landesfeuerwehrverbandes (gelbe Hefte) zu veröffentlichen; dazu kam es aber nicht (wohl weil sich die Genehmigung der DO bis ins Jahr 1978 – sie trat mit 1.1.1979 in Kraft – hinzog).

² Dies war schon im FAFF am 28.2.1975 diskutiert worden, Adolf Walter sprach sich dafür aus, Sepp Kast jedoch dagegen.

³ PrFAFF 29.4.1976; Brief des NÖ LFKDO an Alfred Zeilmayr, den Vorsitzenden des FAFF, v. 8.3.1976; ÖFW 11-1976-215.

⁴ Vgl. PrÖBFV-Präs. 31.1.1977, 8.5.1978; PrFAFF 28./29.4.1977.

⁵ Vgl. PrLFR 21.11.1977; BA 12-1977-553.

Bezirksfeuerwehrarzt, der in Niederösterreich jedoch erst über zwei Jahre später eingeführt werden sollte.

NÖ LANDESFEUERWEHRVERBAND

Dienstgradabzeichen



Korpsabzeichen

Dienstgrad	Mannschaftsdienstgrade				Chargendienstgrade						
	Probefeuwehrmann	Feuerwehrmann	Oberfeuerwehrmann	Hauptfeuerwehrmann	Löschmeister	Oberlöschmeister	Hauptlöschmeister	Brandmeister	Oberbrandmeister	Hauptbrandmeister	
Dienstgradabzeichen											
Kappenkardie					Weißmetall			Silber			
Schulterspangen	Rot				Silber						

Dienstgrad	Chargendienstgrad	Offiziersdienstgrade								
	Hauptbrandmeister	Brandinspektor	Oberbrandinspektor	Hauptbrandinspektor	Abschottsbrandinspektor	Brandrat	Oberbrandrat	Landesbranddirektor-Stellvertreter	Landesbranddirektor	
Dienstgradabzeichen										
Kappenkardie	silbergestickt	goldgestickt								
Schulterspangen	Silber	Gold								

Kappenkardie

- Wellenrand
- Wellenrand gestrichelt
- Knöpfe
- Wellenrand im Hauptbrandmeister
- Golddorn
- ab Brandmeister bis Oberbrandrat

Dienstgrad	Verwaltungsdienstgrade						
	Löschmeister	Oberlöschmeister	Hauptlöschmeister	Verwaltungsmeister	Verwalter	Oberverwalter	Hauptverwalter
Dienstgradabzeichen							
Kappenkardie	Weißmetall		silbergestickt	goldgestickt			
Schulterspangen	Silber			Gold			

Schulterspangen

- Offiziere eines/dieser Sonderdienstgrade u. Dienstgrade des ÖBfV sowie Verwaltungsdienstgrade als Verwalter
- Chargen- und Verwaltungsdienstgrade bis einschließlich Hauptbrandmeister bzw. Verwaltungsmeister
- Mannschaftsdienstgrade

Dienstgrad	Sonderdienstgrade						
	Feuerwehrkurat	Feuerwehrarzt	Feuerwehrtechniker-B	Feuerwehrtechniker-A	Bezirksfeuerwehrarzt	Landesfeuerwehrkurat	Landesfeuerwehrarzt
Dienstgradabzeichen							
Kappenkardie	goldgestickt						
Schulterspangen	Gold						

Dienstgradabzeichen auf dem Aufschloßbereich

- Probefeuwehrmann
- Oberfeuerwehrmann
- Löschmeister
- Abschottsbrandinspektor

Ärmelzeichen

- Ortsbeziehung
- Landeskorps
- Kennzeichnung d. Ehrendienstgrade

Dienstgrad	Dienstgrade des ÖBfV			
	Oberbrandrat des ÖBfV	Bundesfeuerwehrarzt	Vizepräsident des ÖBfV	Präsident des ÖBfV
Dienstgradabzeichen				
Kappenkardie	goldgestickt			
Schulterspangen	Gold			

Mantel-Paroli
Farbe entsprechend dem Blauschlichttag

Feuerwehrhelm
Für alle Dienstgrade silbergrün

Lehrgangsstreifen

- Absolvent des Gruppenkommandantenlehrganges
- Zugkommandantenlehrganges
- Höheren Feuerwehrlehrganges

Helmstreifen
aus rückstrahlendem Material

Mannschaftsdienstgrade mit
Chargendienstgrade und Verwaltungsdienstgrade bis einmisch, Verwaltungsmeister Silber alle übrigen Gold

HBM (Kitt, St.) u. VM eingeführt mit gold, Silbersehur
Offiziersdienstgrade u. Sonderdienstgrade eingeführt mit gestrichelter Goldsehur

Verwendungsabzeichen
silbergestickt

Atemschutzmann	Funker	Maschinist	Maschinist und Kraftfabrik	Feuerwehr-Sanitäter	Sprengbefugter	Strahlenschutzmann	Technischer Lehrgang I	Technischer Lehrgang II	Zillenfahrer	Schiffsfahrer	Teucher	Sachbearbeiter für Sonderdienste Goldstick - Baum Silberstick - Anzeichen

Dienstgrade für Feuerwehrärzte



Wie bereits berichtet, war 1960 erstmals (sieht man von den früheren Regelungen hinsichtlich der Ärzte-Kennzeichnung ab, siehe S. 176f) ein eigener Feuerwehrarzt-Dienstgrad in Niederösterreich eingeführt worden (siehe Abbildung). Dieser wurde 1970 geändert, im selben Jahr gelangte der Landesfeuerwehrarzt zur Einführung.

Im Jahr 1977 wurde dann die Frage nach den Dienstgraden für die Feuerwehrärzte wieder aktuell. Das Präsidium des ÖBFV befasste sich in seiner Sitzung am 31. Jänner 1977 mit einem Antrag des damaligen Sachgebiets Sanitätswesen, das die Einführung folgender Ärzte-Dienstgrade vorschlug:

Bezeichnung	Variante A	Variante B
Feuerwehrarzt	Schwarzer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur. Querstehender, goldgestickter Äskulapstab im hinteren Bereich des Aufschlages.	Schwarzer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
Abschnittsfeuerwehrarzt	Schwarzer Blusenaufschlag aus Tuch mit gekürztem Goldbrokatfeld und einer silbergestickten Sternrosette. Querstehender, goldgestickter Äskulapstab im hinteren Bereich des Aufschlages.	Schwarzer Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und einer silbergestickten Sternrosette.
Bezirks-Feuerwehrarzt-Stellvertreter	Schwarzer Blusenaufschlag aus Tuch mit gekürztem Goldbrokatfeld und zwei silbergestickten Sternrosetten. Querstehender, goldgestickter Äskulapstab im hinteren Bereich des Aufschlages.	Schwarzer Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und zwei silbergestickten Sternrosetten.
Bezirks-Feuerwehrarzt	Schwarzer Blusenaufschlag aus Tuch mit gekürztem Goldbrokatfeld und drei silbergestickten Sternrosette. Querstehender, goldgestickter Äskulapstab im hinteren Bereich des Aufschlages.	Schwarzer Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und drei silbergestickten Sternrosette.
Landes-Feuerwehrarzt-Stellvertreter	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit gekürztem	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld,

	Goldbrokatfeld, schwarzem 1 cm breiten Vorstoß und drei silbergestickten Sternrosetten. Querstehender, goldgestickter Äskulapstab im hinteren Bereich des Aufschlages.	schwarzem 1 cm breiten Vorstoß und drei silbergestickten Sternrosetten.
Landes-Feuerwehrarzt	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit gekürztem Goldbrokatfeld, schwarzem 1 cm breiten Vorstoß und einer silbergestickten Sternrosette, diese von einem Eichenlaubkranz umgeben. Querstehender, goldgestickter Äskulapstab im hinteren Bereich des Aufschlages.	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, schwarzem 1 cm breiten Vorstoß und einer silbergestickten Sternrosette, diese von einem Eichenlaubkranz umgeben.
Bundessachbearbeiter für das Sanitätswesen	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit gekürztem Goldbrokatfeld, schwarzem 1 cm breiten Vorstoß und zwei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem Eichenlaubkranz umgeben. Querstehender, goldgestickter Äskulapstab im hinteren Bereich des Aufschlages.	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, schwarzem 1 cm breiten Vorstoß und zwei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem Eichenlaubkranz umgeben.

Untermauert wurde der Antrag mit dem sehr bestimmenden Satz: „Die Dienstgrade erscheinen für die Durchführung der Aufgaben für das Sanitätswesen unbedingt erforderlich.“¹



Entwurfszeichnungen für die vorgeschlagenen Feuerwehrrang-Dienstgrade (Variante A):
Feuerwehrrang und
Abschnittsfeuerwehrrang.

Das Präsidium verwies die Angelegenheit an den Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren, der das Thema am 28./29. April 1977 in Krems behandelte. Einstimmig entschied man sich hier dazu, den Bezirksfeuerwehrrang (schwarzer Aufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und silbergesticktem Äskulapstab) einzuführen, alle anderen Teile des Antrages fanden keine

¹ FAFF-Akten, Antrag ohne Datum bei Zl. 8-1968.

Zustimmung. Das ÖBFV-Präsidium fasste am 12. September 1977 einen dementsprechenden Beschluss.¹

Ein Antrag auf Einführung des Dienstgrades Bundesfeuerwehrarzt lag dem Präsidium am 9. Juli 1984 vor, wurde aber vertagt. Für die folgende Sitzung am 1. Oktober 1984 war eine neuerliche Beratung in Aussicht gestellt, der Antrag wurde jedoch im Vorfeld bereits zurückgezogen.²

Am 10. Oktober 1977 beschloss der Landesfeuerwehrrat in Anlehnung an den Beschluss des ÖBFV-Präsidiums die prinzipielle Einführung des Bezirksfeuerwehrarztes in Niederösterreich, allerdings sollte der Unterausschuss Sanitätsdienst erst die Tragevoraussetzungen ausarbeiten. Der Landesfeuerwehrrat hatte bereits am 26. Jänner 1977 über die Einführung von Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrärzten diskutiert und das Problem zunächst einmal dem Unterausschuss Sanitätsdienst zugewiesen. Die Ausarbeitung der Tragerichtlinien zog sich jedoch noch in die Länge, sodass der Dienstgrad Bezirksfeuerwehrarzt erst ab der Genehmigung der Dienstanweisung über den Sanitätsdienst des Landesfeuerwehrverbandes am 25. Februar 1980 verliehen wurde.³

Am 26. April 1982 lag dem Landesfeuerwehrrat ein Ansuchen des Arbeitsausschusses Sanitätsdienst vor, mit Erwin Rotter einen Landesfeuerwehrarzt-Stellvertreter zu ernennen.⁴ Es erfolgte die Ernennung und hinsichtlich des Dienstgradabzeichens wurde festgelegt, dass der Dienstgrad Bezirksfeuerwehrarzt zu tragen war, jedoch mit der Ärmelaufschrift „Landesfeuerwehrkommando“; man verzichtete also auf die Schaffung eines eigenen Abzeichens. Dementsprechend schien der Landesfeuerwehrarztstellvertreter auch nicht in der am 11. Oktober 1983 beschlossenen Dienstanweisung 1.5.3 (I/83) auf. Erst ab 1996 wurde auch der Landesfeuerwehrarztstellvertreter in der Dienstanweisung 1.5.3 berücksichtigt, in der aktuellen Dienstanweisung 1.5.3 (8/2012) findet er sich jedoch nicht mehr. Er ist derzeit (2012) aber noch in der nach wie vor gültigen Dienstanweisung 1.10.5 (2/2004) „Feuerwehrärzte“ definiert, auch mit dem Hinweis, dass bei der Ernennung der Bezirksfeuerwehrarzt-Dienstgrad verliehen wird.⁵

Die Bestimmungen bzw. Voraussetzungen für die Ernennung von Feuerwehrärzten wurden 1991 mit der Dienstanweisung 1.0.5 „Feuerwehrärzte“ (I/91) geändert, in der auch erstmals der Landesfeuerwehrarztstellvertreter aufschien.⁶ Seit 1. Jänner 1991 können

¹ Vgl. PrFAFF28./29.4.1977; PrÖBFV-Präs. 12.9.1977. – Die Einführung des Bezirksfeuerwehrarztes war Ende 1972 in Niederösterreich schon einmal ventiliert worden (siehe oben).

² Vgl. PrÖBFV-Präs. 9.7.1984, 1.10.1984.

³ Vgl. PrLFR 26.1.1977, 10.10.1977, 25.2.1980; BA 5-1980-149-152.

⁴ Vgl. PrLFR 26.4.1982.

⁵ Mittlerweile gäbe es aber zwei einfache Möglichkeiten – Bezirksfeuerwehrarzt mit Goldschnureinfassung oder Landesfeuerwehrarzt ohne Goldschnureinfassung – einen eigenen Dienstgrad zu schaffen. Derzeit ist der Posten des Landesfeuerwehrarzt-Stellvertreters seit 2006 nicht besetzt.

⁶ Vgl. PrLFR 15.1.1991; DA 1.0.5 (I/91). Einen Hinweis auf Abänderung der DA 1.5.3 (I/89) gab es nicht, obwohl dies formal erfolgte.

Feuerwehrarzt-Dienstgrade auch nur mehr an Ärzte verliehen werden, die aktive Mitglieder einer Feuerwehr sind und die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllen.

1979-83: Unklarheiten beim Dienstpostenplan

Für einige Jahre kehrte nun Ruhe rund um die Dienstgrad-Thematik ein. In Niederösterreich trat mit 1. Jänner 1979 endlich die lang ersehnte neue Dienstordnung in Kraft, die aufgrund der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingung durch das Niederösterreichische Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz von 1974 notwendig geworden war. Zu den Dienstgraden gab es hier nur mehr allgemeine Hinweise und Festlegungen (§ 22), sämtliche Details zu den Dienstgraden regelten ab jetzt Dienstanweisungen des Landesfeuerwehrverbandes.¹ Eine Praxis, die sich bis heute gehalten hat.

Dementsprechend beschloss der Landesfeuerwehrrat am 10. September 1979 eine aktualisierte Neufassung der Dienstanweisung „Uniform und Dienstgrade“ von 1976 unter dem Titel „Dienstanweisung des Landesfeuerwehrverbandes vom 10.9.79 über Uniform und Dienstgrade“. Diese enthielt auch bereits den Dienstgrad Bezirksfeuerwehrarzt, der in Niederösterreich jedoch noch nicht eingeführt war; auf diesen Umstand wurde gesondert hingewiesen. Bei den Dienstverwendungen der Haupt-/Ober-/Löschmeister der Verwaltung fehlte dagegen die Funktion eines Gehilfen des Leiters des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando wie sie der Landesfeuerwehrrat bereits am 12. März 1979 genehmigt hatte. Ebenfalls am 10. September 1979 beschloss der Landesfeuerwehrrat den Dienstpostenplan von 1976 als Dienstanweisung.²

Trotz diesen aktuellen Beschlüssen herrschte eine gewisse Unruhe bei den niederösterreichischen Feuerwehren, Grund waren zunächst Probleme rund um den Dienstpostenplan, die seine exakte Auslegung hinsichtlich der richtigen Feststellung der zustehenden Dienstgrade und auch die Anzahl der Chargen überhaupt betrafen.³ Fragen wie: Ist bei den für die Feststellung der zustehenden Dienstposten heranzuziehenden aktiven Mitgliedern das Kommando mitzurechnen?, oder: Ab wann gilt eine Gruppe als motorisiert?, waren vielerorts unklar. Hinsichtlich des Fahrmeister-Dienstpostens widersprach der Dienstpostenplan den Regelungen der Dienstordnung von 1979. Weiters berücksichtige der Plan nicht die Funktion des Zugtruppkommandanten, der seit 1976 in der Ausbildungsvorschrift vorgesehen war, und kleinere Feuerwehren forderten auch einen Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes.

¹ Die genaue Fest- und Beschreibung der Dienstgrade in der DO 1970 hatte sich in der Praxis als nicht zielführend erwiesen, da jede Änderung eine Änderung der DO gewesen war und somit auch von den politischen Landesbehörden zu genehmigen gewesen war.

² Vgl. PrLFR 12.3.1979, 10.9.1979; BA 5-1979-184 u. 186, 12-1979-402, 2-1980-65; DA 1.5.1 (I/80) u. 1.5.3 (I/80). Beim Dienstpostenplan waren nur Änderungen bei den Dienstgraden der Kommandanten der abgesetzten Züge vorgenommen worden. Geringfügige Korrekturen und Ergänzungen der beiden Dienstanweisungen erfolgten noch am 22.10.1979 und 3.12.1979.

³ Vgl. Herbert SCHANDA, *Ein neuer Dienstpostenplan – warum?*, in BA 2-1983-52.

Aus diesen Gründen befasste sich der Landesfeuerwehrrat am 23. Februar 1981 erstmals und in der Folge noch mehrmals mit der Thematik, zur Klärung der einzelnen Fragen setzte man am 27. Oktober 1981 eine Arbeitsgruppe ein, der Erwin Nowak, Erkmar Dethloff, Herbert Schanda und Peter Juster angehörten.¹ Schließlich wurde am 20. Dezember 1982 ein neuer Dienstpostenplan verabschiedet, der folgende Änderungen beinhaltete:

- den Feuerwehren stand bereits ab 26 aktiven Mitgliedern ein Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes zu
- die Dienstgrade von Feuerwehren mit mindestens zwölf Fahrzeugen und 95 aktiven Mitgliedern wurden angehoben (höchster Dienstgrad eines Feuerwehrkommandanten war ab jetzt Abschnittsbrandinspektor)
- die Gliederung der Feuerwehren in Züge und Gruppen wurde berücksichtigt
- Sonderdienstpostenpläne für besonders große Feuerwehren konnten vom Landesfeuerwehrrat genehmigt werden
- abgesetzte Züge wurden nun zu Feuerwachen

Der Dienstpostenplan (Dienstanweisung 1.5.1, I/83) trat mit 1. Jänner 1983 in Kraft, den Feuerwehren war es aber frei gestellt, ob sie sofort umstiegen oder erst später; verpflichtend galt er ab 1. Jänner 1986. Um eine korrekte Anwendung zu gewährleisten, sollte ab 1983 jede Feuerwehr jährlich einen Ausdruck der ihr zustehenden Dienstposten erhalten; die Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten waren dazu angehalten, die Einhaltung zu kontrollieren. Dieser Dienstpostenplan sollte bis 1994 in Kraft bleiben.

1982/83: Diskussionen rund um die Verwaltungsdienstgrade ohne Ende...

Das zweite große Problem, das der Landesfeuerwehrrat im Zusammenhang mit den Dienstgraden zu lösen hatte, betraf wiederum die Verwaltungsdienstgrade.² Am 23. Jänner 1982 verabschiedeten die Leiter des Verwaltungsdienstes bei den Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden eine Resolution, die folgende Punkte bzw. Fragen enthielt, mit denen sich der Landesfeuerwehrrat am 22. Februar 1982 auseinandersetzte:

- Welche Rechtsstellung haben die Leiter des Verwaltungsdienstes bei den Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden? Sind sie Funktionäre des Landesfeuerwehrverbandes?
- Die blauen Dienstgrade sollen abgeschafft werden.
- Anhebung der Dienstgrade der Leiter des Verwaltungsdienstes bei den Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden (gleiche Regelung wie auf Ortsebene)

¹ Zur Dienstpostenplan-Problematik dieser Zeit vgl. PrLFR 23.2.1981, 18.3.1981, 27.4.1981, 27.10.1981, 18.1.1982, 10.2.1982, 20.12.1982, 22.2.1983, 22.3.1983; BA 2-1983-50f, 4-1983-150f (150: Dienstpostenplan) u. 153; Gleichschrift (Zl. 1-D-5-1982) des NÖ LFKDO an alle Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommandanten v. 30.12.1982 (Archiv des BFKDO Mödling).

² Vgl. PrLFR 22.2.1982, 20.12.1982; BA 2-1983-52f, 71 u. 77; diverse Schriftstücke u. Aktenvermerke des NÖ LFKDO zu dem Thema im Archiv des BFKDO Mödling.

- Aufwertung der Verwaltungsdienstgrade durch Anhebung der Lehrgangsvoraussetzungen

Der Landesfeuerwehrrat verwies die Klärung der Fragen zunächst an eine Arbeitsgruppe, der Erwin Nowak, Herbert Schanda, Heinrich Bauer, Karl Eschelböck, Gerhard Nowak, Peter Juster, Horst Heigl und Anton Kraus angehörten. Die Frage der Rechtsstellung wurde der Abteilung VI/9 der Landesregierung zugewiesen.

Anders als beim Dienstpostenplan kam es hier zu einer schnellen Lösung des Problems. Bereits am 20. Dezember 1982 legte der Landesfeuerwehrrat nach Bericht der Arbeitsgruppe fest, dass die blauen Dienstgrade nicht abgeschafft werden, die Leiter des Verwaltungsdienstes in den Feuerwehren den Gruppenkommandanten-Lehrgang besuchen müssen, jene auf Abschnittsebene den Zugskommandanten-Lehrgang und jene auf Bezirksebene den Höheren Feuerwehrlehrgang. Damit verbunden war eine Anhebung der Dienstgrade im Sinne einer Kompromisslösung: Auf Abschnittsebene konnte nun der Hauptverwalter getragen werden (nur wenn Zugskommandant absolviert, sonst Oberverwalter), auf Bezirksebene der neu eingeführte Verwaltungsinspektor (nur wenn Höherer Feuerwehrlehrgang absolviert, sonst Hauptverwalter). Die Beschlüsse traten mit 1. Jänner 1983 in Kraft.

Da die Rechtserkenntnis der Landesregierung besagte, dass die Leiter des Verwaltungsdienstes bei den Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden keine Funktionäre des Landesfeuerwehrverbandes wären, wurde die Ausarbeitung einer Dienstanweisung in Auftrag gegeben, die die Gleichstellung mit Funktionären des Landesfeuerwehrverbandes festlegte.¹

Die neuen Regelungen machten die Überarbeitung der Dienstanweisung 1.5.3 aus dem Jahr 1979 notwendig. Diese wurde am 11. Oktober 1983 unter dem Titel „Dienstanweisung Uniformen und Dienstgrade für Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren“ (1.5.3, I/83) beschlossen und trat mit 1. Jänner 1984 in Kraft.² Sie beinhaltete die Änderungen seit 1979, also u. a. den neuen Dienstgrad Verwaltungsinspektor und die geänderten Lehrgangsvoraussetzungen. Festgelegt wurde nun auch, dass der Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando den Verwalter-Dienstgrad trägt (bisher Haupt-/Ober-/Löschmeister der Verwaltung). Als Beilage zur Dienstanweisung gab es auch eine neue farbige Dienstgradtafel im Format A3, sämtliche Dienstgrade wurden ab nun ausschließlich mit Großbuchstaben abgekürzt. Die Dienstgradbestimmungen für die Bediensteten der Landesfeuerweherschule und des Landesfeuerwehrkommandos schienen in der neuen Dienstanweisung nicht mehr auf, für diese schuf man in weiterer Folge eine eigene Dienstanweisung (siehe unten).

¹ Erst mit der DO 1994, die jene von 1979 ersetzte, wurden die Leiter des Verwaltungsdienstes bei den Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommanden Funktionäre des Landesfeuerwehrverbandes (vgl. BA 1-1994-22f).

² Vgl. PrLFR 11.10.1983; BA 12-1983-478 u. 481, 3-1984-110.



Exkurs: Ein „dritter“ Feuerwehrtechniker – nicht in Niederösterreich



Am 9. Juli 1984 lag dem Präsidium des ÖBFV ein von Oberösterreich eingebrachter Antrag zur Beratung vor, der eine Abänderung des Dienstgrads für den Feuerwehrtechniker A vorsah. Dieser sollte in Zukunft einen braunen Tuchaufschlag mit Goldbrokatfeld und silbergesticktem Korpsabzeichen tragen. Begründet wurde der Vorschlag damit, dass der Feuerwehrtechniker A dienstgradmäßig mit den Feuerwehroffizieren gleichgestellt sei, sein akademisches Studium aber eine deutlichere Kennzeichnung rechtfertigen würde. Außerdem sollten diese Feuerwehrtechniker A ausschließlich für die Landesfeuerwehrverbände tätig sein, so zu sagen als technische Sachbearbeiter auf Landesebene.

Das Präsidium vertagte die Angelegenheit zunächst, um sich am 1. Oktober 1984 neuerlich damit zu befassen. Nun wurde dem Antrag zugestimmt, jedoch in der Form, dass dieser Feuerwehrtechniker zusätzlich zu den bereits üblichen Abzeichen für Feuerwehrtechniker A bzw. B eingeführt wurde.¹ Dieser „dritte“ Feuerwehrtechniker ist in Niederösterreich bislang nicht eingeführt worden und ist derzeit (2012) auch nur in Oberösterreich (im Sinne des ursprünglichen Antrags als Feuerwehrtechniker A) in Gebrauch.²

¹ Vgl. Pr.ÖBFV-Präs. 9.7.1984, 1.10.1984.

² Vgl. Oberösterreichische Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung (Stand 13.2.2009), § 45 (9).

1985–2005: Neue Dienstverwendungen, Aufschiebeschlaufen und Tragevoraussetzungen

1985 kam es zu einer neuerlichen Überarbeitung der Dienstanweisung 1.5.3, wobei hier nur Änderungen bzw. Festschreibungen von Lehrgangsvoraussetzungen für 1986 neu gewählte Funktionäre ab Kommandant-Stellvertreter bzw. ernannte Chargen erfolgten (Zugskommandantenlehrgang II, Zeug- und Fahrmeisterlehrgang). An den Dienstgraden an sich änderte sich nichts.¹

Zwei Jahre später führte man am 12. Mai 1987 bzw. am 4. August 1987 den Dienstposten des Feuerwehrjugendführers mit dem Dienstgrad Löschmeister und jenen des Stellvertreters des Leiters des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando mit dem Dienstgrad Oberverwalter ein. Diese beiden Änderungen fanden sich auch in der am 17. Oktober 1989 genehmigten Überarbeitung der Dienstanweisung 1.5.3, in der es ansonsten vor allem Änderungen bei den Uniformierungsstücken gab.²

Am 22. Februar 1994 diskutierte der Landesfeuerwehrrat auf Antrag von Peter Juster über eine Herabsetzung der Zeitbeförderung von sechs auf fünf Jahre, lehnte jedoch ab. Im selben Jahr erfolgte dann auch eine Neufassung des Dienstpostenplans (Dienstanweisung 1.5.1, I/94), in den nunmehr der seit 1987 eingeführte Feuerwehrjugendführer und der Ausbilder als neuer Dienstposten (Löschmeister bzw. Brandmeister) eingearbeitet wurden. Hinsichtlich des Ausbilders erfolgte jedoch einige Monate später eine Adaptierung des Dienstpostenplans (1.5.1, I/95), die nun festlegte, dass sich der Dienstgrad des Ausbilders nach den aktiven Mitgliedern richtet; 1994 hatte er sich noch an der Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge orientiert.³



Erstmals bereits 1988 hatte sich der Landesfeuerwehrrat mit einer Änderung der Ausführung der Dienstgrad-Aufschiebeschlaufen für Hemden und Mäntel befasst. Hauptgrund waren die hohen Anschaffungskosten, immerhin waren damals im besten Fall vier verschiedene Ausführungen der Schlaufen anzuschaffen (grüne, weiße, hellgraue [Hemd], dunkelgraue [Mantel]). Nach Diskussionen und Begutachtung von Entwürfen beschloss der Landesfeuerwehrrat dann am 12. Dezember 1995 die Einführung der ganz aus Stoff gefertigten Aufschiebeschlaufen mit gestickten Dienstgradabzeichen. Der Umstieg sollte freiwillig erfolgen.⁴



¹ Vgl. PrLFR 21.5.1985; BA 7/8-1985-309; DA 1.5.3 (II/85).

² Vgl. PrLFR 10.2.1987, 12.5.1987, 4.8.1987, 17.10.1989; BA 6-1987-212, 9-1987-326, 12-1989-467; DA 1.5.3 (I/89). Der Dienstpostenplan wurde nicht geändert. – Die Initiative auf Einführung des Feuerwehrjugendführer-Dienstpostens ging vom BFKDO Mödling aus, das am 16.12.1986 einen entsprechenden Antrag einbrachte (vgl. Archiv des BFKDO Mödling, Schreiben des LFKDO an das BFKDO Mödling v. 23.3.1987, 2.6. u. 3.6.1987, Protokoll der Jugendführerbesprechung des BFKDO Mödling v. 23.2.1987).

³ Vgl. PrLFR 22.2.1994, 17.5.1994, 14.2.1995; BA 7/8-1994-262, 4-1995-142.

⁴ Vgl. PrLFR 26.7.1988, 13.6.1995, 12.12.1995; Archiv des BFKDO Mödling, Protokoll der Klausur der Bezirksfeuerwehrkommandanten v. 3./4.11.1995; BA 2-1996-57. OBR-Aufschiebeschlaufen in der alten Herstellungsweise kosteten rund 220,- Schilling, in der neuen Ausführung dagegen nur ca. 81,60 Schilling.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Aufschiebeschlaufen ursprünglich schon bei ihrer Einführung 1966 aus rotem Stoff gefertigt hätten werden sollen. Der Engere Ausschuss orientierte sich damals dann aber doch an den Empfehlungen des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren und führte die Schlaufen aus Hemdstoff ein.¹

In der vor allem aufgrund der neuen Richtlinien für Einsatzbekleidung und Schutzjacken notwendig gewordenen neuen Fassung der Dienstanweisung 1.5.3 (I/96) fanden sich dann auch sämtliche, seit 1989 neu festgelegten Bestimmungen betreffend die Dienstgrade wieder.²

Ein Jahr nach Beschluss der neuen Fassung der Dienstanweisung 1.5.3 lehnte der Landesfeuerwehrrat nach Diskussion die Einführung eines neuen Dienstgradabzeichens für den Alters-Löschmeister („18-Ender“) ab. Vorgeschlagen war worden, den Hauptfeuerwehrmann mit einer gedrehten Silberschnur einzufassen.³

Die Jahre 1998 bis 2003 brachten auf dem Gebiet der Dienstgrade keine nennenswerten Änderungen. Die verschiedenen Neufassungen der Dienstanweisung 1.5.3 betrafen fast ausschließlich die neuen Normen und Regelungen rund um die Einsatzbekleidungsstücke sowie Adaptierungen bei den Ärmel- und Verwendungsabzeichen.

NÖ LANDESFEUERWEHRVERBAND
Dienstgradabzeichen

Eingeteilte Feuerwehrmitglieder

Dienstgrad	1	2	3	4	5a	5b	6	7	8	9	10	11	12	13	
Dienstgradabzeichen nach V. Nr. 1-13															
Mützenkordons	rot					rot					silbergestickt				
Schulterspangen															

Chargen

Dienstgrad	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Dienstgradabzeichen nach V. Nr. 14-27														
Mützenkordons	silbergestickt													
Schulterspangen	Silber													

Funktionäre

Dienstgrad	28	29	30	31	32 + 33	34	35
Dienstgradabzeichen nach V. Nr. 28-36							
Mützenkordons	goldgestickt						
Schulterspangen	Gold						

Sonderdienstgrade

Dienstgrad	36	37	38	39	40 + 41	42 + 43	44	45
Dienstgradabzeichen nach V. Nr. 36-46								
Mützenkordons	goldgestickt							
Schulterspangen	Gold							

Dienstgrade des ÖBFV (Beispiele)

Dienstgrad	46	47	48
Dienstgradabzeichen nach V. Nr. 46-48			
Mützenkordons	goldgestickt		
Schulterspangen	Gold		

Verleihte Dienstgrade des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für Ehrensenatoren, Sonderformeln, Bodentoten (Beispiele)

Dienstgrad	49	50	51
Dienstgradabzeichen nach V. Nr. 49-51			
Mützenkordons	goldgestickt		
Schulterspangen	Gold		

Verwendungsabzeichen silbergestickt

Abzeichen	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Abzeichen																																																	

Schulterspangen

- Rot für Dienstgrade bis Hauptfeuerwehrmann
- Silber für Dienstgrade von Löschmeister bis Hauptbrandmeister (FKD/STV)
- Gold für Dienstgrade ab Vizeführer

Dienstgradabzeichen auf den Aufschiebeschlaufen

Dienstgrad	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Dienstgradabzeichen																																																																																																				

Mantel-Pareoli

Farbe entsprechend dem Dienstgrad

Feuerwehrgend

Dienstgrad	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Feuerwehrgend																																																																																																				

Wart

Sachbearbeiter

Namensstreifen

Namensschild

¹ Vgl. PrEA 27.8.1966, 4.10.1966; PrVA 5.11.1966.

² Vgl. PrLFR 13.2.1996.

³ Vgl. PrLFR 24.1.1997.

1998 wurde die Lehrgangsvoraussetzung Kommandanten-Lehrgang für die Feuerwehrtechniker A und B auf den Zugskommandanten-Lehrgang reduziert. 1999 strich man die alte Ausführung der Aufschiebeschlaufen aus der Dienstanweisung, bis dahin hatte es beide Ausführungen als Alternativregelung gegeben. 2001 wurde eine neue Dienstgradtafel aufgelegt, die erste seit 1983, und die Dienstverwendungen für den Dienstgrad Oberbrandrat wurden auf den aktuellen Stand gebracht (Ergänzung der Funktion eines Ausschussvorsitzenden).¹

Mit Änderung der Grundausbildung der Feuerwehrmänner änderte bzw. konkretisierte der Landesfeuerwehrerrat auch mehrmals die Voraussetzungen für den Dienstgrad Feuerwehrmann:²

bis 2002:

- 1 Jahr aktiver Feuerwehrdienst oder halbes Jahr für ehemalige Mitglieder der Feuerwehrjugend
- Grundlehrgang

ab 26.7.2002:

- 1 Jahr aktiver Feuerwehrdienst oder halbes Jahr für ehemalige Mitglieder der Feuerwehrjugend
- Grundausbildung [in der Feuerwehr] inkl. 16 Stunden Erste Hilfe-Ausbildung

ab 20.6.2003:

- 1 Jahr aktiver Feuerwehrdienst oder halbes Jahr für ehemalige Mitglieder der Feuerwehrjugend
- Absolvierung der für die Zulassung zum Grundlehrgang erforderlichen Grundausbildung laut Ausbildungsnachweis (weiße Felder) inkl. 16 Stunden Erste Hilfe-Ausbildung

ab 1.8.2003:

- 1 Jahr aktiver Feuerwehrdienst oder halbes Jahr für ehemalige Mitglieder der Feuerwehrjugend
- Absolvierung der für die Zulassung zum Grundlehrgang erforderlichen Grundausbildung laut Ausbildungsnachweis (weiße Felder), 16 Stunden Erste Hilfe-Ausbildung nicht notwendig

In den Jahren 2004 und 2005 kam es auch wieder zu Überarbeitungen des Dienstpostenplans.³ Zunächst vereinfachte man 2004 die Übersicht, indem man die Spalten O und P betreffend die motorisierten bzw. nicht motorisierten Gruppen und Züge eliminierte und dafür die Anzahl der erforderlichen motorisierten Fahrzeuge in der Spalte A adaptierte.

¹ Vgl. PrLFR 20.2.1998, 17.12.1999, 21.9.2001, 18.10.2001; DA 1.5.3 (I/98), (III/99), (1/2002).

² Vgl. PrLFR 26.7.2002, 20.6.2003, 1.8.2003; DA 1.5.3 (1/2002).

³ Vgl. PrLFR 23.1.2004, 25.6.2004, 25.2.2005; DA 1.5.1 (1/2004), (2/2004), (1/2005). – In der Ausgabe 1/2004 der DA 1.5.1 wurde auch der Fehler korrigiert, dass Feuerwehren ab 72 aktiven Mitgliedern und neun Fahrzeugen zwei Feuerwehrjugendführer mit dem Dienstgrad Löschmeister zustünden.

Gleichzeitig erhöhte man die Anzahl der zustehenden Gehilfen des Zeugmeisters bei Feuerwehren ab neun Fahrzeugen von einem auf zwei. 2005 wurde den Feuerwehren mit mehr als 95 aktiven Mitgliedern und zwölf Fahrzeugen ein zweiter Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes mit dem Dienstgrad Verwalter zugestanden.



Am 25. Juni 2004 musste sich der Landesfeuerwehrrat auch einmal mit dem Problem der korrekten Dienstgradbezeichnungen für weibliche Feuerwehrmitglieder befassen. Ausschlaggebend war der Vorschlag einer St. Pöltener Stadträtin, die Dienstgradbezeichnungen auch in der weiblichen Form (Feuerwehrfrau, Löschmeisterin etc.) zu verwenden. Nach einer eingehenden Debatte wurde der Vorschlag mit den Hinweisen auf die Standesbezeichnungen Landeshauptmann und Bezirkshauptmann sowie auf die Zusätze zum Feuerwehrgesetz und zur Dienstordnung, dass personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form sich in gleicher Weise auch auf Frauen beziehen, abgelehnt.¹

2004: Einführung der Sachbearbeiter – nur mehr ein Feuerwehrtechniker

Die Einführung der Sachbearbeiter-Dienstgrade im Jahr 2004 hatte eine lange Vorgeschichte. Über Jahrzehnte hinweg war öfters die Einführung von Dienstgraden für Sachbearbeiter auf Bezirks- und Abschnittsebene gefordert worden.

¹ Vgl. PrLFR 25.6.2004; NÖ Feuerwehrgesetz in der Fassung v. 1.1.2002, § 67b; DO 2000, § 26 (vgl. auch BA 11-2000-32).

Den Anfang machte die im Anhang zur Dienstordnung des Jahres 1970 abgedruckte Dienstanweisung des Landesfeuerwehrrates vom 20. Februar 1970, in der unter anderem festgelegt wurde, dass den Funkmeistern – quasi die Vorgänger der heutigen Bezirkssachbearbeiter Nachrichtendienst – auf Bezirksebene der Dienstgrad Brandinspektor zustand, jenen auf Abschnittsebene der Haupt-/Ober-/Brandmeister.¹

Problematisch wurde diese Regelung erst Mitte der 1970er Jahre mit der Einführung neuer Sachgebiete und den damit notwendig gewordenen Bezirks- sowie Abschnittssachbearbeiter.² Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen schied die Übertragung der bisherigen Regelung für die Funkmeister auf die nunmehrigen Bezirks- und Abschnittssachbearbeiter aus. Einen solchen Antrag hatte noch Sepp Kast am 18. Februar 1975 im Landesfeuerwehrrat eingebracht, allerdings mit der Änderung, dass beim Brandmeister-Dienstgrad für Abschnittssachbearbeiter keine Zeitbeförderung erfolgen sollte; der Antrag wurde vertagt. Am 25. Juni 1975 beschloss der Landesfeuerwehrrat dann Kasts Antrag, rollte das Thema jedoch am 3. September 1975 neuerlich auf. Hier trat unter anderem Friedrich Diemmer doch für eine Zeitbeförderung beim Brandmeister-Dienstgrad ein (nicht jedoch beim Brandinspektor auf Bezirksebene). Man blieb jedoch beim bestehenden Beschluss und wollte das Problem endgültig mit Einführung der neuen Dienstordnung lösen. Am 21. November 1975 hob der Landesfeuerwehrrat dann aber doch seine Beschlüsse vom 25. Juni und 3. September 1975 auf und legte auf Antrag des Ausbildungsausschusses eine Kennzeichnung der Bezirks- und Abschnittssachbearbeiter mittels Gold- bzw. Silberborte unterhalb des Verwendungsabzeichens fest; am 2. Februar 1976 wurde dieser Beschluss noch konkretisiert. Damit waren Dienstgrade für Bezirks- und Abschnittssachbearbeiter zunächst einmal Geschichte.³

In den Jahren 1985 und 1991 lehnte der Landesfeuerwehrrat die Einführung von eigenen Dienstgraden für die Bezirks- und Abschnittssachbearbeiter ab. Auch im Rahmen der Klausurtagung der Bezirksfeuerwehrkommandanten am 25. und 26. April 1997 wurde über das Thema ausführlich diskutiert. Damals gab es wiederum Befürworter der Lösung Brandmeister- (Abschnitt) bzw. Brandinspektor-Dienstgrad (Bezirk), aber auch den Gegenvorschlag Löschmeister – Brandmeister. Man konnte sich jedoch zu keiner Einigung durchringen, daher ließ man das Thema wieder fallen. Die Einführung eigener Dienstpostenpläne für Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden wurde einhellig abgelehnt.⁴

¹ Vgl. PrLFR 20.2.1970. Veröffentlicht in BA 6-1970-177 (Zu § 30 (5) DO) und am Ende des die DO 1970 enthaltenden orangefarbenen Heftchens. Vgl. auch BA 1-1971-24.

² Vgl. PrLFR 18.2.1975, 16.4.1975, 25.6.1975, 3.9.1975, 21.11.1975, 2.2.1976; BA 5-1975-170, 1-1976-24, 3-1976-111, 113 u. 116.

³ Das wurde auch in der DA „Uniform und Dienstgrade“ von 1976 (§ 3 (3)) ausdrücklich festgeschrieben.

⁴ Vgl. PrLFR 19.3.1985, 17.12.1991; Archiv des BFKDO Mödling, Protokoll der Klausur der Bezirksfeuerwehrkommandanten v. 25./26.4.1997. – 1991 hatte man auch den Antrag, den Atemschutzwart in der Feuerwehr mit einem Dienstgrad zu versehen, abgelehnt.

2004 war es aber schließlich doch soweit: Am 22. Oktober 2004 beschloss der Landesfeuerwehrrat auf Antrag von Peter Juster grundsätzlich die Einführung eines eigenen Sachbearbeiter-Dienstgrades und beauftragte den Arbeitsausschuss Verwaltungsdienst mit den weiteren Schritten.

In derselben Sitzung schuf man auch die Unterscheidung zwischen Feuerwehrtechniker A und B ab; seither gibt es nur mehr einen Feuerwehrtechniker, dessen Dienstgradabzeichen dem des ehemaligen Feuerwehrtechnikers A entspricht. Diesem Beschluss waren 2003 und 2004 Festlegungen vorausgegangen, dass Absolventen einer Fachhochschule (die es bei Einführung der Feuerwehrtechniker in den 1970er Jahren noch nicht gegeben hatte) ebenso zu Feuerwehrtechnikern A ernannt werden konnten wie auch Diplom-HTL-Ingenieure. Schließlich sprachen sich jedoch die Bezirksfeuerwehrkommandanten dafür aus, dass es nur mehr einen Feuerwehrtechniker geben sollte.



Am 10. Dezember 2004 lag dann eine überarbeitete Fassung des die Dienstgrade betreffenden Teils der Dienstanweisung 1.5.3 dem Landesfeuerwehrrat zur Genehmigung vor; beigelegt waren auch Abbildungen der drei neuen Sachbearbeiter-Dienstgradabzeichen. Diese Entwürfe wurden einstimmig genehmigt. Mehrheitlich beschloss man, die Bezeichnung „Wart“ auf Feuerweherebene ebenfalls durch „Sachbearbeiter“ zu ersetzen.¹

¹ Vgl. PrLFR 17.10.2003, 25.6.2004, 22.10.2004, 10.12.2004; Archiv des BFKDO Mödling, Protokoll der Klausur der Bezirksfeuerwehrkommandanten v. 15./16.10.2004; BA 1-2005-5; Ergänzung zur DA 1.5.3 (3/2004). Die neuen Dienstgradbestimmungen wurden dann 1:1 in die am 20.5.2005 gänzlich neu aufgelegte DA 1.5.3

Seit dem Jahr 2012 stehen die Dienstgrade Bezirks- bzw. Abschnittsachbearbeiter auch Sonderdienstgruppenkommandanten und deren Stellvertretern zu.¹

2006: Größte Reform der Dienstgrade in Niederösterreich seit 30 Jahren

Bereits im Jahr 2001 gab es erstmals im Landesfeuerwehrrat die Anregung, unterschiedliche Dienstgrade für den Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter und den Abschnittsfeuerwehrkommandant zu schaffen; gedacht war daran, den Brandrat-Dienstgrad für den Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter mit einer goldenen Schnur einzufassen. Das Thema wurde dann im Rahmen der nächsten Klausurtagung der Bezirksfeuerwehrkommandanten diskutiert, zu einer weiteren Behandlung im Landesfeuerwehrrat kam es damals nicht mehr.²

Erst drei Jahre später waren die Dienstgrade für die höheren Feuerwehrfunktionäre wieder ein Thema. Bei der Tagung der Bezirksfeuerwehrkommandanten am 15. und 16. Oktober 2004 war zunächst einmal festgehalten worden, dass ein neuer Dienstgrad für die Bezirksfeuerwehrkommandanten (etwa „Hauptbrandrat“) abgelehnt wurde. Am 10. Dezember 2004 beauftragte der Landesfeuerwehrrat aber den Arbeitsausschuss Verwaltungsdienst, Vorschläge für eine Änderung der Dienstgrade für die Bezirksfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter und die Mitglieder des Landesfeuerwehrrates zu erarbeiten; weiters sollten die Verwaltungsdienstgrade überdacht werden. Die Vorschläge des Arbeitsausschusses Verwaltungsdienst lagen am 25. Februar 2005 dem Landesfeuerwehrrat vor.³

Bezüglich der Dienstgrade für die höheren Feuerwehrfunktionäre standen drei Varianten zur Debatte:

Variante 1:

- keine Änderung

Variante 2:

- Abschnittsfeuerwehrkommandant: keine Änderung
- Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter: Brandrat-Dienstgrad mit gedrehter Goldschnur eingefasst
- Bezirksfeuerwehrkommandant: keine Änderung
- Mitglieder des Landesfeuerwehrrates: Oberbrandrat-Dienstgrad mit gedrehter Goldschnur eingefasst

(2/2005; samt neuer Dienstgradtafel) übernommen. – Die Unterscheidung zwischen Feuerwehrentechnikern A und B findet sich jedoch nach wie vor in der aktuellen DO 2010 (§ 8 (6)).

¹ Vgl. DA 1.5.3 (8/12). Die Regelung gilt für sämtliche Sonderdienste des NÖLFV gemäß DA 5.4.6 „Sonderdienste des NÖ Landesfeuerwehrverbandes“, egal ob auf Bezirks- oder Landesebene organisiert. – Mein Dank für weitere Hinweise gilt an dieser Stelle BR Gerhard Sonnberger vom NÖ LFKDO.

² Vgl. PrLFR 23.2.2001.

³ Vgl. Archiv des BFKDO Mödling, Protokoll der Klausur der Bezirksfeuerwehrkommandanten v.15./16.10.2004; PrLFR 10.12.2004, 25.2.2005.

Variante 3:

- Abschnittsfeuerwehrkommandant: keine Änderung
- Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter: Brandrat-Dienstgrad mit gedrehter Goldschnur eingefasst
- Bezirksfeuerwehrkommandant: Oberbrandrat-Dienstgrad mit gedrehter Goldschnur eingefasst
- Mitglieder des Landesfeuerwehrrates: Oberbrandrat-Dienstgrad mit Tuchvorstoß und mit gedrehter Goldschnur eingefasst
- Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter: Dienstgrad wie bisher, statt des Tuchvorstoßes ist der ganze Aufschlag mit Goldbrokat ausgelegt
- Landesfeuerwehrkommandant: Dienstgrad wie bisher, statt des Tuchvorstoßes ist der ganze Aufschlag mit Goldbrokat ausgelegt

Für die Verwaltungsdienstgrade war vorgeschlagen:

Leiter des Verwaltungsdienstes im Abschnittsfeuerwehrkommando:

- Oberverwalter (Voraussetzung: Verwaltungsmodul)
- Verwaltungsinspektor (wenn auch Höherer Feuerwehrlehrgang absolviert)

Leiter des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando:

- Hauptverwalter (Voraussetzung: Verwaltungsmodul)
- Verwaltungsrat (wenn auch Höherer Feuerwehrlehrgang absolviert)

Der Verwaltungsrat sollte dem Brandrat mit dunkelblauem Tuchaufschlag entsprechen, ob eingefasst mit Goldschnur oder nicht, war noch offen. Der Landesfeuerwehrrat lehnte damals alle vorgeschlagenen Änderungen ab.

Erst über ein Jahr später kam es dann doch zu einer tiefgreifenden Änderung bei den Dienstgraden der niederösterreichischen Feuerwehren: Am 24. November 2006 beschloss der Landesfeuerwehrrat eine neue Dienstanweisung 1.5.3 (mit 24. November 2006 in Kraft getreten) und einen neuen Dienstpostenplan (mit 1. Jänner 2007 in Kraft getreten).¹ Nicht nur rein äußerlich blieb bei der neuen Dienstanweisung 1.5.3 kein Stein auf dem anderen – sie ist durchgängig färbig gedruckt – auch inhaltlich gab es zahlreiche Neuerungen:

- Abschaffung der Haupt-/Ober-/Löschmeister der Verwaltung
- Abschaffung des Verwaltungsmeisters in der bisherigen Form
- Abschaffung des Hauptbrandmeister-Dienstgrads mit Silberschnureinfassung als Kommandant-Stellvertreter
- Einführung der Haupt-/Ober-/Verwaltungsmeister
- Einführung des Verwaltungsrates

¹ Vgl. PrLFR 24.11.2006; DA 1.5.1 (1/2007); DA 1.5.3 (1/2007); BA 1-2007-4, 3-2007-24-27.

- Einführung des Feuerwehrjuristen
- Einführung des Brandrates mit Goldschnureinfassung für den Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter
- Einführung des Landesfeuerwehrrates
- Änderung des Oberbrandrat-Dienstgrads (Goldschnureinfassung)
- Änderung des Landesbranddirektor-Stellvertreter-Dienstgrads (ganz Goldbrokatfeld)
- Änderung des Landesbranddirektor-Dienstgrads (ganz Goldbrokatfeld)
- Änderung des Landesfeuerwehrarzt-Dienstgrads (Goldschnureinfassung)
- Änderung des Landesfeuerkurat-Dienstgrads (Goldschnureinfassung)
- neue Festlegungen hinsichtlich der die Verwaltungsorgane auf Abschnitts- und Bezirksebene betreffenden Dienstgrade

NÖ LANDESFEUERWEHRVERBAND Dienstgradabzeichen 1.5.3-1/07

Dienstgrad	Eingeteilte Feuerwehrmitglieder										Chargen				
	Probefeuerwehrmann	Feuerwehrmann	Oberfeuerwehrmann	Hauptfeuerwehrmann	Löschmeister	Löschmeister	Oberlöschmeister	Hauptlöschmeister	Brandmeister	Verwaltungsmester	Oberverwaltungsmeister	Hauptbrandmeister	Hauptverwaltungsmeister		
Dienstgradabzeichen															
Mützenkordel	Rot					Weißmetall					Silber				
Schulterspangen	Rot					Weißmetall					Silbergestickt				
Aufstiebsbeschaufe															

Dienstgrad	Funktionäre														
	Verwalter	Brandinspektor	Oberverwalter	Oberbrandinspektor	Hauptverwalter	Hauptbrandinspektor	Verwaltungsinspektor	Abschnittsbrandinspektor	Verwaltungsrat	Brandrat (AFKDT)	Brandrat	Oberbrandrat	Landesfeuerwehrrat	Landesbrandinspektionsrat	Landesbranddirektor
Dienstgradabzeichen															
Mützenkordel	goldgestickt														
Schulterspangen	Gold														
Aufstiebsbeschaufe															

Dienstgrad	Sonderdienstgrade										Verleihe Dienstgrade des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für Konsulenten, Sonderdienste, Bedienstete (Beigabte)			Feuerwehrgang	
	Sachbearbeiter (FW)	Sachbearbeiter (AB)	Sachbearbeiter (Bz)	Feuerwehrrat	Feuerwehrarzt	Feuerwehrrichter	Feuerwehrrat	Bezirksfeuerwehrrat	Landesfeuerwehrrat	Landesfeuerwehrrat	1. Konsulent	2. Konsulent	3. Konsulent	1. Bediensteter	2. Bediensteter
Dienstgradabzeichen															
Mützenkordel	goldgestickt										silbergestickt			goldgestickt	
Schulterspangen	Gold										Silber			Gold	
Aufstiebsbeschaufe															

Ärmelabzeichen

Freiwillige Feuerwehr

Ärmelabzeichen AFKDO / BFKDO / LV

Mantel-Paroli

Schulterspangen

Mützenkordel

Namensstreifen

Namensschild

Verwendungsabzeichen silbergestickt

Legende (Beispiel Feuerwehrmann, FM)

1 Aufstiebsbeschaufe
2 Blusen aufschlag
3 Mantelparoli
4 Dienstgrad für Tellerkappe
5 Schulterspange
6 Knopf
7 Mützenkordel

Verwendungsabzeichen silbergestickt

Sonderdienste				Sonderdienste		Sachbearbeiter	

Der Landesfeuerwehrrat beschloss damit hinsichtlich der Dienstgrade für die höheren Feuerwehrfunktionäre die Variante 3 des Vorschlags aus dem Jahr 2005. Bei den Verwaltungsdienstgraden auf Abschnitts- und Bezirksebene orientierte man sich ebenfalls an der Idee des Jahres 2005 (Abschnitt – Verwaltungsinspektor, Bezirk – Verwaltungsrat), baute diese aber noch weiter aus (Abschnitt – Hauptverwalter wenn Feuerwehrkommandanten-Abschluss, Bezirk – Verwaltungsinspektor wenn Feuerwehrkommandanten-Abschluss). Mit dieser Regelung wurde endlich die bereits 1972 und vor allem 1982 geforderte Gleichstellung der Verwaltungsdienstgrade auf allen drei Ebenen erreicht: Sowohl auf

Feuerwehr- als auch auf Abschnitts- und Bezirksebene trägt der Leiter des Verwaltungsdienstes nun (bei entsprechender Ausbildung) den „gleichen blauen“ Dienstgrad wie der Kommandant-Stellvertreter.

Zur Abschaffung des alten Verwaltungsmeister-Dienstgrads mit Silberschnureinfassung und der im Gegenzug damit verbundenen Einführung der vollständigen „blauen Brandmeister-Reihe“ ist zu bemerken, dass hier auch eine Inkonsequenz beseitigt wurde. Der „alte“ Verwaltungsmeister war von der Dienststellung her ein Charge, aber der einzige, der nie befördert werden konnte; als „halbes oder unechtes Kommandomitglied“ sozusagen ein Zwitter zwischen Funktionär und Charge. Mit der Einführung der kompletten Verwaltungsmeister-Reihe ist nun eine Altersbeförderung wie bei allen anderen Chargen möglich geworden.

Aufgrund der Änderungen bei den Verwaltungsdienstgraden war auch eine Überarbeitung des Dienstpostenplans notwendig geworden. Im Rahmen dieser Adaptierung wurden auch die Kommando-Dienstgrade der kleinsten Feuerwehren angehoben, sodass jeder Feuerwehrrangkommandant nun mindestens Oberbrandinspektor ist, jeder Stellvertreter mindestens Brandinspektor und jeder Leiter des Verwaltungsdienstes mindestens Verwalter.

2008 und 2009 gab es Ergänzungen zur Dienstanweisung 1.5.3, wobei jene aus dem Jahr 2008 unter anderem Abbildungsfehler bei den Aufschiebeschlaufen von drei Dienstgraden korrigierte und zahlreiche Änderungen bei den Ausbildungsvoraussetzungen mit sich brachte.¹ Letztere waren vor allem aufgrund der tiefgreifenden Reformen bei den Kursen der Landes-Feuerweherschule notwendig geworden, vielfach handelte es sich aber nur um eine Änderung der Nomenklatur.²

Dienstgrade für Feuerwehrmusiker – seit 2012 auch in Niederösterreich

Mit 1. August 2012 trat eine neue Dienstanweisung 1.5.3 in Kraft, die im Bereich der Dienstgrade als markanteste Neuerung die Einführung von Feuerwehrmusiker-Dienstgraden in Niederösterreich mit sich brachte.³

Bereits 30 Jahre vorher, im Jahr 1982, hatte sich der Landesfeuerwehrrat schon einmal mit Dienstgradabzeichen für Mitglieder von Feuerwehrmusikkapellen befasst. Grund hierfür war eine Anfrage der FF Enzersfeld, die seit mehr als 30 Jahren eine Feuerwehrmusik hatte. Das Tragen der Lyra war bei ihren Mitgliedern üblich, jedoch wollte die Feuerwehr eine Richtlinie, ob diese längs oder quer zur Längsachse des Blusenaufschlages getragen werden

¹ Vgl. PrLFR 31.10.2008, 27.3.2009; Ergänzungen zur DA 1.5.3 (11/08 und 3/09); BA 11-2008-47.

² Neu definiert wurde 2008 auch die seit 2003 gültige Voraussetzung für den Feuerwehrrang-Dienstgrad: Absolvierung der für die Zulassung zum Modul Abschluss Truppmann erforderlichen Grundausbildung laut Ausbildungsnachweis für die Grundausbildung (weiße Felder).

³ Vgl. PrLFR 29.6.2012; DA 1.5.3 (8/12). – Eine weitere erwähnenswerte Änderung ist der Verzicht auf das Anführen der Ausbildungsvoraussetzungen für die einzelnen Dienstgrade, es wird nur mehr auf die DA 1.5.18 „Modulvoraussetzungen für Funktionen“ verwiesen.

sollte. Der Landesfeuerwehrrat entschied, dass die Lyra nur innerhalb der Kapelle und ohne sonstiges Dienstgradabzeichen getragen werden dürfe; ob längs oder quer führte er im Detail nicht aus.¹

Im Jahr 2012 gelangten in Niederösterreich insgesamt fünf Feuerwehrmusiker-Dienstgrade zur Einführung: Feuerwehrmusiker, Oberfeuerwehrmusiker, Hauptfeuerwehrmusiker, Stabführer, Kapellmeister. Allesamt zeigen als eindeutiges Erkennungszeichen die Lyra (aus Weißmetall, silberfarben bzw. goldgestickt). Bis dahin waren Dienstgradabzeichen für Feuerwehrmusiker offiziell nur im Burgenland und in Oberösterreich eingeführt gewesen.²

Folgende Tabelle zeigt die Unterschiede bei den Feuerwehrmusiker-Dienstgraden in den verschiedenen Landesfeuerwehrverbänden:

Beschreibung	NÖ	OÖ	Bgld.
Lyra Weißmetall	Feuerwehrmusiker	Feuerwehrmusiker	Feuerwehrmusiker
Lyra Weißmetall 5 mm Silberborte	Oberfeuerwehrmusiker	-	-
Lyra Weißmetall 2x 5 mm Silberborte	Hauptfeuerwehrmusiker	-	-
Lyra silberfarben ³ 7 mm Silberborte 15 mm Silberborte Silberschnureinfassung	Stabführer	-	-
Lyra silbergestickt Silberschnureinfassung	-	-	Stabführer
Lyra Weißmetall Weißmetallknopf Silberschnureinfassung	-	Obmann	-
Lyra goldgestickt Goldschnureinfassung	Kapellmeister	Kapellmeister	Kapellmeister Obmann
Lyra Weißmetall als Zusatz bei normalem Feuerwehrdienstgrad	-	Feuerwehrmusiker und Feuerwehrmitglied	Feuerwehrmusiker und Feuerwehrmitglied

¹ Vgl. PrLFR 22.2.1982. – Der Bundesfeuerwehrausschuss hatte bereits am 5.12.1953 festgelegt, dass Feuerwehrmusikkapellen keine Feuerwehr-Dienstgrade zu tragen haben, sondern nur die Lyra (vgl. PrBFA 5.12.1953).

² Vgl. DA des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes 1.6.1. (01/2006) „Feuerwehrmusik“; Oberösterreichische Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung (Stand 13.2.2009), § 46 (5). – Bereits vor 2012 war bei den (wenigen) niederösterreichischen Feuerwehrmusikkapellen die Lyra als Dienstgradabzeichen verbreitet.

³ Es erfolgte keine genaue Definition der Ausführung.



Dienstgrade für Feuerwehrmusiker (Auswahl, v. l. n. r.): Kapellmeister (im Burgenland auch Obmann), Stabführer (im Burgenland), Obmann (in Oberösterreich), Musiker, Musiker und Feuerwehrmitglied (im Burgenland und in Oberösterreich). Darunter eine Auswahl der entsprechenden Aufschiebeschlaufen.

Dienstgrade der Landes-Feuerwehrschnule und des Landesfeuerwehrkommandos

Die Anfänge: Der Feuersalamander-Dienstgrad von 1935

Die Geschichte der eigenen Dienstgradabzeichen für Bedienstete der Feuerwehrschnule und des Landesfeuerwehrverbandes bzw. des Landesfeuerwehrkommandos reicht bis in die 1930er Jahre zurück.¹ Erstmals erfolgte eine Definierung im Zuge der Einführung der neuen Gradabzeichen im Jahr 1935: „Die vom Landes-Feuerwehrverband ernannten Brandinspektoren des n.-ö. Landes-Feuerwehrverbandes tragen auf rotsamteuer Parolle einen in Silber gestickten, mit Gold geflammten Feuersalamander.“² Diese Regelung betraf bis zum Zweiten Weltkrieg lediglich zwei Personen: Ernst Lauberer und Franz Ickinger.



Ausschnitt aus dem Gruppenbild eines Lehrganges der Feuerwehrschnule zwischen 1935 und 1938: Erich Lauberer (links) und Franz Ickinger tragen beide den Feuersalamander-Dienstgrad mit dem Führerknopf im hinteren Bereich des Kragenaufschlages.

Lauberer, der die 1933 eröffnete Feuerwehrschnule in Wiener Neustadt leitete, erhielt mit Beschluss des Engeren Ausschusses vom 2. März 1933 den Titel „Brandinspektor“ verliehen und trug somit auf jeden Fall bereits ab 1935 den Feuersalamander-Dienstgrad.³ Ickinger dagegen war bereits seit 1925 oder 1928 städtischer Brandinspektor beim Magistrat in St. Pölten gewesen und ab 1933 auch als Lehrer an der Feuerwehrschnule tätig.⁴ Damit dürfte auch er bereits ab 1935 den Feuersalamander als Dienstgrad getragen haben, auch wenn dies nicht mehr eindeutig nachweisbar ist. Am 18. November 1937 ernannte der Engere Ausschuss beide zu „Landes-Brandinspektoren“.⁵

¹ Für die Durchsicht des Manuskriptteils über die Dienstgrade für Bedienstete und Hinweise dankt der Verfasser EABI Werner Mika und OBI Martin Kerbl von der NÖ Landes-Feuerwehrschnule.

² MdNÖLFV 2-1935-26. Es ist dies die einzige offizielle Beschreibung des Dienstgrads. – Der Salamander als Dienstgradabzeichen war seit 1924 bei der Wiener Berufsfeuerwehr – in verschiedenen Ausführungen – in Gebrauch (vgl. Sammlung Foist (FF Laxenburg), Tabellarische Übersicht über die Dienstgradentwicklung bei der Wiener Feuerwehr; Bouzek 1990, 624ff; DFP 7-1938-199). Mein Dank gilt auch BI Heinrich Krenn (BF Wien) für seine Bemühungen.

³ Vgl. MdNÖLFV 5-1933-5. – Von Lauberer sind zwei Porträts bekannt, auf denen er den Feuersalamander-Dienstgrad trägt: Eines aus der Zeit um 1938, eines aus der Zeit nach 1948 (vgl. NÖ Feuerwehnbuch 1986, 81; SCHANDA 2010a, 117; MdNÖLFV 4-1950-1). Die Ausführung des Salamanders scheint weitgehend identisch zu sein. Den Führerknopf der Feuerwehrschnule trug er nachweislich schon vor Einführung des Feuerwehrsalamander-Dienstgrads wie ein Photo aus dem Jahr 1933 oder 1934 beweist (siehe S. 54).

⁴ Vgl. ÖFW 11-1956-242; SEKIRA 1992, 71f.

⁵ Vgl. MdNÖLFV 12-1937-1.

Während der NS-Zeit trugen die Bediensteten der Feuerwehrschnule keine eigenen Dienstgradabzeichen.

Nach dem Krieg erlebte auch der Feuersalamander-Dienstgrad eine Wiedergeburt. Am 26. Mai 1948 führte ihn der Engere Ausschuss wieder für die Lehr- und Revisionsorgane ein. Lauberer, mit der Dienstverwendung „Fachlehrer“, erhielt den goldgestickten Feuersalamander auf demselben Kragenaufschlag und in derselben Ausführung wie vor dem Krieg, Walter Krumhaar, mit der Dienstverwendung „Adjutant“, den silbergestickten Feuersalamander.¹ Krumhaar selbst beschrieb den Dienstgrad folgendermaßen:²

Der Dienstgrad [für] Landes-Brandinspektor Lauberer und auch für LBrdl Ickinger bestand aus einem dunkelroten Samtaufschlag mit 4mm breiter Goldsoutache („Sultasch“ sagt der Volksmund) eingerahmt. Der goldene Chargenknopf und der silber- bzw. goldgestickte stilisierte Feuersalamander vervollständigt den Aufschlag. Ich habe ihn als Kommando- bzw. Schulangehöriger auch noch getragen.



So oder zumindest in dieser Art dürften die von Lauberer, Ickinger und Krumhaar getragenen Abzeichen ausgesehen haben (die Abbildungen zeigen vermutlich Feuersalamander wie sie von der Wiener Berufsfeuerwehr in den 1930er Jahren getragen wurden).

Am 18. Juni 1948 beriet der Engere Ausschuss über die Anträge, Lauberer und Ickinger wieder die Titel „Brandinspektor“ zuzuerkennen. Beide durften den Titel in der Folge wieder tragen, Ickinger aber nur im Rahmen der FF St. Pölten. Der Antrag, dass Krumhaar den Titel „Brandinspektor-Stellvertreter“ führen dürfe, wurde jedoch zurückgestellt. Am 17. Dezember 1948 erhielt Krumhaar dann die Bezeichnung „Brandadjunkt“.³

Der Kreis der Träger eines Feuersalamander-Dienstgrads wurde in der Folgezeit größer, erhielten ihn doch alle Lehrer und Instruktoressen der Feuerwehrschnule. Bei diesen war er jedoch einfacher ausgeführt: Roter Tuchaufschlag mit 4 mm breiter Silbereinfassung und Feuersalamander aus Weißblech.⁴

¹ Vgl. PrEA 26.5.1948; MdNÖLFV 6-1948-3f.

² ANÖLFKDO, Brief Krumhaars an EOBR Johann Foist, Laxenburg, v. 18.1.1985.

³ Vgl. PrEA 18.6.1948, 17.12.1948.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 4-1949-3; Foist 1985, 18f. – Schemenhaft ist der Dienstgrad erkennbar auf einer Abbildung in STANKE 1952, 106.

Am 29. September 1950 änderte der Engere Ausschuss auf Vorschlag des Schulausschusses unter Belassung der bisherigen Dienstgradabzeichen die Dienstgrad-Bezeichnungen für das Personal der Landes-Feuerwehrschnule, nachdem er bereits am 5. August 1949 erfolglos über die Dienstgradabzeichen für die Landes-Feuerwehrschnule beraten hatte. Lehrer Emmerich Sommer erhielt nun den Titel „Brandoberinspektor“, Lehrer Walter Krumhaar den Titel „Brandinspektor“ und die Instruktoren Johann Baumeister, Johann Dank und Franz Hagen die Titel „Löschmeister der Feuerwehrschnule“; Erich Lauberer war mittlerweile verstorben. Der Feuersalamander-Dienstgrad wurde also weiter getragen.¹



Originaluniform eines Ausbilders der Feuerwehrschnule aus der Zeit um 1950 mit Salamander-Dienstgrad in Blechausführung.

Abschaffung des Feuersalamander-Dienstgrads – Einführung moderner Dienstgrade

Die Diskussion rund um die Dienstgrade für Bedienstete ging jedoch weiter und fand im Jahr 1951, in diesem Jahr traten auch neue Dienstgrade für die freiwilligen Feuerwehren in Kraft, ihren vorläufigen Abschluss. Nach Beratungen am 13. März 1951 beschloss der Engere Ausschuss am 12. April 1951 auf Vorschlag des Schulausschusses folgende neue Dienstgradabzeichen für das Schul- und Verwaltungspersonal:

- Haupt-/Ober-/Brandmeister der Feuerwehrschnule:
Zinnoberroter Tuchaufschlag mit ein bis drei Aluminiumrosetten, einer 33 mm breiten Silberborte und emailliertem Landeswappen auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages.
- Brandassistent:
Zinnoberroter Samtaufschlag mit einer goldgestickten Rosette, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur und dem emaillierten Landeswappen auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages.
- Brandadjunkt:
Zinnoberroter Samtaufschlag mit zwei goldgestickten Rosetten, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur und dem emaillierten Landeswappen auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages.
- Brandkommissär:
Zinnoberroter Samtaufschlag mit drei goldgestickten Rosetten, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur und dem emaillierten Landeswappen auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages.

¹ Vgl. PrEA 5.8.1949, 29.9.1950.

- Brandinspektor/Brandoberinspektor/Brandhaupteinspektor:
Zinnoberroter Samtaufschlag mit Silberbrokatfeld, ein bis drei goldgestickten Rosetten und emailliertem Landeswappen auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages.
- Landes-Feuerwehrinspektor:
Zinnoberroter Samtaufschlag mit Goldbrokatfeld, einer silbergestickten Rosette und emailliertem Landeswappen auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages.

Dienstgradabzeichen für das Lehr- und Ausbildungspersonal der n. ö. Landes-Feuerwehrschule und für das Verwaltungspersonal des n. ö. Landes-Feuerwehrkommandos

Nach einem Beschluß des engeren Ausschusses und nach Genehmigung durch die n.-ö. Landesregierung wurden die Dienstgradabzeichen für das Lehrpersonal abgeändert. Gleichzeitig wurden für das Verwaltungspersonal die gleichen Dienstgradabzeichen wie für das Lehrpersonal eingeführt.

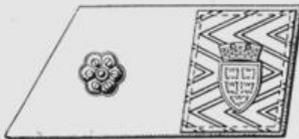


Abb. 1.

Brandmeister der Feuerwehrschule

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Aluminium-Rosette und einer 33 mm breiten Silberborte (Feuerwehressin) und emailliertes Landeswappen auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages.



Abb. 2.

Oberbrandmeister der Feuerwehrschule

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Aluminium-Rosetten und einer 33 mm breiten Silberborte (Feuerwehressin) und emailliertes Landeswappen auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages.

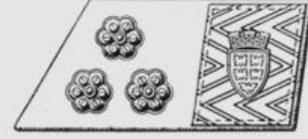


Abb. 3.

Hauptbrandmeister der Feuerwehrschule

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Aluminium-Rosetten und einer 33 mm breiten Silberborte (Feuerwehressin) und emailliertes Landeswappen auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages.



Abb. 4.

Brandassistent

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit einer goldgestickten Rosette, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur. Auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages ein emailliertes Landeswappen.



Abb. 5.

Brandadjunkt

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit zwei goldgestickten Rosetten, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur. Auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages ein emailliertes Landeswappen.



Abb. 6.

Brandkommissär

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit drei goldgestickten Rosetten, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur. Auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages ein emailliertes Landeswappen.



Abb. 7.

Brandinspektor

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Silberbrokatfeld (Feuerwehressin) und einer goldgestickten Rosette. Auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages ein emailliertes Landeswappen.



Abb. 8.

Brandoberinspektor

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Silberbrokatfeld (Feuerwehressin) und zwei goldgestickten Rosetten. Auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages ein emailliertes Landeswappen.



Abb. 9.

Brandhaupteinspektor

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Silberbrokatfeld (Feuerwehressin) und drei goldgestickten Rosetten. Auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages ein emailliertes Landeswappen.



Abb. 10.

Landes-Feuerwehrinspektor

Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld (Feuerwehressin) und einer silbergestickten Rosette. Auf der rückwärtigen Hälfte des Blusenaufschlages ein emailliertes Landeswappen.

Kappenrosetten:

Für Dienstgrade Nr. 1 bis 3 aus Weißmetall.
Für Dienstgrade Nr. 4 bis 10 aus Gelbmetall, eventuell goldgestickt.

Schulterspangen:

Für Dienstgrade Nr. 1 bis 3: silber-rot-durchwirkt.
Für Dienstgrade Nr. 4 bis 10: gold-rot-durchwirkt.

Eine Dienstgradtafel wurde in den *Mitteilungen* veröffentlicht.¹ Das damalige Personal der Feuerwehrscheule und des Landesfeuerwehrkommandos erhielt folgende Dienstgrade zuerkannt:

- Karl Lurf und Emmerich Sommer: Brandoberinspektor
- Otto Kandler, Walter Krumhaar und Hans Stadtherr: Brandinspektor
- Christoph Güttl: Brandassistent
- Johann Baumeister: Oberbrandmeister der Feuerwehrscheule
- Johann Dank und Franz Hagen: Brandmeister der Feuerwehrscheule

Damit war der Feuersalamander-Dienstgrad nun Geschichte. Seither tragen sämtliche Mitarbeiter des Landesfeuerwehrkommandos und der Landes-Feuerwehrscheule das Landeswappen am Dienstgradabzeichen.



*Dienstgrade der Landes-
Feuerwehrscheule: BM
Johann Dank und BOI
Karl Lurf.*

Weitere Entwicklung bis zum Jahr 1970

Im weiteren Verlauf der 1950er Jahre wuchs die Zahl der Angestellten in der Feuerwehrscheule an, auch Verwaltungsbeamte wurden eingestellt. Die Dienstgrade blieben aber unverändert. Der Vorschlag von Walter Krumhaar, die Dienstgrade für die Verwaltungsbeamten der Scheule allgemein zu regeln, fand im Engeren Ausschuss keine Mehrheit. Man behalf sich lieber mit Entscheidungen und Dienstgradzuerkennungen von Fall zu Fall. So erhielt Fachoffizial Gustav Kickinger einen roten Kragenspiegel, eingefasst mit einer 4 mm breiten Silberschnur und mit einer silbernen Sternrosette sowie dem Landeswappen versehen. Oberverwalter Friedrich Schneider gestatte man 1961 einen roten Kragenspiegel, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur und nur mit dem Landeswappen versehen, zu tragen, ein Jahr später verlieh man ihm dann den Brandinspektor-Dienstgrad (roter Kragenspiegel mit Silberbrokatfeld, einer goldgestickten Sternrosette und Landeswappen), jedoch mit der Bezeichnung Inspektionsrat. Gleichzeitig wurde Kickinger zum Verwaltungskommissär befördert (roter Kragenspiegel, eingefasst mit einer 4 mm breiten Silberschnur, mit drei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen).¹



¹ Vgl. PrEA 13.3.1951, 12.4.1951; MdNÖLFV 6-1951-9 u. Beilage (Dienstgradtafel).

Es war aber klar, dass neue, allgemein gültige Regelungen für Bedienstete gefunden werden mussten. Der Engere Ausschuss genehmigte daher 1967 eine neue Muster-Dienstgradtafel für die Landes-Feuerweherschule; wie diese jedoch aussah, ist nicht bekannt.² Auch ist unklar, ob aufgrund dieser Muster-Dienstgradtafel neue Dienstgradabzeichen von den Bediensteten angelegt wurden. Der weitere Verlauf der Diskussion lässt jedoch vermuten, dass dies wahrscheinlich nicht der Fall war.

Auf Bundesebene befasste sich der Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren des ÖBFV am 21. und 22. August 1968 in St. Gilgen mit den Anstellungserfordernissen, Dienstgraden und Beförderungsrichtlinien für hauptamtlich bedienstete Feuerwehrmänner. Die Beratungen wurden aber zurückgestellt, da man warten wollte bis Niederösterreich seinen Entwurf dazu vorlegen konnte, der gemeinsam mit den Richtlinien der Berufsfeuerwehr Wien die Grundlage für eine weitere Diskussion sein sollte. In Niederösterreich vertagte jedoch der Engere Ausschuss das Thema in der Folge mehrmals.³

Dem Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren des ÖBFV lagen in seiner Sitzung in Lienz am 10. und 11. April 1969 dann die niederösterreichischen Unterlagen vor. Diese wurden als vorbildlich bezeichnet und die Anwendung dieser Richtlinien auf hauptberufliche Feuerwehrmänner bei allen Landesfeuerwehrverbänden und Feuerweherschulen empfohlen; das ÖBFV-Präsidium billigte diese Empfehlung.⁴

Im Sommer 1969 legte dann das Landesfeuerwehrkommando einen Entwurf der Neuregelung von Dienstzweigen, Dienstprüfungen, Einstufungen, Dienstgradabzeichen und Feuerwehr-Funktionsbezeichnungen der Bediensteten der Landes-Feuerweherschule dem Amt der Landesregierung vor. Im Oktober 1969 wurde dann jedoch festgestellt, dass die Akte aufgrund des neuen Feuerwehrgesetzes überholt sei und die Einführung von neuen Dienstgradabzeichen für das Schul- und Verwaltungspersonal mit dem Feuerwehrgesetz bzw. der dazugehörigen Dienstordnung geschehe.⁵

Neuregelung durch die Dienstordnung von 1970 und weitere Adaptierungen

In der Dienstordnung von 1970 regelte der § 31 (samt umfangreicher Übersichtstabelle) die Dienstgradabzeichen für die im Landesfeuerwehrkommando und in der Landes-Feuerweherschule tätigen Bediensteten. Die Abzeichen waren nun jenen der freiwilligen Feuerwehrmänner angeglichen, einzige Unterschiede zu diesen waren das Landeswappen

¹ Vgl. PrEA 16.6.1961, 20.6.1962. Schneider wurde in der Folge bis zu seiner Pensionierung 1968 noch zum Verwaltungsoberinspektor (zwei Rosetten) bzw. Verwaltungshauptinspektor (drei Rosetten) befördert (vgl. PrEA 13.9.1967, 25.10.1967). – 1961 gestattete man den Bediensteten der Feuerweherschule PFM Alois Mayer und PFM Karl Pollak, das Landeswappen zu tragen (vgl. PrEA 19.5.1961).

² Vgl. PrEA 24.2.1967. – Von den Bediensteten des LFKDO war nicht die Rede.

³ Vgl. PrFAFF 21./22.8.1968; ÖFW 10-1968-213; PrEA 17.10.1968, 13.12.1968, 5.2.1969.

⁴ Vgl. PrFAFF 10./11.4.1969; ÖFW 8-1969-185, 11-1970-240. – Die Richtlinien entsprachen bereits exakt jenen, die 1970 in der Dienstordnung (siehe unten) festgeschrieben wurden. Es ist möglich, dass die 1967 genehmigte Muster-Dienstgradtafel Grundlage für die Übersicht von 1969 war.

⁵ Vgl. PrEA 25.7.1969, 22.10.1969.

auf allen Kragenspiegeln und die Ausführung des Blusenaufschlages aus Samt ab Brandassistent aufwärts. Vom Probefeuwehrmann bis zum Hauptbrandmeister war auch die Feuerwehrfunktionsbezeichnung identisch. Daran anschließend lauteten die Bezeichnungen in aufsteigender Reihenfolge, die den Dienstgraden Brandinspektor bis Landesbranddirektor-Stellvertreter entsprachen:

- Brandassistent
- Brandadjunkt
- Brandkommissär
- Brandoberkommissär
- Brandrat
- Oberbrandrat
- Branddirektor



Weiters gelangten vier Verwaltungsdienstgrade zur Einführung: Verwalter, Oberverwalter und Verwaltungsinspektor hatten einen dunkelblauen Blusenaufschlag, eingefasst mit einer gedrehten Silberschnur und ein bis drei silbergestickten Sternrosetten. Der Verwaltungsoberinspektor trug einen dunkelblauen Blusenaufschlag mit Silberbrokatfeld und einer goldgestickten Sternrosette. Alle vier

Kragenaufschläge waren aus Tuch ausgeführt.

Die Bestimmungen über die Dienstgrade für Bedienstete bis zum Hauptbrandmeister wurden 1973 geändert, die Ausführung der Dienstgradabzeichen und die Feuerwehrfunktionsbezeichnungen blieben jedoch unverändert.¹

Die am 1. Mai 1976 in Kraft getretene Dienstanweisung „Uniform und Dienstgrade“ beinhaltete auch sämtliche Bestimmungen hinsichtlich der Dienstgrade für Bedienstete.² Im Vergleich zu 1970 bzw. zu 1973 gab es kaum Änderungen. Neu war lediglich der Brandaspirant (zinnoberroter Samtaufschlag, einfasst mit gedrehter Goldschnur). Weiters waren die vier Verwaltungsdienstgrade von 1970 durch vier neue ersetzt worden: Provisorischer Verwaltungsmeister (dunkelblauer Tuchaufschlag, eingefasst mit gedrehter Silberschnur) und Verwaltungsmeister mit 1 bis 3 Sternen³ (Brandmeister-Dienstgrade mit dunkelblauem Tuchaufschlag und Silberschnureinfassung). Sie waren für die Dienstverwendungsgruppen C, c vorgesehen, wie es auch die vier Verwaltungsdienstgrade von 1970 gewesen waren.

¹ Vgl. PrLFR 12.12.1972; BA 4-1973-133, 5-1973-178f.

² Vgl. PrLFR 25.2.1976.

³ Die Feuerwehrfunktionsbezeichnung lautete für alle drei Dienstgrade Verwaltungsmeister und nicht Haupt-/Ober-/Verwaltungsmeister.

In der Dienstanweisung aus dem Jahr 1979 betreffend Uniformen und Dienstgrade gab es bei den Dienstgraden für Bedienstete umfangreiche Ergänzungen bzw. Änderungen.¹ Zunächst war bereits 1977 der Dienstgrad für den dienstführenden Meister der Landesfeuerweherschule fix mit dem mit einer Silberschnur eingefassten Hauptbrandmeister-Dienstgrad festgelegt worden; 1976 war er noch mit je zwei silbernen Borten in Form eines spitzen Winkels auf beiden Unterärmeln der Dienstbluse gekennzeichnet gewesen. Die Dienstgradbezeichnungen Brandassistent, Brandadjunkt, Brandkommissär und Brandoberkommissär ersetzte man 1999 durch die entsprechenden Bezeichnungen für die freiwilligen Feuerwehrmitglieder (also Brandinspektor etc.), aus dem Brandaspiranten wurde der Offiziersanwärter.² Der Dienstgrad Branddirektor entfiel überhaupt. Neu eingeführt wurde dagegen eine vollständige blaue Dienstgradreihe vom Probefeuwehrmann bis zum Hauptlöschmeister für Verwaltungsbeamte der Verwendungsgruppen D, d; die bereits 1976 eingeführten drei Verwaltungsmeister-Dienstgrade blieben erhalten.

1983: Die erste Dienstanweisung 1.5.3 a

Die im Oktober 1983 beschlossene Dienstanweisung 1.5.3 (I/83) beinhaltete die Bestimmungen für die Bediensteten des Landesfeuerwehrkommandos und der Feuerweherschule nicht mehr.³ Dafür schuf man die erste Dienstanweisung 1.5.3 a (I/83) mit dem Titel „Uniformen und Abzeichen“.⁴ Der Untertitel erklärte: *„Dienstanweisung des Landesfeuerwehrrates vom 17. Jänner 1984 über die Trageweise von Uniform, Dienstgradabzeichen und sonstigen Abzeichen für die Bediensteten beim Landesfeuerwehrkommando und in der NÖ Landes-Feuerweherschule sowie für Konsulenten des Landesfeuerwehrrates und Sachbearbeiter des Landesfeuerwehrkommandos.“*

Die neue Dienstanweisung enthielt auch neue Dienstgradabzeichen. So wurden für Verwaltungsbeamte der Verwendungsgruppen B, b blaue Offiziersdienstgrade geschaffen, deren Aufschläge aus Samt waren:

- Offiziersanwärter
- Verwalter
- Oberverwalter
- Hauptverwalter
- Verwaltungsinspektor mit einer Sternrosette
- Verwaltungsinspektor mit zwei Sternrosetten
- Verwaltungsinspektor mit drei Sternrosetten



Für die Bezeichnung der verschiedenen Stufen des Verwaltungsinspektors diskutierte der Landesfeuerwehrrat auch die Vorschläge Verwaltungsinspektor/-oberinspektor/-

¹ Vgl. PrLFR 25.3.1977, 10.9.1979, 22.10.1979; DA 1.5.3 (I/80).

² Diese Bezeichnungsänderungen hatten im LFR nicht nur Befürworter (vgl. PrLFR 3.12.1979, 14.1.1980).

³ Vgl. PrLFR 11.10.1983; BA 12-1983-478 u. 481, 3-1984-110.

⁴ Vgl. PrLFR 17.1.1984.

hauptsinspektor (VI, VOI, VHI) oder Haupt-/Ober-/Verwaltungsinspektor (VI, OVI, HVI) oder Verwaltungsinspektor, Verwaltungsrat, Oberverwaltungsrat (VI, VR, OVR). Man legte aber die Bezeichnung Verwaltungsinspektor für alle drei Dienstgrade fest; eine Unterscheidung erfolgte später meist durch Hinzufügung von Sternen nach der Bezeichnung. Die bisherigen Verwaltungsdienstgrade blieben bestehen, jedoch waren die Verwaltungsmeister nun ohne Silberschnureinfassung auszuführen. Die Einfassung mit einer gedrehten Silberschnur hatte nun nur mehr der jeweilige Dienstführende, unabhängig vom Dienstgrad.

Als wirklich neuer Dienstgrad scheint der Dienstgrad Landesfeuerwehrrat auf, der für den Leiter der Abteilung VI/9 des Amtes der Landesregierung geschaffen worden war. Am 9. Dezember 1981 hatte Landesfeuerwehrkommandant Sepp Kast im Landesfeuerwehrrat eine Uniform und den Sonderdienstgrad Landesfeuerwehrrat für Leopold Eckert, den damaligen Leiter der Abteilung VI/9 des Amtes der Landesregierung beantragt.¹ Das Aussehen des Dienstgrades orientierte sich am damals gültigen Dienstgradabzeichen für den Bundesfeuerwehrrat (karmensinroter Samtaufschlag mit Vorstoß und Goldbrokatfeld mit silbergesicktem Liliensymbol bzw. Akanthusblatt), jedoch war der Blusenaufschlag aus rotem (gemeint war wohl zinnoberroter) Samt. Außerdem wurde das Landeswappen im hinteren Bereich des Spiegels angebracht. Leopold Eckert war der einzige Träger dieses Dienstgrades², der auch auf der Dienstgradtafel von 1983 abgebildet war.

1991: Getrennte Dienstanweisungen für Landesfeuerwehrkommando und Feuerweherschule

Die Bestimmungen der Dienstanweisung 1.5.3 a hatten bis zum Jahr 1991 Gültigkeit. Am 19. März 1991 jedoch beschloss der Landesfeuerwehrrat getrennte Dienstanweisungen „Uniformen und Abzeichen“ für die *„Bediensteten beim Landesfeuerwehrkommando und die Konsulenten des Landesfeuerwehrrates und Sachbearbeiter des Landesfeuerwehrkommandos“* (1.5.3 a, I/91) bzw. für die *„Bediensteten der NÖ Landesfeuerweherschule“* (1.5.3 b, I/91).³

Diesen Beschlüssen waren in erster Linie Änderungswünsche der Landes-Feuerweherschule, die auch Bediensteten des technischen Feuerwehrfachdienstes der Verwendungsgruppen C und c (als Lehrgruppenleiter) Offiziersdienstgrade zuerkennen wollte, vorausgegangen. Da Änderungen für den Bereich des Landesfeuerwehrkommandos nicht notwendig erschienen, entschloss man sich zur Aufspaltung der bisherigen gemeinsamen Dienstanweisung 1.5.3 a.⁴

Die Dienstanweisung 1.5.3 a seit 1991

In die neue Dienstanweisung 1.5.3 a (I/91) wurden sämtliche blauen Dienstgrade vom Probefirewehrmann bis zum Verwaltungsinspektor*** unverändert übernommen, ebenso die roten Dienstgrade vom Offiziersanwärter bis zum Landesfeuerwehrrat. Der Dienstgrad

¹ Vgl. PrLFR 9.12.1981.

² Mündliche Mitteilung von ELFR wHR Dr. Karl Steininger (FF Hennersdorf).

³ Vgl. PrLFR 19.3.1991.

⁴ Vgl. PrLFR 19.6.1990, 18.9.1990, 9.10.1990.

des Kanzleileiters war mit einer gedrehten Silberschnur einzufassen. Weiters gab es den Hinweis, dass der Landesfeuerwehrkommandant Bediensteten des Kanzleidienstes und Hausarbeitern (rote) Dienstgrade vom Probefeuwehrmann bis zum Löschmeister unter sinngemäßer Anwendung der für die freiwilligen Feuerwehrmitglieder geltenden Voraussetzungen verleihen konnte.



In der Neufassung der Dienstanweisung 1.5.3 a (III/97) aus dem Jahr 1997 wurde die komplette rote Dienstgradreihe vom Probefeuwehrmann bis zum Hauptbrandmeister für den Bereich des Landesfeuerwehrkommandos eingeführt.¹ Träger waren nun Bedienstete des Kanzleidienstes mit der Einstufung C, c bzw. D, d. Bedienstete des Verwaltungsdienstes einschließlich des Rechnungshilfsdienstes (Verwendungsgruppen d bzw. C, c) trugen weiterhin blaue Dienstgrade vom Probefeuwehrmann bis zum Verwaltungsmeister***. Neu war jedoch, dass nun Sachbearbeitern in der Einstufung C auch Offiziersdienstgrade zuerkannt werden konnten (Ober-/Verwalter bzw. Ober-/Brandinspektor); der Kanzleileiter konnte nun Hauptbrandinspektor werden. Neu war auch, dass die Lehrgangsvoraussetzungen für die einzelnen Dienstgrade zu erfüllen waren. Ansonsten erfolgten keine Änderungen, die Dienstgrade für Bedienstete der Verwendungsgruppen B, b und A, a blieben unverändert (ab Offiziersanwärter blau bzw. rot aufwärts), nur der Landesfeuerwehrrat fand sich nicht mehr in der Dienstanweisung. Sämtliche Dienstgradabzeichen waren nun in Tuch auszuführen.

2003 erfolgte neuerlich eine Änderung der Dienstanweisung 1.5.3 a (1/03).² Da eine Unterscheidung, wem ein roter und wem ein blauer Dienstgrad zustand, nur mehr sehr schwer möglich war, wurden sämtliche blauen Dienstgrade im Bereich des Landesfeuerwehrkommandos abgeschafft. Blaue Dienstgrade konnten aber ausgetragen werden, was vor allem den damaligen Büroleiter Norbert Szirch betraf, der bereits den Dienstgrad Verwaltungsinspektor*** trug. Die neue Dienstanweisung enthielt somit nur mehr die vollständige rote Dienstgradreihe vom Probefeuwehrmann bis zum Oberbrandrat, wobei auch der Offiziersanwärter gestrichen worden war.

In der mit 1. Jänner 2007 in Kraft getretenen Dienstanweisung 1.5.3 a (1/07) fanden sich erstmals keine Bezüge mehr auf Verwendungsgruppen, stattdessen sind seitdem die einzelnen Dienstgrade an bestimmte Funktionen/Aufgaben/Planposten gebunden:³

- Personal Haustechnik: Probefeuwehrmann – Hauptlöschmeister
- Sachbearbeiter: Brandmeister – Hauptbrandinspektor
- Abteilungsleiter: Brandinspektor – Oberbrandrat
- Mitarbeiter Sekretariat: Verwaltungsmeister – Verwaltungsrat

¹ Vgl. PrLFR 16.10.1997.

² Vgl. PrLFR 24.1.2003.

³ Vgl. PrLFR 15.12.2006; DA 1.5.3 a (1/07).

Somit wurden also die blauen Dienstgrade wieder eingeführt. Im Jahr 2009 kam es dann schließlich zur Ausgabe einer neuen Dienstanweisung 1.5.3 a (2/09), die bereits durchgängig farblich gestaltet war (die Ausgabe von 2007 war es nur zum Teil gewesen). Bei den Dienstgraden kamen zwei neue hinzu, der Landessachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit für den Pressesprecher des Landesfeuerwehrverbandes und der Feuerwehrjurist mit Landeswappen für den Juristen des Landesfeuerwehrverbandes. Beide Dienstgrade waren bereits seit Dezember 2006 in Gebrauch gestanden.¹

In der Neufassung der Dienstanweisung 1.5.3 a von 2012 (8/12, in Kraft seit 1. August 2012) kam es hinsichtlich der Dienstgrade nur zu einer minimalen Änderung: Der Landessachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit heißt nun nur mehr Landessachbearbeiter.²

Die Dienstanweisung 1.5.3 b seit 1991

Die Dienstanweisung 1.5.3 b (I/91) enthielt ebenso unverändert sämtliche blauen Dienstgrade vom Probefeuwehrmann bis zum Verwaltungsinspektor*** sowie die roten Dienstgrade vom Probefeuwehrmann bis zum Landesfeuerwehrerrat. Hinsichtlich des Dienstführenden war bei den Verwaltungsdienstgraden festgelegt, dass der betreffende Dienstgrad mit einer gedrehten Silberschnur einzufassen war, für den dienstführenden Ausbilder, dessen Stellvertreter und die Lehrgruppenleiter wurden die Dienstgrade nun durch einen Dienstpostenplan geregelt. Dieser Dienstpostenplan bzw. die betreffenden Richtlinien erfuhren 1994 eine Änderung. 1997 erfolgten weitere Adaptierungen, sodass auch den verantwortlichen Bediensteten der Nachrichtenzentrale und der Funkwerkstätte sowie dem Stellvertreter des Wirtschaftlichen Leiters und dem Bearbeiter der Standesführung (niedrige) Offiziersdienstgrade (Brandinspektor bzw. Verwalter) zuerkannt werden konnten; auch waren ab nun alle Dienstgradabzeichen aus Tuch auszuführen.



Aufgrund der Änderungen der vergangenen Jahren wurde die Dienstanweisung 1.5.3 b im Jahr 1998 neu gefasst und gegliedert (I/98), hinsichtlich der Dienstgradabzeichen gab es nur eine Änderung: Auch hier schien der Landesfeuerwehrerrat-Dienstgrad nicht mehr auf.³

Infolge der großen Dienstgradreform des Jahres 2006 kam es auch zu einer kompletten Neubearbeitung der Dienstanweisung 1.5.3 b (1/07), die ebenfalls durchgehend farblich gestaltet ist und in der die Anzahl der Dienstgrade deutlich reduziert wurde. 2011 erfolgte eine leichte Überarbeitung (7/11), in der hinsichtlich der Dienstgrade jedoch keine

¹ Vgl. PrLFR 15.12.2006, 10.11.2009, 18.12.2009. – Bislang einziger Träger des Landessachbearbeiter-Dienstgrads war Mag. Thomas Neuhauser, Pressesprecher des Landesfeuerwehrverbandes von Ende 2006 bis Ende 2009. Einziger Träger des Feuerwehrjuristen-Dienstgrades mit Landeswappen ist seit Dezember 2006 der Leiter der Abteilung IVW4 (Feuerwehr und Zivilschutz) des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, wHR Dr. Bernhard Schlichtinger.

² Vgl. PrLFR 29.6.2012; DA 1.5.3 a (8/12).

³ Vgl. PrLFR 18.10.1994, 16.10.1997, 23.1.1998.

Veränderungen eintraten.¹ Vorgesehen sind nun seit 2007 für Bedienstete der Landes-Feuerweherschule die roten Dienstgrade vom Probefeuwehrmann bis zum Löschmeister und vom Brandmeister bis zum Oberbrandrat. Die Verwaltungsdienstgrade reichen vom Verwaltungsmeister bis zum Verwaltungsinspektor.

Die Dienstanweisung 1.5.3 c seit 2008

Nachdem seit dem Jahr 2007 die Bediensteten der Landeswarnzentrale nicht mehr der Landes-Feuerweherschule zugeordnet sind, musste für diese eine eigene Dienstanweisung – 1.5.3 c – geschaffen werden.²

Die erste Ausgabe (1/08) trat mit 1. Jänner 2008 in Kraft. Nach dieser waren für die Mitarbeiter der Landeswarnzentrale die Dienstgrade Probefeuwehrmann und vom Löschmeister aufwärts bis zum Abschnittsbrandinspektor vorgesehen. Mitarbeiter konnten bis zum Brandinspektor aufsteigen, der Leiter begann mit dem Brandinspektor-Dienstgrad und erreichte nach 18 Dienstjahren den Abschnittsbrandinspektor. In der neuen, seit 1. August 2012 in Kraft stehenden Ausgabe der Dienstanweisung 1.5.3 c können Mitarbeiter bis zum Hauptbrandinspektor aufsteigen, der Leiter beginnt mit dem Dienstgrad Hauptbrandinspektor und kann bis zum Brandrat befördert werden (entsprechende feuerwehrfachliche Ausbildung vorausgesetzt).

Konsulenten und Sonderdienste

Dienstgrade mit Landeswappen, wie die Bediensteten des Landesfeuerwehrkommandos und der Landes-Feuerweherschule, tragen auch die Konsulenten des Landesfeuerwehrrates sowie die Kommandomitglieder der Sonderdienste des Landesfeuerwehrverbandes.



Die Konsulenten des Landesfeuerwehrrates scheinen erstmals in der vom Landesfeuerwehrrat am 25. Februar 1976 beschlossenen Geschäftsordnung auf, die aufgrund des verzögerten Beschlusses der Landesregierung erst 1979 gemeinsam mit der Dienstordnung veröffentlicht wurde: „Der Landesfeuerwehrrat kann zu seiner fachlichen Beratung sachkundige Feuerwehrangehörige zu Konsulenten bestellen.“ (§ 3 (5)).³ Dementsprechend heißt es auch in der Dienstanweisung „Uniform und Dienstgrade“ von 1976: „Konsulenten des Landesfeuerwehrrates führen jene Feuerwehrfunktionsbezeichnungen und Dienstgradabzeichen gemäß § 2 dieser Dienstanweisung, die ihnen vom Landesfeuerwehrkommandanten verliehen werden.“⁴ Ähnliche Formulierungen finden sich in jeder Dienstanweisung 1.5.3 a seit 1983, seit 2003 lautet sie: „Konsulenten des

¹ Vgl. PrLFR 27.4.2007, 17.12.2010.

² Vgl. PrLFR 30.11.2007, 29.6.2012; DA 1.5.3 c (1/08), (8/12).

³ Vgl. PrLFR 25.2.1976. – Die Geschäftsordnung ging bereits mit Schreiben vom 8.3.1976 zur Information an alle Bezirks- und Abschnittskommandanten (ein Exemplar im Archiv des BFKDO Mödling).

⁴ DA „Uniform und Dienstgrade“ 1976, § 3 (1).

Landesfeuerwehrrates tragen einen Dienstgrad von Brandinspektor bis Oberbrandrat, welcher ihnen vom Landesfeuerwehrkommandanten verliehen wird.“ Etwaige Beförderungen liegen im Ermessen des Landesfeuerwehrkommandanten.¹

Die Kommandomitglieder der Sonderdiensteinheiten sind seit 1964 berechtigt, Dienstgrade mit Landeswappen zu tragen.² Ein diesbezüglicher Hinweis findet sich erstmals in der Dienstanweisung „Uniformen und Dienstgrade“ von 1979³ und in der Folge in jeder Dienstanweisung 1.5.3 a seit 1983. Seit 2003 sind die Dienstgrade für die Kommandomitglieder der Sonderdienste wie folgt festgelegt:⁴

- Kommandant: Oberbrandinspektor – Oberbrandrat
- Kommandant-Stellvertreter: Brandinspektor – Brandrat
- Leiter des Verwaltungsdienstes Verwalter – Hauptverwalter (seit 2007 bis Verwaltungsrat)

Keine Dienstgrade mit Landeswappen tragen dagegen die Kommandomitglieder des Katastrophenhilfsdienstes des Landesfeuerwehrverbandes. Dies wurde vom Engeren Ausschuss bereits 1960 abgelehnt.⁵

Einen – nirgends definierten – „Sonderdienstgrad“ trägt der Landeshauptmann, wie Photos aus dem Jahr 2009 beweisen: Blau-gelb schräg geteilte Aufschiebeschlaufen mit dem Landeswappen.



¹ Vgl. DA 1.5.3 a (1/03), 3f, (1/07), 4 u. 13, (2/2009), 5 u. 14.

² Vgl. PrEA 17.6.1964, 9.9.1964.

³ Vgl. DA 1.5.3 (I/80), V./6.

⁴ Vgl. DA 1.5.3 a (1/03), (1/07), (2/09).

⁵ Vgl. PrEA 14.12.1960.

Dienstgrade mit Gemeindewappen

Seltene Sonderformen von Dienstgraden stellen jene dar, die mit einem Gemeinde- oder Stadtwappen versehen sind. Diese sind im Prinzip – analog zu den Regelungen für Landes- und Bundeswappen – hauptberuflich im Feuerwehrwesen Bediensteten vorbehalten.

Erstmals wurde seitens des Landesfeuerwehrverbandes in der Dienstordnung von 1970 offiziell festgeschrieben, dass hauptberufliche Feuerwehrmitglieder im hinteren Teil des Blusenaufschlags und der Aufschiebeschlaufen das jeweilige Gemeindewappen tragen, sofern die Feuerwehr die Genehmigung zum Führen des Wappens hat. Festgeschrieben war weiters die Ausführung des Wappens in emaillierter Form, die Größe dagegen wurde nicht definiert. Diese Regelung fand auch Eingang in die Dienstordnungen von 1979 und 1994.¹

Bei der Überarbeitung der Dienstordnung im Jahr 2000 wurde der betreffende Passus gestrichen, in den folgenden Jahren regelte auch kein anderes Dokument des Landesfeuerwehrverbandes diese Praxis. Erst im Jahr 2012 kam es zur Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Dienstverordnung 1.5.3.²

Das Stadtwappen auf den Aufschiebeschlaufen tragen derzeit die Bediensteten (v. a. Disponenten der Alarmzentralen) in Amstetten, Krems, Mödling und Wiener Neustadt; in Krems und Wiener Neustadt (nur teilweise) wird es auch am Kragenspiegel der braunen Dienstbekleidung getragen.³ In Krems gilt diese Regelung seit 1970 (erster Träger Walter Strasser), für Wiener Neustadt ist aufgrund eines erhaltenen Kragenspiegels alter Form (für eine geschlossene Uniformbluse) belegt, dass schon in den 1950er Jahren das Stadtwappen am Kragenspiegel getragen wurde.



Stadtwappen am Dienstgrad 1: Amstetten und Mödling

¹ Vgl. DO 1970, § 31; DO 1979, § 23 (2); DO 1994, § 18 (2). – Ab 1979 war die Ausführung des Wappens nicht mehr definiert.

² Vgl. DO 2000 und 2010; DA 1.5.3 (8/12). Die Bestimmungen sind an jene betreffend das Landeswappen in den DA 1.5.3 a, 1.5.3 b und 1.5.3 c angelehnt (siehe S. 237).

³ Mitteilungen von HFM Peter Meichel (FF Amstetten), EBR Walter Strasser (FF Krems), ABI Michael Pleininger (FF Mödling), ELBDSTV Ing. Herbert Schanda (FF Wiener Neustadt) an den Verfasser. – Auch in Guntramsdorf trägt der der Feuerwehr zugeteilte Gemeindebedienstete, HBI Ludwig Marx, das Marktgemeindewappen auf den Aufschiebeschlaufen (vgl. BA 4-2012-11).



Stadtwappen am Dienstgrad 2: Krems und Wiener Neustadt

Nicht getragen wird das Stadtwappen von den Bediensteten in Baden, Mistelbach, St. Pölten (früher schon getragen), Schwechat und Stockerau.¹

Abgesehen davon gibt es jedoch in Niederösterreich auch Feuerwehren, deren „normale“ Mitglieder das Gemeindewappen oder ein Feuerwehr-Logo auf den Aufschiebeschlaufen tragen.² Dies ist zwar nicht offiziell gestattet, wurde aber bislang seitens des Landesfeuerwehrverbandes auch nicht beanstandet.³



*Feuerwehr-Logo am Dienstgrad:
Wiener Neudorf*

¹ Mitteilungen von VI Rudolf Wandl (FF Baden-Stadt), Heinz Lukes (Stadtgemeinde Mistelbach), ASB Gerhard Zoth (FF St. Pölten-Stadt), EHBM Thomas Breitenfelder (FF Schwechat) und VR Andreas Steuer (FF Stockerau) an den Verfasser.

² Bekannt sind dem Verfasser die FF Emmersdorf, die FF Melk (teilweise) und die FF Wiener Neudorf (Mitteilungen von ASB Johann Resch (FF Mannersdorf), BR Gerhard Sonnberger (NÖ LFKDO, FF Melk), HBI Walter Wistermayer (FF Wiener Neudorf)). – In Melk mussten die Schlaufen mit Stadtwappen von den daran interessierten Mitgliedern selbst bezahlt werden. In Wiener Neudorf werden die Schlaufen mit Logo nur im Ort oder bei Feuerwehrfesten in der näheren Umgebung getragen.

³ Vgl. allgemein dazu auch die Diskussionen auf www.wax.at/modules/Forums/index.php?showtopic=5372 und www.wax.at/modules/Forums/index.php?showtopic=6188 (Zugriff 17.2.2012).

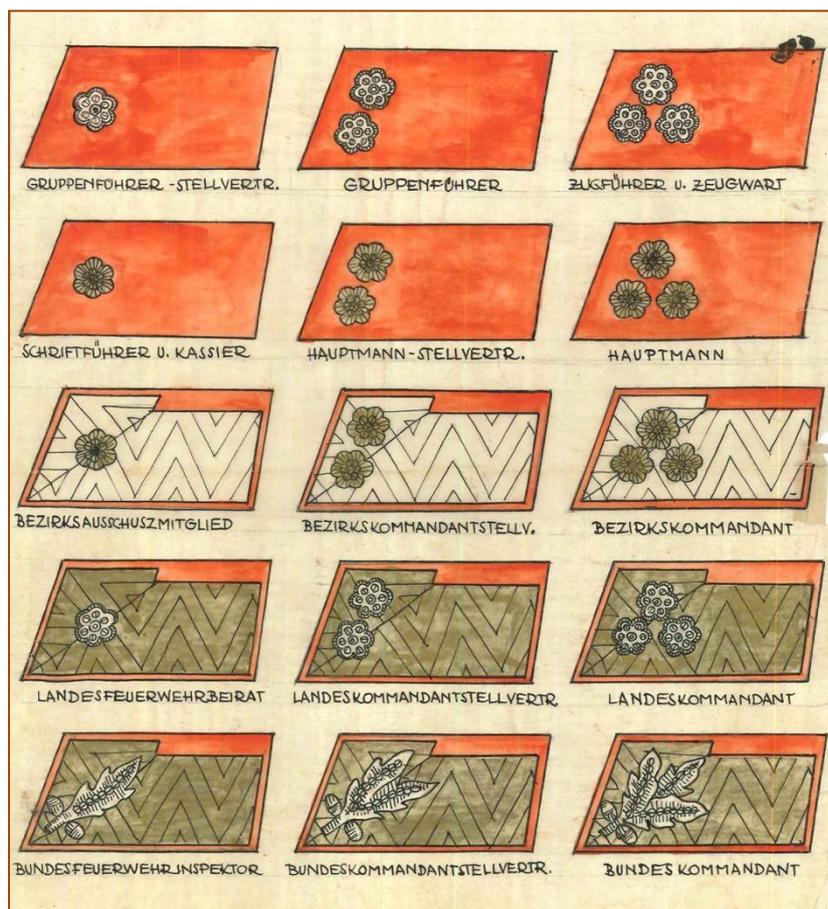
Eine sehr viel ältere Sonderform ist durch ein Photo aus den 1950er Jahren belegt: Der ehemalige Bezirksfeuerwehrkommandant von Klosterneuburg (1950–58), Maximilian Wacker, trug als Mitglied der Betriebsfeuerwehr Stift Klosterneuburg das Stiftswappen auf dem Kragenspiegel. Wacker war ein hoher Angestellter des Stifts (Leiter des Weinbaus); warum es ihm jedoch genau gestattet war, das Stiftswappen am Dienstgrad zu tragen, ist unbekannt.¹



¹ Mein Dank gilt ELFR Ing. Heinrich Fuchs und ASB Friedrich Moser, beide FF Klosterneuburg, für ihre Hinweise.

Dienstgradabzeichen des ÖBFV

Bereits im Entwurf des vorberatenden Ausschusses zur Neuordnung des Feuerwehrwesens in Österreich vom 25. April 1947 über die „Dienstgradbenennungen und Dienstgradabzeichen für die Freiwilligen Feuerwehren Österreichs“ (siehe oben) findet sich die Beschreibung der Distinktion für den „Bundes-Feuerwehrkommandanten“: roter Kragenspiegel mit Goldbrokatfeld und drei silbernen Rosetten. Ein vom Innenminister bestellter „Bundes-Feuerwehrinspektor“ sollte auf rotem Kragenspiegel ein Goldbrokatfeld mit zwei silbernen Rosetten tragen.¹ Zur Einführung dieser Distinktionen kam es aber nicht.



Entwurf einer Dienstgradtafel aus der Zeit um 1947/51: Das Eichenlaub ist für die Feuerwehrfunktionäre auf Bundesebene vorgesehen.

Für die Funktionäre des ÖBFV wurden also zunächst keine eigenen Dienstgradabzeichen geschaffen. 1951 wies jedoch Vizepräsident Karl Drexler darauf hin, dass in Niederösterreich das (silbergestickte) Eichenlaub (auf Goldbrokatfeld) als Dienstgradabzeichen nicht mehr getragen wird, diese Änderung aber unter der Voraussetzung erfolgte, dass dem nächsten Bundesfeuerwehrtag ein Antrag auf Einführung von besonderen Dienstgradabzeichen für die Präsidialmitglieder vorgelegt werden würde.² Vorgesehen war damals das dreiblättrige Eichenlaub für den Präsidenten und das zweiblättrige Eichenlaub für die Vizepräsidenten,

¹ Der (undatierte) Entwurf samt schwarz-weißer Dienstgradtafel im ANÖLFKDO (Nachlass Drexler). Datierung und Zuordnung nach dem Protokoll der Leitungssitzung des Bundesfeuerwehrausschusses v. 29.11.1947, Punkt 18 (Kopie im ANÖLFKDO).

² Vgl. PrÖBFV-Präs. 22.2.1951.

den Bundesfeuerwehrreferent und den Obmann des Fachausschusses für Freiwillige Feuerwehren.

Das Thema wurde in der Folge mehrmals vertagt, bei der Sitzung des Bundesfeuerwehrausschusses am 15. Juni 1951 in Deutschlandsberg wurde das Präsidium dazu ermächtigt, seine Dienstgradfrage im eigenen Wirkungsbereich zu regeln.¹ 1952 wollte man dann das dreiblättrige Eichenlaub für den Präsidenten, das zweiblättrige Eichenlaub für die Vizepräsidenten und das einblättrige Eichenlaub für die weiteren Präsidialmitglieder vorsehen; auch diesmal kam es aber zu keiner Einführung.²

Erst vier Jahre später kam wieder Bewegung in die Sache. Bei der Präsidialsitzung am 1. Februar 1956 fragte der oberösterreichische Landesfeuerwehrkommandant Franz Hartl nach, warum Niederösterreich zu Gunsten des ÖBFV-Präsidiums auf das Eichenlaub verzichtet habe, wenn nun diese Dienstgradabzeichen gar nicht in Anspruch genommen werden. Das Präsidium wollte sich in seiner nächsten Sitzung mit der Frage befassen, dazu kam es aber wieder nicht.³

Jedoch wurden die Dienstgrade für die Präsidiumsmitglieder des ÖBFV in die allgemeine Diskussion zur Vereinheitlichung der Dienstgrade ab 1957 mit einbezogen. So kam es mit Annahme der neuen Dienstgradabzeichen durch den Bundesfeuerwehrausschuss am 27. Juni 1958 in Eisenstadt erstmals zur Einführung von eigenen Distinktionen für die Funktionäre des ÖBFV: Bundesfeuerwehrreferent, Vizepräsidenten und Präsident trugen rote Samtaufschläge mit Goldbrokatfeld, 2 cm Samtvorstoß und ein bis drei silbergestickten Sternrosetten; außerdem das silbergestickte Bundeswappen im hinteren Teil des Kragenspiegels.⁴ Der Bundesfeuerwehrverband war seit Oktober 1949 dazu berechtigt, das Bundeswappen zu führen.⁵

Im Rahmen der Dienstgrad-Diskussionen Ende der 1960er Jahre wurde dann die Festlegung der Dienstgrade für den Präsidenten und die Vizepräsidenten des ÖBFV vom Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren dem Präsidium überlassen. Letzteres definierte am 11. Juni 1969 den Präsidenten des ÖBFV als 3-Sterne-General (zinnoberroter Samtaufschlag mit Goldbrokatfeld und 1 cm Samtvorstoß, drei von einem Eichenlaubkranz umgebene silbergestickte Sternrosetten) mit dem Bundeswappen am Kragenspiegel. Die Vizepräsidenten trugen die Distinktion eines Landesfeuerwehrkommandanten, der ebenfalls

¹ Vgl. PrÖBFV-Präs. 16.4.1951, 26.4.1951; PrBFA 15.6.1951.

² Vgl. PrÖBFV-Präs. 5.6.1952.

³ Vgl. PrÖBFV-Präs. 1.2.1956. – Unklar ist, warum in Niederösterreich der EA 1954 anregte, dass die Funktionäre des ÖBFV statt der Goldtresse entweder ein Eichenlaub oder einen Feuersalamander als Distinktion tragen sollten. Was es mit dieser Goldtresse auf sich hatte, ist unklar; die Protokolle des ÖBFV-Präsidiums und auch einschlägige Photos jener Zeit konnten keine Anhaltspunkte liefern.

⁴ Vgl. PrFAFF 27.6.1958, 21.3.1959; PrBFA 27./28.6.1958; ÖFW 8-1958-154 u. 156, 1-1960-11. – Damals wurde nicht genau geregelt, ob das Bundeswappen quer oder längs am Spiegel anzubringen war; Karl Drexler trug es um 1960 sowohl quer als auch längs, Franz Hartl quer zur Längsachse des Kragenspiegels (vgl. Photos in MdNÖLFV 10-1958-3; BA 12-1981-389; Notruf 2010, 101). Das Rot des Samtspiegels wurde nicht genauer definiert.

⁵ Vgl. ÖFW 12-1949-260.

das Bundeswappen hinzuzufügen war.¹ Ein Dienstgradabzeichen für den Bundesfeuerwehrreferenten war nun nicht mehr vorgesehen. Die Ausführung des Bundeswappens wurde nicht festgelegt, jedoch zeigt die bundeseinheitliche, farbige Dienstgradtafel aus dem Jahr 1970 nun die richtige Art der Anbringung (längs).

Am 25. Juni 1974 beschloss das ÖBFV-Präsidium dann eine leichte Abänderung der Präsidialdienstgrade: Der zinnoberrote Samtaufschlag wurde durch einen Tuchaufschlag ersetzt und die Aufschläge mit einer gedrehten Goldschnur eingefasst.²

Am 16. Dezember 1974 lag dem Präsidium dann erstmals ein von Friedrich Diemmer ausgearbeiteter Vorschlag für ein Dienstgradschema für Referenten, Sachbearbeiter und Bedienstete des ÖBFV vor.³ Über die genauen Details dieses Schemas liegen leider keine Nachrichten vor⁴, jedoch gab es gegen das Vorhaben, dass Nicht-A-Beamte Samtkragenaufschläge tragen sollten, Bedenken im Präsidium. Man entschloss sich daher nach eingehender Debatte nur dazu, den beiden Referenten des ÖBFV (OBR Karl Abulesz und OBR Friedrich Diemmer) den Dienstgrad Bundesfeuerwehrrat zu verleihen und deren Stellvertretern (ABI Wilhelm Leitgeb und BR Oswald Fuchs) den Dienstgrad Oberbrandrat des ÖBFV.

Das ungewöhnliche Bundesfeuerwehrrat-Dienstgradabzeichen (karmesinroter Samtaufschlag mit 1 cm breitem Vorstoß, Goldbrokatfeld und silbergesicktem Blattemblem [Akanthusblatt]) erinnerte in seinem Aussehen an die Polizeidirektoren und auch ein wenig an die Wiener Branddirektoren. Der Kragenaufschlag des ÖBFV-Oberbrandrat war ebenfalls aus karmesinrotem Samt zu fertigen und hatte einen 1 cm breiten Vorstoß. Auf beiden Abzeichen war im hinteren Teil des Aufschlages das Bundeswappen in Weißmetall anzubringen.⁵



Das gänzlich aus der Reihe fallende Bundesfeuerwehrrat-Dienstgradabzeichen hielt sich bis zum Jahr 1986. Das Präsidium beschloss am 24. Februar 1986, dass die Bundesfeuerwehrräte in Zukunft

¹ Vgl. PrFAFF 21.8.1968, 23.1.1969; PrÖBFV-Präs. 11.6.1969; ÖFW 7-1969-138 u. 11-1970-240; DO 1970, Anlage 19 u. 20.

² Vgl. PrÖBFV-Präs. 25.6.1974; ÖFW 9-1974-176. Gleichzeitig wurden auch die Dienstgrade für die Landesfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter entsprechend angepasst.

³ Vgl. PrÖBFV-Präs. 16.12.1974; am 28.10.1974 war das Thema noch vertagt worden. Für Hinweise ist der Verfasser auch EBFR Dr. Alfred Zeilmayr zu Dank verpflichtet.

⁴ Der betreffende Akt (Pr 551/1974) ist im Generalsekretariat des ÖBFV nicht mehr auffindbar.

⁵ Die Ausführung des Wappens für die Kragenaufschläge der ÖBFV-Dienstgrade wurde nach der Vorlage von Mustern vom Präsidium erst am 9.8.1983 geregelt (vgl. PrÖBFV-Präs. 4.6.1983, 9.8.1983). Grund waren mehrere Anfragen über die Art der Ausführung gewesen. – Auf dem abgebildeten BFR-Kragenspiegel von 1974 wurde das Bundeswappen entfernt! Die andere Abbildung zeigt den aktuellen BFR-Kragenspiegel mit der richtigen Lage des Bundeswappens, hinten in der Mitte des Goldbrokatfelds (Mitteilung von BFR Mag. Thomas Schindler).

die gleiche Distinktion wie die Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter, jedoch mit Bundeswappen, tragen sollten; es erfolgte also eine Definition als 1-Stern-General.¹

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre gab es dann im Referat 2 des ÖBFV Bestrebungen, Unklarheiten und Widersprüchliches im Bereich der Dienstgrade zu bereinigen. Herbert Schanda wurde 1987 damit beauftragt, den Ist-Stand zu erheben und Vorschläge zu unterbreiten.² Während es bei den Dienstgraden für die freiwilligen Feuerwehren in weiterer Folge zu keinen Diskussionen bzw. Beschlüssen im Präsidium kam, wurden nun aber endlich die Dienstgrade des ÖBFV in einem einheitlichen Schema festgeschrieben. Die Initiative dazu ging von Schanda aus, der 1988 feststellte, dass die ÖBFV-Dienstgrade aus dem allgemeinen Dienstgradschema für die freiwilligen Feuerwehren herauszulösen seien und es prinzipiell möglich sein müsse, alle Dienstgrade auch mit dem Bundeswappen zu verleihen.

Vorausgeschickt muss an dieser Stelle werden, dass bis dahin bereits verschiedene ÖBFV-Dienstgrade verliehen worden waren, denen eigentlich die rechtliche Grundlage fehlte (definiert waren nämlich nur der Bundesfeuerwehrrat und der Oberbrandrat des ÖBFV). So verlieh das Präsidium 1982 OV Franz-Josef Mayer aufgrund seiner Tätigkeit als Chefredakteur der Zeitschrift *Die Österreichische Feuerwehr* den Dienstgrad Hauptbrandinspektor des ÖBFV.³ 1987 erhielt Mayer dann den Dienstgrad Abschnittsbrandinspektor des ÖBFV, im gleichen Jahr ABI Martin Hahn den Dienstgrad Brandrat des ÖBFV. Letzterer war höchstwahrscheinlich – wie der Oberbrandrat des ÖBFV – ebenfalls aus karmesinrotem Samt gefertigt und hatte einen Vorstoß.⁴

Die am 23. Jänner 1992 vom Präsidium eingeführte Dienstgradvorschrift für Funktionäre, Referenten, deren Stellvertreter, Sachbearbeiter, Mitarbeiter und Bedienstete des ÖBFV ging auf einen Vorschlag von Herbert Schanda vom 1. September 1989 zurück:⁵

Dienstgrad	Bedienstete des ÖBFV	Freiwillige Feuerwehr-Mitglieder
PFM – HFM	Einstufung e	Freiwilliger Mitarbeiter
LM – HLM	Einstufung d, D	Freiwilliger Mitarbeiter
BM – HBM	Einstufung c, C	Freiwilliger Mitarbeiter
BI – ABI	Einstufung in b, B	Freiwilliger Mitarbeiter (Sachbearbeiter)

¹ Vgl. PrÖBFV-Präs. 24.2.1986; ÖFW 4-1986-3; BA 3-1986-125. – Eine Anregung zur Änderung des Abzeichens hatte es schon 1980 im Präsidium gegeben (vgl. PrÖBFV-Präs. 30.6.1980).

² Vgl. PrDBRef2 9.5.1987, 31.10.1987, 4.7.1988, 9.12.1988, 5.5.1989; PrFAFF 22.1.1990, 8.4.1991; FAFF-Akten, Brief Schandas an Sepp Kast v. 4.5.1987, Brief Schandas an Alfred Zeilmayr v. 11.1.1989.

³ Vgl. PrÖBFV-Präs. 15.9.1982. – Vor Verleihung wurde das Kommando der FF Mödling schriftlich um Stellungnahme dazu ersucht (vgl. Archiv des BFKDO Mödling, Durchschrift des Schreibens des NÖLFKDO an die FF Mödling v. 4.10.1982).

⁴ Vgl. PrÖBFV-Präs. 20.7.1987, 25.9.1987. – Abbildung des Dienstgrades BR d. ÖBFV auf einer (undatierten) Dienstgradtafel des Steiermärkischen Landesfeuerwehrverbandes

⁵ Vgl. PrÖBFV-Präs. 23.1.1992; PrFAFF 31.1.1992; FAFF-Akten, Brief Schandas an Alfred Zeilmayr v. 21.8.1989, Brief Zeilmays an Erwin Nowak v. 29.11.1991 (beide mit Beilage des Schemas); ÖFW 3-1992-5; BA 2-1992-111. – Anfang Jänner 1989 war als Variante auch im Raum gestanden, für sämtliche Bedienstete des ÖBFV blaue Dienstgrade vorzusehen.

OBI – ABI	Einstufung a, A	Freiwilliger Mitarbeiter (Sachbearbeiter)
BR	Einstufung in b, B/VI Einstufung in a, A/VI	Sachbearbeiter gemäß § 56 (5) der ÖBFV-Satzungen [heute: Sachgebietsleiter]
OBR	Einstufung in b, B/VII Einstufung in a, A/VII	Referent-Stellvertreter des ÖBFV
BFR	Einstufung in a, A/VIII	Referent des ÖBFV
Vizepräsident	-	Vizepräsident des ÖBFV
Präsident	-	Präsident des ÖBFV

Sämtliche Dienstgrade waren ab nun analog jenen für Freiwillige Feuerwehrmitglieder auszuführen, im rückwärtigen Teil des Blusenaufschlages war das Bundeswappen in Email anzubringen.¹ Die Dienstgrade ab Bundesfeuerwehrrat aufwärts blieben in ihrer Ausführung unverändert (also wie 1974 bzw. 1986 definiert).



Eine revidierte Fassung dieser Vorschrift wurde mit Beschluss der Präsidiumssitzung vom 25./26. November 2002 in Kraft gesetzt und ist bis heute (2012) gültig.² An den Dienstgraden für die Bediensteten des ÖBFV änderte sich nichts, für Freiwillige sind nun nur mehr Dienstgrade ab Brandrat aufwärts vorgesehen. Die Funktionsbezeichnungen wurden gemäß den neuen Satzungen des ÖBFV angepasst: Sachgebietsleiter (BR), Referatsleiter-Stellvertreter (OBR), Referatsleiter (BFR). Gemäß dem geänderten Schema von 2002 waren die Blusenaufschläge der

Dienstgradabzeichen ab Bundesfeuerwehrrat aufwärts aus dunkelrotem Samt auszuführen (bis dahin zinnoberrotes Tuch). Geändert wurde auch, dass auf den Dienstgraden bis inklusive Oberbrandrat das Bundeswappen aus Weißmetall zu tragen wäre und nur für die höheren Dienstgrade eine Ausführung aus Email vorgesehen ist.³



In seiner Sitzung am 11./12. September 2006 änderte das Präsidium die Dienstgradabzeichen für den Präsidenten und die Vizepräsidenten des ÖBFV. Der Samtaufschlag ist seither ganz mit Goldbrokat ausgelegt.⁴ Gleichzeitig erhielt das Referat 1 des ÖBFV den Auftrag, das Dienstgradsystem des ÖBFV einer Überarbeitung zu unterziehen, die derzeit (2012) noch im Gange ist.⁵



¹ Der ursprüngliche Antrag sah das Bundeswappen noch in Weißmetall vor.

² Vgl. PrÖBFV-Präs. 25./26.11.2002; ÖFW 12-2002-16; Übersichtstabelle der ÖBFV-Dienstgrade, Stand 2002.

³ Diese Unterscheidung ist in der heute gängigen Praxis nicht festzustellen.

⁴ Vgl. PrÖBFV-Präs. 11./12.9.2006; Presseinformation des ÖBFV v. 5.3.2007.

⁵ Die Überarbeitung obliegt nun dem Referat 2 unter der Leitung von BFR Mag. Thomas Schindler, dem der Verfasser für wertvolle Hinweise dankbar ist.

Die Grundsätze dieser Überarbeitung, die in eine entsprechende Vorschrift münden soll, sind die Beibehaltung der bisherigen Dienstgrade und ihrer Funktionszuweisungen einerseits, andererseits jedoch die exakte Definition der Ausführung der Abzeichen (z. B. exakte Lage und Ausführung des Bundeswappens: hinten in der Mitte des Goldbrokatfelds, emailliert in Silber auf Goldbrokatfeldern bzw. auf der Gelbstickerei der Aufschiebeschlaufen, emailliert in Gold auf rotem Grund der Aufschiebeschlaufen).



Aufschiebeschlaufen für Dienstgradabzeichen des ÖBFV (mit Bundeswappen): Die Palette der Ausführungsvarianten ist breit gefächert, der ÖBFV sieht derzeit die Ausführungen der dritten Schlaufe in der ersten Reihe und der zweiten in der zweiten Reihe als korrekt an.

Im März 2012 wurde erstmals ein blauer Dienstgrad mit Bundeswappen verliehen: Der Sekretärin des ÖBFV wurde der Verwalter-Dienstgrad zuerkannt.¹

¹ Vgl. www.bundesfeuerwehrverband.at (Zugriff 5.4.2012).

Distinktionen der Niederösterreichischen Feuerwehrjugend

Die seit Beginn der 1970er Jahre in Niederösterreich bestehende Feuerwehrjugend trug von Anfang eigene Rangabzeichen. Bereits in seiner Sitzung am 12. Mai 1971 legte der Landesfeuerwehrrat fest, dass als Distinktion pro Dienstjahr ein schmaler roter Streifen auf den Aufschiebeschlaufen zu tragen war; als Zeichen für „Unterführer“ sah man einen breiten roten Streifen vor.¹

Am 26. Jänner 1973 beschloss der Landesfeuerwehrrat dann eine Bekleidungs- und Abzeichenvorschrift für die Feuerwehrjugend, die hinsichtlich der Distinktionen folgende Weisungen enthielt:²

- Jahresstreifen: 3 mm breite rote Streifen auf den Aufschiebeschlaufen
- Erprobungsstreifen: 3 mm breite silberne Streifen (statt den Jahresstreifen)
- Gruppenführer (damals noch als Fertigungsabzeichen eingestuft!): 10 mm breiter roter Streifen (statt den Jahres- bzw. Erprobungsstreifen)



Diese Regelung wurde auch in der Dienstanweisung „Bekleidung und Abzeichen der NÖ. Feuerwehrjugend“, die der Landesfeuerwehrrat am 27. Oktober 1976 beschloss, festgeschrieben.³ Hinsichtlich der Jahres- und Erprobungsstreifen wurde noch



geregelt, dass für Mitgliedsjahre, für die die entsprechende Erprobung noch nicht abgelegt wurde, weiter rote Streifen zu tragen wären. Es konnte daher auch Mischformen geben, beispielsweise zwei Dienstjahre, aber erst eine Erprobung (= ein silberner und ein roter Streifen von der Schulter her gesehen).



Ab dem Eintritt trugen die Feuerwehrjugendmitglieder zunächst leere Aufschiebeschlaufen (also ohne Jahres- bzw. Erprobungsstreifen) aus demselben Stoff wie das Hemd bzw. die Dienstbluse.

Mit Einführung der neuen Dienstanweisung „Bekleidungs-vorschrift Feuerwehrjugend. Abzeichen für die Feuerwehrjugend“ (Handbuch Feuerwehrjugend 5.1/1-80) per Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 28. Mai 1980 kam es dann zur Abschaffung der roten Jahresstreifen, stattdessen wurden jedoch die Erprobungsstreifen nun in rot ausgeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Umbenennung des Gruppenführers in Gruppenkommandant.⁴

¹ Vgl. PrLFR 12.5.1971; BA 7-1971-233, 6-1982-205.

² Vgl. PrLFR 26.1.1973; BA-5-1973-160ff.

³ Vgl. PrLFR 27.10.1976; ein Exemplar der DA im Archiv des BFKDO Mödling.

⁴ Vgl. PrLFR 28.5.1980; ANÖLFKDO, Bestand Feuerwehrjugend (mein Dank gilt HBI Siegfried Hollauf für seine Hilfe). – Die DA wurde auch vom ÖBFV-Präsidium am 30.6.1980 beschlossen.

Bedingt durch die allgemeine Änderung bei den Aufschiebeschlaufen – ganz aus Stoff – Mitte der 1990er Jahre wurde es dann für die Feuerwehrjugend immer schwieriger, entsprechende grüne Aufschiebeschlaufen mit roten Streifen zu bekommen. Der Landesfeuerwehrrat beschloss daher am 14. März 2003 rote Aufschiebeschlaufen mit weißen Streifen einzuführen.¹ Neu eingetretene Feuerwehrjugendmitglieder trugen zunächst nur leere rote Aufschiebeschlaufen (wie die Probefeuwehrmänner!), erst mit Beschluss der Dienstanweisung 1.5.3 (1/07) am 24. November 2006 wurde eine eigene Jugendfeuerwehrmann-Distinktion (rote Aufschiebeschlaufe mit unterbrochenem 3 mm breiten weißen Streifen) für Jugendliche, die noch keine Erprobung abgelegt haben, geschaffen.²



¹ Vgl. PrLFR 14.3.2003.

² Vgl. DA 1.5.3 (1/07), (8/12); Handbuch Feuerwehrjugend 3.3.3 (12/08). – Diese Schlaufen waren 2003–06 als Abzeichen für die erfolgreiche Absolvierung des Erprobungsspiels der 10- und 12-jährigen Mitglieder der Feuerwehrjugend in Gebrauch gewesen. 2006 schuf man stattdessen ein eigens Brustabzeichen für das Erprobungsspiel.

Sonstige Rangkennzeichnungen

Schulterspangen, Knöpfe und Gürtel

Die Schulterspangen auf der linken Seite der braunen Dienstbluse wurden erst nach dem Zweiten Weltkrieg offiziell in Niederösterreich eingeführt. In Gebrauch gestanden sind sie mancherorts jedoch schon bedeutend früher (siehe Abbildungen S. 54 und 65). Gemäß der Verbandsvorschrift wurden ja vor dem Krieg zunächst bis 1935 auf den Schultern die Achselklappen als Distinktionen getragen, 1935 gab es dann die Festlegung, dass Mannschaft und Chargen bis Zugsführer einheitlich rot eingefasste Achselspangen aus braunem Tuch zu tragen haben.¹ Während der NS-Zeit waren die Schultern wieder für die Distinktionen (Achselklappen) reserviert.

Erst am 13. Mai 1948 machte Alois Smersch im Engeren Ausschuss den Vorschlag, Schulterspangen auf der linken Seite der braunen Dienstbluse einzuführen. Als dann am 26. Mai 1948 entsprechende Muster vorlagen, beschloss der Engere Ausschuss:²

- Schriftführer bis Landesfeuerwehrkommandant: gold-rotdurchwirkt mit kleinem glatten Gelbmetallknopf
- Chargen: silber-rotdurchwirkt mit kleinem glatten Weißmetallknopf
- Mannschaft: rot-Seide mit kleinem glatten Weißmetallknopf



Im Herbst 1959 wurden die Schulterspangen dann geändert, um sie den bundeseinheitlichen Vorgaben anzugleichen:³

- Schriftführer bis Landesfeuerwehrkommandant: goldgewirkt mit kleinem gekörnten Gelbmetallknopf
- Chargen: silbergewirkt mit kleinem gekörnten Weißmetallknopf
- Mannschaft: rot-Seide mit kleinem gekörnten Weißmetallknopf

Da seit 1958 auch der Blusenschnitt neu war (offene Bluse) und damit erstmals Knöpfe sichtbar wurden, gab es weiters eine Festlegung betreffend die Knöpfe:

- Schriftführer bis Landesfeuerwehrkommandant: gekörnte Gelbmetallknöpfe

¹ Vgl. MdNÖLFV 2-1935-26.

² Vgl. PrEA 13.5.1948, 26.5.1948; MdNÖLFV 6-1948-3, 4-1949-3, 5-1958-12.

³ Vgl. PrEA 9.9.1959; MdNÖLFV 5-1958-9 u. 11f, 10-1959-10ff u. 15, 11-1959-8; PrFAFF 27.6.1958; ÖFW 1-1960-12. – Die bundesweite Einführung der Schulterspangen erfolgte nicht diskussionslos (vgl. PrFAFF 27.6.1958, 21.3.1959).

- Mannschaft und Chargen: gekörnte Weißmetallknöpfe

Im Jahr 1970 wurden die seit 1958/59 bestandenen Regelungen betreffend Schulterspangen und Knöpfe in der Dienstordnung (§ 30 (3)) festgeschrieben (silbergewirkte Schulterspangen ab Löschmeister aufwärts, goldgewirkte ab Brandinspektor aufwärts). Explizit wurde damals noch festgehalten, dass die (neu eingeführten) Verwaltungsdienstgrade (Verwalter bis Hauptverwalter in silbergestickter Ausführung) keine Schulterspangen tragen; dies wurde 1972 noch bestätigt. Erst mit dem Inkrafttreten der Dienstanweisung „Uniform und Dienstgrade“ am 1. Mai 1976 war es den – nunmehr goldgestickten – Verwaltungsdienstgraden (Verwalter bis Hauptverwalter) gestattet, goldene Schulterspangen und Knöpfe zu tragen.¹

In den folgenden Jahrzehnten gab es dann nur mehr eine Änderung bei den Schulterspangen: Seit 2005 dürfen Alters-Löschmeister („18-Ender“) nur mehr rote Schulterspangen tragen, nicht mehr silberne wie zuvor.²

Für Bedienstete des Landesfeuerwehrkommandos und der Landes-Feuerweherschule galten lange Zeit bezüglich der Schulterspangen bei den blauen Dienstgraden Probe- bis Hauptfeuerwehrmann andere Regelungen:³

- bis 1983: rote Schulterspangen
- 1983–1998: gar keine Schulterspangen
- 1998–2003 (LFKDO) bzw. 1998–2007 (LFS): gar keine Schulterspangen (auch für rote Probe- bis Hauptfeuerwehrmänner)
- seit 2003 (LFKDO) bzw. 2007 (LFS): Regelung der Schulterspangen analog zu den freiwilligen Feuerwehren

Die Gürtelschnallen der schwarzen, grünen und blauen Hosengürtel sind in Niederösterreich erst seit 2002 analog den Schulterspangen in Schwarz (für rote Schulterspangen), Silber und Gold auszuführen.⁴ Für den von 1948 bis 2002 in Niederösterreich in Gebrauch gestandenen Leibriemen zur braunen Uniform gab es ab 1958 Vierkantschnallen in Weißmetall für Mannschaftsdienstgrade und in Gelbmetall für Offiziere.⁵



¹ Vgl. PrLFR 23.6.1972, 25.2.1976; BA 4-1976-139; DA „Uniform und Dienstgrade“ (1976).

² Vgl. DA 1.5.3 (1/02) versus (2/05). – Ergänzend noch: Die Sachbearbeiter und Feuerwehrmusiker-Dienstgrade tragen rote Schulterspangen, der Stabführer eine silberne und der Kapellmeister eine goldene (vgl. DA 1.5.3 (1/07), (8/12)).

³ Vgl. PrLFR 17.1.1984; sämtliche DA 1.5.3 a und 1.5.3 b. – Seit 2003 kennt die DA 1.5.3 a keine blauen Dienstgrade Probe- bis Hauptfeuerwehrmann mehr, seit 2007 gilt das gleiche für die DA 1.5.3 b.

⁴ Vgl. DA 1.5.3 (1/02) versus (III/99). – Vor 2002 waren sie einheitlich schwarz.

⁵ Vgl. PrEA 26.5.1948, 3.6.1948; MdNÖLFV 6-1948-3, 3-1949-3, 4-1949-3, 12-1958-8; DA 1.5.3 (III/99) versus (1/02). – Vor 1958 gab es einheitlich die silberfarbene Rollenschnalle.

Rangkennzeichnungen auf Mänteln

Mäntel als Bekleidungsstücke von niederösterreichischen Feuerwehrmännern wurden erstmals 1894 seitens des Landesfeuerwehrverbandes offiziell definiert, wenngleich nur sehr vage.¹ Demnach waren die Mäntel aus dunkelgrauem Tuch und nach militärischem Schnitt zu fertigen; die Metallknöpfe hatten einheitlich gelb zu sein, eine Rangkennzeichnung war nicht vorgesehen. Die Anschaffung sollte nur nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen.

Der bereits erwähnte, mit Datum vom 28. Dezember 1899 ergangene Uniformerlass des k. k. Ministeriums des Innern an die politischen Landesbehörden² hielt bezüglich des Mantels für Feuerwehren fest, dass dieser keine durchgehende Passepoilierung, Paroli und Samtkragen aufweisen durfte. Erlaubt war nur eine Passepoilierung des Kragenrandes und der Ärmelaufschläge. In der dritten und letzten Auflage der *Sammlung der Satzungen und Bestimmungen* aus dem Jahr 1935 finden sich die bereits 1894 getroffenen Mantel-Vorschriften fast unverändert wieder, nur waren die Knöpfe nun aus Weißmetall zu fertigen.³

Während der NS-Zeit waren am Uniformmantel, der aus einem schwarzblauen Grundtuch gefertigt und mit einem mittelblauen Oberkragen versehen war, auch die Dienstgrad-Schulterstücke angenäht. Die Metallknöpfe waren gekörnt und aluminiumfarben.⁴

Als es 1948 zur Einführung des einheitlichen schwarzen Uniformmantels in Niederösterreich kam, gab es unterschiedliche Ausführungsvarianten für Offiziere und Mannschaft (inklusive Chargen):⁵

- Offiziere: rot passepoiliert, blanke Gelbmetallknöpfe, schwarzer Samtkragen, roter Mantelaufschlag mit kleinem, blanken Gelbmetallknopf
- Mannschaft: nicht passepoiliert, blanke Weißmetallknöpfe, Kragen aus Mantelstoff, roter Mantelaufschlag mit kleinem, blanken Weißmetallknopf

Ab 1959 waren die Knöpfe dann gekörnt auszuführen.⁶ Ab 1970 hatten die Aufschläge der schwarzen Mäntel dann in der Farbe der Kragenaufschläge des jeweiligen Trägers zu sein; es gab somit ab nun auch Mäntel mit Paroli in Blau, Violett und Schwarz (zumindest theoretisch).⁷

¹ Vgl. *Bestimmungen über Form und Beschaffenheit der Dienstkleidung und Ausrüstung freiw. Feuerwehren des nö. Landes-Feuerwehr-Verbandes* 1894. Weitere Informationen zu diesen siehe S. 53.

² Siehe S. 55.

³ Vgl. *Sammlung Satzungen* 1935, 45.

⁴ Vgl. DEUSTER 2009, 225f.

⁵ Vgl. MdNÖLFV 12-1948-7, 4-1949-3, 9-1949-8, 10-1949-6.

⁶ Vgl. MdNÖLFV 1-1959-9.

⁷ Vgl. DO 1970, § 28e. – Für die seit 1963 auch in Gebrauch stehenden Regenmäntel (vgl. PrEA 20.11.1963) galt die gleiche Regelung (vgl. § 28f).

1976 kam es zur Einführung der mit gedrehter Goldschnur eingefassten Mantelparoli für Dienstgrade ab Verwalter bzw. Brandinspektor aufwärts. Die Paroli für Verwaltungsmeister und Hauptbrandmeister (wenn Kommandant-Stellvertreter) waren mit einer gedrehten Silberschnur einzufassen. Diese Regelung galt damals bereits für den zu Beginn der 1970er Jahre neu eingeführten und noch heute in Verwendung stehenden graugrünen Uniformmantel mit Raglanschnitt und verdeckter Knopfleiste. Dieser ist weiters mit Schulterklappen zu versehen, auf denen die Dienstgrad-Aufschiebeschlaufen zu tragen sind.¹

Bei den Rankennzeichnungen am Dienstmantel änderte sich seither praktisch nichts mehr. Durch die Abschaffung des (alten) Verwaltungsmeister-Dienstgrades und des Hauptbrandmeisters als Kommandant-Stellvertreter Ende 2006 waren die Abschnittssachbearbeiter bis 2012 die einzigen Träger von mit einer gedrehten Silberschnur eingefassten Paroli, die ihnen seit der Einführung des Dienstgrades im Jahr 2005 zusteht. Seit 1. August 2012 steht diese jedoch auch den Trägern des neu eingeführten Feuerwehrmusiker-Dienstgrads Stabführer zu.²



¹ Vgl. DA „Uniform und Dienstgrade“ (1976); BA 3-1976-111, 4-1976-139; DO 1979 § 20 (1) e. – Wann genau der graugrüne Mantel offiziell in Niederösterreich zur Einführung gelangte, ist bislang unklar. Im Dezember 1969 wurde im EA ein Muster vorgeführt (vgl. PrEA 10.12.1969), in der mit 1.1.1970 in Kraft getretenen DO 1970 (§ 20e) ist jedenfalls noch vom schwarzen Mantel die Rede. Die Angaben im Jahr 1976 beziehen sich jedenfalls schon auf den neuen Mantel (vgl. DA „Uniform und Dienstgrade“ (1976), § 4).

² Vgl. DA 1.5.3 (2/05), (1/07), (8/12).

Rangkennzeichnungen auf Kappen

Eine Rangkennzeichnung auf den Kappen der niederösterreichischen Feuerwehrmänner kam erst 1929 offiziell zur Einführung. Zwar hatte es davor bereits entsprechende Kopfbedeckungen gegeben, jedoch nur in uneinheitlicher Ausführung.



Bereits der am 15. August 1870 in Wiener Neustadt tagende 2. Landesfeuerwehrtag legte als das an den (noch nicht einheitlich geregelten) Mützen zu tragende Feuerwehrzeichen gemäß § 46 der Niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung das sogenannte Linzer Feuerwehrzeichen – Helm mit zwei gekreuzten Beilen – fest.¹ Die knapp zuvor in Kraft getretene Feuerpolizeiordnung hatte nur vorgeschrieben: „Die Mitglieder der Feuerwehr sind berechtigt, in und außer dem Dienste ein Abzeichen ihrer Eigenschaft zu tragen, welches von anderen Personen nicht gebraucht werden darf.“²

Auch als 1894 die dunkelblaue Mütze mit schwarzem Lederschirm in der so genannten Marineform als einheitliche Dienstmütze empfohlen wurde, diente das Linzer Feuerwehrzeichen weiterhin als Feuerwehrabzeichen. Explizit hielt man fest, dass an der Mütze keine Chargenabzeichen getragen werden.³



1929 kam es schließlich zur Einführung der schwarzen Dienstkappe in Tellerform mit dem Linzer Feuerwehrzeichen (mit und ohne Laubkranz) und Landeswappen, wobei erstmals zwei verschiedene Ausführungen geschaffen wurden: Ein schwarzes Lacklederband an der Stirnseite kennzeichnete Mannschaft und Chargen, eine gedrehte goldene Kappenschnur dagegen den Kommandanten und seinen Stellvertreter. Obwohl schon 1931 verbreitet, wurde erst im Dezember 1936 offiziell auch eine gedrehte silberne Kappenschnur für jene Chargen eingeführt, die eine Goldrosette am Kragenspiegel trugen (also Schriftführer und Kassier).⁴

¹ Vgl. Verhandlungen 1870, 19f; Handbuch 1883, 229.

² Vgl. *Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum unter der Enns*, Jg. 1870, XXVI. Stück (14.7.1870), 39. Gesetz, hier § 46.

³ Vgl. MdNÖLFV 11-1893-1, 11-1894-4; *Bestimmungen über Form und Beschaffenheit der Dienstkleidung und Ausrüstung freiw. Feuerwehren des nÖ. Landes-Feuerwehr-Verbandes* 1894. Weitere Informationen zu diesen siehe S. 53.

⁴ Zur Einführung und Beschreibung der neuen Mütze vgl. MdNÖLFV 12-1928-1, 3-1929-1, 4-1929-2f, 6-1929-1, 8-1929-1, 9-1929-8, 11-1929-2, 4-1930-2, 8-1931-3, 11-1931-1 u. 6, 11-1936-1f, 1-1937-2 u. 4; Sammlung Satzungen 1935, 45f.

Nach dem Anschluss an das Deutsche Reich im März 1938 gab es zunächst Verfügungen, dass das deutsche Reichshoheitszeichen nicht an den alten Kappen getragen werden dürfe.¹ Anfang 1939 war das Tragen des Hoheitsabzeichens an der Kappe dagegen bereits gestattet, genaue Weisungen in welcher Ausführung gab es für die Ostmark jedoch noch nicht. Als Kappenschnur war zunächst nur einheitlich die schwarze, lacklederne Sturmschnur zu tragen.² Erst ab Juni 1939 wurde konkretisiert, dass Dienstgrade vom Obertruppführer bis zum Abschnittsinspekteur Aluminiumkordeln statt der schwarzen Sturmschnur an der Dienstmütze zu tragen hatten.³ Ende Dezember 1939 wurde dann von Bezirksführer Rudolf Handlos angeordnet, gute schwarze Tellerkappen weiterzutragen, jedoch war das Landeswappen durch das aluminiumfarbene Polizei-Hoheitsabzeichen aus Metall und das Feuerwehr-Abzeichen durch die schwarz-weiß/silberne-rote Reichskokarde zu ersetzen.⁴



Auch auf allen anderen im Laufe der nächsten Jahre eingeführten Kopfbedeckungen für freiwillige Feuerwehren war das aluminiumfarbene Polizei-Hoheitsabzeichen (in verschiedenen Ausführungen zu tragen). Mützen für Dienstgrade ab Obertruppführer aufwärts waren mit aluminiumfarbenen Vorstößen in der Deckelnaht versehen.⁵

Als mit Beschluss des Ausschusses des Landesfeuerwehrverbandes am 8. Mai 1947 die braune Gebirgsmütze⁶ in Niederösterreich eingeführt wurde, blieben einige Details ihrer Ausführung zunächst unbestimmt (keine Angaben zur Kokarde, Umschlag vorne mit zwei kleinen Knöpfen). Erst ein Jahr später legte der Engere Ausschuss am 13. Mai 1948 konkret fest:⁷

- Offiziersdienstgrade: Gelbmetall-FF-Kokarden (ev. goldgestickt)
- Chargen und Mannschaft: Weißmetall-FF-Kokarden



Die beiden kleinen Kappenknöpfe waren glatt und in gleicher Farbe wie die Kappenrosetten auszuführen. Die Kokarden zeigten in der Mitte die beiden „F“, der Untergrund variierte (z. B. rot-weiß-rot oder ganz rot).



¹ Vgl. MdNÖLFV 9-1938-113, 10-1938-128.

² Vgl. OFF 1-1939-15f; DFP 8-1939-264.

³ Vgl. ANÖLFKDO, Erlass O-Kdo.F (2) 260 Nr. 21/39 v. 5.6.1939; Verlautbarungen des [Wiener] Feuerwehrkommandos Nr. 16 v. 23.6.1939, Beilage „Dienstvorschrift B-17, Beilage Nr. 10“ (für die Feuerwehren in Groß-Wien); DFP 12-1939-374-377 (Erlass mit weiteren Erläuterungen).

⁴ Vgl. Vgl. ANÖLFKDO, Dienstbefehl Nr. 1 an alle Freiwilligen Feuerwehren Niederdonau v. Dez. 1939; DFSch 8-1940-44ff (GB: Runderlass O-Kdo F (2) 260 Nr. 70/39 v. 3.1.1940); DEUSTER 2009, 232f.

⁵ Für weitere Details vgl. DEUSTER 2009, 222f u. 232f.

⁶ Die (erstmalige) Einführung der (blauen) Gebirgs- oder Bergmütze bei den österreichischen Feuerwehren erfolgte in den Jahren 1942/43 (vgl. DEUSTER 2009, 221 u. 223).

⁷ Vgl. MdNÖLFV 1-1947-4, 6-1948-4, 8-1948-3, 4-1949-2; PrEA 13.5.1948; MISCHINGER 2006, 187f.

Vermutlich ab 1958 galt die Regelung, dass die Gelb- bzw. Weißmetallknöpfe an der Kappe – analog zu jenen der neuen, offenen Uniformbluse – gekörnt auszuführen waren.¹

Dabei war zunächst die Kappenfrage nach dem Zweiten Weltkrieg nicht unumstritten. Bis zum 1949 stand auch das Thema der Zulassung der Tellermützen wie sie vor dem Krieg getragen worden waren, im Raum. Auf Bundesebene waren sie für höhere Dienstgrade im April 1948 eingeführt worden, in Niederösterreich beschloss jedoch der 35. Landesfeuerwehrtag am 13. August 1949 in Baden auf Drexlers Antrag hin ihre (vorläufig) endgültige Abschaffung.²

Die Kennzeichnung der Chargendienstgrade auf den Mützen wurde in den Jahren 1959 bis 1971 mehrmals im Engeren Ausschuss und auch auf Bundesebene (auf Antrag Niederösterreichs) diskutiert, aber nie verwirklicht. Ein Verfechter dieser Idee war Landesfeuerwehrkommandant Ferdinand Heger. Friedrich Diemmer legte dem Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren im Jänner 1969 sogar einen vollständigen Entwurf für Dienstgradkennzeichnungen auf den Bergmützen ab dem Probefeuwehrmann vor. Die Kennzeichnung orientierte sich an den Regelungen des Bundesheeres (Borten von der Kokarde schräg abwärts laufend), wobei die Borten rot, silber und gold sein sollten.³



Die Tellerkappe zeigt eine falsche Ausführung: Gemäß Vorschrift war einheitlich nur ein 4 mm breiter goldener Aufsatzstreifen erlaubt!

1970 regelte die Dienstordnung in § 28h und 28i die Kopfbedeckungen: Entweder war die braune Bergmütze (mit gekörnten Knöpfen, der Mützendeckel ab Landesbranddirektorstellvertreter mit einer goldfarbenen Soutache eingefasst) oder ab Abschnittsbrandinspektor die braune Tellerkappe mit braunsamtem Aufsatzstreifen und schwarzem Schirm (mit goldener Schirmverzierung ab Landesbranddirektorstellvertreter) zu tragen. Die Wiedereinführung der Tellerkappe für höhere Dienstgrade ging damals nicht

¹ MdNÖLFV 5-1958-12. – Über die Änderung der Kappenknöpfe liegt kein Beschluss des EA vor, es ist aber anzunehmen, dass sie angepasst wurden. Auf Bundesebene waren dagegen mit der neuen Dienstbekleidungs Vorschrift von 1959 eindeutig die gekörnten Kappenknöpfe festgeschrieben worden. Als Mützenkokarde wurde „rot-weiß-rot“ in Goldstickerei bzw. in Weißmetall definiert, bei Staboffiziersdienstgraden (Landesebene) konnte der Mützendeckel mit einer Goldsoutache eingefasst werden (vgl. ÖFW 1-1960-12f).

² Vgl. PrEA 5.8.1949; PrLFT 13.8.1949; MdNÖLFV 9-1949-6; ÖFW 5-1948-98. – Bereits 1947 forderte ein Leser der ÖFW die Wiedereinführung der Tellermütze mit österreichischer Kokarde aus Kostenersparnisgründen (vgl. ÖFW 3-1947-59).

³ Vgl. PrEA 5.8.1959, 11.9.1968, 17.10.1968, 5.2.1969, 26.3.1969; PrFAFF 30.6.1961, 29.9.1961, 17.6.1971; ÖFW 6-1961-116, 6-1962-115, 9-1971-208; ANÖLFKDO, Entwurf Diemmers über Dienstgradabzeichen v. 24.1.1969 (für den FAFF).

diskussionslos über die Bühne, das Tragen wurde jedoch freigestellt.¹ Ihre Mützenkokarde war goldgestickt und von innen heraus rot-weiß-rot, als Emblem diente das gerade neu geschaffene Korpsabzeichen in emaillierter Ausführung, umgeben mit einem goldfarbenen Eichenlaubkranz; die Kappenschnur war goldfarben. Die Tellerkappe in dieser Form konnte bis Ende 2006 getragen werden, flächendeckend setzte sie sich aber in Niederösterreich nicht durch.²

1970 wurde auch die Ausführung der Mützenkokarden für die Bergmützen in § 30 (3) weiter differenziert, die Kokarden zeigten nun nicht mehr das „FF“, sondern „rot-weiß-rot“:

- Probefeuwehrmann – Hauptlöschmeister: Weißmetall
- Brandmeister – Hauptbrandmeister und Verwalter – Hauptverwalter: silbergestickt
- ab Brandinspektor: goldgestickt

Seit 1976 sind die Kokarden der (nun mehr goldenen) Verwaltungsdienstgrade ebenfalls goldgestickt auszuführen.³



Seit 24. November 2006 kann die neue braune Tellerkappe (schwarzer Schirm, rotsamter Aufsatzstreifen) in Niederösterreich von allen Dienstgraden statt der Bergmütze getragen werden.⁴ Die Kennzeichnung der einzelnen Dienstgrade auf ihr erfolgt nun durch silber- bzw. goldfarbene rundherum laufende Streifen am unteren Ende des Aufsatzstreifens, wobei die Ränge sich am Österreichischen Bundesheer orientieren (z. B. Probefeuwehrmann = Rekrut, Abschnittsbrandinspektor = Major).⁵ Weiters unterscheiden sich die neuen Tellerkappen für die einzelnen Dienstgrad-Gruppen folgendermaßen:

Probefeuwehrmann – Alters-Löschmeister, Sachbearbeiter:

- rote gedrehte Kappenschnur
- Kokarde aus Weißmetall

¹ Vgl. PrEA 5.2.1969, 25.7.1969; PrLFR 12.5.1971; PrLFT 10.7.1971; BA 9-1971-322.

² Vgl. DO 1979, § 20g und 20j; DA 1.5.3 (I/80), (2/2005), (1/2007); PrLFR 24.9.1999, 25.2.2005.

³ Vgl. PrLFR 25.2.1976; BA 4-1976-139; DA „Uniform und Dienstgrade“ (1976). – Es gibt auch aus Metall gefertigte goldene Kokarden.

⁴ Vgl. DA 1.5.3 (1/07), (8/12). – Die Änderungen bei der Tellerkappe beschloss der LFR bereits am 24.6.2005, jedoch wurden sie erst Ende 2006 mit der neuen DA veröffentlicht (vgl. PrLFR 24.6.2005). Bei der Ausführung der Bergmütze traten keine Änderungen ein.

⁵ Genaue Aufstellung in DA 1.5.3 (1/07), 46 und (8/12), 43.

Löschmeister – Hauptlöschmeister:

- silberne gedrehte Kappenschnur
- Kokarde aus Weißmetall

Brandmeister – Hauptbrandmeister, Verwaltungsmeister – Hauptverwaltungsmeister, Abschnittssachbearbeiter:

- silberne gedrehte Kappenschnur
- silbergestickte Kokarde

alle anderen Dienstgrade:

- goldene gedrehte Kappenschnur
- goldgestickte Kokarde

Als Kappenemblem dient nun das auf rotem Samt gestickte Landeswappen, umgeben von einem goldgestickten Eichenlaubkranz.



Tellerkappe für einen Landesfeuerwehrrat gemäß den aktuellen Richtlinien. Zu beachten ist die bei den Tellerkappen im Vergleich zu den Bergmützen generell unterschiedliche Ausführung der Kokarde!

Ebenfalls Ende 2006 kam es zur Einführung des zinnoberroten Baretts für die niederösterreichischen Feuerwehren, dessen Emblem wiederum das Landeswappen ist, für Mannschaftsdienstgrade auf bronzenem Hintergrund, für Chargendienstgrade auf silbernem Hintergrund und für alle anderen Dienstgrade auf goldenem Hintergrund.¹



¹ Vgl. DA 1.5.3 (1/07), (8/12); BA 1-2007-4. – Für die Bediensteten der Landes-Feuerweherschule war von 2007 bis 2011 das weinrote Baretts vorgesehen, das mit dem Schullogo aus Stoff versehen sein sollte. Die derzeit letztgültige Fassung der DA 1.5.3 b nennt dieses nicht mehr (vgl. DA 1.5.3 b (1/07) u. (7/11)).

Rangkennzeichnungen auf Helmen

Rangkennzeichnungen auf Helmen erfolgten bei den Feuerwehren schon früh, relativ bald kam es in Niederösterreich auch zu entsprechenden einheitlichen Regelungen, die mit Abänderungen bis zur Einführung der neuen Spinnenhelme ab Mitte der 1930er Jahre Gültigkeit hatten.¹

Mit der offiziellen Zulassung des so genannten Wiener Helms (Spinnenhelm) in Niederösterreich im Jahr 1934 mussten dann jedoch auch für die neuen Helme Rangkennzeichnungen geschaffen werden.² So legte der Engere Ausschuss am 5. Juli 1934 auf Antrag des Technischen Ausschusses folgende Ausführungen fest:³

Kommandanten und Stellvertreter:

- mattblanke Helme mit verchromter Spinne
- Helmwappen mit Laubkranz eingefasst

Chargen:

- schwarz gespritzte Helme mit verchromter Spinne
- Helmwappen mit Laubkranz eingefasst



Mannschaft:

- schwarz gespritzte Helme mit verchromter Spinne
- Helmwappen nicht eingefasst



Da das Landeswappen als Helmwappen unzulässig war, diente zunächst ein blau-gelbes Helmschild, geteilt durch einen weißen Querbalken, in dem der Ortsname stand, als Helmabzeichen. Im blauen Teil fanden sich außerdem zwei silber- oder goldfarbene, auseinander-schauende „F“, umgeben von Eichenlaubblättern. Mit Helmwappen dieser Form wurden Abbildungen der neuen Helme auch in den *Mitteilungen* und in der dritten Ausgabe der *Sammlung der Satzungen und Bestimmungen* veröffentlicht.⁴ Allerdings wurde noch im Dezember 1934 die Ausführung des Helmwappens dahingehend geändert, dass der weiße Querbalken entfiel und der Ortsnamen stattdessen auf gelbem Querbalken



¹ Vgl. das Kapitel über die Einführung der Rangkennzeichnung am Helm und mittels Armbinden im Jahr 1879 zu Beginn vorliegender Studie. – Zur Entwicklung der Feuerwehrhelme in Österreich allgemein vgl. u. a. die reich bebilderte Publikation von MISCHINGER 2006.

² Zur Einführung der neuen Helme vgl. MdNÖLFV 6-1933-108, 12-1933-212, 8-1934-138f, 11-1934-181ff; allgemein zum Wiener Helm: MISCHINGER 2006, 73-87.

³ Vgl. MdNÖLFV 8-1934-138f, 11-1934-183.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 11-1934-181f; Sammlung Satzungen 1935, 47f. – Die Ausführung des Eichenlaubkranzes (einheitlich silber- oder goldfarben oder unterschiedlich für Kommandanten und Chargen?) um das Wappen war offenbar nicht geregelt.

anzubringen war. Grund für diese Änderung war die Farbkombination blau-weiß-gelb, die das Helmschild in der ersten Fassung aufwies und das daher nicht den Landesfarben blau-gelb entsprach.¹

Auf dem während der NS-Zeit getragenen deutschen Feuerwehrstahlhelm gab es keine Rangkennzeichnungen, nur auf der linken Seite das Polizeiabzeichen (vgl. Abbildungen S. 181) und auf der rechten Seite das Symbol der Reichsflagge (roter Schild mit runder weißer Scheibe und schwarzem Hakenkreuz).



Die HJ-Feuerwehr trug auch – jeweils im schwarzen, weiß geränderten Wappenschild – das HJ-Abzeichen auf der linken Seite (siehe Abbildung) und die weiße Sig-Rune auf der rechten Seite des Helms.²

Nach dem Krieg legte der Ausschuss des Landesfeuerwehrverbandes gleich am 8. Mai 1947 fest, dass wieder der bis 1938 in Verwendung gestandene Spinnenhelm eingeführt wird. Knapp eineinhalb Jahre später gab es dann im Vergleich zur Vorkriegsregelung Änderungen bei den Dienstgradkennzeichnungen am Helm:³

Offiziere (Schriftführer – Landesfeuerwehrkommandant):

- blank polierter Helm
- Ortsschild mit Eichenlaubkranz aus Gelbmetall eingefasst⁴



Chargen:

- matter Helm
- Ortsschild mit Eichenlaubkranz aus Silbermetall eingefasst



Mannschaft:

- matter Helm
- Ortsschild ohne Eichenlaubkranz

Im Jänner 1949 beschloss der Engere Ausschuss dann noch nach Vorlage von Mustern der Firma Weinberger die Vergrößerung des Gelbmetall-Eichenlaubkranzes für Offiziere.⁵

Diese Rangkennzeichnungen auf den Helmen hatte in Niederösterreich bis zum Jahr 1970 Gültigkeit, obwohl es von niederösterreichischer Seite auf ÖBFV-Ebene um 1960 und 1969

¹ Vgl. MdNÖLFV 1-1935-3, 2-1935-31. – Die Ausführung der Helmschilder ist in Sammlung Satzungen 1935 im Text bereits richtig gestellt, jedoch zeigen die Abbildungen noch das Helmschild in seiner ersten Ausführungsvariante!

² Vgl. DEUSTER 2009, 223f, 233, 267, 272, 275. – Verschiedene Feuerwehrausstatter bewarben 1938 auch kurz Feuerwehrhelme, die auf der rechten Seite nur ein weißes Hakenkreuz zeigten (vgl. z. B. DBSch 10-1938-80).

³ Vgl. PrEA 1.10.1948; MdNÖLFV 1-1947-4, 10-1948-5, 4-1949-2. Grund für die Änderungen war die Tatsache, dass es Schwierigkeiten mit der Herstellung der schwarzen Helme gab.

⁴ Landesfeuerwehrkommandant Karl Drexler trug jedoch das Landeswappen mit goldenem Eichenlaubkranz am Helm, auch noch nach 1970 (vgl. Originalhelme Drexlers im Feuerwehrmuseum Möllersdorf, Abbildungen z. B. in MISCHINGER 2006, 290; BUCHTA 2009, 42).

⁵ Vgl. PrEA 7.1.1949.

Versuche gab, die Dienstgradauszeichnung am Helm besser zu gestalten. 1969 legte Friedrich Diemmer dem Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren sogar einen detaillierten Vorschlag vor, der die Dienstgradkennzeichnung für jeden Dienstgrad am Helm vorsah. Dies sollte durch rote, weiße, gelbe und blaue Streifen aus rückstrahlendem Material an der Helmvorderseite (statt dem Helmwappen) bewerkstelligt werden; das Landeswappen sollte in verkleinerter Form an der linken Helmseite getragen werden.¹



1970 bestimmte die neue Dienstordnung (§ 32 (1)) zunächst, dass am Helm das Landeswappen zu tragen sei.² Der Landesfeuerwehrrat befasste sich mit dem Thema jedoch erst am 11. November 1970 und legte das Tragen der bisherigen Helmschilder bis auf Weiteres fest. Erst am 31. März 1971 wurden die neuen Helmwappen – Landeswappen mit Mauerkrone – genehmigt, die nun die bisherigen Helmschilder inklusive Eichenlaubkränze ersetzten. Gleichzeitig waren ab sofort nur mehr Helme in matter Ausführung (nicht mehr blank poliert) erlaubt.

Um weiterhin eine Rangkennzeichnung am Helm zu haben, hatte man stattdessen aber bereits am 16. Dezember 1970 die Einführung von 1,5 cm breiten Leuchtstreifen (bessere Sichtbarkeit im Dunkeln!) beschlossen:

- Probefeuwehrmann – Hauptfeuerwehrmann: rot
- Löschmeister – Hauptbrandmeister: weiß³
- alle anderen Dienstgrade: gold



Für die Dienstgrade Verwalter bis Hauptverwalter waren zunächst keine Helmstreifen vorgesehen, jedoch wurden diesen dann doch am 23. Juni 1971 gelbe Streifen zugestanden

¹ Vgl. ÖFW 6-1961-116, 6-1962-115; ANÖLFKDO, Entwurf Diemmers über Dienstgradabzeichen v. 24.1.1969 (für den FAFF). Beispielsweise ein roter Streifen (7 mm breit) für Feuerwehrmann, zwei blaue Streifen für Oberverwalter, ein goldener 7 mm breiter Streifen und ein goldener 15 mm breiter Streifen für Vizefeuerwehrrat (Abschnittsbrandinspektor). Auf Bundesebene hatte man bereits 1959 die Kennzeichnung der Kommando-Dienstgrade am Helm diskutiert (vgl. PrÖBFV-Präs. 24.9.1959).

² Vgl. zu den folgenden Ausführungen: PrLFR 11.11.1970, 16.12.1970, 31.3.1971, 23.6.1971; BA 12-1970-399, 1-1971-24, 2-1971-58, 5-1971-160f u. 164, 7-1971-231 u. 234, 8-1971-289, 9-1971-322, 10-1971-354, 11-1971-391. Die neuen Kennzeichnungen sollten bis zum 31.12.1972 umgesetzt werden, die Firma Souval bot eine vom LFR genehmigte Umtauschaktion für Helmwappen an.

³ Seit 2005 dürfen so genannte Alters-Löschmeister („18-Ender“) nur mehr rote Helmstreifen tragen (vgl. DA 1.5.3 (1/02) versus 1.5.3 (2/05)).

(obwohl sie damals noch silbergestickt ausgeführt waren).¹ Diese Regelung der Helmkenzeichnung hat bis heute in Niederösterreich Gültigkeit, dagegen wurde die offizielle Einführung von roten Helmen für Kommandomitglieder oder Einsatzleiter 2005 vom Landesfeuerwehrrat abgelehnt.² Bereits 1977 genehmigte der Landesfeuerwehrrat auch nicht die Kennzeichnung von Atemschutzträgern durch blaue reflektierende Streifen an den Seiten des Helms.³

Bereits 1977 und nochmals 1989 gestatte der Landesfeuerwehrrat die Anbringung des Orts- bzw. Feuerwehramens unterhalb des Landeswappens am Helm, eine Bedarfsregelung, die nicht weit verbreitet war. Seit Ende 2006 kann am Helm auch das Gemeinde- statt dem Landeswappen getragen werden.⁴ Analog den Bestimmungen zum Bundeswappen als Ärmelabzeichen wird von den dazu Berechtigten auch am Helm das Bundeswappen getragen (siehe das Kapitel über das Bundeswappen als Ärmelabzeichen).

¹ Auf Bundesebene waren die Streifen bei der Sitzung des FAFF am 10./11.4. 1969 eingeführt worden. Am 29. Juni 1971 beschloss das ÖBFV-Präsidium, die 1959 bundesweit eingeführten Eichenlaubkränze um das Helmwappen als Rangkennzeichen auslaufen zu lassen (vgl. u. a. PrÖBFV-Präs. 24.9.1959, 29.6.1971; PrFAFF 21.3.1959, 23./24.3.1961, 30.6.1961, 29.9.1961, 10./11.4.1969, 11.2.1971; ÖFW 11-1959-224, 1-1960-13, 8-1969-185, 6-1971-136, 7-1971-148).

² Vgl. PrLFR 25.2.2005; DA 1.5.3 (1/07), (8/12). – Helme haben einheitlich grün-nachleuchtend zu sein.

³ Vgl. PrLFR 25.3.1977. 1979 neuerlich abgelehnt (vgl. PrLFR 17.1.1979).

⁴ Vgl. PrLFR 21.11.1977, 10.1.1989; BA 12-1977-550, 3-1989-124; DA 1.5.3 (I/80), (I/83), (II/85), (I/89), (1/07), (8/12). – Ab der DA 1.5.3 (I/96) findet sich der Hinweis auf die Möglichkeit der Anbringung des Ortsnamens unter dem Landeswappen am Helm nicht mehr.

LEHRGANGS- UND VERWENDUNGSABZEICHEN

Lehrgangs- und Fachabzeichen ab 1933

Die (offizielle) Geschichte der Lehrgangs- und Verwendungsabzeichen beginnt in Niederösterreich mit der Eröffnung der Feuerweherschule im Jahr 1933. Für die Absolventen der damaligen Kurse genehmigte der Engere Ausschuss am 2. März 1933 verschiedene Kurs- und Prüfungsabzeichen. Obwohl leider keine genaueren Nachrichten vorliegen, dürfte es sich um folgende Abzeichen gehandelt haben:¹

- Chargenknopf (Linzer Abzeichen mit N. Ö. L. F. V. in Weißmetall)
- Führerknopf (Linzer Abzeichen mit N. Ö. L. F. V. in Gelbmetall)
- Maschinistenabzeichen (Regulator mit Zahnrad)
- Rauchschutzabzeichen (Feuerwehrmann mit Maske)
- Fahrerabzeichen (Lenkrad mit Flügel)²



Die Fachabzeichen für Maschinisten, Fahrer und Rauchschutz-Ausgebildete wurden auf der rechten oberen Brustseite der Uniformbluse getragen. Chargen- und Führerknopf waren von Anfang an am Kragen anzubringen, obwohl dort noch keine Rangabzeichen getragen wurden. Dies



belegen Photos, z. B. von Erich Lauberer und Ernst Polsterer, aus der Zeit um 1933/34, die die Knöpfe bereits am Kragen zeigen.³



Ab 1935 waren dann das Maschinisten- und (das neue) Fahrerabzeichen (Lenkrad mit Flügel) wie Chargen- und Führerknopf im hinteren Teil des Kragenspiegels zu tragen.⁴ Das Rauchschutzabzeichen dürfte weiterhin auf der Brust getragen worden sein, falls es

¹ Vgl. MdNÖLFV 5-1933-5, 5-1937-91; KRUMHAAR 1983, 10.

² Das Fahrerabzeichen wurde bislang nirgends in der Literatur erwähnt, der Verfasser fand ein Exemplar zufällig in der Sammlung Poloma, Laxenburg. Da es keinen Ausbildungskurs für Fahrer in der Feuerweherschule gab, ist es nicht als Lehrgangsabzeichen im eigentlichen Sinn zu qualifizieren, wohl aber als Fach- oder Verwendungsabzeichen. – Originalgröße der Abzeichen: ca. 3,3 cm Durchmesser.

³ Vgl. dazu die Abbildungen auf S. 54 u. 200 dieser Arbeit.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 2-1935-26; Sammlung Satzungen 1935, 51.

überhaupt weiterhin zur Ausgabe gelangte.¹ Wie lange diese Kursabzeichen allgemein von der Feuerweherschule ausgegeben wurden, ist unbekannt (vermutlich jedoch bis 1939).



Maschinen- und
Fahrerabzeichen ab 1935

Nied.-österr. Landes-Feuerwehrverband.

Zahl *21* Wr. Neustadt, am 19. Nov. 1933 1933

Bestätigung.

Es wird hiermit bestätigt, daß das Mitglied der
Freiw. Feuerwehr *Vöslau*

Herr Josef Gammeshofer,

den *Maschinen-* -Kurs ordnungsmäßig
besucht hat.

F. A. des n.-ö. L.-Fw.-V.
f. d. Kursteitung:
Maubacher
Gründungsinspektor



Hat die vorgeschriebene
Prüfung
bestanden und wurde
mit dem Fachabzeichen betheilt.

Kursbestätigung für die
erfolgreiche
Absolvierung eines
Lehrgangs der
Feuerweherschule im
Jahr 1933: Unten der
Vermerk, dass das
betreffende
Fachabzeichen
ausgegeben wurde.

¹ Das Rauchschutzabzeichen ist als sehr selten anzusehen. In den Jahren 1933 bis 1937 wurden in Summe nur neun Rauchschutzkurse mit insgesamt 332 Teilnehmern abgehalten (vgl. MdNÖLFV 1-1934-6, 1-1935-2, 1-1936-5f, 1-1937-2f, 1-1938-3f).

Neben diesen offiziellen Abzeichen gab es jedoch auch eine Reihe von seitens des Landesfeuerwehrverbandes nicht offiziell genehmigten Verwendungsabzeichen, die jedoch trotzdem mancherorts getragen wurden. Einschlägige Preislisten der Wiener Firma Breitfeld aus den Jahren 1929, 1931 und 1932 listen als Kappen-, Blusen- und Brustabzeichen unter anderem auf:¹ Horn mit Lorbeerkranz, Telegraphisten-Abzeichen (Blitz), Musiker (Lyra), Schutzmann etc. Die Ausführung war zum Teil aus Messing, zum Teil vergoldet.

Abzeichen für Kappen und Blusen	
600	Helm mit Beil und Hacke, vergoldet — 20
601	„ „ „ „ „ samt Kranz, vergoldet — 28
602	„ „ „ „ „ sowie Leiter, „ — 21
603	„ „ „ „ „ „ „ goldgestickt 1 20
604	Landeswappen von Nieder-Österreich, emailiert — 50
605	„ „ Ober-Österreich „ — 65
606	„ „ Salzburg „ — 65
607	„ „ Kärnten „ — 65
608	Rotes Kreuz auf Wappenschild, mit Kranz, vergoldet — 45
609	Für Hornisten [Horn samt Kranz], vergoldet — 28
610	„ Maschinisten [Zahnrad und Regulator] vergoldet — 48
611	„ Chauffeur [Flügelrad mit Handrad] vergoldet — 80
612	„ Telegraphisten [Blitze] vergoldet — 38
613	„ Musiker [Lyra] vergoldet — 22
614	„ Schutzmann [Brustabzeichen] 2 50
616	F, Messing, glatt — 20
617	F, „ gerippt — 18
618	Knöpfe für Mantel, mit Embleme, F oder glatt, vergold. — 15
619	„ „ Blusen, „ „ „ „ „ „ — 11
620	Buchstaben und Ziffern, „ vergoldet — 20
621	Feuerwehr-Erkennungs-Nadel — 30

Jede Ausführung von Brust-, Fest- und Vereins-Abzeichen.

Dienststellungs- und Verwendungsabzeichen in der NS-Zeit

In der NS-Zeit gelangten zunächst alle bisherigen Kurs- bzw. Verwendungsabzeichen in Wegfall. Erst ab dem Jahr 1940 kam es sukzessive zur Einführung einiger Verwendungs- und Dienststellungsabzeichen. Allgemein ist jedoch festzustellen, dass die Zahl derartiger Abzeichen bis 1945 gering blieb.



Im Runderlass des Reichsführers $\text{H} \text{H}$ und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 3. Jänner 1940, der die Uniformen der Feuerwehren im ganzen Reich neu regelte, wurden zwei Ausführungen der so genannten Schwalbennester für Spielleute und Musiker bzw. deren Korpsführer definiert: „Aus karmesinrotem Abzeichentuch, besetzt mit 7 senkrechten Streifen und 1 Querstreifen aus 2,1 cm breiter gemusterter Aluminiumtresse. Der Führer des Spielmannszuges [bzw. des Musikkorps] trägt am Schwalbennest 64

¹ Preislisten im Privatbesitz des Verfassers, Abbildung aus der Preisliste 1931.

[herabhängende] *Fransen aus Aluminiumgespinst, die 7 cm lang und 0,4 cm stark sind.*“. Diese Schwalbennester wurden auf beiden Ärmeln in Höhe der Armlochnaht angebracht.¹ Derselbe Runderlass erwähnt auch die Adjutantenschnur als Abzeichen für Adjutanten, die Abschnittsinspektoren und Bezirksführern (Landesfeuerwehrkommandanten) zustanden.²

Die (aluminiumfarbenen gestickten) Sig-Runen auf dunkelblauem Stoff der FF durften ab August 1941 von Mitgliedern der FF auch auf der Uniform der freiwilligen Feuerwehren (unterhalb der linken Brusttaschenhälfte) getragen werden.³

Mit Runderlass des Reichsführers FF und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 4. September 1942 kam es zur Einführung von drei Tätigkeits- und zwei Dienststellungsabzeichen, die am linken Unterärmel, 1 cm über dem Ärmelaufschlag aufzunähen waren.⁴ Das Amt des Kreisführer-Stellvertreters in Landkreisen war mit Runderlass des Reichsministeriums des Innern vom 21. Mai 1942 aufgewertet worden (ständige Unterstützung des Kreisführers, nicht nur vertretungsweise), jenes des Unterkreisführers (für 8 bis 10 Gemeinden zuständig) erst geschaffen worden.⁵ Somit waren die beiden Dienststellungsabzeichen notwendig geworden.



<i>Name</i>	<i>Tragevoraussetzung</i>
Stellvertretender Kreisführer	Ernennung
Unterkreisführer	Ernennung
Kraftfahrer	Führerschein

¹ Vgl. DFsch 2-1940-44ff (GB: ERLASS O-Kdo F (2) 260 Nr. 70/39 v. 3.1.1940). – Die Schwalbennester waren 24 x 10 cm groß (vgl. DEUSTER 2009, 248ff).

² Vgl. DFsch 8-1940-190 (GB: Erlass O-Kdo F (3) 311 Nr. 7/40 v. 20.3.1940). – Genaue Beschreibung und Abbildung der Adjutantenschnur bei DEUSTER 2009, 228f.

³ Vgl. DFsch 17-1941-423f (GB: Erlass O-Kdo II P I (1 g) 60/41 IV v. 4.8.1941), 5-1942-GB 45 (Erlass O-Fw 1200 Nr. 10 III/41 v. 19.2.1942); ANÖLFKDO, Feuerschutzpolizei Wien Kommandobefehl Nr. 7/I v. 16.9.1941, Nr. 3/I v. 25.3.1942.

⁴ Vgl. DFsch 20-1942-GB 139f (Erlass OFw. 1200 Nr. 6/42 v. 4.9.1942); Die Deutsche Polizei 1943, 155f; ANÖLFKDO, Rundschreiben des Bezirksführers Rudolf Handlos Nr. 26/42 v. 12.9.1942.

⁵ Vgl. DFsch 12-1942-GB 77f (Erlass Pol O-Fw 1102 Nr. 1/42); Die Deutsche Polizei 1943, 147ff.



Maschinist	Maschinistenlehrgang
Maschinist und Kraftfahrer	Führerschein und Maschinistenlehrgang

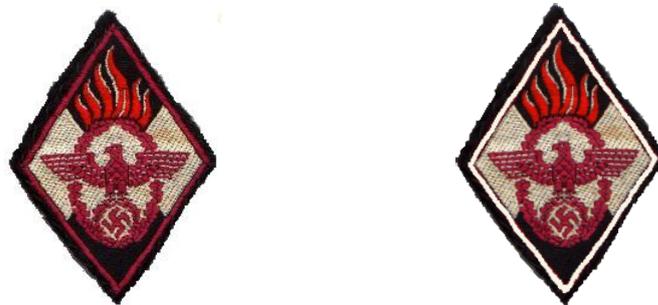
Die drei Tätigkeitsabzeichen waren nur von den Dienstgraden bis einschließlich Obertruppführer zu tragen.¹



Der so genannte Ehrenwinkel für alte Kämpfer (Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer angeschlossenen Verbände etc. vor Jänner 1933) durfte ab Oktober 1942 auch auf den Uniformen der freiwilligen Feuerwehren getragen werden und zwar mit der Spitze nach unten am rechten Oberarm.² Das Abzeichen wurde aus 10 mm breiter Aluminiumtresse gefertigt, etwa 2 mm von den Rändern entfernt war jeweils ein 1 mm breiter schwarzer Streifen eingewebt; die Winkelöffnung betrug etwa 60°, die Schenkellänge ca. 8 cm.

Von Führern der HJ-Feuerwehr wurden verschiedenfarbige Schnüre (rot-weiß/Kameradschaftsführer, grün/Scharführer, grün-schwarz/Hauptscharführer, grün-weiß/Gefolgschaftsführer) als Dienststellungsabzeichen auf der linken Brustseite getragen.³

Als klares Erkennungszeichen für die HJ-Feuerwehr ist das HJ-Feuerwehlabzeichen zu nennen, das am linken Unterärmel zu tragen war.⁴ Es wurde ab August 1940 nach Absolvierung einer feuerwehrtechnischen Prüfung in zwei Ausführungen verliehen: Das Führerabzeichen (für Führer von Feuerwehrscharen und Sachbearbeiter der HJ-Gebiete) hatte einen weißen bzw. silbernen Rand, das Formationsabzeichen (für alle anderen Angehörigen von Feuerwehrscharen) dagegen einen karmesinroten.



¹ Vgl. ANÖLFKDO, Rundschreiben Nr. 30 des Reichsamts Freiwillige Feuerwehren (Fw I Nr. 5856/42) v. 1.12.1942.

² Vgl. DFsch 21-1942-GB 151f (Erlass O-Kdo I W 2. 100 Nr. 270/42 v. 8.10.1942), 23-1942-GB 160 (Erlass O-Kdo I W 2 100 Nr. 367/42 v. 11.11.1942), 3/4-1943-GB 16 (Erlass O-Kdo II P I (1 g) 381/42 III v. 13.1.1943), 14-1943-GB 93 (Erlass O-Kdo I W 2 a 100 Nr. 104 II/43 v. 17.6.1943); ANÖLFKDO, Feuerschutzpolizei Wien Kommandobefehl Nr. 11/I v. 12.12.1942.

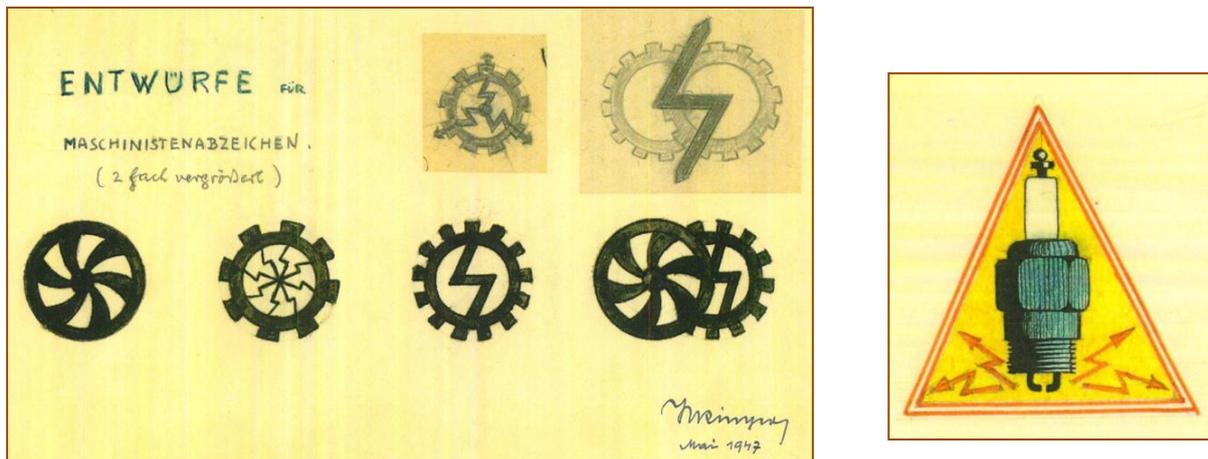
³ Vgl. DEUSTER 2009, 273 u. 275f.

⁴ Vgl. DEUSTER 2009, 272, 275f; SCHULTHEIS 1987, 28f.

Lehrgangs- und Verwendungsabzeichen seit 1945

Lehrgangsabzeichen nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Zweiten Weltkrieg galt es, wieder entsprechende Lehrgangabzeichen für die Absolventen der Kurse in der Feuerweherschule zu schaffen. Entwurfskizzen von Franz Ickinger belegen, dass sich dieser bereits im Mai 1947 Gedanken über neue Kursabzeichen machte.



Der Engere Ausschuss beschloss schließlich am 29. Jänner 1948 die Einführung der Zündkerze als Maschinistenfachabzeichen, das am linken Unterarm der Bluse aufgesteckt werden sollte. Am 10. April 1948 revidierte er jedoch seine Entscheidung und beschloss, das Maschinistenfachabzeichen als Brustabzeichen einzuführen; es war auf der rechten Seite in der Höhe des zweiten Knopfes zu tragen.

Von 1948 bis 1960 gab es somit zwei Maschinistenabzeichen: Einerseits das neue Zündkerzen-Abzeichen, andererseits aber auch noch das alte Maschinistenabzeichen am Kragenspiegel (Regulator mit Zahnrad). Am 18. Juni 1948 legte der Engere Ausschuss folgende Unterscheidung fest:

- Regulator mit Zahnrad = Dampfspritzenmaschinist (!)
- Zündkerzen-Abzeichen = Motorspritzenmaschinist

Bis 1960 stand auch noch das seit 1935 gebräuchliche Kraftfahrerabzeichen am Kragenspiegel (Lenkrad mit Flügel) in Verwendung. Die beiden Fachabzeichen am Kragen waren bis einschließlich Zugführer in Weißmetall auszuführen und dann in Gold (Gelbmetall). Es durfte jeweils nur ein Fachabzeichen am Kragenspiegel getragen werden.¹



¹ Vgl. PrEA 29.1.1948, 20.4.1948, 18.6.1948; MdNÖLFV 5-1948-6, 6-1948-4, 4-1949-3, 5-1956-14. – Die Unterscheidung der Maschinisten durch unterschiedliche Abzeichen wurde jedoch ebenso wenig in den MdNÖLFV veröffentlicht wie die unterschiedliche Ausführung der Fachabzeichen am Kragen für Mannschaft und Offiziere (Weiß- bzw. Gelbmetall)!



Ebenfalls am 10. April 1948 wurde auch der Chargenknopf in Weißmetall für Absolventen des Chargenkurses wieder eingeführt; die Ausführung war ähnlich wie vor dem Krieg, jedoch war nun in der Mitte der 1930er Jahre eingeführte neue Feuerwehrhelm Bestandteil des so genannten Linzer Abzeichens. Noch am 29. Jänner 1948 war die Abstimmung darüber, ob wieder Chargenknöpfe oder silberne (für Chargenkurs I) bzw. goldene (für Chargenkurs II) Litzen ausgegeben werden sollten, drei zu drei ausgegangen; Landesfeuerwehrkommandant Karl Drexler oblag somit die Entscheidung. Über die Einführung des Chargenknopfs II in Gelbmetallausführung für Absolventen des Chargenkurses II liegt kein Beschluss des Engeren Ausschusses vor, jedoch findet er im April 1949 bereits Erwähnung. Die Knöpfe waren wie vor dem Krieg im hinteren Bereich des Kragenspiegels zu tragen. Der Chargenknopf I war bei Teilnahme am Chargenkurs II abzugeben um Missbrauch vorzubeugen.¹

Für Absolventen des Chargenkurses III wurde 1966 der Chargenknopf III eingeführt.² Hierzu gab der Engere Ausschuss am 10. November 1965 seine prinzipielle Zustimmung, am 20. Juli 1966 wurde er dann nach Beratungen am 12. Dezember 1965 und 9. März 1966 gemäß einem Entwurf von Friedrich Diemmer definitiv eingeführt. Alle Absolventen des Chargenlehrganges III erhielten den Knopf von der Landes-Feuerweherschule zugesandt.



In den Jahren 1953 bis 1956 gab es schließlich intensive Bestrebungen, neue Kursabzeichen zu schaffen.³ Zunächst schlug Schulleiter Karl Lurf vor, gestickte Kursabzeichen für die Spezialkurse wie beispielsweise Gasschutz, Wasserrettung und Maschinisten einzuführen. Diese sollten auf der Dienstbluse über den Dienstaltestreifen getragen werden und am Schutzanzug (Einsatzuniform) unterhalb des Ortsnamens am Ärmel. Der Engere Ausschuss fasste hierzu keinen Beschluss, Landesfeuerwehrkommandant Karl Drexler wollte die Angelegenheit aber im Auge behalten.

Am 17. März 1954 beantragte dann Landesfeuerwehrrat Wilhelm Hummel die Schaffung eines einheitlichen Kursabzeichens, Lurf referierte dazu: Es sollte ein zusammengesetztes gesticktes Abzeichen in 5-Schilling-Stück-Größe geschaffen werden, das über den Dienstaltestreifen getragen und die Abzeichen für Maschinisten-, Atemschutz- und Wasserdienstkurs beinhalten sollte. Ein Kraftfahrerabzeichen könnte dann darüber getragen werden. Lurfs Vorschlag wurde angenommen und die Landes-Feuerweherschule mit weiteren Vorarbeiten beauftragt. Am 5. Oktober 1954 beriet man dann Lurfs Entwurf (ein Dreieck, das alle Abzeichen beinhaltet), in weiterer Folge beschäftigte sich dann noch das Landesfeuerwehrkommando mit dem Abzeichen. Ein Jahr später lagen dem Engeren

¹ Vgl. MdNÖLFV 4-1949-4, 5-1951-5.

² Vgl. PrEA 10.11.1965, 10.12.1965, 9.3.1966, 20.7.1966; BA 12-1965-21, 1-1966-25, 4-1966-4, 8-1966-311.

³ Vgl. PrEA 28.1.1953, 17.3.1954, 5.10.1954, 16.9.1955, 2.5.1956.

Ausschuss dann mehrere Entwürfe vor, die Firma Stefsky in Stockerau wurde mit der Herstellung von Mustern beauftragt. Im Mai 1956 kam aber dann das überraschende Aus für Lurfs kombiniertes Kursabzeichen. Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Alfred Schmid schlug vor, statt dem als zu kompliziert eingestuften Sammelabzeichen von Lurf einfach verschiedenfarbige Litzen einzuführen. Die Angelegenheit wurde an den Schulausschuss verwiesen. In den folgenden Jahren tauchte das Thema dann jedoch im Engeren Ausschuss nicht mehr auf.

Sehr verworren präsentiert sich auch die Geschichte rund um die Schaffung eines Fachabzeichens für Absolventen der ab 1954 durchgeführten Wasserwehrlehrgänge.¹ Bis vor Kurzem war eine eindeutige Identifizierung bzw. Zuordnung des existierenden Abzeichens „N. Ö. Wasser Wehr Dienst“ aufgrund der im Niederösterreichischen Landesfeuerwehrkommando vorhandenen Unterlagen und der Berichte in den *Mitteilungen* nicht eindeutig möglich gewesen.²



Bereits 1954 war geplant gewesen, für den erfolgreichen Besuch des Wasserwehrlehrgangs I einen silbernen Anker und für jenen des Wasserwehrlehrgangs II einen goldenen Anker als Kursabzeichen zu verleihen, doch scheint es dazu nicht gekommen zu sein.³ Erst ein Jahr später, im Rahmen der in der zweiten August-Hälfte 1955⁴ abgehaltenen Wasserdienstlehrgänge, kam es zur erstmaligen Ausgabe des abgebildeten Brustabzeichens an die Absolventen. Die Frage wie dies ohne – zumindest formalen – Beschluss des Engeren Ausschusses möglich war, ist bislang ebenso unbeantwortbar wie jene, wer die Abzeichen anschaffte. Da es keinen Hinweis auf sie in den Protokollen des Engeren Ausschusses gibt, erfolgte der Ankauf wahrscheinlich durch die Feuerweherschule, übergeben sollen sie aber von Landesfeuerwehrkommandant Karl Drexler worden sein.⁵

Wie lange dieses Abzeichen ausgegeben wurde, ist derzeit noch unbekannt. Jedenfalls taucht das Thema Wasserwehrabzeichen im Engeren Ausschuss zum ersten Mal erst am 13. Juni 1958 auf:⁶ Der Engere Ausschuss stimmte damals der Einführung eines Wasserwehrabzeichens, das nach erfolgreicher Teilnahme an den Wasserwehrlehrgängen zur Ausgabe gelangen sollte, im Prinzip zu. Ebenso sollte eines für die erfolgreiche Teilnahme an den Landes-Wasserwehrwettkämpfen geschaffen werden. Vollkommen unklar ist, warum nicht das bestehende Abzeichen weiter zur Ausgabe gelangte. Am 13. Mai 1959 und am 5.

¹ 1953 waren bereits Wasserdienstlehrgänge geplant gewesen (vgl. MdNÖLFV 5-1953-11), diese dürften aber nicht stattgefunden haben.

² Daran scheiterten auch schon Foist 1985, 38f und Giczi 1996, o. S. Giczi dürfte das Abzeichen im Original nicht gekannt haben und klassifizierte es fälschlicherweise als Stoffabzeichen!

³ Vgl. MdNÖLFV 7-1954-19.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 8-1955-8.

⁵ Mitteilungen von Gustav Kickingner (+), langjähriger Verwalter der Feuerweherschule, an seinen Schwiegersohn Walter Strasser. – Mein Dank für die Zurverfügungstellung des Abzeichens und entscheidende Hinweise gilt EBR Walter Strasser, FF Krems.

⁶ Vgl. PrEA 13.6.1958, 13.5.1959, 5.6.1959.

Juni 1959 befasste sich der Engere Ausschuss neuerlich mit dem Thema Kursabzeichen für Wasserwehrlehrgänge, fasste jedoch keine Beschlüsse.¹

1960 wurden dann in Niederösterreich die runden, silbergestickten Verwendungsabzeichen auf schwarzem Grund eingeführt, die sämtliche bis dahin gebräuchlichen Fachabzeichen (mit Ausnahme der Chargenknöpfe) ersetzen.

Bundeseinheitliche Verwendungsabzeichen seit 1960

Bereits bald nach dem Zweiten Weltkrieg machte man sich Gedanken über bundesweit einheitliche Verwendungsabzeichen bei den Feuerwehren, jedoch wurde die Angelegenheit bei der Tagung des Bundes-Feuerwehrausschusses am 4. November 1949 in Linz zurückgestellt.² Erst zehn Jahre später kam Bewegung in die Sache.

Im Zuge der 1959 beschlossenen neuen Bekleidungs Vorschrift, die das ÖBFV-Präsidium am 19. November 1959 genehmigte, kam es auch zur Einführung von neun bundeseinheitlichen Funktionsabzeichen.³ Hierbei waren die Landesfeuerwehrverbände von Niederösterreich und Tirol federführend, wobei Niederösterreich die Ärmelscheiben vorschlug.⁴

In Niederösterreich wurden die am rechten Ärmel der Dienstbluse und des Schutzanzuges (8 cm vom unteren Ärmelrand entfernt) zu tragenden neuen Funktionsabzeichen mit Beschluss des Engeren Ausschusses vom 22. April 1960 offiziell eingeführt, im *Brand aus* gab es jedoch schon in der Februar-Nummer des Jahres entsprechende Weisungen.⁵ Die Abzeichen (maximal zwei übereinander) durften (und dürfen) nur nach Absolvierung der entsprechenden Kurse der Feuerweherschule getragen werden. Am Kragenspiegel waren dann nur mehr die Chargenknöpfe zu tragen. Eingeführt wurden damals:

- Rettungsmann (Sanitäter) – Erste Hilfe-Ausbildung bei Feuerwehrarzt oder beim Roten Kreuz
- Atemschutzmann – Atemschutzlehrgang
- Maschinist – Maschinistenlehrgang
- Kraftfahrer und Maschinist – Maschinistenlehrgang und Feuerwehrkraftfahrer
- Schiffsführer – staatliches Schiffsführerpatent
- Zillenfahrer – Wasserdienstlehrgang I

¹ Am 13.5.1959 wurde das Thema zurückgestellt und am 5.6.1959 an den Schulausschuss verwiesen. – Wasserdienst-Leistungsabzeichen (Leistungsabzeichen mit Anker und Helm) wurden erstmals bei den fünften Landes-Wasserwehrwettkämpfen 1960 ausgegeben (vgl. PrEA 19.2.1960; BA 10-1960-7)

² Vgl. PrBFA 4.11.1949; ÖFW 12-1949-258 u. 260. – Das ÖBFV-Präsidium verwies die Frage an den Fachausschuss für Freiwillige Feuerwehren bzw. für Betriebsfeuerwehren (vgl. PrÖBFV-Präs. 14.11.1949).

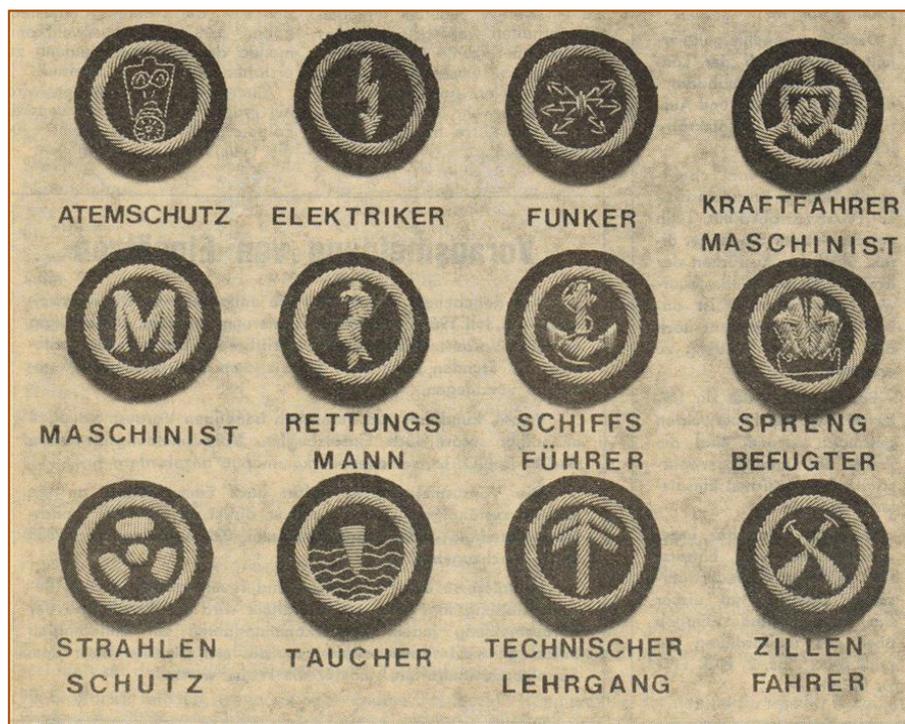
³ Vgl. PrÖBFV-Präs. 24.9.1959, 19.11.1959; ÖFW 6-1959-126f, 11-1959-224, 12-1959-242, 1-1960-10ff, 7-1960-138; Sonderdruck des ÖBFV „Die Uniformbluse der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren“ (u. a. den Dienstexemplaren von BA 2-1960 beiliegend). – Zunächst wurde stets von Funktionsabzeichen gesprochen, um 1970 taucht dann auch der Begriff Verwendungsabzeichen auf. In der DA „Uniform und Dienstgrade“ von 1976 werden sie bereits als Verwendungsabzeichen bezeichnet.

⁴ Vgl. PrEA 3.11.1959.

⁵ Vgl. PrEA 22.4.1960; BA 2-1960-9, 7-1960-13.

- Funker – Funklehrgang
- Elektriker – Elektriker-Gehilfenprüfung
- Sprengmeister – staatliches Sprengmeisterzeugnis

Die neuen Funktionsabzeichen waren auch auf der Rückseite der 1960 neu gedruckten Dienstgradtafel abgebildet. Sie wurden zunächst kostenlos ausgegeben, dies wurde jedoch aus finanziellen Gründen mit 1. Juli 1971 eingestellt; danach konnten sie in der Feuerweherschule erworben werden, wobei den Feuerwehren empfohlen wurde, die Anschaffungskosten zu übernehmen.¹



Da sich die neuen Funktionsabzeichen bewährten, erfolgten in den kommenden Jahren in Niederösterreich mehrere Ergänzungen bzw. Veränderungen, wie folgender Übersicht zu entnehmen ist:



<i>Name</i>	<i>Einführung</i>	<i>Anmerkungen</i>
Rettungsmann (Sanitäter, Feuerwehrmedizinischer Dienst)	1960	

¹ Vgl. PrEA 31.5.1963, PrLFR 23.6.1971; BA 8-1971-288, 6-1972-235 (Abbildung). – 1978 kostete ein Abzeichen 56,- Schilling, nur das Atemschutzabzeichen konnte um 30,- Schilling erworben werden. Letzteres wurde ab 1978 (bundeseinheitlich) maschin- statt handgestickt ausgeführt, um es kostengünstiger abgeben zu können (vgl. PrLFR 5.9.1977, 25.1.1978; BA 3-1978-106, 7-1978-255; ÖFW 1-1978-12).

	Atemschutzmann (Atemschutzgeräteträger)	1960	
	Maschinist	1960	
	Kraftfahrer und Maschinist (Maschinist und Kraftfahrer)	1960	Das Abzeichen wird seit 1996 für das Sachgebiet Fahrzeug- und Gerätedienst verwendet (ASB, BSB). ¹ Seit 1999 auch für SB auf Feuerwehrebene. ²
	Schiffsführer	1960	1978 neue Tragerichtlinien beschlossen ³
	Zillenfahrer (Zillenführer)	1960	
	Funker	1960	
	Elektriker	1960	ab 1976 nicht mehr in DA 1.5.3
	Sprengmeister (Sprengbefugter)	1960	
	Tauchdienst (Taucher)	1964 ⁴	Ausgebildeter Feuerwehr-Taucher 1964 vom ÖBFV genehmigt ⁵

¹ Vgl. PrLFR 18.10.1996.

² Vgl. DA 5.5.1 „Sachgebiete“ (II/97); DA 1.5.3 (III/99).

³ Vgl. PrLFR 15.3.1978, 10.9.1979 (Schiffsführererweiterungslehrgang); BA 5-1978-175 u. 178.

⁴ Vgl. PrEA 26.2.1964; BA 7-1964-35.

⁵ Vgl. ÖFW 5-1964-92, 6-1964-124.

	Strahlenschutzdienst	1964 ¹	Absolvent des Strahlenschutzlehrgangs I 1964 vom ÖBFV genehmigt ²
	Technischer Lehrgang (I)	1965 ³	Absolvent des Technischen Lehrgangs 1966 vom ÖBFV genehmigt ⁴
	Flug(zeug)beobachter	1967 ⁵	1964 vom ÖBFV genehmigt ⁶ erst 1979 in DA 1.5.3
	Technischer Lehrgang II	1973 ⁷	Erscheint nur in der DA 1.5.3 von 1976, ab 1979 nicht mehr in der DA 1.5.3
	Wasserdienstlehrgang II	1973 ⁸	nie in die DA 1.5.3 aufgenommen
	Feuerwehrjugend	1980 ⁹	1980 nur für BSB 1983 auch für ASB 2002 auch für Jugendführer ¹⁰
	Ausbildung (Ausbilder)	1997 ¹¹	1997 nur für BSB und ASB seit 2002 auch für Ausbilder ¹²

¹ Vgl. PrEA 26.2.1964; BA 7-1964-35.

² Vgl. ÖFW 5-1964-92, 6-1964-124.

³ Vgl. PrEA 6.3.1963, 26.2.1964, 1.9.1965.

⁴ Vgl. ÖFW 4-1966-82.

⁵ Vgl. PrEA 24.2.1967. – Abbildung im Verhältnis zu den anderen Abzeichen verkleinert.

⁶ Vgl. ÖFW 7-1964-142, 7-1964-140, 10-1964-212. Der ÖBFV führte auch das Abzeichen „Geprüfter Funker (Bodendienst) im Feuerwehrflugdienst“ ein. Abbildung in ÖFW 10-1964-212.

⁷ Vgl. PrLFR 9.3.1973; BA 4-1973-133, 6-1973-215. – Abbildung im Verhältnis zu den anderen Abzeichen verkleinert.

⁸ Vgl. PrLFR 9.3.1973; BA 4-1973-133, 6-1973-215. – Es konnte nirgends nachgewiesen werden (die (verkleinerte) Abbildung ist eine graphische Retusche), es stellt sich daher die Frage, ob das Abzeichen tatsächlich eingeführt wurde.

⁹ Vgl. PrLFR 28.5.1980; BA 7/8-1980-259.

¹⁰ Vgl. DA 1.5.3 (I/83) u. (1/02).

¹¹ Vgl. PrLFR 14.11.1997; BA 1-1998-38. – Die Einführung war bereits 1988-91 gefordert worden (vgl. PrLFR 12.5.1989, 14.11.1989, 18.6.1991), der FAFF genehmigte das Abzeichen bereits 1991 (vgl. PrFAFF 8.4.1991).

¹² Vgl. DA 1.5.3 (1/02).

	Schadstoffdienst	1997 ¹	
	Vorbeugender Brandschutz	1997 ²	1997 nur für BSB und ASB seit 2007 auch für SB in der Feuerwehr ³
	Öffentlichkeitsarbeit (und Dokumentation)	1997 ⁴	1997 nur für BSB und ASB seit 2002 auch für SB in der Feuerwehr ⁵
	EDV	1999 ⁶	1999 nur für BSB und ASB seit 2002 auch für SB in der Feuerwehr ⁷
	Flughelfer	2002 ⁸	
	Feuerwehrgeschichte	2009 ⁹	

1972 wurde auf ÖBFV-Ebene die Einführung zahlreicher weiterer Verwendungsabzeichen diskutiert, vor allem der Tiroler Landesfeuerwehrverband machte hier konkrete Vorschläge (Abzeichen für Gruppen-, Zugs-, Ortsfeuerwehrkommandanten etc.), Niederösterreich und Oberösterreich waren aber skeptisch.¹⁰

Am 21. November 1975 und 2. Februar 1976 beschloss der Landesfeuerwehrrat, die Kennzeichnung der neu geschaffenen Bezirks- und Abschnittssachbearbeiter für Atemschutz,

¹ Vgl. PrLFR 14.11.1997; BA 1-1998-38. – Die Einführung war bereits 1988-91 gefordert worden (vgl. PrLFR 12.5.1989, 14.11.1989, 18.6.1991), der FAFF genehmigte das Abzeichen bereits 1991 (vgl. PrFAFF 8.4.1991).

² Vgl. PrLFR 14.11.1997; BA 1-1998-38. – Die Einführung war bereits 1989-91 gefordert worden (vgl. PrLFR 14.11.1989, 18.6.1991), der FAFF genehmigte das Abzeichen bereits 1991 (vgl. PrFAFF 8.4.1991).

³ Vgl. PrLFR 28.9.2007, 30.11.2007.

⁴ Vgl. PrLFR 14.11.1997; BA 1-1998-38.

⁵ Vgl. DA 5.5.1 „Sachgebiete“ (II/97); 1.5.3 (1/02).

⁶ Vgl. PrLFR 17.12.1999.

⁷ Vgl. DA 1.5.3 (III/99) u. (1/02).

⁸ Vgl. DA 1.5.3 (1/02). – Abbildung im Verhältnis zu den anderen Abzeichen verkleinert.

⁹ Vgl. PrLFR 27.3.2009; Ergänzung (3/09) zur DA 1.5.3; DA 1.5.3 (8/12).

¹⁰ Vgl. u. a. PrFAFF 29.5.1972.

Funk und Wasserdienst durch Ergänzungen der Verwendungsabzeichen zu gewährleisten.¹ Bezirkssachbearbeiter tragen seither das betreffende Verwendungsabzeichen unterlegt mit einer 15 mm breiten und 80 mm langen Goldborte, Abschnittssachbearbeiter analog dazu eine Silberborte. Noch 1976 wurde auch den Bezirks- und Abschnittssachbearbeitern Strahlenschutzdienst eine solche Kennzeichnung zugestanden, 1980 den neu geschaffenen Bezirks- und Abschnittssachbearbeitern Sanitätsdienst.² Die Ausweitung auf alle Sachgebiete erfolgte dann sukzessive mit der Einführung der jeweiligen Verwendungsabzeichen.³ Richtlinien für die Kennzeichnung von Sonderdienstkommandanten (Sprengdienst, Strahlenschutzdienst, Tauchdienst, Flugdienst) mit einer goldenen Bortenunterlegung finden sich erst seit 2002 in der Dienstanweisung 1.5.3 (1/02).⁴



Bereits ab 1980 durften die Absolventen des neuen Atemschuttsachbearbeiterlehrgangs das Verwendungsabzeichen Atemschutzmann unterlegt mit einer roten Borte tragen. Erst seit 1998 tragen alle Sachbearbeiter (damals noch Warte) in der Feuerwehr das jeweilige Verwendungsabzeichen mit einer roten Borte unterlegt.⁵

Im Rahmen der zahlreichen neuen Bestimmungen rund um das Feuerwehrwesen in Niederösterreich um das Jahr 1970 wurde hinsichtlich der Funktions- bzw. Verwendungsabzeichen festgelegt, dass diese ab dem Dienstgrad Brandinspektor aufwärts nicht mehr zu tragen seien. Ab 1979 galt diese Regelung ab dem Dienstgrad Verwalter aufwärts, seit 1983 sind jedoch Verwendungsabzeichen mit Bortenunterlegung als Kennzeichnung für eine Sachbearbeiter-Tätigkeit auch ab dem Dienstgrad Verwalter aufwärts erlaubt.⁶

¹ Vgl. PrLFR 21.11.1975, 2.2.1976; BA 1-1976-24, 3-1976-111, 113 u. 116. – 1973 war erwogen worden, die Funkmeister durch goldene Funkerabzeichen zu kennzeichnen (vgl. PrLFR 9.3.1973). Die in Niederösterreich eingeführte Regelung der Bortenunterlegung billigte der FAFF am 29.4.1976 als Sondereinführung (vgl. PrFAFF 29.4.1976; FAFF-Akten, Brief des NÖ LFKDO an Alfred Zeilmayr v. 8.3.1976).

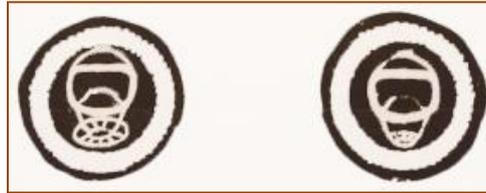
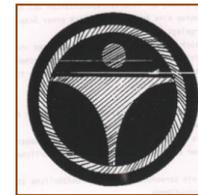
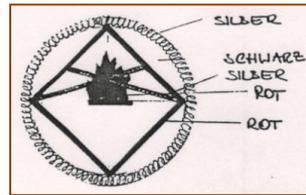
² Vgl. PrLFR 25.2.1976; BA 4-1976-139, 5-1980-149; DA „Uniform und Dienstgrade“ (1976).

³ Vgl. die erstmalige genaue Auflistung in DA 1.5.3 (III/99).

⁴ Kommandanten einer Flugdienstbasisgruppe tragen das mit goldener Borte unterlegte Verwendungsabzeichen eines Flughelfers. Verwendungsabzeichen für die Sonderdienste Feuerwehrstreife und Versorgungsdienst wurden bislang nicht eingeführt. 1979 lehnte der LFR die Kennzeichnung der Mitglieder des Versorgungsdienstes durch die Aufschrift „Versorgungsdienst“ zusätzlich zum Ortsnamen auf Einsatz- und Dienstbekleidung ab (vgl. PrLFR 12.2.1979).

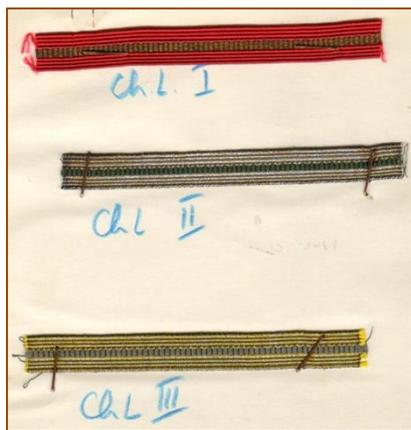
⁵ Vgl. PrLFR 22.10.1979, 25.2.1980, 20.2.1998; DA 1.5.3 (I/98). – 1979 lehnte der LFR die Kennzeichnung der Absolventen des Atemschuttsachbearbeiterlehrgangs mit einem goldgestickten Verwendungsabzeichen ab. Die 1980 beschlossene Regelung mit der roten Borte fand allerdings keinen Eingang in die DA 1.5.3 (I/83).

⁶ Vgl. PrEA 16.8.1968, 11.9.1968; PrLFR 20.2.1970, 31.3.1971, 10.9.1979; BA 4-1971-124, 5-1971-163, 8-1971-288; DA „Uniform und Dienstgrade“ (1976), 1.5.3 (I/80) u. (I/83).



Nicht realisierte Gestaltungsvorschläge für Verwendungsabzeichen: Schadstoffdienst (1989), Vorbeugender Brandschutz (beide 1989), Atemschutz (Vereinfachungsvorschläge 1977)

1970–85: Abschaffung der Chargenknöpfe – Die Lehrgangsstreifen

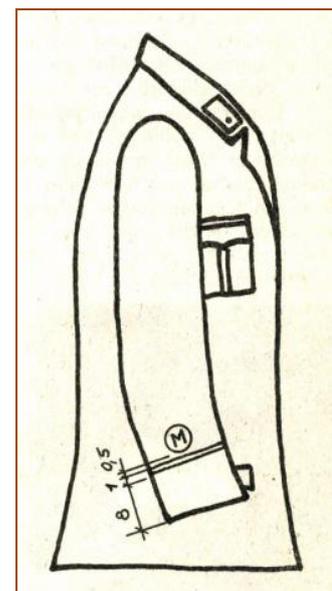


Wie einige andere Dinge überlebten auch die drei Chargenknöpfe die Reformen im niederösterreichischen Feuerwehrewesen rund um das Jahr 1970 nicht.¹ Am 22. Oktober 1969 beschloss der Engere Ausschuss, die Abschaffung der Chargenknöpfe, die ab 1970 durch an den Ärmeln der braunen Dienstbluse zu tragende Lehrgangsborten zu ersetzen waren. Diese sollten jedoch nur getragen werden, wenn Kameraden Lehrgänge absolviert hatten, die für ihre Dienstverwendung bzw. für ihren Dienstgrad nicht Voraussetzung waren.

Beispielsweise also, wenn ein Gruppenkommandant/Löschmeister den Zugkommandantenlehrgang besucht hatte. Es gab damals drei verschiedene Lehrgangsborten:

- Gruppenkommandantenlehrgang – 1 cm breite rote Borte mit goldenem Durchzug
- Zugkommandantenlehrgang – 1 cm silberne Borte mit dunklem Durchzug
- Höherer Feuerwehrlehrgang – 1 cm goldene Borte mit dunklem Durchzug

Die Borten waren an beiden Ärmeln der Dienstbluse rund herum zu tragen und zwar 8 cm vom Rand entfernt. Etwaige Verwendungsabzeichen folgten darüber mit 0,5 cm Abstand. Im



¹ Vgl. PrEA 22.10.1969; PrLFR 14.1.1970; BA 12-1969-457, 2-1970-49, 6-1970-162; 8-1971-288; DO 1970, § 32 (3). – Zur Abbildung: Es handelt sich hierbei um die Originalvorlage für die Sitzung des LFR am 22.10.1969.

Gegensatz zu den Chargenknöpfen mussten die Lehrgangsstreifen selbst gekauft werden. 15 Jahre später kam aber dann das Aus für die Lehrgangsstreifen. Die Schaffung des Zugskommandantenlehrgangs II hätte eine Änderung bei den Lehrgangsstreifen notwendig gemacht, ein entsprechender Vorschlag lag dem Landesfeuerwehrrat am 21. Mai 1985 auch vor:¹

- Gruppenkommandantenlehrgang – 1 cm breite rote Borte mit goldenem Durchzug
- Zugskommandantenlehrgang I – 1 cm silberne Borte mit dunklem Durchzug
- Zugskommandantenlehrgang II – 1 cm goldene Borte mit dunklem Durchzug
- Höherer Feuerwehrlehrgang – 1,5 cm goldene Borte ohne Durchzug

Der Landesfeuerwehrrat schaffte die Lehrgangsstreifen jedoch ersatzlos ab und veröffentlichte eine entsprechende Dienstanweisung im *Brand aus*, in der der Hinweis zu finden war, dass die Streifen von den Uniformblusen zu entfernen wären.²

Die Abschaffung der Lehrgangsstreifen stieß jedoch auf Widerstände: So verabschiedeten beispielsweise die Feuerwehren des Bezirks Mödling am Bezirksfeuerwehrtag 1985 eine Resolution, die gegen die Abschaffung der Streifen gerichtet war. Das Thema wurde dann im Rahmen der Dienstbesprechung der Bezirksfeuerwehrkommandanten in Oberrußbach am 20. September 1985 erörtert. Man blieb bei der Abschaffung, jedoch mussten bestehende Streifen nicht entfernt werden, sondern konnten ausgetragen werden (man wollte „Schattenstreifen“ auf den Ärmeln vermeiden – u. a. ein Kritikpunkt der Mödliner Feuerwehren).³



Reservistenabzeichen (1951)

Lokale Abzeichen für Angehörige von Ordnungs- bzw. Schutzmannschaften hatte es bereits seit dem 19. Jahrhundert gegeben.⁴ Bereits 1870 hieß es: „Diese Abtheilung [die Schutzmannschaft] soll durch besondere Abzeichen von der anderen Feuerwehrmannschaft leicht zu unterscheiden sein ...“⁵. 1878 legte der Bezirksfeuerwehrverband Baden fest, dass der Obmann der Schutzmannschaft eine rote Schärpe über der linken Achsel tragen sollte. Im *Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Oesterreich* findet sich ebenfalls

¹ Vgl. PrLFR 21.5.1985; Archiv des BFKDO Mödling, Entwurf zur DA 1.5.3 (I/85).

² Vgl. BA 7/8-1985-309.

³ Vgl. dazu verschiedene Akten im Archiv des BFKDO Mödling: Resolution v. 8.9.1985, Protokoll der Dienstbesprechung der Bezirksfeuerwehrkommandanten v. 20.9.1985, Brief des LFKDO an das BFKDO Mödling v. 26.9.1985; BA 10-1985-408.

⁴ Einige Beispiele sind abgebildet in FOIST 1985, 17; FOIST 1991, 27; MISCHINGER 2006, 147. – Der Dienst in der Schutzmannschaft hatte damals nichts mit dem heutigen Reservestand zu tun, sondern war aktiver Feuerwehrdienst. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde unter Schutzmannschaft zunehmend der heutige Begriff der Reserve verstanden.

⁵ KERNREUTER 1870, 6.

der Hinweis darauf, dass der Obmann der Reserve mit einer roten Schärpe zu kennzeichnen war.¹



Der Engere Ausschuss beschloss am 26. Juli 1951 die Einführung eines Abzeichens für die nichtuniformierten Reservisten, das nur im Dienst auf der Zivilkleidung zu tragen war. Die Anfertigung von 1.000 Stück übernahm die Firma Jakob Franz Halm (Wien XVII).² Mittels Rundschreiben wurden die Feuerwehrkommanden aufgefordert, die Abzeichen zum Stückpreis von 3,20 Schilling beim Landesfeuerwehrkommando zu beziehen.³

Das Abzeichen war auf der Rückseite der Dienstgradtafel von 1960 abgebildet, jedoch entschied der Engere Ausschuss am 24. Februar 1967, dass es nicht mehr auf der neuen Dienstgradtafel aufscheinen sollte.⁴

Feuerwehrjugendführer-Abzeichen

Mit Gründung der Feuerwehrjugend in Niederösterreich erachtete man es als notwendig, den Jugendführer durch ein eigenes Abzeichen zu kennzeichnen. So beschloss der Landesfeuerwehrrat am 22. März 1972 die Einführung des Jugendführerabzeichens, das das Korpsabzeichen der Feuerwehren zeigt und mittels Lederschleife an der linken Brustseite zu tragen war.⁵



Nachdem 1974 für die Feuerwehrjugend durch die Ergänzung des Korpsabzeichens mit einem „J“ ein eigenes Korpsabzeichen geschaffen worden war⁶, erfolgte 1975 auch eine entsprechende Änderung des Jugendführer-Abzeichens.⁷ Das adaptierte Abzeichen schien dann in der Dienstanweisung „Bekleidung und Abzeichen der NÖ. Feuerwehrjugend“ auf, die der Landesfeuerwehrrat am 27. Oktober 1976 genehmigte und an alle Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommanden versandt wurde.⁸



Derzeit (2012) ist das Feuerwehrjugendführer-Abzeichen im Handbuch Feuerwehrjugend Kapitel 3.3.3 (12/08) „Abzeichen der Feuerwehrjugend“ und 3.3.4 (12/08) „Abzeichen Feuerwehrjugendführer“ definiert. Eingang in die Dienstanweisung 1.5.3 fand es erst 2002.⁹

¹ Vgl. *Sammlung von Uebungen und Dienstes-Vorschriften für die Feuerwehren des Bezirksverbandes Baden in Nieder-Oesterreich*, Baden 1879, 2; Handbuch 1883, 61.

² Vgl. PrEA 26.7.1951; MdNÖLFV 10-1951-9, 4-1961-8.

³ Vgl. ANÖLFKDO, Rundschreiben v. 21.9.1951, Zl. 2081-51/Kr.-Kr.

⁴ Vgl. PrEA 24.2.1967.

⁵ Vgl. PrLFR 22.3.1972; BA 5-1972-193.

⁶ Vgl. PrLFR 2.10.1974; allgemein dazu SCHNEIDER 1991c, hier 32f. – Niederösterreich und Steiermark hatten hier Vorreiterrollen, der ÖBFV sanktionierte das Feuerwehrjugendkorpsabzeichen erst 1977.

⁷ Vgl. BA 12-1975-457.

⁸ Vgl. PrLFR 27.10.1976. – Ein Exemplar der Dienstanweisung im Archiv des BFKDO Mödling.

⁹ Vgl. DA 1.5.3 (1/02), (2/05), (1/07), (8/12).

Abzeichen für Ärzte und Sanitätsdienst

Ärzteabzeichen bis zur Einführung eines Feuerwehrarzt-Dienstgrades

Schon im Jahr 1870 forderte Moriz Willfort, die Ärzte mit einer eigenen Armbinde zu versehen.¹ Dies scheint vielerorts auch geschehen zu sein. Mit der Einführung der reichseinheitlichen Gradabzeichen stellte sich daher auch die Frage nach entsprechender Kennzeichnung von Ärzten im Feuerwehrdienst. Aufgrund zahlreicher Anfragen veröffentlichte Reginald Czermack mit Schreiben vom 26. März 1893 seine „persönliche Anschauung“ betreffend die „Distinction der Feuerwehr-Corpsärzte“:²

... Bei einer Feuerwehr gibt es keinen Standesunterschied, denn das Feuerwehrkleid macht den Mann der Wissenschaft dem Manne der Arbeit vollständig gleich und es gibt dementsprechend nur solche Gradabzeichen, welche sich auf den durch das Vertrauen seiner Kameraden berufenen Posten beziehen, ohne Unterschied welche Stellung der Betreffende als Nichtfeuerwehrmann einnimmt. Ist daher der Arzt lediglich der Commandant der Sanitätsabtheilung, so ist er de facto „Zugsführer“ und kann als solcher nur dieses Gradabzeichen (rothe Klappe mit 3 Metallspangen) beanspruchen. Ist jedoch für die Führung der Sanitätsabtheilung, wie bei größeren Feuerwehren ein eigener Zugsführer außer dem Corpsarzt bestellt, oder steht wie bei kleineren Feuerwehren empfehlenswert, dem Sanitätszug von doch nur einigen Mann, ein Rottenführer vor, was vollständig ausreichen ist und der Arzt ist von der Feuerwehr als Corps- oder Vereinsarzt für die ganze Corporation bestellt (also quasi zum Stab gehörig), so steht wohl nichts im Wege, dass einem solchen mit dem akademischen Grad eines Doctors versehenen Arzt der Rang eines Hauptmannstellvertreters zuerkannt wird, wobei es sich empfehlen würde, dass auf der silbernen Achselklappe ein Aeskulapstab zur Unterscheidung angebracht würde.

In Niederösterreich hat sich ein prominenter Ärztedienstgrad dieser Art bis heute erhalten: Dr. med. Alois Trenner, Kommandant der FF Baden von 1923 bis 1938, war Obmann des Rettungsausschusses des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes und wurde 1928 als Sachverständiger für das Rettungswesen in den Engeren Ausschuss des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes kooptiert.³ Er trug die Achselklappe eines Landesverbandsausschussesmitglieds mit aufgelegtem Äskulapstab.



Mit Einführung der neuen Chargenabzeichen 1935 waren Ärzte nicht weiterhin gesondert gekennzeichnet, zumindest liegen keine Nachrichten darüber vor. Zwar ist dem Engeren Ausschuss am 6. Dezember 1934 die Anfrage vorgelegen, den Feuerwehrärzten ein besonderes Abzeichen zuzuerkennen, doch beschloss man, die Angelegenheit mit dem Roten Kreuz zu beraten. Über den weiteren Verlauf sind wir nicht unterrichtet.⁴

¹ WILLFORT 1870, 6.

² ÖVFZ 7-1893-59. Ein diesbezüglicher Beschluss des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses lag nicht vor.

³ Vgl. MdNÖLFV 9-1928-1, 12-1929-3, 12-1931-2. 1933 trat er als Obmann des Rettungsausschusses zurück (vgl. MdNÖLFV 8-1933-138), dem EA gehörte er nur bis 1931 an. Zu Dr. Trenner allgemein: GLASS 1965, v. a. 28f, 42, 67f, 90 u. 96; Nachruf in MdNÖLFV 12-1956-16. – Mein Dank gebührt VI Rudolf Wandler, FF Baden-Stadt, für den Hinweis auf Dr. Trenners Sonderdienstgrad.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 1-1935-3.

Erst in der Nachkriegszeit gab es wieder eine einheitliche Regelung betreffend Ärzte. Am 7. Juli 1948 beschloss der Engere Ausschuss für alle Ärzte im Feuerwehrdienst die Einführung eines Ärzteabzeichens in Form eines Äskulapstabes aus Gelbmetall, der hinter dem Dienstgradabzeichen am Kragenaufschlag zu tragen war.¹ Diese Regelung hatte bis zur Einführung eines eigenen Feuerwehrarzt-Dienstgrades im Jahr 1960 Gültigkeit (siehe S. 104).



Kennzeichnung von Feuerwehr-Sanitätsmannschaften



Sanitätsmannschaften der Feuerwehren trugen ursprünglich zur Kennzeichnung die weit verbreitete weiße Armbinde mit rotem Kreuz. 1903 wurden jedoch Zeichen und Namen des roten Kreuzes gesetzlich geschützt.² Demnach durften nur mehr jene Feuerwehr-Sanitätsmannschaften das rote Kreuz als Abzeichen verwenden, die mit der Gesellschaft vom Roten Kreuz in einer organisatorischen Verbindung standen.

Aus diesem Grund richtete der österreichische Feuerwehr-Reichsverband auf Antrag des steiermärkischen Landesfeuerwehrverbandes an das k. k. Ministerium des Inneren eine Anfrage, ob gegen das Tragen eines weißen Kreuzes auf rotem Grunde durch Feuerwehr-Sanitätsmannschaften, die nicht mit dem Roten Kreuz in Verbindung standen, ein Einwand bestehe.



Mit Erlass vom 11. März 1913 genehmigte das Ministerium solche Armbinden, die auch in Niederösterreich eingeführt wurden.³ Als am 28. Landesfeuerwehrtag in Gmünd am 16. August 1931 die Feuerwehr St. Pölten den Antrag stellte, ein eigenes Abzeichen für die Rettungsabteilungen der Feuerwehren zu schaffen, wurde dieser mit Hinweis auf das bereits 1913 eingeführte weiße Kreuz auf rotem Grund erledigt.⁴



Feuerwehr und Sanitätsdienst: Mitglieder der FF Mödling mit Rot-Kreuz-Abzeichen an der Kappe bzw. am Kragenspiegel (Franz Fink undatiert, Josef Mayer 1923)

¹ Vgl. PrEA 7.8.1948; MdNÖLFV 8-1948-3.

² Vgl. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Jg. 1903, XXXIII. Stück (16.4.1903), 85. Gesetz. – Abbildung: Josef Mayer von der FF Mödling.

³ Vgl. MdNÖLFV 8-1913-4, 9-1913-5. – Abbildung: Das neue Abzeichen als Mittelstück einer Kappenkokarde.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 9-1931-4f, 10-1931-6.

1933 schloss der Landesfeuerwehrverband mit dem Landesverein vom Roten Kreuz für Wien, Niederösterreich und Burgenland ein umfangreiches Abkommen, das das Verhältnis zwischen Sanitätsdienst leistenden Feuerwehren und dem Roten Kreuz genau regelte und mit 1. Oktober 1933 in Kraft trat. Eine Ergänzung dieses Übereinkommens, die ab 1. Jänner 1936 Gültigkeit erlangte, definierte genau die Chargengrade im Rettungsdienst des Roten Kreuzes, die an jene der Feuerwehr angelehnt waren. Vorgeschrieben wurde die braune Lodenbluse, die Kragenspiegel waren aus schwarzem Tuch oder Samt, rot passepoiliert.¹



Rot-Kreuz-Abzeichen: Unbekannter Kamerad auf einem Lehrgangsbild der Feuerweherschule zwischen 1935 und 1938 mit dem Abzeichen an der Kappe, Josef Mayer als Sanitätskommandant und 3. Brandmeister der FF Mödling 1927 mit Rot-Kreuz-Knopf am Kragenspiegel.



Allgemein gültige Dienstgradregelungen für Feuerwehrmänner im Sanitätsdienst, wie z. B. in Oberösterreich im Jahr 1937, wurden in Niederösterreich jedoch nicht erlassen.²



Verbreitet war aber der Rot-Kreuz-Knopf im hinteren Bereich des Kragenspiegels, das Brustabzeichen „RETTUNGS ABTEILUNG“ oder das Rot-Kreuz-Abzeichen an der Kappe.

Während des Zweiten Weltkriegs trugen im Sanitätsdienst eingesetzte Feuerwehrmitglieder eine weiße Armbinde mit rotem Kreuz. Mitglieder der HJ-Feuerwehr, die im Sanitätsdienst ausgebildet waren, trugen am linken Unterärmel der Uniform einen gelbgestickten Äskulapstab in hochovaler dunkelblauer Tuchscheibe.³



1977 beschloss der Landesfeuerwehrerrat, die (Feuerwehr-)Sanitäter im Einsatz und bei Übungen durch eine weiße Armbinde mit der roten Aufschrift „SAN“ zu kennzeichnen; bei Sanitätstruppführern sollten diese Armbinden oben und unten mit einer roten Borte versehen sein. Ärzte hatten auf der Armbinde einen roten Äskulapstab zu tragen.⁴ Ähnliche Kennzeichnungen für den Feuerwehrmedizinischen Dienst und Ärzte im Einsatz sind bis heute in Gebrauch.⁵

¹ Vgl. MdNÖLFV 9-1933-153f, 12-1935-219f; Walter KRUMHAAR, *Rettungswesen und Feuerwehr*, in: MdNÖLFV 1-1948-3f.

² Vgl. BRANDSTETTER 2004, 387; REICHENWALLNER 2011, 176.

³ Vgl. DEUSTER 2009, 249f, 272, 275f.

⁴ Vgl. PrLFR 26.1.1977; BA 3-1977-92ff.

⁵ Vgl. DA 5.5.2 (I/81); 1.[1]0.5 (I/91), (2/04); 5.4.5 (II/99), (2/2003), (1/12); 1.5.3 (1/07) [erstmalig in 1.5.3], (8/12).

ÄRMELABZEICHEN

Erste Regelungen in der Frühzeit

Bereits in den 1870er Jahren gab es Bestrebungen, die Herkunft der Feuerwehren im Einsatz äußerlich zu kennzeichnen. So sollten gemäß einem Zirkular des Magistrats der Stadt Wien vom 16. September 1872 die freiwilligen Feuerwehren der Wiener Vororte zur Unterscheidung im Einsatz verschiedenfarbige Armbinden oder Kokarden auf der Brust tragen, da ihre Monturen jenen der Berufsfeuerwehr ähnlich waren und bereits Verwechslungen vorgekommen waren.¹

Tafel IX.

Armbinden.

Die Armbinde hat der, dem das Commando
des Löschzuges übertragen wird, zu tragen.

Alland	A	Pfaffstätten	PF
Baden	B	Sooss	Ss
Gainfarn	G	Schönau	Sch
Günselsdorf	Gs	Tattendorf	Ta
Heiligenkreuz	H	Traiskirchen	Tk
Kottlingbrunn	K	Tribuswinkel	Tw
Leobersdorf, Ort	LB	Vöslau	V
„ M.F.	LB.M.F.	Weikersdorf	W
Leesdorf	Ls		

Ähnliche Bestimmungen gab es in den 1870er Jahren auch für die Feuerwehren des Bezirksfeuerwehrverbandes Baden, der bereits 1874 weiße Armbinden mit roten Buchstaben für die Kommandanten der jeweiligen Züge im Einsatzfall einführt, die über die Herkunft der Feuerwehren informierten.² Solche oder ähnliche Regelungen wird es wohl auch in anderen Bezirksfeuerwehrverbänden gegeben haben.

Von höchstem Interesse im Zusammenhang mit dem Thema Ortsnamen auf der Feuerwehruniform ist ein Werbeschreiben der Firma Sagl aus Pottendorf aus dem Jahr 1899.³ In diesem wird behauptet, der niederösterreichische Landesfeuerwehrverband hätte beschlossen, die Ortsbenennungsschleifen einzuführen. Allein – ein solcher Beschluss konnte

nicht aufgefunden werden und weit verbreitet scheinen die besagten Ortsbenennungsschleifen nicht gewesen zu sein.



Auf der Suche nach einem Hinweis auf die beworbenen Ortsbenennungsschleifen stieß der Verfasser nur auf eine kleine Notiz im Vorfeld des 17. Landesfeuerwehrtages, der am 24. und 25. Juni 1899 in Bruck an der Leitha stattfand: „die zum

¹ Vgl. ÖFZ in der Union 38-1872-3, 41-1872-3.

² Vgl. WFZ 21-1874-83, 1-1875-2; *Sammlung von Uebungen und Dienstes-Vorschriften für die Feuerwehren des Bezirksverbandes Baden in Nieder-Oesterreich*, Baden 1879, Tafel IX.

³ Vgl. Archiv des BFKDO Mödling, undatiertes Werbeschreiben der Firma Sagl, beiliegend eine Musterschleife „Unter-Waltersdorf“. Das Schreiben trägt das Eingangsdatum 20.7.1899.

*Feuerwehrtage kommenden Feuerwehrmänner werden ersucht, den Ortsnamen auf der linken Brustseite zu tragen*¹. Waren damit die Schleifen gemeint? – Wir wissen es nicht, wenngleich es durchaus wahrscheinlich ist.

*Heinrich Sagl
Steindruck und Buchbinderei
Pottendorf*

Geehrter Herr Obmann!

Indem der nied. österr. Landes-Verband beschlossen hat, die Ortsbenennungsschleifen einzuführen, und ich für unsern Bezirks-Verband dieselben zu [liefern] übernommen habe, bitte daher in Ihrem Bezirks-Verbande mir diese Schleifen liefernd zukommen zu lassen, kann selbe laut Muster pr. Stück zu 4½ kr. (9 Heller) ausführen, jedoch aber weniger wie 50 Stück für eine Feuerwehr nicht übernehmen.

*Mit Aller Hochachtung
Heinrich Sagl*

Preislisten der Wiener Firma Breitfeld aus den Jahren 1929 und 1932 nennen „*Brust-Abzeichen mit Inschrift und Ortsnamen*“ in vergoldeter Ausführung bzw. „*Brust-Abzeichen Freiwillige Feuerwehr u. Ortsnamen*“.² Offiziell eingeführt waren solche Ortsnamen-Schilder jedoch nicht – zumindest nicht in Niederösterreich.

Jedenfalls gab es bis zum Zweiten Weltkrieg kein offiziell eingeführtes Uniformabzeichen, das über die Herkunft des betreffenden Feuerwehrmannes Auskunft gab.

NS-Zeit

Nach dem Anschluss an das Deutsche Reich gab es zunächst den Hinweis darauf, dass das Tragen des Reichs-Hoheitsabzeichens am Ärmel (noch) nicht gestattet sei, auch die Hakenkreuzbinde am Arm war von Feuerwehrmitgliedern nur zu tragen, wenn sie von der Behörde oder von der Polizei für „*Sonderfälle*“ eingesetzt wurden.³

Anfang 1939 war das Ärmelabzeichen für Mannschaftsmitglieder noch immer nicht eingeführt, getragen durfte es nur von jenen Mitgliedern werden, die zum Tragen einer Rangkennzeichnungsarmbinde (siehe Kapitel über Dienstgrade der NS-Zeit) berechtigt waren (und hier nur auf der Armbinde selbst). Lediglich die Landes(brand)inspektoren – in Niederösterreich also Erich Lauberer und Franz Ickinger – durften bereits das silbergestickte Hoheitsabzeichen am linken Ärmel tragen.⁴

¹ MdNÖLFV 5-1899-4; vgl. auch ANÖLFKDO, Einladungsschreiben zum 17. Landesfeuerwehrtag.

² Preislisten im Privatbesitz des Verfassers.

³ Vgl. DBSch 6-1938-41; MdNÖLFV 9-1938-113, 10-1938-128.

⁴ Vgl. OFF 1-1939-15f.

Erst mit dem Runderlass vom 5. Juni 1939 wurde die Frage des Ärmelabzeichens in der Ostmark endlich geregelt und an die Bestimmungen des Altreichs angeglichen.¹ Demnach trugen die unteren Dienstgrade (Anwärter bis Obertruppführer) am linken Oberarm das Polizei-Hoheitsabzeichen in karmesinroter Maschinstickerei, darüber den Namen der jeweiligen Feuerwehr (Gemeinde); Betriebsfeuerwehren trugen stattdessen den Schriftzug „Werkfeuerwehr“. Ab Haupttruppführer aufwärts wurde das Hoheitsabzeichen in Aluminiumstickerei ohne Standortbezeichnung getragen. Ab Mitte 1943 trugen dann sämtliche Dienstgrade bis Meister der Feuerwehr das Ärmelabzeichen in karmesinroter Maschinstickerei und erst ab Zugführer der Feuerwehr war es in Aluminiumstickerei zu tragen.²



Ärmelabzeichen der NS-Zeit: Hoheitsabzeichen mit Aufschrift „Wien“ für die Wiener freiwilligen Feuerwehren (auf braunem Tuch für adaptierte österreichische Uniformen!), aluminiumgesticktes Hoheitsabzeichens für höhere Dienstgrade.

Mitglieder der HJ-Feuerwehr trugen am linken Oberärmel das HJ-Armdreieck (Gebietsdreieck), das über die Herkunft des Trägers informierte, und darunter die HJ-Armbinde. HJ-Feuerwehrscharen im Gebiet des ehemaligen Österreich trugen auch das von den übrigen HJ-Einheiten der Alpenregionen verwendete Edelweiß-Abzeichen auf der rechten Kragenecke.³



¹ Vgl. ANÖLFKDO, Erlass O-Kdo.F (2) 260 Nr. 21/39; Verlautbarungen des [Wiener] Feuerwehrkommandos Nr. 16 v. 23.6.1939, Beilage „Dienstvorschrift B-17, Beilage Nr. 10“ (für die Feuerwehren in Groß-Wien); DFP 12-1939-374-377 (Erlass mit weiteren Erläuterungen).

² Vgl. DEUSTER 2009, 231. – Im betreffenden Erlass (vgl. DFSch 11/12-1943-GB 73ff (Erlass O-Kdo g 4 (P 1 a) 115/42 v. 19.5.1943) findet sich kein expliziter Hinweis auf diese Regelung.

³ Vgl. DEUSTER 2009, 272, 275f.

Von 1945 bis zur Gegenwart

Einführung des Ärmelabzeichens mit Landeswappen



Nach dem Zweiten Weltkrieg kam man die ersten Jahre zunächst ohne Ärmelabzeichen aus, es hatte ja auch vor dem Krieg keine gegeben.¹ Erst am 13. März 1951 beschloss der Engere Ausschuss, dass Muster für Ärmelabzeichen beschafft werden sollten. Die bundesweite Einführung der Ärmelabzeichen wurde beim 3. Bundesfeuerwehrtag in Deutschlandsberg am 17. Juni 1951 besprochen.² Am 6. Juli 1951 beschloss man ihre Einführung in Niederösterreich, wobei 50% der Kosten der Landesfeuerwehrverband tragen sollte. Der 37. Landesfeuerwehrtag in Haag am 4. August 1951 sanktionierte den Beschluss des Engeren Ausschusses. Es wurde festgelegt, dass auf der Dienstbluse braun das Landeswappen mit dem Ortsnamen darüber in roter Maschinstickerei (auf braunem Grund), auf der Einsatzbekleidung jedoch aus Kostengründen nur die Ortsbezeichnung zu tragen war (auf dem Mantel war gar nichts zu tragen).

Um einen möglichst günstigen Preis zu erzielen, orderte der Landesfeuerwehrverband eine Zentralbestellung, die einzelnen Feuerwehren konnten die Abzeichen dann beim Landesfeuerwehrkommando beziehen. Den Zuschlag für die Produktion der Ärmelabzeichen erhielt die Firma Stefsky aus Stockerau, die das billigste Angebot vorlegen konnte. Das Landeswappen kostete 2,80 Schilling, der Preis für den Ortsnamenstreifen war gestaffelt nach der Anzahl der Buchstaben. In den *Mitteilungen* wurde die Vorschrift zur richtigen Befestigung des Ärmelabzeichens (Oberkante des Landeswappens 16 cm von der linken Schulternaht entfernt) veröffentlicht. Bis Ende November 1951 hatten bereits rund 760 niederösterreichische Feuerwehren Bestellungen für Ärmelabzeichen aufgegeben, Mitte Februar 1952 waren es dann bereits mehr als 1.250 Feuerwehren.



Der Landesfeuerwehrkommandant, sein Stellvertreter und die Landesfeuerwehrräte trugen damals nur das Landeswappen, jedoch keine Ortsbezeichnung; Bezirksfeuerwehrkommandant und Bezirksfeuerwehrräte dagegen schon. Das

¹ Zur folgenden Darstellung vgl. PrEA 13.3.1951, 6.7.1951, 26.7.1951, 24.8.1951, 28.11.1951, 13.2.1952; PrLFT 4.8.1951; MdNÖLFV 10-1951-9, 12-1951-10; ANÖLFKDO, Rundschreiben an alle Feuerwehren Zl. 2016-51/Kr.-La. vom 21.9.1951.

² Die Initiative war von der Steiermark ausgegangen (vgl. PrÖBFV-Präs. 17.3.1950). – Im Bericht über den 3. Bundesfeuerwehrtag findet sich kein Hinweis auf die Einführung (vgl. ÖFW 7-1951-129ff).

Landeswappen für die Landesfeuerwehrräte wurde handgestickt ausgeführt und kostete bei der Firma Fellingner & Haslinger 24,- Schilling.¹

Nicht getragen werden durfte das Ärmelabzeichen von den Feuerwehren der Wiener Randgebiete, deren Status damals bis zur endgültigen Rückgliederung zu Niederösterreich per 1. September 1954 einigermaßen unklar war. Es durfte hier nicht einmal nur der Ortsname getragen werden. Erst ab August 1954 war es dann Feuerwehren in den Randgebieten gestattet, das niederösterreichische Ärmelabzeichen zu tragen.²

1960 hob der Engere Ausschuss dann die Subvention für das Ärmelabzeichen auf, da nun die ganze Uniformbluse (bei Umstieg auf die offene Bluse) subventioniert wurde.³ Erinnerung, an das Ärmelabzeichen allgemein bzw. wie es richtig zu tragen ist, finden sich mehrmals im *Brand aus*.⁴



Die Ärmelabzeichen überlebten auch das an Veränderungen reiche Jahr 1970.⁵ 1968 schlug Friedrich Diemmer vor, den roten Laubkranz bei Kommandanten goldgestickt und bei Kommandant-Stellvertretern silbergestickt auszuführen; dazu kam es aber nicht.⁶



Erst ab 1999 war es offiziell gestattet, für die Orts- bzw. Kommandobezeichnungen auf der Einsatzuniform und auf der grünen Dienstbekleidung einen grünen Stoffstreifen zu verwenden.⁷ Während dieser Zeit wurde auch das Landeswappen zum Teil auf grünem Stoff getragen.



¹ Vgl. PrEA 24.8.1951, 6.12.1951. – Auch das Ärmelabzeichen für die Landesfeuerwehrräte wurde mit 50% subventioniert.

² Vgl. PrEA 28.11.1951, 18.8.1954.

³ Vgl. PrEA 26.10.1960.

⁴ Vgl. 4-1967-67, 11-1977-502, 3-1978-105, 5-1978-175, 6-1979-214.

⁵ Vgl. BA 6-1970-162; DO 1970, § 32 (2).

⁶ Vgl. ANÖLFKDO, Brief Friedrich Diemmers an Ferdinand Heger v. 17.1.1968 unter Beilage von Mustern.

⁷ Vgl. DA 1.5.3 (III/99).

Neue Ärmelwappen

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden zunehmend von den niederösterreichischen Feuerwehren Ärmelwappen mit Gemeindewappen statt dem seit den 1950er Jahren vorgeschriebenen Ärmelabzeichen mit Landeswappen getragen. Aus diesem Grund lag dem Landesfeuerwehrrat am 21. Februar 1997 erstmals ein Antrag des Arbeitsausschusses Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vor, die Ärmelwappen zu normieren und in die Bekleidungsvorschrift aufzunehmen, um den Wildwuchs einzudämmen bzw. zu regulieren.¹ Den Vorschlag, Gemeindewappen für die Feuerwehren zuzulassen und das Landeswappen für Abschnitts-, Bezirks- und Landesfunktionäre einzuführen, stellte der Landesfeuerwehrrat jedoch mit dem Bemerken zurück, dass vorerst Grundsatzüberlegungen zur Uniformierung gemacht werden sollten.

Es dauerte weitere zwei Jahre, bis sich der Landesfeuerwehrrat neuerlich mit dem Thema auseinandersetzte: Am 28. Mai 1999 legte er fest, dass Gemeindewappen grundsätzlich getragen werden konnten, jedoch nicht auf der braunen Dienstbluse, wo weiterhin das bewährte Ärmelabzeichen getragen werden sollte. Nachdem der Arbeitsausschuss Verwaltungsdienst Vorschläge ausgearbeitet hatte, beschloss der Landesfeuerwehrrat am 12. Dezember 1999 im Rahmen der neuen Dienstanweisung 1.5.3 (III/99) die Möglichkeit, auf der Einsatzbekleidung und auf der grünen Dienstbekleidung (sowie auf weiteren Bekleidungsstücken, wie z. B. Hemd) das Gemeindewappen zu tragen, wobei die Details der Ausführung (v. a. hinsichtlich der Farbe!) weitgehend frei gestellt blieben.



Ein Jahr später diskutierte man dann aber doch über die Einführung eines neuen Ärmelwappens für die braune Dienstbluse. Am 15. Dezember 2000 und 15. Jänner 2001 lagen dem Landesfeuerwehrrat verschiedene Muster vor, wobei sich die Ausführung in roter Grundfarbe mit gelber Stickerei als die geeignetste präsentierte. Am 30. März 2001 wurde daher beschlossen, für die braune Dienstbluse ein Ärmelwappen zuzulassen, dessen Mitte das Landeswappen zierte und das oben die Inschrift „FREIWILLIGE FEUERWEHR“ (bzw. „BETRIEBS FEUERWEHR“) und in der Rundung den Ortsnamen trug. Dieses konnte nun (musste aber nicht) auf allen

¹ Zu den folgenden Ausführungen vgl. PrLFR 21.2.1997, 28.5.1999, 12.12.1999, 15.12.2000, 15.1.2001, 30.3.2001, 24.11.2006, 31.10.2008; DA 1.5.3 (III/99), (1/02), (2/05), (1/07), (8/12), Ergänzung (11/08) zur DA 1.5.3; BA 4-2001-44.

Bekleidungsstücken (also z. B. auch auf der grünen/dunkelblauen Dienstbluse und auf dem Hemd) getragen werden.

Mit Beschluss der neuen Dienstanweisung 1.5.3 (1/07) am 24. November 2006 gab es neuerlich eine Änderung bei den Ärmelwappen: Es gibt nun nur mehr eine einheitliche Form auf zinnoberrotem Tuch mit gelber Stickerei. Feuerwehren tragen nun entweder das Gemeindegewappen oder das Korpsabzeichen der Feuerwehren in der Mitte des Ärmelwappens. Das Landeswappen ist nunmehr den Funktionären des Landesfeuerwehrverbandes und deren Mitarbeitern (Sachbearbeiter etc.) vorbehalten. Mit der Ergänzung 11/08 zur Dienstanweisung 1.5.3 wurde dann Betriebsfeuerwehren genehmigt, das Logo des Betriebes in der Mitte des Ärmelwappens zu tragen.



Die Feuerwehrjugend trägt seit den Anfängen auf der linken Brusttasche der Dienstbluse das Feuerwehr- (bis 1976) bzw. seit 1976 das Feuerwehrjugendkorpsabzeichen in Stoffausführung.¹ Erst 2003 wurde ihr offiziell das Tragen eines Ärmelwappens gestattet, wengleich schon vorher häufig Ortsnamenstreifen am linken Ärmel getragen worden waren.²



¹ Vgl. BA 5-1973-160; DA „Bekleidung und Abzeichen der NÖ. Feuerwehrjugend“ v. 27.10.1976. – Das Feuerwehrjugendkorpsabzeichen wurde 1974 geschaffen (vgl. SCHNEIDER 1991c, hier 32f). Niederösterreich und Steiermark hatten hier Vorreiterrollen, der ÖBFV sanktionierte das Feuerwehrjugendkorpsabzeichen erst 1977.

² Vgl. PrLFR 14.3.2003. – Das Tragen der Ortsnamenstreifen durch die Feuerwehrjugend war nie offiziell geregelt worden (mein Dank für diese Mitteilung gilt HBI Siegfried Hollauf vom NÖ LFKDO).

Kommandobezeichnungen als Ärmelabzeichen

Im Jahr 1970 kam es zur Einführung von Kommandobezeichnungen statt des Ortsnamens für Bezirks- und Landesfeuerwehrkommando; der Ursprung dieser Neuerung ging ins Jahr 1968 zurück, als Friedrich Diemmer dies erstmals vorgeschlagen hatte.¹ Der Kreis der Träger von Kommandobezeichnungen am Ärmel anstatt des Ortsnamens wurde im Laufe der Zeit sukzessive ausgeweitet, wie folgende Tabellen zeigen; auch die Ausführungen der Kommandobezeichnungen änderten sich.

Landesebene

1970 ²	„Landesfeuerwehrkommando“ (in gelber Maschinstickerei) 	Mitglieder des Landesfeuerwehrrates Bedienstete des LFKDO Sonstige Funktionäre (z. B. LFARZT, LFKUR) des LFKDO
1971 ³	„LFK“ (in gelber Maschinstickerei) 	Mitglieder des Landesfeuerwehrrates Bedienstete des LFKDO Sonstige Funktionäre des LFKDO
1976 ⁴	„LFK“ (in gelber Maschinstickerei)	auch: Konsulenten und Sachbearbeiter des NÖLFV
1979 ⁵	„Landesfeuerwehrkommando“ (in gelber Maschinstickerei)	Mitglieder des Landesfeuerwehrrates Bedienstete des LFKDO Sonstige Funktionäre des LFKDO Konsulenten und Sachbearbeiter des NÖLFV Kommandanten der Sonderdienste
1983 ⁶	„Landesfeuerwehrkommando“ (in gelber Maschinstickerei)	auch: Kommandomitglieder der Sonderdienste
1996 ⁷	„NÖ Landesfeuerwehrverband“ 	Mitglieder des Landesfeuerwehrrates

¹ Vgl. BA 6-1970-162; DO 1970, § 32 (2); ANÖLFKDO, Brief Friedrich Diemmers an Ferdinand Heger v. 17.1.1968.

² Vgl. BA 6-1970-162; DO 1970, § 32 (2).

³ Vgl. PrLFR 11.11.1970, 16.4.1971; BA 5-1971-161, 6-1971-199.

⁴ Vgl. PrLFR 25.2.1976; DA „Uniform und Dienstgrade“ (1976).

⁵ Vgl. PrLFR 10.9.1979 (DA 1.5.3 (I/80)).

⁶ Vgl. DA 1.5.3 a (I/83).

⁷ Vgl. DA 1.5.3 (I/96).

Landes-Feuerwehrschiele

1967 ¹	„NÖ. Landes-Feuerwehrschiele“	Bedienstete der Landes-Feuerwehrschiele
1970 ²	„Landesfeuerwehrschiele“ (in gelber Maschinstickerei) 	Bedienstete der Landes-Feuerwehrschiele
1979 ³	„Landes-Feuerwehrschiele“ (in gelber Maschinstickerei) 	Bedienstete der Landes-Feuerwehrschiele

Bezirksebene

1970 ⁴	„Bezirksfeuerwehrkommando xyz“ (in roter Maschinstickerei) 	Bezirksfeuerwehrkommandant Bezirksfeuerwehrkommandant-Stv. Leiter des Verwaltungsdienstes im BFKDO
1971 ⁵	„BFK xyz“ (in roter Maschinstickerei) 	Bezirksfeuerwehrkommandant Bezirksfeuerwehrkommandant-Stv. Leiter des Verwaltungsdienstes im BFKDO
1976 ⁶	„BFK xyz“ (in gelber Maschinstickerei) 	Bezirksfeuerwehrkommandant Bezirksfeuerwehrkommandant-Stv. Leiter des Verwaltungsdienstes im BFKDO
1980 ⁷	„BFK xyz“ (in gelber Maschinstickerei)	auch: Bezirksfeuerwehrarzt

¹ Vgl. PrEA 24.2.1967. – Die Art der Ausführung (ebenfalls gelbe Stickerei?) ist im Protokoll nicht vermerkt.

² Vgl. BA 6-1970-162; DO 1970, § 32 (2).

³ Vgl. PrLFR 10.9.1979 (DA 1.5.3 (I/80)).

⁴ Vgl. BA 6-1970-162; DO 1970, § 32 (2).

⁵ Vgl. PrLFR 11.11.1970, 16.4.1971; BA 5-1971-161, 6-1971-199.

⁶ Vgl. PrLFR 25.2.1976; BA 3-1976-111, 4-1976-139.

⁷ Es ist wahrscheinlich, dass die Bezirksfeuerwehrärzte seit ihrer Einführung in Niederösterreich die betreffende Kommandozeichnung am Ärmel trugen (vgl. PrLFR 10.10.1977, 25.2.1980; BA 5-1980-149-152).

1983 ¹	„BFK xyz“ (in gelber Maschinstickerei)	auch: LDV-Gehilfe im BFKDO
1987 ²	„BFK xyz“ (in gelber Maschinstickerei)	auch: LDV-Stellvertreter im BFKDO auch: Bezirkssachbearbeiter
1989 ³	„BFKDO xyz“ (in gelber Maschinstickerei) 	Bezirksfeuerwehrkommandant Bezirksfeuerwehrkommandant-Stv. Leiter des Verwaltungsdienstes im BFKDO LDV-Stellvertreter u. LDV-Gehilfe im BFKDO Bezirkssachbearbeiter Bezirksfeuerwehrarzt

Abschnittsebene

1982 ⁴	„AFK xyz“ (in gelber Maschinstickerei) 	Abschnittsfeuerwehrkommandant Abschnittsfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Leiter des Verwaltungsdienstes im AFKDO Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten
1987 ⁵	„AFK xyz“ (in gelber Maschinstickerei)	auch: Abschnittssachbearbeiter
1989 ⁶	„AFKDO xyz“ (in gelber Maschinstickerei) 	Abschnittsfeuerwehrkommandant Abschnittsfeuerwehrkommandant-Stellvertreter Leiter des Verwaltungsdienstes im AFKDO Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten Abschnittssachbearbeiter
1996 ⁷	„AFKDO xyz“ (in gelber Maschinstickerei)	auch: LDV-Stellvertreter im AFKDO



Kommandozeichnungen am Ärmel: Eine Auswahl an nicht exakt der Vorschrift entsprechenden Ausführungen.

¹ Vgl. PrLFR 11.10.1983 (DA 1.5.3 (I/83)).

² Vgl. PrLFR 22.9.1987; BA 2-1988-75. – 1982 wurde ein solcher Antrag (hinsichtlich Bezirkssachbearbeiter) des BFKDO Mödling noch abgelehnt (vgl. PrLFR 22.2.1982).

³ Vgl. PrLFR 17.10.1989.

⁴ Vgl. PrLFR 18.1.1982 (Antrag des BFKDO Neunkirchen); BA 3-1982-104 u. 106.

⁵ Vgl. PrLFR 22.9.1987; BA 2-1988-75. – 1982 wurde ein solcher Antrag des BFKDO Mödling noch abgelehnt (vgl. PrLFR 22.2.1982).

⁶ Vgl. PrLFR 17.10.1989.

⁷ Vgl. DA 1.5.3 (I/96).

Mit der Einführung der neuen zinnoberroten Ärmelwappen Ende der 1990er Jahre stand auch die Schaffung von adäquaten neuen Wappen für Funktionäre des Landesfeuerwehrverbandes und deren Mitarbeitern (Sachbearbeiter etc.) an.¹ Am 30. März 2001 wurde daher den Funktionären des Landesfeuerwehrverbandes und ihren Mitarbeitern gestattet, zinnoberrote Ärmelwappen mit dem Landeswappen in folgender Ausführung auf allen Bekleidungsstücken zu tragen:

- Abschnittsebene: „LANDESFEUER WEHRVERBAND“ – „AFKDO XYZ“
- Bezirksebene: „LANDESFEUER WEHRVERBAND“ – „BFKDO XYZ“
- Landesfeuerwehrräte: „LANDESFEUER WEHRVERBAND“ – „NIEDERÖSTERREICH“
- Bedienstete des Landesfeuerwehrkommandos, Konsulenten, Sachbearbeiter des NÖLFV, Funktionäre der Sonderdienste: „LANDESFEUER WEHRVERBAND“ – „LANDESFEUERWEHRKOMMANDO“



2007 wurden die Bestimmungen auf Landesebene folgendermaßen geändert und hinsichtlich des Trägerkreises (Sonderdienstmitglieder) erweitert:²

- Landesfeuerwehrkommandant und -Stellvertreter, Bedienstete des Landesfeuerwehrkommandos: „LANDESFEUER WEHRVERBAND“ – „LANDESFEUERWEHRKOMMANDO“
- Landesfeuerwehrräte, Konsulenten, Sachbearbeiter des NÖLFV: „LANDESFEUER WEHRVERBAND“ – „NIEDERÖSTERREICH“
- Mitglieder der Sonderdienste: „LANDESFEUER WEHRVERBAND“ – „[SONDERDIENST]“³
- Bedienstete der Landes-Feuerweherschule: „LANDES-FEUER WEHRSCHULE“ – „NIEDERÖSTERREICH“
- Bedienstete der Landeswarnzentrale: „LANDESWARN ZENTRALE“ – „NIEDERÖSTERREICH“ (seit 2008)



Von den Bediensteten der Landes-Feuerweherschule wird das zinnoberrote Ärmelwappen nur auf der braunen Dienstbluse und am weißen Hemd getragen, auf allen anderen Bekleidungsstücken (dunkelblaue Dienstbluse, graues Hemd



¹ Vgl. PrLFR 25.2.2000, 30.3.2001; DA 1.5.3 (1/02), (2/05), (1/07); 1.5.3 a (1/03); BA 4-2001-44.

² Vgl. DA 1.5.3 a (1/07), (8/12); 1.5.3 b (1/07), (7/11); 1.5.3 c (1/08), (8/12). Analog dazu verhält es sich mit den Vorschriften bezüglich der einschlägigen Stickereien auf verschiedenen blauen Dienstbekleidungsstücken (z. B. Fleece-Jacke, Polo-Shirt etc.). Dies wurde 2007 erstmals eindeutig festgelegt.

³ Also: „TAUCHDIENST“, „FLUGDIENST“, „STRAHLENSCHUTZDIENST“, „SPRENGDIENST“, FEUERWEHRSTREIFE“, „VERSORGUNGSDIENST“.

etc.) hingegen ein dunkelblaues Ärmelwappen mit dem Logo der Feuerweherschule.¹

Auf den mit Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 17. Dezember 1999 eingeführten schwarzen Schirmmützen (mit dem gestickten Korpsabzeichen) trugen die Funktionäre sowie Sachbearbeiter auf Abschnitts- und Bezirksebene zunächst nur das Korpsabzeichen ohne weitere Schriftzüge. Ab 18. Oktober 2001 war dann statt dem Schriftzug „FEUERWEHR XYZ“ die jeweilige Kommando- bzw. Bezirksbezeichnung anzubringen (also „BFKDO XYZ“ oder „AFKDO XYZ“). Diese Regelung findet sich jedoch seit 2007 nicht mehr in der Dienstanweisung 1.5.3.² Sämtliche niederösterreichische Feuerwehrmitglieder haben derzeit also eigentlich eine einheitliche schwarze Schirmmütze zu tragen, die nur das Korpsabzeichen und den Schriftzug „FEUERWEHR“ (ohne Ortsbezeichnung) zeigen sollte.

Einzigste Ausnahme bilden hier die Bediensteten der Landesfeuerweherschule, deren Schirmmützen das Logo der Feuerweherschule – Landeswappen mit Feuerzungen – und die Schriftzüge NÖ LANDES- (oberhalb) bzw. FEUERWEHRSCHULE (unterhalb) zieren.³



Das Bundeswappen als Ärmelabzeichen

Mit der erstmaligen Einführung von eigenen Dienstgradabzeichen für die Präsidialmitglieder des ÖBFV im Jahr 1958 wurde auch das Bundeswappen auf rotem Grund als Ärmelabzeichen getragen. Trageberechtigt dürften damals nur der Präsident, die Vizepräsidenten und der Bundesfeuerwehrreferent gewesen sein.⁴ Obwohl keine expliziten Beschlüsse vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass es in weiterer Folge in der Praxis so geregelt war, dass alle Personen, die einen Dienstgrad des ÖBFV (mit dem Bundeswappen am Kragenaufschlag) trugen, das Bundeswappen auch als Ärmelabzeichen tragen durften.



Der Kreis der Träger des Bundeswappens am Ärmel erweiterte sich zunächst jedoch vor allem aufgrund einer anderen Regelung stetig: Bereits für die ersten internationalen Feuerwehrleistungsbewerbe des CTIF in Godesberg 1961 wurde festgelegt, dass die österreichischen Teilnehmer am Ärmel der Einsatzbekleidung das Bundeswappen auf weißem



¹ Logo und Ärmelwappen lagen dem LFR schon am 20.4.2000 vor, wobei erst zu prüfen war, ob das Landeswappen in dieser Abänderung verwendet werden durfte (vgl. PrLFR 20.4.2000). Über die weiteren Geschehnisse bzw. das genaue Einführungsdatum dieses Ärmelwappens liegen leider keine Nachrichten vor (erstmalig erscheint es erst in der DA 1.5.3 b (1/07)).

² Vgl. PrLFR 17.12.1999, 18.10.2001; BA 3-2000-46; DA 1.5.3 (III/99), (1/02), (2/05), (1/07), (8/12).

³ Seit 2007 in der DA 1.5.3 b festgeschrieben (vgl. DA 1.5.3 b (1/07), (7/11)).

⁴ Vgl. v. a. MdNÖLFV 10-1958-3 (Photo links unten, u. a. Karl Drexler mit dem Bundeswappen am Ärmel zeigend); auch in ÖFW 11-1958-225. – Der ÖBFV ist seit Oktober 1949 dazu berechtigt, das Bundeswappen zu führen (vgl. ÖFW 12-1949-260).

Grund mit dem Schriftzug „AUSTRIA“ darüber zu tragen haben. Das Abzeichen durfte auch nach den Bewerbungen weiter anstatt der Ortsbezeichnung getragen werden, aber nur auf der Einsatzbekleidung; dies wurde noch 1973 vom Landesfeuerwehrrat bestätigt.¹ Erst seit 1978 ist es den internationalen Wettbewerbsteilnehmern gestattet, das Bundeswappen auf rotem Grund (ohne Schriftzug „AUSTRIA“) auch auf der braunen Dienstbluse zu tragen. Dies wurde in der Dienstanweisung 1.5.3 von 1979, in der das Bundeswappen überhaupt das erste Mal Erwähnung fand, festgeschrieben.²



Das Bundeswappen als Helmabzeichen: Drei verschiedene Ausführungsvarianten.

Das Tragen des Bundeswappens am Helm wurde Teilnehmern an internationalen Feuerwehrleistungsbewerben des CTIF erstmals explizit 1973 zugestanden.³ Mit Beschluss vom 22. September 1980 erweiterte das ÖBFV-Präsidium den Trägerkreis des Bundeswappens auch auf Teilnehmer an bzw. Bewerber bei internationalen Jugendbewerben des CTIF.⁴

Die Regelungen bezüglich des Tragens des Bundeswappens durch diesen Personenkreis auf der Einsatz- bzw. Dienstbekleidung (Bundeswappen auf weißem Grund mit „AUSTRIA“ darüber) sowie auf der braunen Uniformbluse (Bundeswappen auf rotem Grund) und am Helm (genaue Ausführung bislang nicht definiert) sind bis heute unverändert geblieben.



Es gibt Überlegungen, das Bundeswappen als Ärmelabzeichen neu zu gestalten. Einige Präsidiumsmitglieder des ÖBFV tragen daher derzeit (2012) seit einiger Zeit ein goldgesticktes Bundeswappen mit rot-weiß-rottem Bindenschild auf dunkelbraunem Grund als Ärmelabzeichen, das als eine Möglichkeit für eine zeitgemäße neue Ausführung gesehen werden kann.⁵

Neben den internationalen Wettbewerbsteilnehmern sind heute (2012) sämtliche Personen berechtigt das Bundeswappen am Ärmel der Dienstbekleidung zu tragen, die einen

¹ Vgl. BA 7-1961-3 [Abbildung] u. 26; PrLFR 28.9.1973; BA 11-1973-404. – In den Protokollen des ÖBFV-Präsidiums findet sich ein Hinweis auf das Tragen des Bundeswappens als einheitliches Ärmelabzeichen für die Teilnehmer am internationalen Feuerwehrleistungsbewerb erst 1963 (vgl. PrÖBFV-Präs. 16.5.1963).

² Vgl. BA 6-1978-221; PrLFR 10.9.1979; DA 1.5.3 (I/80).

³ Vgl. PrÖBFV-Präs. 5.4.1973, erstmals in der DA 1.5.3 (I/80) zu finden.

⁴ Vgl. PrÖBFV-Präs. 22.9.1980; PrLFR 10.11.1980; BA 9-1981-289; Handbuch Feuerwehrjugend 5.3/1-82 u. 5.3/12-88 (ANÖLFKDO). Das Bundeswappen wird bei internationalen Jugendbewerben des CTIF auch auf den weißen Plastikhelmen der Feuerwehrjugend getragen (vgl. z. B. Bilder in ÖFW 8-2007-6 u. 8f); dies war schon 1979 so (vgl. PrLFR 17.1.1979). Teilnehmer an internationalen Jugendbewerben des CTIF dürfen das Bundeswappen auch im Aktivstand weiter tragen. – Bewertern bei internationalen Bewerbungen [der Aktiven] des CTIF war das Tragen des Bundeswappens schon früher zugestanden worden.

⁵ Vgl. Abbildungen z. B. in BA 3-2011-5, 5-2011-6; ÖFW 9-2012-1; Notruf 2010, 114.

Dienstgrad des ÖBFV (also mit Bundeswappen) tragen.¹ Dies sind der Präsident und die Vizepräsidenten des ÖBFV, die Vorsitzenden der Fachausschüsse und deren Stellvertreter, die Referatsleiter des ÖBFV und deren Stellvertreter, die Sachgebietsleiter des ÖBFV sowie die Bediensteten des ÖBFV.² Derselbe Personenkreis trägt das Bundeswappen auch auf dem Feuerwehrhelm und auf der Tellerkappe.³



Tellerkappen für Träger von Dienstgraden des ÖBFV: Links eine der Bekleidungs-vorschrift des ÖBFV entsprechende BFR-Kappe, rechts die Kappe für den Präsidenten, angepasst an die Ausführungsvorschriften für Tellerkappen des NÖLFV. Die Dienstgrad-Kennzeichnung ist auf ÖBFV-Ebene noch nicht geregelt worden, sie orientiert sich an jener des Bundesheeres.

Kennzeichnung von Ehrendienstgraden

Für die Kennzeichnungen von Ehrendienstgraden gab es zunächst lange Zeit keine einheitliche Regelung. Spätestens ab 1925 wurden vielerorts von Ehrenmitgliedern (Ehrenchargen, Ehrenkommandanten etc.) ein „E“ am Kragen bzw. im hinteren Bereich des Kragenspiegels getragen. Die „E“ waren jedoch nicht vorschriftsmäßig. Aber auch andere Kennzeichnungen gab es (Streifen, Knöpfe).⁴

Erst 1953 regelte der Engere Ausschuss die einheitliche Kennzeichnung von Ehrenkommandanten bzw. -chargen. Zunächst stellte Landesfeuerwehrrat Johann Mandl am 28. Jänner 1953 in den Raum, eigene Distinktionen für Ehrenmitglieder zu schaffen. Dazu stellte der Bezirksfeuerwehrverband Zistersdorf am 38. Landesfeuerwehrtag in Tulln am 20. Juni 1953 den Antrag, Ehrenchargen einheitlich zu kennzeichnen. Im Rahmen der folgenden Diskussion gab es verschiedene Anregungen: „E“ auf dem Ärmel, „E“ auf den Distinktionen,

¹ Es gibt dazu bislang keinen expliziten Beschluss, der (weiße) Schriftzug „AUSTRIA“ wird von diesem Personenkreis nicht getragen. Zur besseren Identifizierung bei offiziellen Anlässen im Ausland wird jedoch manchmal der Schriftzug „AUSTRIA“ auf rotem Grund über dem Bundeswappen auf der braunen Dienstbluse getragen.

² Zu diesen treten noch Ehren(vize)präsidenten und Ehrenmitglieder sowie weitere Personen, denen ein Dienstgrad des ÖBFV verliehen wurde. Die Vorsitzenden der Fachausschüsse und deren Stellvertreter sind erst seit 2009 berechtigt, einen Dienstgrad des ÖBFV zu tragen (vgl. Satzungen des ÖBFV v. 13.9.2008, § 61 versus Satzungen v. 11.11.2009, § 61 und v. 8.9.2012, § 58).

³ Mitteilungen von BFR Mag. Thomas Schindler, Leiter des Referats 2 des ÖBFV, und BFR Mag. Markus Ebner, Generalsekretär des ÖBFV. – Ob das Tragen des Bundeswappens an der Tellerkappe auch internationalen Bewerbersteilnehmern gestattet ist, ist bislang nicht geregelt worden.

⁴ Vgl. z. B. Archiv des BFKDO Mödling, Protokollbuch 1911–26, Protokoll v. 26.10.1925, 15.11.1925 u. 6.7.1926; MdNÖLFV 9-1937-155.

Schild mit der Aufschrift „Ehrenkommandant“. Die Entscheidung darüber wurde schließlich dem Engeren Ausschuss übertragen. Dieser beschloss am 26. August 1953 zunächst, als Dienstabzeichen für Ehrenhauptmänner die Aufschrift „Ehrenkommandant“ unter dem Ärmelwappen einzuführen. Mit dieser Entscheidung scheint man jedoch nicht zufrieden gewesen zu sein, da am 10. September 1953 der Beschluss revidiert und die Einführung eines aus gelber Seide gestickten Eichenlaubkranzes auf braunem Tuch unter dem Landeswappen am Ärmel für Ehrendienstgrade ins Auge gefasst wurde. Diesem Beschluss stimmten dann die Bezirksfeuerwehrkommandanten im Rahmen eines Informationskurses im September 1953 zu, sodass keine Behandlung mehr am kommenden Landesfeuerwehrtag für notwendig erachtet wurde.¹



E-Zeichen am Kragenspiegel als Zeichen für einen Ehrendienstgrad: Der ehemalige Wiener Neudorfer Kommandant-Stellvertreter (bis 1923) Martin Burianek im Jahr 1932.

Diese Regelung hinsichtlich der Kennzeichnung von Ehrendienstgraden überlebte auch das Jahr 1970 und hat bis heute Gültigkeit.² Mit der Einführung bzw. Zulassung der neuen roten Ärmelwappen im Jahr 2001 (siehe oben) wurde die Ausführung des Eichenlaubkranzes jedoch geändert (gelbe Stickerei auf rotem Grund). Am 21. November 2002 beschloss der Landesfeuerwehrrat, dass der Eichenlaubkranz in Zukunft kleiner auszuführen ist.³



¹ Vgl. PrEA 28.1.1953, 26.8.1953, 10.9.1953, 25.9.1953; PrLFT 20.6.1953; MdNÖLFV 12-1953-14. – Diese Art der Kennzeichnung wurde 1958/59 auch als bundeseinheitlich übernommen (vgl. PrFAFF 27.6.1958, 21.3.1959).

² Vgl. z. B. DO 1970, § 32 (2); BA 4-1971-123.

³ Vgl. PrLFR 21.11.2002; Dienstgradtafeln 2001 u. 2003.

DIENSTALTERABZEICHEN

Erste einheitliche Regelungen ab 1884

Die einheitliche Regelung der Auszeichnungen für Feuerwehrmänner nach langjähriger Dienstzeit war erstmals am 3. Österreichischen Feuerwehrtag am 8. September 1884 in St. Pölten ein Thema.¹

Damals wurde den Landesfeuerwehrverbänden empfohlen, für 10-, 20- und 25-jährige Dienstzeit Ehrendiplome einzuführen, die von den einzelnen Feuerwehren im Einvernehmen mit den Gemeinden zur Ausgabe gelangen sollten. Wenn auch auf eine sichtbare Kennzeichnung Wert gelegt würde, waren rote Armstreifen in der Art der Militär-Kapitulationsstreifen (spitzer Winkel) am linken Ärmel zu verwenden.



Obwohl kein eindeutiger Beschluss vorliegt, dass der niederösterreichische Landesfeuerwehrverband diese Regelung übernahm, ist dies jedoch sehr wahrscheinlich. Als nämlich die Feuerwehr Ottakring (heute Wien XVI) im Rahmen der Ausschusssitzung am 24. Oktober 1886 Beschwerde gegen die Unart der Ausgabe von Medaillen für bereits fünfjährige Dienstzeit führte, wurden solche Vorgehen verurteilt und die Beschlüsse des 3. österreichischen und 11. Niederösterreichischen Feuerwehrtages von 1884 in Erinnerung gerufen. Demnach waren rote Armstreifen nach der Art der Militär-Kapitulationsstreifen in Fünfjahresschritten ab 10-jähriger Dienstzeit zu verleihen.² Auch in den *Bestimmungen über Form und Beschaffenheit der Dienstkleidung und Ausrüstung freiw. Feuerwehren des nö. Landes-Feuerwehr-Verbandes* von 1894³ waren die Dienstalterstreifen in dieser Art und Weise festgeschrieben. 1895 wurde diese Regelung nochmals in Erinnerung gerufen und eine andere Vorgehensweise verurteilt.⁴

Eine Abänderung der Dienstalterstreifen – weiterhin in der Art der Kapitulationsstreifen zu tragen – erfolgte dann am 16. Landesfeuerwehrtag in Scheibbs am 20. Juni 1896:⁵

- 1–3 rote Börtel für 10 bis 20 Dienstjahre
- 1 silbernes Börtel für 25 Dienstjahre
- 1 goldenes Börtel für 30 Dienstjahre

¹ Vgl. WFZ 18-1884-78.

² Vgl. KFZ 26-1886-150. – Im (nicht ausführlich überlieferten) Protokoll zum 11. Landesfeuerwehrtag am 7.9.1884 in St. Pölten (vgl. WFZ 18-1884-77) findet sich kein Hinweis auf die Übernahme der Dienstalterstreifen. Auch beschloss der 3. Österreichische Feuerwehrtag Streifen für 10, 20 und 25 Dienstjahre, 1886 werden jedoch vom Ausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Streifen für 10, 15, 20 und 25 Dienstjahre erwähnt.

³ Vgl. zu diesen S. 53.

⁴ Vgl. MdNÖLFV 8-1895-4.

⁵ Vgl. MdNÖLFV 7-1896-3, 1-1902-3; 7-1914-3. – Ein Antrag des Bezirksfeuerwehrverbandes Baden (vgl. ANÖLFKDO, Tagesordnung des 16. Landesfeuerwehrtages).

Die Anschaffung der Börtel erfolgte dann zentral durch den Landesfeuerwehrverband, von dem die Feuerwehren ihren Bedarf beziehen konnten. Die Regelung von 1896 hatte in Niederösterreich dann bis in die 1930er Jahre Gültigkeit, obwohl der 7. Österreichische Feuerwehrtag in Salzburg am 7. September 1902 folgende Dienstalterabzeichen festsetzte, die von Niederösterreich jedoch nicht offiziell übernommen wurden:¹

- 1–3 rote Börtel für 10 bis 20 Dienstjahre
- 1–3 goldene Börtel für 25 bis 35 Dienstjahre

Aber es dürfte in Niederösterreich reihenweise Abweichungen von der offiziellen Verbandslinie gegeben haben. Beispielsweise beschloss der Bezirksfeuerwehrverband Mödling bereits am 7. Jänner 1900 eine Dienstalterstreifenregelung, die exakt jener entsprach, die 34 Jahre später vom Landesfeuerwehrverband offiziell eingeführt wurde.²

- 1–3 rote Börtel für 10 bis 20 Dienstjahre
- 1–3 silberne Börtel für 25 bis 35 Dienstjahre
- 1–3 goldene Börtel für 40 bis 50 Dienstjahre

Kapitulationsstreifen als Dienstalterabzeichen: Mitglieder der FF Hennersdorf um 1908 – Uniformen und Distinktionen entsprechen nicht der Vorschrift, aber die Kapitulationsstreifen werden fleißig getragen...



Grundlegende Änderungen 1934

Zu einer grundlegenden Änderung der Dienstalterabzeichen in Niederösterreich kam es erst 1934. Der in Wien am 15. November 1934 tagende 30. Landesfeuerwehrtag beschloss (gemeinsam mit den neuen Chargenabzeichen) folgende Regelung hinsichtlich der

¹ Vgl. ÖVFZ 24-1902-283, auch ÖVFZ 3-1902-25. – Auch beispielsweise Tirol übernahm diese Regelung nicht (vgl. ÖVFZ 20-1904-232f).

² Vgl. Archiv des BFKDO Mödling, Protokollbuch 1888–1901, Protokoll v. 7.1.1900; STEININGER 1997, 19. – Es ist nicht überliefert, ob diese Streifen in der Art der Kapitulationsstreifen getragen wurden oder parallel zum Ärmelrand.

Dienstalterstreifen, die nunmehr 1 cm breit und 8 cm lang waren und am linken Ärmel 8 cm entfernt vom unteren Rand zu tragen waren:¹

- 1–3 rote Börtel für 10 bis 20 Dienstjahre
- 1–3 silberne Börtel für 25 bis 35 Dienstjahre
- 1–3 goldene Börtel für 40 bis 50 Dienstjahre

Dieses Schema wurde noch – wahrscheinlich vom Engeren Ausschuss – erweitert:²

- 55 Dienstjahre – die unterste der drei Goldborten doppelbreit
- 60 Dienstjahre – die untersten beiden der drei Goldborten doppelbreit

Die Dienstalterstreifen wurden bis zum Anschluss an das Deutsche Reich und den damit verbundenen Umwälzungen im Feuerwehrwesen getragen. Während der NS-Zeit waren keine derartigen Abzeichen in Gebrauch.

Renaissance der Dienstalterbörtel nach 1945 und deren Ende

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es schon im Jahr 1948 zur Wiedereinführung der Dienstalterstreifen in der Form und in dem gleichen Schema wie 1934.³ Am 17. Juni 1949 beschloss der Engere Ausschuss jedoch eine Abänderung, um sich an die bundeseinheitliche Regelung anzugleichen:⁴

- 1–3 rote Börtel für 5 bis 15 Dienstjahre
- 1–3 silberne Börtel für 20 bis 30 Dienstjahre
- 1–3 goldene Börtel für 35 bis 45 Dienstjahre
- 1 goldenes Börtel doppelbreit für 50 Dienstjahre (und darüber)



Wie manch anderes überlebten auch die Dienstalterstreifen nicht das Jahr 1970 mit seinen Veränderungen im niederösterreichischen Feuerwehrwesen. Mit Hinweis auf die „*weite Streuung der Altersbeförderung durch Vorrückungen nach einigen Jahren*“⁵ wurden sie abgeschafft. Außerdem hätte es mit der Trageweise der neu eingeführten Lehrgangstreifen Probleme gegeben.

¹ Vgl. MdNÖLFV 2-1935-29, auch MdNÖLFV 12-1934-209, 2-1935-30. – Der Abstand zwischen zwei Streifen sollte 2 mm betragen.

² Vgl. MdNÖLFV 2-1935-27; Sammlung Satzungen 1935, 96. – Ein Beschluss zu dieser Erweiterung konnte nicht gefunden werden.

³ Vgl. MdNÖLFV 5-1948-6, 1-1949-8, 4-1949-4.

⁴ Vgl. PrLFR 17.6.1949; MdNÖLFV 7-1949-3, 5-1958-12, 10-1959-12; ÖFW 6-1949-123, 7-1949-157, 2-1953-35, 1-1960-12; Dienstgradtafel 1960, Rückseite.

⁵ Vgl. BA 6-1970-162, auch 8-1971-288.



Die Dienstalterstreifen sind derzeit in Österreich nur mehr in Kärnten und der Steiermark in Gebrauch, wobei Kärnten noch immer das 1949 als bundeseinheitlich eingeführte Schema verwendet, die Steiermark dagegen Regelungen bis 80 Dienstjahre getroffen hat.¹

¹ Vgl. Verordnungen & Richtlinien der Kärntner Feuerwehren 2005, 53; Satzungen mit Uniform-Tragevorschrift des LFV Steiermark (Stand 24.9.2005), 31.

DAS DIENSTABZEICHEN



Seit den 1880er Jahren bemühten sich die österreichischen Feuerwehren darum, für die Kommandanten und deren Stellvertreter im Einsatz den Charakter und die Rechtsstellung einer „öffentlichen Wache“ zu bekommen.¹ Es ging hierbei vor allem darum, dass der Einsatzleiter auch von Nicht-Feuerwehrmännern zu befolgende Weisungen erteilen konnte, obwohl er rechtlich gesehen ja nur ein Vereinsfunktionär war. Trotz mehreren, zum Teil weit voran kommenden Versuchen, wurde das Ziel der „öffentlichen Wache“ in Niederösterreich erst 1927 erreicht. In der Niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung von 1927 hieß es in § 30:²

Die mit dem Dienstabzeichen versehenen Feuerwehrhauptleute und deren Stellvertreter genießen während der Ausübung ihres Dienstes auf dem Brandplatze, bei Überschwemmungen oder anderen Elementarereignissen und Unglücksfällen sowie bei der Leitung von Übungen den besonderen Schutz, den das Strafgesetz den in Ausübung ihres Dienstes begriffenen öffentlichen Organen einräumt.

In den §§ 42 und 43 wurde das Abzeichen auch dem Landesfeuerwehrkommandanten und den Bezirksfeuerwehrkommandanten zugestanden, die Landesregierung genehmigte das Tragen auch dem Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter sowie den Landesfeuerwehrbeiräten und deren Stellvertretern; nicht jedoch den Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertretern.³ Später erhielten es auch die Brandinspektoren des Landesfeuerwehrverbandes, Erich Lauberer trägt es mit der Aufschrift „Brandinspektor“ schon auf einem Photo aus der Zeit um 1933/34.⁴

Im Mai 1928 erfolgte die Verteilung der Dienstabzeichen, wobei explizit darauf hingewiesen wurde, dass diese im Eigentum des Landesfeuerwehrverbandes blieben und beim Ausscheiden aus der Funktion dem Nachfolger zu übergeben waren. Die Abzeichen wurden zunächst auf der rechten Brustseite unten getragen, ab 1932 dann jedoch oben, da sie häufig verloren worden waren.⁵ Die Dienstabzeichen waren bis zur Außerkraftsetzung der Feuerpolizeiordnung von 1927 im Jahr 1939 zu tragen.

¹ Vgl. allgemein zu dem Thema: SCHNEIDER 1991a; SCHNEIDER 1991b. – Gemäß dem Strafgesetzbuch von 1872 (§§ 68 und 312) wurde durch den Begriff „öffentliche Wache“ Wachen, die nicht Beamte waren (z. B. Forstpersonal, Jagdaufseher etc.), Behördenschutz zugesichert und Missachtungen ihrer Weisungen nach dem Strafgesetz geahndet.

² Vgl. *Landesgesetz für das Land Niederösterreich*, Jg. 1927, 18. Stück (12.8.1927), 164. Gesetz, hier § 30.

³ Für die Feuerweherebene wurde 1933 explizit festgestellt, dass das Abzeichen nur der Hauptmann und dessen Stellvertreter tragen dürfen, nicht jedoch die Chargen (vgl. MdNÖLFV 10-1933-176).

⁴ Vgl. BA 5-1983-166. – Zur Datierung des Photos: Lauberer trägt bereits das Dienstabzeichen „Brandinspektor“ (er war am 2.3.1933 ernannt worden, vgl. MdNÖLFV 5-1933-5), aber noch das in Wiener Neustadt bis 1935 verwendete Dienstgradabzeichen für den Hauptmann-Stellvertreter (siehe dazu auch S. 54).

⁵ Vgl. MdNÖLFV 6-1928-1, 1-1932-2f.



Einige der Teilnehmer des Landesfeuerwehrtages 1929 in Stockerau: Zu erkennen ist die von 1928 bis 1932 gültige Trageweise des Dienstabzeichens. Zu beachten ist weiters, dass der Liesinger Bezirksfeuerwehrkommandant und Landesfeuerwehrbeirat Franz Jäger (FF Atzgersdorf, heute Wien XXIII) eine hechtgraue Uniform mit Rosetten am Stehkragen trägt.

Landesfeuerwehrkommandant Ernst Polsterer mit dem Dienstabzeichen für den Landesfeuerwehrkommandanten in der ab 1932 gültigen Trageweise.

Nach dem Krieg traten die bis 1938 gültigen gesetzlichen Bestimmungen wieder in Kraft, somit auch die niederösterreichische Feuerpolizeiordnung von 1927. Im April 1948 beschloss der Engere Ausschuss daher, dass das Vorhandensein der Dienstabzeichen bei den Feuerwehren zu erheben sei, pro Feuerwehr sollten zwei (für Kommandant und Stellvertreter) angeschafft werden. Die Ausgabe der fehlenden Dienstabzeichen erfolgte dann erst am 35. Landesfeuerwehrtag in Baden vom 13. bis zum 15. August 1949. Träger waren nun:

- Landesfeuerwehrkommandant
- Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter
- Landesfeuerwehrräte
- Bezirksfeuerwehrkommandanten

- (neu:) Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter
- Feuerwehrkommandanten
- Feuerwehrkommandant-Stellvertreter

Die Tragerichtlinien unterschieden sich kaum von den bis 1939 gültigen Vorschriften, es war wieder an der rechten oberen Brustseite oberhalb der Mitte der Blusentasche zu tragen. Auch diesmal war das Abzeichen Eigentum des Landesfeuerwehrverbandes und dem Amtsnachfolger auszuhändigen.¹

Die neu produzierten Abzeichen unterschieden sich in ihrer Ausführung ein wenig von jenen der Vorkriegszeit, wie folgende Gegenüberstellung der Beschreibungen des Abzeichens von Hans Schneider zeigt:²

[Ausführung 1928:] *Das Dienstabzeichen wies in der Mitte das nö. Landeswappen und darüber die Mauerkrone auf. Es war seitlich und auf der Unterseite mit einem metalliséartigen grünen Eichenlaubkranz umgeben, an dessen unterer Seite in einem weißen Emailwappen die gegenstehenden Buchstaben FF zu sehen waren. Abmessungen: Höhe 6,5 cm, Breite (des Eichenlaubkranzes) 5,1 cm. Das Dienstabzeichen der Feuerwehrkommandanten bestand nur aus dem Landeswappen sowie dem beschriebenen Eichenlaubkranz und dem FF-Wappen, die Funktionsbezeichnungen ab Bezirksfeuerwehrkommandant wurden mit goldenen Blockbuchstaben in ein weißes Emailband geschrieben, das sich um die untere Hälfte des Lorbeerkranzes schlang. Dieses Emailband hatte an beiden Enden einen geraden Abschluß. Dies beweisen zahlreiche Fotografien von höheren Funktionären aus der Zeit vor 1939. (Landes)Brandinspektor Lauberer trug aber laut Foto [vgl. BA 5-1983-166] ... ein Dienstabzeichen, dessen Band beidseitig mit einer Schlinge endete.*

[Ausführung 1949:] *Sie sahen jenen der Ära 1928–1939 täuschend ähnlich, sie sind aber u. a. daran zu erkennen, daß*

- 1. das Grün der Eichenlaubblätter nicht metalliséartig, sondern ein sehr sattes Grün ist,*
- 2. die Eichenblätter etwas breiter sind als in den Dienstabzeichen 1927–1939,*
- 3. links und rechts vom Landeswappen je drei Eichenblätter nebeneinander liegen, während bei der Form vor 1939 die beiden mittleren Eichenblätter die jeweils äußeren Blätter etwas verdecken,*
- 4. alle Emailbänder der Funktionsbezeichnungen nun an beiden Enden Schlingen aufwiesen.*

Da die niederösterreichischen Feuerwehren 1970 Körperschaften öffentlichen Rechts wurden, genossen ihre Funktionäre nunmehr eine wesentlich verbesserte rechtliche Stellung, sodass eine „Aufwertung“ durch das Dienstabzeichen nicht mehr notwendig war. Der Landesfeuerwehrrat gab daher 1971 bekannt, dass das Dienstabzeichen nicht mehr getragen werden durfte.³

¹ Vgl. PrEA 10.4.1948, 17.12.1948, 22.7.1949; MdNÖLFV 8-1949-2, 5-1950-5, 9-1950-3; ANÖLFKDO, Rundschreiben an alle Freiwilligen Feuerwehrkommandos v. 21.7.1949 (Zl. 1594-1949/Dr./Ma.) betreffend Bestellung von Dienstabzeichen (Kopie)

² SCHNEIDER 1991a, 3f.

³ Vgl. PrLFR 31.3.1971; BA 5-1971-161 u. 163.



BLICK ÜBER DEN TELLERRAND: ANDERE BUNDESLÄNDER

Zur Abrundung des Themas soll an dieser Stelle noch ein kurzer Überblick über die aktuelle Dienstgrad- und Uniformabzeichen-Situation in den anderen österreichischen Bundesländern erfolgen.¹ Trotz der intensiven und lang andauernden Diskussion auf Bundesebene, letztmals intensiv und ausführlich von Ende der 1960er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre, und der gemeinsam gefassten Beschlüsse, ist von einer bundesweiten Einheitlichkeit nicht zu sprechen.²

Vorausgeschickt kann werden, dass es die drei Sachbearbeiter-Dienstgrade und den Feuerwehrjuristen nur in Niederösterreich gibt. Ebenso tragen nur in Niederösterreich der Landesbranddirektor und sein Stellvertreter ein vollflächiges Goldbrokatfeld; in allen anderen Bundesländern ist auch bei diesen beiden Dienstgraden ein Teil des Tuch- bzw. Samtaufschlages sichtbar.

Im Burgenland präsentieren sich die Dienstgrade über weite Strecken identisch mit den Verhältnissen in Niederösterreich.³ Die rote Dienstgradreihe gibt es (ohne Landesfeuerwehrrat) vom Probefeuwehrmann bis zum Landesbranddirektor (dieser und sein Stellvertreter mit Samtaufschlag, aber ohne Vorstoß). Sämtliche Dienstgrade ab Brandinspektor aufwärts sind mit Goldschnur eingefasst, lediglich den Abschnittsbrandinspektor gibt es auch ohne Einfassung als Stadtbrandinspektor. Mannschaftsmitglieder können bis zum Hauptlöschmeister befördert werden. Von den blauen Dienstgraden sind nur Verwalter, Oberverwalter und Hauptverwalter in Verwendung. Feuerwehrtechniker gibt es nicht, dafür aber einen Bezirksfeuerwehrkuraten (Ausführung wie Landesfeuerwehrkurat in Niederösterreich, jedoch ohne Vorstoß und Schnureinfassung); Landesfeuerwehrarzt und -kurat haben Goldschnureinfassung, aber keinen Vorstoß des Kragenspiegels. Offiziell eingeführt sind im Burgenland Distinktionen für Mitglieder von Feuerwehrmusikkapellen (Musiker, Musiker und Feuerwehrmitglied, Stabführer, Obmann bzw. Kapellmeister).⁴ Verwendungsabzeichen werden im Burgenland nicht getragen.



Kärnten⁵ verwendet die rote Dienstgradreihe vom Probefeuwehrmann bis zum Landesbranddirektor (ohne Landesfeuerwehrrat); Goldschnureinfassung haben nur die drei

¹ Der Verfasser beschränkt sich hierbei auf die Dienstgrade für freiwilligen Feuerwehrmitglieder und die Funktionsabzeichen.

² Einen tabellarischen (nicht ganz fehlerfreien) Kurzüberblick über die Dienstgradsysteme der einzelnen Bundesländer gibt GENG 2012, 109ff. Sehr an der Oberfläche bleibt BARGMANN 2003.

³ Vgl. DA des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes 1.3.3. (01/2006) „Dienstgrade und Beschreibung“, 1.4.2. (01/2003) „Ernennungs- und Beförderungsrichtlinien“, 1.6.1. (01/2006) „Feuerwehrmusik“. – Einzelne Hinweise auf die historische Entwicklung der Dienstgrade im Burgenland finden sich in KRAJASICH/WIDDER 1983, v. a. 36ff u. 48-51; OHRENBERGER/KRAJASICH 1979; SCHMID 1988.

⁴ Vgl. S. 110f.

⁵ Vgl. Verordnungen & Richtlinien der Kärntner Feuerwehren 2005. – Historische Hinweise: FELSNER 2002, 43f u. 154-158 (Einführung von Sternrosetten am Kragen statt den Achselklappen 1925).

Brandinspektoren-Dienstgrade und der Landesbranddirektor sowie dessen Stellvertreter (diese beiden mit Tuchaufschlag und Vorstoß). Verwaltungsdienstgrade sind nur drei eingeführt, nämlich die drei Verwalter-Abzeichen, jedoch mit silbernen Sternen und Silberschnureinfassung; anstatt dieser Dienstgrade kann jedoch auch nur ein entsprechendes Verwaltungsdienst-Verwendungsabzeichen am Ärmel zu einem roten Dienstgrad getragen werden. Die Dienstgrade ab Löschmeister aufwärts sind Chargen vorbehalten. Dienstgrade für Ärzte und Kuraten sind auf Orts-, Bezirks- und Landesebene vorhanden. Sie entsprechen weitgehend den niederösterreichischen Pendants, Landesfeuerwehrarzt und -kurat jedoch ohne Goldschnureinfassung (aber mit Vorstoß). Feuerwehrtechniker gibt es nicht.



Funktionsabzeichen sind in Kärnten mehrere eingeführt, zu einem Großteil decken diese sich mit den in Niederösterreich verwendeten. Eine Kärntner Eigenart sind jedenfalls die Abzeichen „Verwaltungsfunktion“ (siehe Abbildung rechts) und „Gemeindefeuerwehrkommandant“. Sachbearbeiter („Beauftragte“) auf Orts-, Abschnitts-, Bezirks- und Landesebene werden mit einer entsprechenden Aufschrift oberhalb des jeweiligen Funktionsabzeichens (ab Bezirk in Gold) gekennzeichnet; ebenso die Bezirksausbilder.



Im Bereich des oberösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes¹ sind die roten Dienstgrade vom Probefeuwehrmann bis zum Landesbranddirektor (ohne Landesfeuerwehrrat, die beiden höchsten Dienstgrade mit Samtkragenspiegel und Vorstoß) in Verwendung; Goldschnureinfassung haben alle roten Dienstgrade ab Brandinspektor aufwärts. Für

¹ Vgl. Oberösterreichische Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung (Stand 13.2.2009); Dienstgradtafel des LFV Oberösterreich (2008). – Historische Hinweise finden sich v. a. bei REICHENWALLNER 2011. Ergänzend dazu: BRANDSTETTER 2004, 45, 56, 63, 104 u. 386-389; BRANDSTETTER 2009, 58f (Einführung von Sternrosetten am Kragen statt den Achselklappen 1923), 67 u. 103; CHALUPAR 2009. Für einzelne Hinweise gilt mein Dank EOBR Hans Sallaberger (FF Hagenberg im Mühlkreis).

Mannschaftsmitglieder sind nur die Abzeichen vom Probefeuwehrmann bis zum Hauptfeuerwehrmann vorgesehen. An Verwaltungsdienstgraden gibt es nur die drei Verwalterdienstgrade (goldene Sterne mit Goldschnureinfassung), die jedoch Haupt-/Ober-/Amtswalter heißen. Auch in Oberösterreich sind Dienstgrade für Ärzte und Kuraten auf Orts-, Bezirks- und Landesebene vorhanden (Landesfeuerwehrarzt und -kurat ohne Goldschnureinfassung, aber mit Vorstoß). Bei den Feuerwehrtechnikern wird zwischen A und B unterschieden, wobei das Abzeichen für den Feuerwehrtechniker A ein Goldbrokatfeld mit silbergesticktem Flammensymbol auf braunem Samt ist (gemäß ÖBFV-Beschluss von 1984)¹; beide sind mit einer Goldschnur einzufassen. Neben dem Burgenland ist Oberösterreich auch das einzige Bundesland, in dem Dienstgradabzeichen für Feuerwehrmusikkapellen offiziell eingeführt sind (Musiker, Musiker und Feuerwehrmitglied, Obmann, Kapellmeister).² Eine oberösterreichische Besonderheit ist der Kommandantenknopf, den sämtliche Dienstgrade bis zum Hauptbrandinspektor bei positiver Absolvierung der Kommandantenprüfung im hinteren Teil des Kragenspiegels tragen. Die Verwendungsabzeichen sind den in Niederösterreich in Gebrauch stehenden



ähnlich, zum Teil sind die Symbole in den silbernen Kreisen aber rot oder gold ausgeführt. Kombinierte Verwendungsabzeichen können bis zu drei Funktionen in einem Abzeichen vereinen (z. B. Maschinist, Kraftfahrer und Elektriker).

In Salzburg³ ist die rote Dienstgradreihe vom Probefeuwehrmann bis zum Landesbranddirektor (ohne Landesfeuerwehrrat, die beiden höchsten Dienstgrade mit Samtkragenspiegel und Vorstoß) in Verwendung; der Abschnittsbrandinspektor heißt Abteilungsbrandinspektor. Wie in Niederösterreich wird das Löschmeister-Abzeichen als Mannschafts- und als Chargendienstgrad gebraucht. Darüber hinaus existiert hier auch noch der Hauptbrandmeister mit Silberschnureinfassung als Kommandant-Stellvertreter einer kleinen Wehr. Goldschnureinfassung haben nur die drei Brandinspektoren-Dienstgrade und der Landesbranddirektor sowie dessen Stellvertreter. An Verwaltungsdienstgraden sind die drei Verwalter-Abzeichen sowohl mit silbernen Sternen und Silberschnureinfassung (als Haupt-/Ober-/Verwalter) als auch mit goldenen Sternen und Goldschnureinfassung (als Haupt-/Ober-/Verwaltungsinspektor) eingeführt. Ärzte und Kuraten gibt es nur auf Orts- und Landesebene, letztere wiederum ohne Goldschnureinfassung (aber mit Vorstoß). In Verwendung sind weiters Feuerwehrtechniker A und B. Funktionsabzeichen werden zwar in der Salzburger Feuerwehrordnung erwähnt (§ 9 (3)), jedoch nicht in der aktuellen Bekleidungsrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes.

¹ Vgl. dazu S. 111.

² Vgl. S. 110f.

³ Vgl. Salzburger Feuerwehrverordnung (Ausgabe 1996); Richtlinie des LFV Salzburg 1.02.01 „Dienstpostenplan der Freiwilligen Feuerwehren“ (Ausgabe 1996) und 1.02.02 „Feuerwehrbekleidung“ (Ausgabe 04/2012). – Historische Hinweise: SCHINNERL 2006, z. B. 37f, 64f u. 85 (Rosetten am Kragen statt Achselklappen 1920 eingeführt).

Die Steiermark hat derzeit das umfangreichste Dienstgradsystem Österreichs.¹ Zunächst gibt es die vollständige rote Dienstgradreihe (Branddienst) inklusive Landesfeuerwehrrat; in jedem Fall Goldschnureinfassungen haben nur der Brandinspektor sowie der Landesbranddirektor und sein Stellvertreter (diese mit Tuchkragenspiegel und Vorstoß). Die Kragenspiegel für Ober- und Hauptbrandinspektor sind nur nach erfolgter Kommandantenprüfung mit Goldschnur einzufassen, jener für den Abschnittsbrandinspektor wenn mindestens ein Fachseminar des ÖBFV besucht wurde, jene vom Brandrat bis zum Landesfeuerwehrrat nach dem Besuch von mindestens drei Fachseminaren des ÖBFV. Die Dienstgrade vom Löschmeister bis zum Hauptbrandmeister können bei Absolvierung der Kommandantenprüfung mit einer gedrehten Silberschnur eingefasst werden. Mannschaftsmitglieder können bis zum Löschmeister befördert werden.

Die blaue Dienstgradreihe (Verwaltungsdienst) reicht vom Löschmeister lückenlos bis zum Brandrat, als Bezeichnung wird der Name des entsprechenden roten Dienstgrades mit dem Zusatz „der Verwaltung“ verwendet (also z. B. OLM d. V., HBI d. V. oder BR d. V.). Die Dienstgrade Haupt-/Ober-/Brandinspektor der Verwaltung sind mit Goldschnur eingefasst, die Regelung für den Abschnittsbrandinspektor der Verwaltung und den Brandrat der Verwaltung ist analog zu den roten Dienstgraden. Auch hier können die Dienstgrade bis zum Hauptbrandmeister der Verwaltung bei Absolvierung der Kommandantenprüfung mit einer gedrehten Silberschnur eingefasst werden.



Für Beauftragte (Sachbearbeiter) auf Feuerwehr-, Bezirks- und Landesebene steht weiters eine braune Dienstgradreihe vom Löschmeister bis zum Oberbrandrat mit dem Zusatz „des Fachdienstes“ (z. B. BI d. F.) zur Verfügung. Für den Sanitätsdienst



(Apotheker, Psychologe, Sanitätsbeauftragte, Veterinär etc.) gibt es eine schwarze Dienstgradreihe vom Löschmeister bis zum Brandrat mit dem Zusatz „des Sanitätsdienstes“ (z. B. ABI d. S.). Hinsichtlich der Schnureinfassungen gelten bei den braunen und schwarzen Dienstgraden dieselben Regelungen wie bereits beschrieben.



Generell zeigt die gedrehte Silberschnur in der Steiermark jedoch bei allen Dienstgraden ab Brandinspektor den Träger eines Ehrendienstgrades an: Wurde ein Dienstgrad mindestens zehn Jahre getragen, kann er nach dem Ausscheiden aus der Funktion weiter getragen werden, jedoch ist er mit einer gedrehten Silberschnur einzufassen.

Ärzte und Kuraten gibt es auf Feuerwehr-, Bezirks- und Landesebene. Deren Abzeichen dürfen nur bei abgelegter Kommandantenprüfung mit einer Goldschnur eingefasst werden. Eine steirische Besonderheit sind die Feuerwehrveterinäre auf Feuerwehr-, Bezirks- und Landesebene (FVET, BFVET, LFVET). Diese tragen dieselben Abzeichen wie die Feuerwehrärzte, jedoch zusätzlich ein Funktionsabzeichen am Ärmel. Feuerwehrtechniker gibt es in der Steiermark nicht (mehr).



¹ Vgl. Satzungen mit Uniform-Tragevorschrift des LFV Steiermark (Stand 24.9.2005). – Historische Hinweise: TREFFER 1984, v. a. 88, 151-154 u. versch. Abbildungen. Die Einführung des heutigen Dienstgradsystems in der Steiermark erfolgte 1998: Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses v. 5.6.1998 und des Landesfeuerwehrtages am 27.6.1998 (mein Dank für diese Mitteilung gilt OBI d. LFV Mag. Martin Roschker vom LFV Steiermark).

Zu der Vielzahl an Dienstgraden treten noch mehr als 25 Funktionsabzeichen hinzu. Neben den auch in Niederösterreich bekannten, sind darunter auch Eigenheiten wie z. B. solche für Apotheker, Senioren-Beauftragte oder Psychologen zu finden. Die Kennzeichnung von Beauftragten auf Feuerwehr-, Abschnitts-, Bezirks- und Landesebene erfolgt ähnlich wie in Niederösterreich mittels Bortenunterlegung.



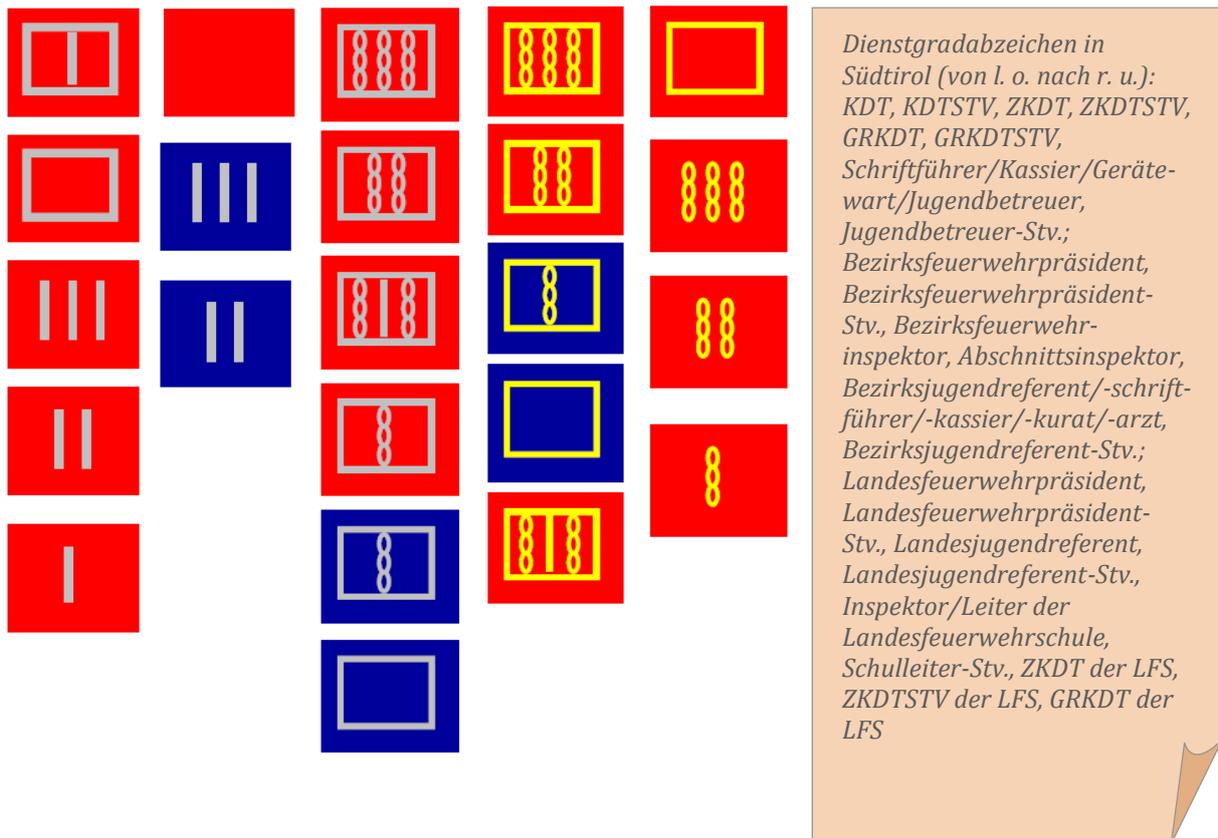
Im Tiroler Landesfeuerwehrverband¹ ist die rote Dienstgradreihe vom Probefirewehrmann bis zum Landesbranddirektor (ohne Landesfeuerwehrrat, die beiden höchsten Dienstgrade mit Samtkragenspiegel und Vorstoß) eingeführt; die Mannschaftsdienstgrade reichen bis zum Hauptfeuerwehrmann. Goldschnureinfassung haben nur die drei Brandinspektoren-Dienstgrade und der Landesbranddirektor sowie dessen Stellvertreter. Interessant präsentieren sich die Verwaltungsdienstgrade: Eingeführt sind der Verwalter mit zwei oder drei silbernen Sternen – beide als Verwalter bezeichnet – und Silberschnureinfassung, der Oberverwalter mit zwei goldenen Sternen und Goldschnureinfassung, der Hauptverwalter mit drei goldenen Sternen und Goldschnureinfassung und der Bezirksverwalter, der dem niederösterreichischen Verwaltungsinspektor entspricht. Ärzte und Kuraten gibt es nur auf Orts- und Landesebene, letztere wiederum ohne Goldschnureinfassung (aber mit Vorstoß). In Verwendung ist weiters ein Feuerwehrtechniker-Dienstgrad.

Sehr umfangreich präsentieren sich die Verwendungs- und Funktionsabzeichen in Tirol. Neben Funktionsabzeichen, die nach Absolvierung der entsprechenden Lehrgänge getragen werden können, gibt es u. a. auch Verwendungsabzeichen für Schriftführer, Kassier, Gerätewart etc.; einige von diesen sind goldgestickt ausgeführt (abhängig vom getragenen Dienstgrad). Die Abzeichen der Sachbearbeiter in der Feuerwehr sind mit einem doppelten silbernen Kreis eingefasst. Bezirks- und Landesfunktionen werden durch gestickte Eichenlaubkränze am Verwendungsabzeichen gekennzeichnet, wobei die Abzeichen (samt Eichenlaub) auf Landesebene generell goldgestickt sind, auf Bezirksebene jedoch bis zum Dienstgrad Hauptbrandmeister silbergestickt und erst ab Brandinspektor ebenfalls goldgestickt.



¹ Vgl. Richtlinie des LFV Tirol „Dienstgradabzeichen“ (Ausgabe 2008) und „Verwendung/Funktionsabzeichen“ (Ausgabe 2008). – In der Standardliteratur zur Tiroler Feuerwehrgeschichte finden sich praktisch keine Hinweise zur historischen Entwicklung der Dienstgrade in Tirol.

Südtirol hat ein ganz anderes Dienstgradsystem als Österreich, die Kennzeichnung erfolgt durch Abzeichen, die auf den Achselklappen der Dienstbluse aufgenäht sind (auf den Einsatzuniformen werden Aufschiebeschlaufen getragen).¹ Die eigentliche Kennzeichnung erfolgt durch silberne Rahmen und Streifen (auf Feuerwehrebene), durch silberne Zöpfe, Streifen und Rahmen (auf Bezirksebene) sowie durch goldene Zöpfe, Streifen und Rahmen (auf Landesebene) auf rotem bzw. blauem Grund.² Die Streifenbreite beträgt 3 mm, jene der Zopfstrahlen 1,5 mm. Für normale Mannschaftsmitglieder sind keine Abzeichen vorgesehen.



Im Vergleich zu den österreichischen Verhältnissen ist das System weniger differenziert, dies wird jedoch durch 19 Funktionsabzeichen, die am linken Ärmel zu tragen sind, kompensiert (Feuerwehrebene: rot gestickt auf schwarzem Grund, Bezirksebene: silbergestickt, Landesebene: goldgestickt). Vorhanden sind Abzeichen für:

- Feuerwehrebene: Gerätewart, Schriftführer, Kassier, Jugendbetreuer, Funkwart, Atemschutzwart
- Bezirksebene: Bezirksjugendreferent, -schriftführer, -kassier, -feuerwehrkurat, -feuerwehrarzt, -atemschutzwart, -funkwart

¹ Vgl. Beschluss des Verwaltungsrates des Sonderbetriebes für die Feuerwehr- und Zivildienstleistungen Nr. 38 v. 28.9.2004; Funktionsabzeichen Feuerwehren (Ausgabe 2004). – Historische Hinweise: FINK 1980, 157f; STERNBACH 2005, 71 u. 76. Mein Dank für seine Bemühungen gilt Patrick Schmalzl (LFV Südtirol).

² Eingeführt Ende 1982 zunächst für die Arbeitsuniform, etwas später dann auch für die Ausgehuniform (vgl. DFF 6-1982-3). Bis dahin trugen die Südtiroler Feuerwehren Schulterstücke wie Ende 1892 als reichseinheitlich eingeführt!

- Landesebene: Landesjugendreferent, -feuerwehrkurat, -feuerwehrarzt, Mitarbeiter der Landesfeuerweherschule, Mitarbeiter der Technik, Mitarbeiter der Verwaltung

Vorarlberg findet mit sehr wenigen Dienstgraden das Auslangen:¹ Die Mannschaftsdienstgrade Probefirewehrmann bis Hauptfeuerwehrmann sind mit jenen in Niederösterreich identisch. Einzige Chargendienstgrade sind der Löschmeister und der Oberlöschmeister, die jedoch vom Aussehen her dem niederösterreichischen Ober- und Hauptlöschmeister entsprechen. An Offiziersdienstgraden steht die Brandinspektoren-Reihe (diese als einzige mit Goldschnureinfassung) zur Verfügung, die jedoch nach wie vor – wie 1947/48 bundeseinheitlich definiert – als Brandmeister-Dienstgrade bezeichnet werden (ein Brandmeister in Vorarlberg entspricht also einem Brandinspektor in Niederösterreich). Die höheren Offiziersdienstgrade Abschnittsfeuerwehrkommandant (auch Abschnittsbrandinspektor), Bezirksvertreter, Bezirksfeuerwehrinspektor, Verbandsvorsitzender-Stellvertreter und Landesfeuerwehrinspektor (oder Verbandsvorsitzender) entsprechen weitgehend den niederösterreichischen Dienstgraden vom Abschnittsbrandinspektor bis zum Landesbranddirektor (ohne Landesfeuerweherrat); die beiden höchsten Dienstgrade mit Tuchkragenspiegel und Vorstoß. Ansonsten stehen in Vorarlberg keine weiteren Dienstgrade in Verwendung, Inspektoren tragen zur Kennzeichnung noch ein entsprechendes Verwendungsabzeichen am Ärmel (siehe Abbildung rechts).



In Wien tragen die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren – neben der FF Breitenlee und der FF Süßenbrunn auch an die 40 Betriebsfeuerwehren – heute Dienstgrade, die sich an jenen der freiwilligen Feuerwehren in Rest-Österreich bzw. in Niederösterreich orientieren und nicht an jenen der BF Wien.² Bei den beiden freiwilligen Feuerwehren sind derzeit folgende Dienstgrade in Verwendung: Probefirewehrmann bis Hauptlöschmeister, Hauptbrandmeister mit Silberschnureinfassung (als Kommandant-Stellvertreter), Brandinspektor, Löschmeister der Verwaltung, Verwaltungsmeister (in alter Ausführung, wie in Niederösterreich bis Ende 2006 in Verwendung) und Feuerwehrkurat.

Die Funktionäre des Landesverbandes der Betriebsfeuerwehren Wien tragen dieselben Dienstgrade wie vergleichbare Funktionäre in Niederösterreich, wobei die letzte niederösterreichische Dienstgradreform (Ende 2006) mitgemacht wurde. Der Verbandskommandant, automatisch auch einer der beiden Stellvertreter des Landesfeuerwehrkommandanten des Wiener Landesfeuerwehrverbandes, trägt daher den Dienstgrad eines Landesbranddirektor-Stellvertreters in der niederösterreichischen Ausführung (mit vollflächigem Goldbrokatfeld). Der Leiter des Verwaltungsdienstes des

¹ Vgl. Richtlinie des LFV Vorarlberg „Gliederung der Feuerwehr – Einteilung der Dienstgrade“ v. 11.11.1997; Dienstgradtafel („Rangabzeichen“) des LFV Vorarlberg; www.feuerwehr-silbertal.at/cms/index.php?page=Dienstgrade (Zugriff 13.5.2012). – Historische Hinweise: KNAPP 1975, z. B. 29 (Einführung von Rosetten am Kragen statt den Achselklappen 1932); SAUSGRUBER 1999, 23ff.

² Vgl. www.lvb-btf.at (Zugriff 16.5.2012); www.wien.gv.at/feuerwehr/speziell/landesf.htm (Zugriff 16.5.2012); www.ff-breitenlee.at (Zugriff 16.5.2012); Wiener Feuerwehrgesetz (Fassung v. 1.1.2002); Wiener Feuerwehr-Verordnung (*Landesgesetzblatt für Wien*, Jg. 1957, 16. Stück (19.10.1957), 26. Verordnung).

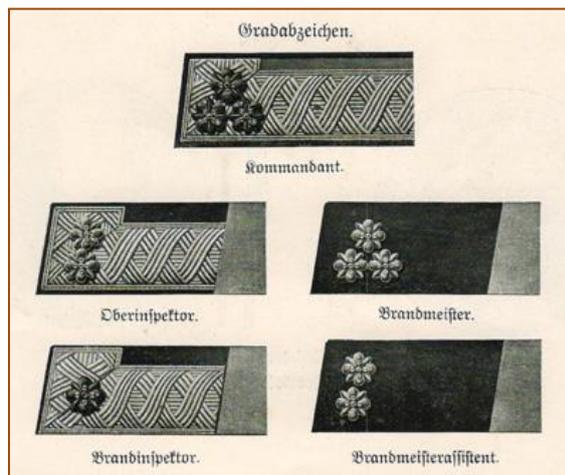
Verbandes führt beispielsweise den Verwaltungsrat-Dienstgrad. Die Mitgliedsfeuerwehren des Betriebsfeuerwehr-Landesverbandes orientieren sich ebenfalls an den aktuellen niederösterreichischen Verhältnissen.¹

Adjustierungsvorschrift für die freiwilligen Feuerwehren Wiens.

Um vielen diesbezüglichen Anfragen zu entsprechen, so wird im Folgenden die Adjustierungsvorschrift, mit dem Erfuchen bekanntgegeben, sich, der Einheit halber, an die Vorschrift gebunden zu halten.

Bluse: blaues Tuch, mit rotem Passepoil, weißen Knöpfen; Hose: schwarzes Tuch mit rotem Passepoil und Mantel: schwarz oder dunkelgrau mit roten Aufschlägen.

1. Hauptmann und Hauptmann-Stellvertreter: Helm: laut Muster nach Magistratsbeschluss, weiß, Kamm höher wie bei der Mannschaft, mit Eichenlaub verziert, als Schild: Kommunaladler. Seitengewehr: Degen mit Korbsriff, Nadelportee offen mit Kommunalwappen. Distinktion: Hauptmann und Hauptmann-Stellvertreter 3 goldene Rosetten wie Militärgagisten.
 2. Vereinsarzt: Schwarze Samtaufschläge, 3 silberne Rosetten.
 3. Zugführer, Schriftführer und Exziermeister: Helm: Kamm mit Eichenlaub, Schuppensturmband mit Eichenlaub, Schild wie bei Mannschaft mit dem Namen der betreffenden Wehr. Seitengewehr wie bei Mannschaft mit Nadelportee. Distinktion: 3 silberne Rosetten mit rotem Kern, Exziermeister 3 weiße Rosetten, ebenso der Obermaschinist.
 4. Schriftführer-Stellv., Lösch-, Rüst-, Requisitionmeister und Maschinist: Helm: Muster 2, weißer glatter Kamm, glattes Schuppenband, Schild wie bei Mannschaft, mit Namen der Wehr. Seitengewehr wie bei Mannschaft, Portee weiß-rot in Seide oder Wolle geschlossen. Distinktion: a) 2 silberne Rosetten mit rotem Gewebe für Schriftführer-Stellvertr., b) 2 weiße Rosetten mit rotem Gewebe für die Übrigen.
 5. Oberhornist: alles wie Punkt 4b, dazu noch eine silberne Lize 10 mm.
 6. Löschmeister-Stellv. und Maschinist-Stellv.: Helm und Seitengewehr wie Löschmeister. Distinktion: 1 weiße Rosette.
 7. Hornist: Adjustierung wie Mannschaft, eine 10 mm Silberlize.
 8. Mannschaft: Helm laut Muster 3, Kamm glatt, Ledersturmband, Schild Wiener Kreuz mit Namen der Wehr. Seitengewehr mit weiß-rot geschlossenem Wollportee. Bluse blau, rote Aufschläge mit 2 kleinen silbernen Metallknöpfen
- Verbandskommandodistinktionen:** Kommandant: silberner Kragen mit 3 goldenen Rosetten. Kommandant-Stellvertreter: silberner Kragen mit 2 goldenen Rosetten. Schriftführer und Kassier: silberner Kragen mit 1 goldenen Rosette. Verbandsräte: ein silberner Armstreifen links und rechts im rechten Winkel wie bei Gagisten.



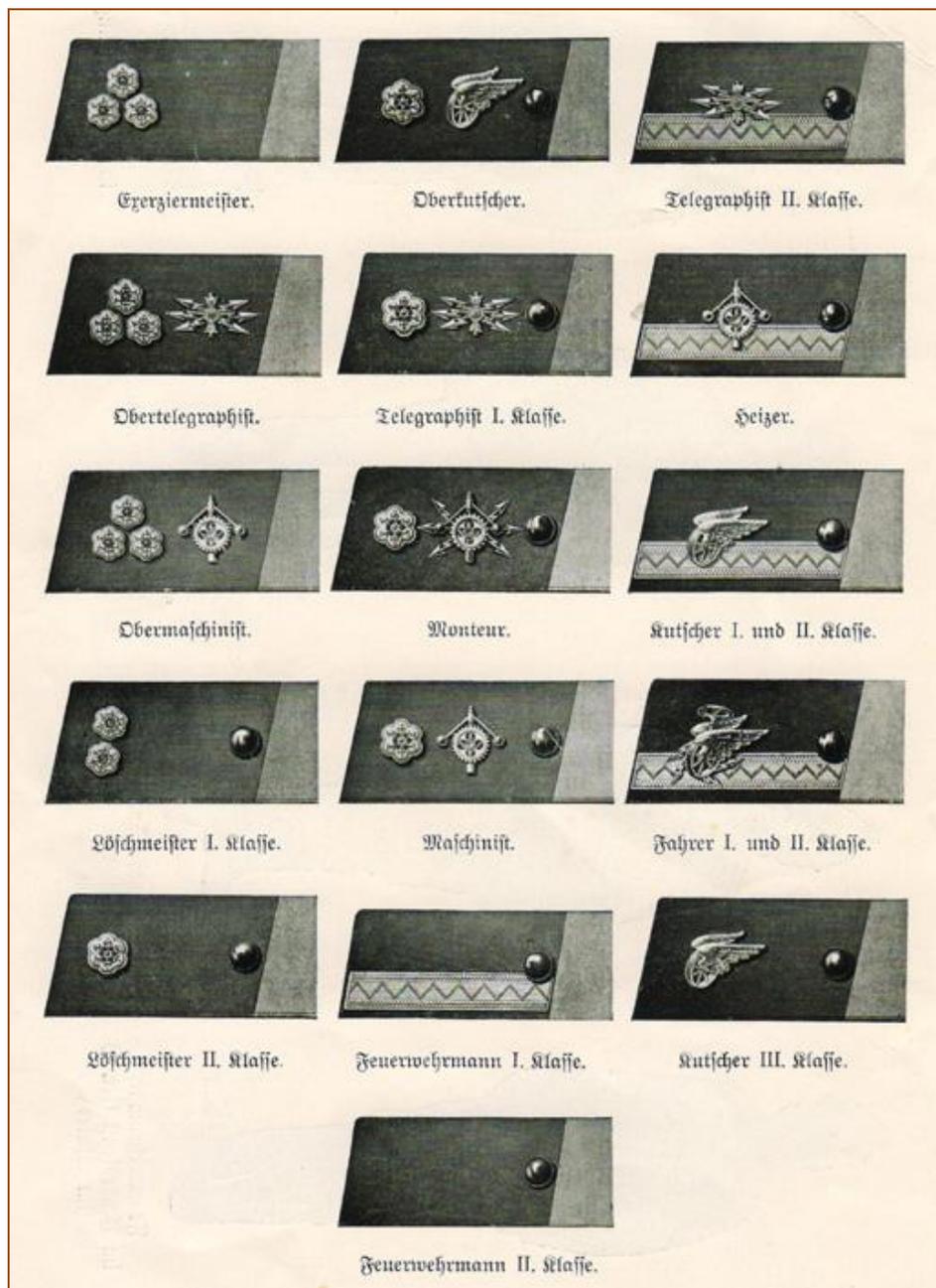
Historisch gesehen orientierten sich die freiwilligen Feuerwehren in und um Wien zunächst stets an den Distinktionen der Feuerwehr der Stadt Wien.² Vergleicht man beispielsweise die Adjustierungsvorschrift des ehemaligen Landesverbandes der freiwilligen Feuerwehren in Wien, an die in einem Rundschreiben aus dem Jahr 1925 (wieder?) erinnert wurde³, mit den Dienstgradabzeichen der Berufsfeuerwehr wie sie im Jahr 1907

¹ Vgl. z. B. die BTF Hofburg (www.viola-passion.at/btf, Zugriff 16.5.2012), hier sind auch Brandmeister-Dienstgrade in Verwendung.

² Die Dienstgrade der BF Wien und ihre Entwicklung werden an dieser Stelle bewusst ausgeklammert, eine Darstellung würde den Rahmen dieses Kapitels bei weitem sprengen. Für einzelne Hinweise vgl. z. B. GENG 2012, 84ff oder BOUZEK 1990. Die detaillierte Erforschung der Entwicklung der Dienstgradabzeichen bei den österreichischen Berufsfeuerwehren steht noch aus.

³ Kopie in der Sammlung Foist (FF Laxenburg).

festgelegt worden waren¹, so stechen einige Parallelen ins Auge.



Als dann 1938 rund 100 niederösterreichische freiwillige Feuerwehren zu Wien kamen und bis 1954 unter dem Kommando der städtischen Feuerwehr standen, trugen sie die jeweiligen Dienstgradabzeichen für freiwillige Feuerwehren des NS-Regimes bzw. (ab 1947) Niederösterreichs. Für die wenigen 1954 bei Wien verbliebenen freiwilligen Feuerwehren wurden die Dienstgrade in der Wiener-Feuerwehr-Ordnung von 1957 festgesetzt. Auch diese orientierten sich an den Abzeichen für freiwillige Feuerwehren und nicht an jenen der Wiener Berufsfeuerwehr.

¹ Vgl. *Dienstvorschriften für die Feuerwehr der Stadt Wien. I. Teil. Organisation*, Wien 1907, 65, 67 u. Beilagen.

RESUMEE

Überblickt man nun die Entwicklung der Rang- und Uniformabzeichen bei den niederösterreichischen Feuerwehren von den Anfängen bis heute, so kann festgestellt werden, dass das Thema Generationen von Feuerwehrfunktionären beschäftigte. Es gibt kaum größere Zeitabschnitte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in denen die Dienstgrade oder andere Uniformabzeichen nicht Gegenstand irgendwelcher Debatten gewesen wären. Selbst seit dem Jahr 1970 und der Einführung des heutigen Dienstgradsystems gab es einigermaßen regelmäßig Diskussionen rund um das Thema, wobei es nicht mehr um grundlegende Änderungen ging, sondern vielmehr um Detailfragen und punktuelle Ergänzungen.

Zu beobachten ist auch, dass lange Zeit die Abgrenzung zur (k. u. k.) Armee notwendig war, während dann in den 1950er und 1960er Jahren eine bewusste Anlehnung an das österreichische Militär und die Exekutive gesucht wurde.

Die Dienstgrade präsentieren sich heute in Niederösterreich verhältnismäßig ausführlich und – nach der Meinung des Verfassers – auch ausreichend. Lediglich die Steiermark hat ein (viel) umfangreicheres System in Verwendung. Vergleicht man die in Niederösterreich in Gebrauch stehenden Abzeichen mit den in anderen Landesfeuerwehrverbänden eingeführten, so „fehlen“ eigentlich nur der Bezirksfeuerwehrkurat und der Feuerwehrtechniker auf Landesebene (wie in Oberösterreich). Eigene Dienstgrade für Feuerwehrmusiker gelangten erst 2012 in Niederösterreich offiziell zur Einführung. Im Gegenzug sind aber die drei Sachbearbeiter-Dienstgrade und der Feuerwehrjurist niederösterreichische „Eigenheiten“. Auch die anderen Uniformabzeichen – Verwendungs- und Ärmelabzeichen – präsentieren sich heute als stimmig, wobei bei den Ärmelabzeichen ein gewisser Entwicklungs- und Lernprozess ab Ende der 1990er Jahre durchlaufen werden musste. Die heutige Regelung bzw. Vorschrift trägt der Notwendigkeit, eine gewisse Einheitlichkeit im Erscheinungsbild zu erreichen, Rechnung.

Auch wenn heutzutage die Dienstgradabzeichen kein zentrales Thema mehr im Feuerwehrwesen sind, polarisieren sie doch nach wie vor. Nur so sind die wiederkehrenden Debatten nach jeder Reform oder jedem „Reförmchen“ in diesem Bereich erklärbar. Den Befürwortern stehen immer auch Kritiker und Nörgler gegenüber, so beispielsweise Ende 2006 bei der Abschaffung der Löschmeister der Verwaltung und des Verwaltungsmeisters in alter Ausführung.

Jedenfalls werden Dienstgradabzeichen vielerorts nicht mehr immer tierisch ernst genommen. Dies beweisen u. a. die seit einigen Jahren bei verschiedenen Anbietern erhältlichen Scherzdienstgrade.¹ Im Zeitalter der professionellen mechanischen Stickerei lässt sich praktisch jedes Motiv auf eine entsprechende Aufschiebeschleife transferieren.

¹ Z. B. www.weichseldorfer.at (Zugriff 20.2.2012) oder www.competentia.biz (Zugriff 20.2.2012).

Einer gewissen Beliebtheit erfreuen sich, vor allem bei Festen, die mit Essen und Trinken im Zusammenhang stehenden „Sonderdienstgrade“.

Sind solche Scherzdienstgrade grundsätzlich abzulehnen? Darüber muss sich wohl jeder selbst eine Meinung bilden. Der Verfasser meint jedoch, dass man sie mit einem gewissen Augenzwinkern und Schmunzeln im entsprechenden Rahmen (und mit Maß und Ziel eingesetzt) akzeptieren könnte. Ob die Träger wissen, dass ihre „Feuerwehr-Vorfahren“ um das Recht entsprechende Gradabzeichen tragen zu dürfen, fast kämpfen mussten..? Wohl kaum...



Scherzdienstgrade:
 „Koch“, „Bierinspektor“,
 „Essensinspektor“, „Weininspektor“,
 „Photograph“, „Bootfahrer“ (?),
 „(Feuerwehr-) Frau“, „Schreiber“
 (Bleistift), „Vif-Zack“ (Säge).

ENTWICKLUNG DER VERWALTUNGSDIENSTGRADE SEIT 1970

Feuerwehrebene

Angeführt sind jene Jahre, in denen es Änderungen gab. Die Festlegung der Dienstgrade erfolgt gemäß Dienstpostenplan nach Größe und Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehr, die Zeilen bzw. Angaben sind daher aufsteigend zu verstehen.

<i>Jahr</i>	<i>LDV</i>	<i>LDVSTV</i>	<i>LDVGEH</i>
1970	V (silber)	-	-
	V (silber)	LM (OLM, HLM)	-
	V (silber)	BM (OBM, HBM)	-
	V (silber)	V (silber)	LM (OLM, HLM)
1976	VM	-	-
	VM	LMV (OLMV, HLMV)	-
	V (gold)	LMV (OLMV, HLMV)	-
	V (gold)	VM	-
	OV	VM	-
	OV	V (gold)	LMV (OLMV, HLMV)
1979	OV	V (gold)	VM
	VM	-	-
	VM	LMV (OLMV, HLMV)	-
	V	VM	-
	OV	V	-
	OV	V	LMV (OLMV, HLMV)
1983	OV	V	VM
	VM	-	-
	VM	LMV (OLMV, HLMV)	-
	V	VM	-
	OV	V	LMV (OLMV, HLMV)
	HV	OV	VM
2006	V	-	-
	V	VM (OVM, HVM)	-
	OV	V	VM (OVM, HVM)
	HV	OV	V

LDV – Leiter des Verwaltungsdienstes, LDVSTV – Stellvertreter des LDV, LDVGEH – Gehilfe des LDV

Abschnittsebene

Angeführt sind jene Jahre, in denen es Änderungen gab. Die Festlegung der Dienstgrade erfolgt nach Erfüllung der entsprechenden Lehrgangsvoraussetzungen.

Jahr	AFKDOLDV	AFKDOLDVSTV	AFKDOLDVGEH
1970	OV (silber)	-	-
1976	OV (gold)	-	-
1983	HV (mit ZKDTLG) <i>oder</i> OV	-	-
1996	HV (mit ZKDTLG) <i>oder</i> OV	V	-
2006	VI (mit HFLG) <i>oder</i> HV (mit FKDTLG) <i>oder</i> OV	HV (mit FKDTLG) <i>oder</i> OV	-

AFKDOLDV – Leiter des Verwaltungsdienstes im Abschnittsfeuerwehrkommando, AFKDOLDVSTV – Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes im Abschnittsfeuerwehrkommando, AFKDOLDVGEH – Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes im Abschnittsfeuerwehrkommando; FKDTLG – Feuerwehrkommandanten-Ausbildung, HFLG – Höhere Feuerwehrausbildung, ZKDTLG – Zugskommandanten-Ausbildung

Bezirksebene

Angeführt sind jene Jahre, in denen es Änderungen gab. Die Festlegung der Dienstgrade erfolgt nach Erfüllung der entsprechenden Lehrgangsvoraussetzungen.

Jahr	BFKDOLDV	BFKDOLDVSTV	BFKDOLDVGEH
1970	HV (silber)	-	-
1976	HV	-	-
1979	HV	-	LMV (OLMV, HLMV)
1983	VI (mit HFLG) <i>oder</i> HV	-	V
1987	VI (mit HFLG) <i>oder</i> HV	OV	V
2006	VR (mit HFLG) <i>oder</i> HV (mit FKDTLG) <i>oder</i> OV	VI (mit HFLG) <i>oder</i> HV (mit FKDTLG) <i>oder</i> OV	V

BFKDOLDV – Leiter des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando, BFKDOLDVSTV – Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando, BFKDOLDVGEH – Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando; FKDTLG – Feuerwehrkommandanten-Ausbildung, HFLG – Höhere Feuerwehrausbildung, ZKDTLG – Zugskommandanten-Ausbildung

TABELLARISCHE DIENSTGRAD-ÜBERSICHTEN

Dienstgradabzeichen für freiwillige Feuerwehren

Von 1879 bis 1892 waren Helmkenzeichnungen und Armbinden die offiziellen Rangabzeichen der niederösterreichischen Feuerwehren (siehe S. 27f).

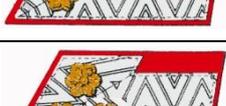
1893 – 1935

<i>Aussehen</i>	<i>Träger</i>	<i>Beschreibung</i>
	Mannschaft	Achselklappe aus dem Stoff der Uniformbluse, rot eingefasst. Gelber Metallknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Rottenführer-Stellvertreter	Achselklappe aus dunkelrotem Tuch mit einer 15 mm breiten querliegenden blanken Messingspange. Gelber Metallknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Rottenführer Zugsführer-Stellvertreter	Achselklappe aus dunkelrotem Tuch mit zwei 15 mm breiten querliegenden blanken Messingspangen. Gelber Metallknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Zugsführer	Achselklappe aus dunkelrotem Tuch mit drei 15 mm breiten querliegenden blanken Messingspangen. Gelber Metallknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Hauptmann-Stellvertreter	Achselklappe aus längsliniertem, ungemusterten Silberstoff auf dunkelrotem Tuch. Gelber Metallknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Hauptmann	Achselklappe aus längsliniertem, ungemusterten Silberstoff auf dunkelrotem Tuch, in der Mitte eine 20 mm breite querliegende blanke Messingspange. Gelber Metallknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Bezirks-Verbands- Ausschuss	Achselklappe aus dunkelrotem Tuch mit dreimal einfach geflochtenem Geflecht aus 3 mm dicker, mit dunkelroter Seide durchsetzter Silberschnur. Großer Goldknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Bezirks-Verbands- Obmann-Stellvertreter	Achselklappe aus dunkelrotem Tuch mit dreimal zweifach geflochtenem Geflecht aus 3 mm dicker, mit dunkelroter Seide durchsetzter Silberschnur. Großer Goldknopf mit dem Feuerwehrzeichen.

	Bezirks-Verbands-Obmann	Achselklappe aus dunkelrotem Tuch mit dreimal dreifach geflochtenem Geflecht aus 3 mm dicker, mit dunkelroter Seide durchsetzter Silberschnur. Großer Goldknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Landes-Verbands-Ausschuss	Achselklappe aus dunkelrotem Tuch mit dreimal einfach geflochtenem Geflecht aus 3 mm dicker, mit dunkelroter Seide durchsetzter Goldschnur. Großer Goldknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Landes-Verbands-Obmann-Stellvertreter	Achselklappe aus dunkelrotem Tuch mit dreimal zweifach geflochtenem Geflecht aus 3 mm dicker, mit dunkelroter Seide durchsetzter Goldschnur. Großer Goldknopf mit dem Feuerwehrzeichen.
	Landes-Verbands-Obmann	Achselklappe aus dunkelrotem Tuch mit dreimal dreifach geflochtenem Geflecht aus 3 mm dicker, mit dunkelroter Seide durchsetzter Goldschnur. Großer Goldknopf mit dem Feuerwehrzeichen.

Für Hinweise zu Ärzte-Sonderdienstgraden in dieser Zeit siehe S. 176.

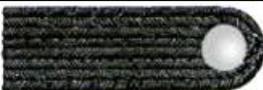
1935 – 1939 und 1947 – 1951

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Probefeuwehrmann	1948-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch.
	Rottenführer-Stellvertreter	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Aluminium-Rosette.
	Rottenführer	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Aluminium-Rosetten.
	Zugsführer Zeugwart	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Aluminium-Rosetten.
	Schriftführer Kassier	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Goldrosette.
	Hauptmann-Stellvertreter	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Goldrosetten.
	Hauptmann	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Goldrosetten.
	Bezirksausschussmitglied	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld und einer Goldrosette.
	Bezirkskommandant-Stellvertreter	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld und zwei Goldrosetten.
	Bezirkskommandant	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld und drei Goldrosetten.
	Landes-Feuerwehrbeirat ab 1947: Landes-Feuerwehrrat	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und einem silbernen Eichenblatt.
	Landeskommandant-Stellvertreter	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und zwei silbernen Eichenblättern.
	Landeskommandant	1935-39 1947-51	Roter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und drei silbernen Eichenblättern.

1939 – 1945

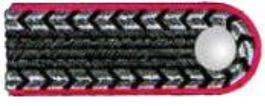
Die Rangkennzeichnung erfolgte durch Schulterstücke, die den eigentlichen Dienstgrad zeigten und durch Kragenspiegel, die Auskunft darüber gaben, welcher Art von Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr, Werkfeuerwehr, Pflichtfeuerwehr¹) und welcher Ranggruppe der Träger angehörte.

Anwärter und Truppmänner / ab 1942: Mannschaft

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Anwärter	1939-43	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere schwarz aluminiumfarben durchwirkt.
	Truppmann	1939-43	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere aluminiumfarben schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage.
	Obertruppmann	1939-43	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere aluminiumfarben schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage, ein Aluminiumstern.
	Haupttruppmann	1939-43	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere aluminiumfarben schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage, zwei Aluminiumsterne.
	Anwärter der Feuerwehr	1943-45	4 glatte breite schwarze Plattschnüre.
	Unterwachtmeister der Feuerwehr	1943-45	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere schwarz aluminiumfarben durchwirkt.
	Rottwachtmeister der Feuerwehr	1943-45	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere schwarz aluminiumfarben durchwirkt. Eine Quertresse aus Aluminium.

¹ Mitglieder von Pflichtfeuerwehren trugen die Schulterstücke der freiwilligen Feuerwehren von Anwärter bis Truppführer (1940-43) bzw. von Anwärter der Feuerwehr bis Hauptwachtmeister der Feuerwehr (ab 1943). Über die etwaige Existenz von Pflichtfeuerwehren im heutigen Niederösterreich ist bislang allerdings nichts bekannt.

Truppführer / ab 1942: Unterführer

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Truppführer	1939-43	Je eine geflochtene schmale schwarze und aluminiumfarbene (schwarz durchwirkte) Plattschnur, eingefasst mit einer breiten aluminiumfarbenen (schwarz durchwirkten) Schnur. Karmesinrote Tuchunterlage.
	Obertruppführer	1939-43	Je eine geflochtene schmale schwarze und aluminiumfarbene (schwarz durchwirkte) Plattschnur, eingefasst mit einer breiten aluminiumfarbenen (schwarz durchwirkten) Schnur. Karmesinrote Tuchunterlage, ein Aluminiumstern.
	Haupttruppführer	1939-43	Je eine geflochtene schmale schwarze und aluminiumfarbene (schwarz durchwirkte) Plattschnur, eingefasst mit einer breiten aluminiumfarbenen (schwarz durchwirkten) Schnur. Karmesinrote Tuchunterlage, zwei Aluminiumsterne.
	Wachtmeister der Feuerwehr	1943-45	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere aluminiumfarben schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage.
	Oberwachtmeister der Feuerwehr	1943-45	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere und unten querlaufende aluminiumfarben schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage.
	Zugwachtmeister der Feuerwehr	1943-45	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere und unten querlaufende aluminiumfarben schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage, ein Aluminiumstern.

	Hauptwachtmeister der Feuerwehr	1943-45	4 glatte breite Plattschnüre, innere schwarz, äußere und unten querlaufende aluminiumfarbene Plattschnüre, schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage, zwei Aluminiumsterne.
	Meister der Feuerwehr	1943-45	Je eine geflochtene schmale schwarze und aluminiumfarbene (schwarz durchwirkte) Plattschnur, eingefasst mit einer breiten aluminiumfarbenen (schwarz durchwirkten) Schnur. Karmesinrote Tuchunterlage.

Zugführer / ab 1942: Führer

Aussehen	Bezeichnung	Zeitraum	Beschreibung
	Zugführer (ab 1943: der Feuerwehr)	1939-45	Vier glatte breite aluminiumfarbene Plattschnüre, schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage.
	Oberzugführer (ab 1943: der Feuerwehr)	1939-45	Vier glatte breite aluminiumfarbene Plattschnüre, schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage, ein Stern aus gelbem Metall.
	Hauptzugführer (ab 1943: der Feuerwehr)	1939-45	Vier glatte breite aluminiumfarbene Plattschnüre, schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage, zwei Sterne aus gelbem Metall.

Höhere Führer

Aussehen	Bezeichnung	Zeitraum	Beschreibung
	Kreisführer ab 1943: Abteilungsleiter der Feuerwehr	1939-45	Zwei fünfbogig geflochtene schmale aluminiumfarbene Plattschnüre, schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage.

	Bezirksführer ab 1943: Oberabteilungsführer der Feuerwehr	1939-45	Zwei fünfbogig geflochtene schmale aluminiumfarbene Plattschnüre, schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage, ein Stern aus gelbem Metall.
	Abschnittsinspekteur ¹ ab 1943: Landesführer der Feuerwehr	1939-45	Zwei fünfbogig geflochtene schmale aluminiumfarbene Plattschnüre, schwarz durchwirkt. Karmesinrote Tuchunterlage, zwei Sterne aus gelbem Metall.

Werkfeuerwehren

Schulterstücke für die anerkannten Werkfeuerwehren gab es ab August 1942. Diese waren mit jenen der freiwilligen Feuerwehren identisch, jedoch waren die Plattschnüre und die Einwebungen karmesinrot (wie die Tuchunterlage). Abweichend zu den Bezeichnungen bei den freiwilligen Feuerwehren lauteten die Dienstgrade der höheren Führer: Brandingenieur, Oberbrandingenieur, Werkbrandingenieur.



Auch die Änderungen von 1943 machten die Werkfeuerwehren mit, jedoch waren Plattschnüre und Einwebungen wiederum karmesinrot; die Bezeichnungen der höheren Führer blieben wie zuvor.² Die Abbildung zeigt als Beispiel einen Hauptwachtmeister der Werkfeuerwehr (ab 1943).

Änderung der Schulterstücke 1944



Die am 3. Februar 1944 verfügte Änderung bei den Dienstgradabzeichen von Anwärter bis Meister der Feuerwehr dürfte mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr zur tatsächlichen Durchführung gelangt sein (zumindest nicht im heutigen Niederösterreich). Als Beispiel eines Schulterstücks gemäß der Anordnung vom 3. Februar 1944 ist der Zugwachtmeister der Feuerwehr abgebildet. Die Änderungen betrafen (am Papier) auch die Werk- und Pflichtfeuerwehren.

Kragenspiegel für freiwillige Feuerwehren

<i>Aussehen</i>	<i>Träger</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Anwärter und Truppmänner	1939-40	Kragenspiegel aus karmesinrotem Tuch mit Doppellitze aus feldgrauem Stoff.

¹ In Niederösterreich nicht getragen, höchster Dienstgrad war jener des Bezirksführers, der quasi dem Landesfeuerwehrkommandanten entsprach.

² Vgl. dazu DEUSTER 2009, 213, 242f, 245f u. 248.

	Truppführer	1939-40	Kragenspiegel aus karmesinrotem Tuch mit mattweißer Aluminium-Doppellitze.
	Anwärter und Truppmänner sowie Truppführer ab 1943: Mannschaften und Unterführer	1940-45	Kragenspiegel aus karmesinrotem Zellwollstoff mit eingewebter Doppellitze aus Aluminiumgespinst.
	Zugführer (ab 1943: Führer) Höhere Führer	1939-45	Kragenspiegel aus karmesinrotem Tuch mit gestickter Doppellitze.

Ausnahmen beim Tragen der Kragenspiegel

- Haupttruppmänner trugen 1939-40 den Kragenspiegel für „Truppführer“
- Haupttruppführer trugen 1939-43 den Kragenspiegel für „Zugführer“

Kragenspiegel für Werk- und Pflichtfeuerwehren

<i>Aussehen</i>	<i>Träger</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	<i>Werkfeuerwehren</i> Anwärter und Truppmänner sowie Truppführer ab 1943: Mannschaften und Unterführer	1942-45	Kragenspiegel aus karmesinrotem Tuch mit einfacher Litze aus grauer Baumwolle mit einem 2,5 mm breiten karmesinroten Längsstreifen.
	<i>Werkfeuerwehren</i> Zugführer (ab 1943: Führer) Höhere Führer	1942-45	Kragenspiegel aus karmesinrotem Tuch mit handgestickter einfacher Litze und Längsstreifen aus Metallgespinst.
	<i>Pflichtfeuerwehren</i> alle Dienstgrade	1940-45	Kragenspiegel aus karmesinrotem Tuch mit schwarzer Einfassungsschnur.

Ausnahme beim Tragen der Kragenspiegel

- Haupttruppführer trugen 1942/43 den Kragenspiegel für „Zugführer“ (betrifft nur die Werkfeuerwehren)

Dienstgradabzeichen für Feuerwehr-Helferinnen

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
[kein Abzeichen]	Helferin ab 1944: Helferin der Feuerwehr	1943-45	–
	Stellvertretende Wortführerin	1943-44	Ein Winkel (ca. 110°) aus silbergrauer Kunstseidenborte auf einer Stoffunterlage in der Farbe des Schutzanzuges.
	Wortführerin	1943-44	Zwei Winkel (ca. 110°) aus silbergrauer Kunstseidenborte auf einer Stoffunterlage in der Farbe des Schutzanzuges.
	Oberhelferin der Feuerwehr	1944-45	Ein 5 cm langer und 8 mm breiter weißer Stoffstreifen auf einer Stoffunterlage in der Farbe des Schutzanzuges.
	Haupthelferin der Feuerwehr	1944-45	Zwei 5 cm lange und 8 mm breite weiße Stoffstreifen auf einer Stoffunterlage in der Farbe des Schutzanzuges.
	Unterkreishelferin der Feuerwehr	1944-45	Zwei 5 cm lange und 8 mm breite weiße Stoffstreifen sowie ein weißer Winkel (ca. 110°) auf einer Stoffunterlage in der Farbe des Schutzanzuges.
	Kreishelferin der Feuerwehr	1944-45	Zwei 5 cm lange und 8 mm breite weiße Stoffstreifen sowie zwei weiße Winkel (ca. 110°) auf einer Stoffunterlage in der Farbe des Schutzanzuges.

Die beiden Abzeichen von 1943/44 – eigentlich Funktionsabzeichen! – waren am linken Unterärmel zu tragen, jene ab 1944 am rechten Oberärmel.

1951 – 1959

Auf die Darstellung der Chargenknöpfe auf den Dienstgradabzeichen wurde verzichtet, obwohl die Absolvierung bestimmter Chargenlehrgänge, wodurch die Knöpfe dann getragen werden durften, für manche Dienstgrade Voraussetzung war.

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>
	Probefeuwehrmann	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch.
	Feuerwehrmann	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Aluminium-Rosette.
	Oberfeuerwehrmann	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Aluminium-Rosetten.
	Löschmeister Zeugwart	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Aluminium-Rosetten.
	Oberlöschmeister	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Aluminium-Rosetten und einer 15 mm breiten Silberborte auf der rückwärtigen Hälfte des Aufschlages.
	Brandmeister	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Aluminium-Rosette und einer 33 mm breiten Silberborte auf der rückwärtigen Hälfte des Aufschlages.
	Oberbrandmeister	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Aluminium-Rosetten und einer 33 mm breiten Silberborte auf der rückwärtigen Hälfte des Aufschlages.
	Hauptbrandmeister	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Aluminium-Rosetten und einer 33 mm breiten Silberborte auf der rückwärtigen Hälfte des Aufschlages.
	Schriftführer Zahlmeister Exerziermeister	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Rosette.
	Feuerwehrkommandant- Stellvertreter	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei goldgestickten Rosetten.
	Feuerwehrkommandant	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Rosetten.
	Bezirks-Feuerwehrrat	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld und einer goldgestickten Rosette.

	Bezirks- Feuerwehrkommandant- Stellvertreter	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld und zwei goldgestickten Rosetten.
	Bezirks- Feuerwehrkommandant	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld und drei goldgestickten Rosetten.
	Landes-Feuerwehrrat	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, einem roten 1 cm breiten Vorstoß und einer silbergestickten Rosette.
	Landes- Feuerwehrkommandant- Stellvertreter	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, einem roten 1 cm breiten Vorstoß und zwei silbergestickten Rosetten.
	Landes- Feuerwehrkommandant	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, einem roten 1 cm breiten Vorstoß und drei silbergestickten Rosetten.

Ab Ende 1958 waren die Rosetten durch Sternrosetten zu ersetzen!

Seit 1960

Auf die Darstellung der bis 1970 noch getragenen Chargenknöpfe auf den Dienstgradabzeichen wurde verzichtet, obwohl die Absolvierung bestimmter Chargenlehrgänge, wodurch die Knöpfe dann getragen werden durften, für manche Dienstgrade Voraussetzung war.

Branddienst-Dienstgrade

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Probefeuwehrmann (PFm, PFM) ¹	seit 1960	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch.
	Feuerwehrmann (Fm, FM)	seit 1960	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Weißmetall-Sternrosette. ²
	Oberfeuerwehrmann (ObFm, OFm, OFM)	seit 1960	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Weißmetall-Sternrosetten.
	Hauptfeuerwehrmann (HFm, HFM)	seit 1966	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Weißmetall-Sternrosetten.
	Löschmeister Zeugmeister	1960-66	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Aluminium-Sternrosetten.
	Löschmeister (Lm, LM)	seit 1966	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Weißmetall-Sternrosette und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.

¹ Abkürzungen für die Dienstgrade erscheinen erstmals auf der Dienstgradtafel von 1967. Seit 1.1.1984 (Inkrafttreten der DA 1.5.3 (I/83)) werden sämtliche Dienstgrade ausschließlich mit Großbuchstaben abgekürzt.

² Noch 1970 als Aluminiumrosette definiert, seit 1976 als Weißmetallrosette festgelegt.

	Oberlöschmeister	1960-66	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Aluminium-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberborte am Aufschlagende.
	Oberlöschmeister (ObLm, OLM, OLM)	seit 1966	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Weißmetall-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Hauptlöschmeister (HLm, HLM)	seit 1966	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Weißmetall-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Brandmeister (Bm, BM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Oberbrandmeister (OBm, OBM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Hauptbrandmeister (HBm, HBM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Hauptbrandmeister (HBM)	1976-2006	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Brandmeister (Brdm)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette.

	Brandinspektor (BI)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Feuerwehrkommandant-Stellvertreter (FKdtStv)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei goldgestickten Sternrosetten.
	Oberbrandinspektor (OBI)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei goldgestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Feuerwehrkommandant (FKdt)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten.
	Hauptbrandinspektor (HBI)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Bezirks-Feuerwehrrat (BFRat)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld und einer goldgestickten Sternrosette.
	Abschnittsbrandinspektor (ABI)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und einer silbergestickten Sternrosette.
	Bezirks-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter (BFKdtStv)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld und zwei goldgestickten Sternrosetten.
	Brandrat (BR)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und zwei silbergestickten Sternrosetten.

	Brandrat (BR)	seit 2006	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und zwei silbergestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Bezirks-Feuerwehrkommandant (BFKdt)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld und drei goldgestickten Sternrosetten
	Oberbrandrat (OBR)	1970-2006	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und drei silbergestickten Sternrosetten.
	Oberbrandrat (OBR)	seit 2006	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und drei silbergestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Landes-Feuerwehrrat (LFRat)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und einem roten, 1 cm breiten Vorstoß und einer silbergestickten Sternrosette.
	Landesfeuerwehrrat (LFR)	seit 2006	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und einem roten, 1 cm breiten Tuchvorstoß und drei silbergestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Landes-Feuerwehrkommandant- Stellvertreter (LFKdtStv)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und einem roten, 1 cm breiten Vorstoß und zwei silbergestickten Sternrosetten.
	Landesbranddirektor- Stellvertreter (LBDStv)	1970-74	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, rotem 1 cm breiten Vorstoß und einer silbergestickten Sternrosette, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben.

	Landesbranddirektor-Stellvertreter (bis 1983: LBDStv, 1983-85: LBDS, ab 1989: LBDSTV)	1974-2006	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, rotem 1 cm breiten Vorstoß und einer silbergestickten Sternrosette, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Landesbranddirektor-Stellvertreter (LBDSTV)	seit 2006	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, 1 cm breiten Vorstoß und einer silbergestickten Sternrosette, diese umgeben von einem silbergestickten Eichenlaubkranz. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Landes-Feuerwehrkommandant (LFKdt)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und einem roten, 1 cm breiten Vorstoß und drei silbergestickten Sternrosetten.
	Landesbranddirektor (LBD)	1970-74	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, rotem 1 cm breiten Vorstoß und zwei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben.
	Landesbranddirektor (LBD)	1974-2006	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, rotem 1 cm breiten Vorstoß und zwei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Landesbranddirektor (LBD)	seit 2006	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, 1 cm breiten Vorstoß und zwei silbergestickten Sternrosetten, diese umgeben von einem silbergestickten Eichenlaubkranz. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

Verwaltungsdienst-Dienstgrade

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Löschmeister der Verwaltung (1976-83: Lm-V, 1983-2006: LMV)	1976-2006	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Weißmetall-Sternrosette und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Oberlöschmeister der Verwaltung (1976-83: OLM-V, 1983-2006: OLMV)	1976-2006	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Weißmetall-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Hauptlöschmeister der Verwaltung (1976-83: HLM-V, 1983-2006: HLMV)	1976-2006	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Weißmetall-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Verwaltungsmeister (VM)	seit 2006	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Oberverwaltungsmeister (OVM)	seit 2006	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Hauptverwaltungsmeister (HVM)	seit 2006	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Verwaltungsmeister (1976-83: Vm, 1983-2006: VM)	1976-2006	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.

	Schriftführer Zahlmeister (Schf, Zm)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette und einer 15 mm breiten Silberborte am Aufschlagende.
	Verwalter (V)	1970-76	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Verwalter (V)	seit 1976	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Oberverwalter (OV)	1970-76	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei silbergestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Oberverwalter (OV)	seit 1976	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei goldgestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Hauptverwalter (HV)	1970-76	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Hauptverwalter (HV)	seit 1976	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Verwaltungsinspektor (VI)	seit 1983	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und einer silbergestickten Sternrosette.
	Verwaltungsrat (VR)	seit 2006	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld und zwei silbergestickten Sternrosetten.

Ärzte-Dienstgrade

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Feuerwehrarzt	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag mit goldgesticktem Äskulapstab. Aufschlag eingefasst mit 4 mm breiter flacher Goldlitze (Goldsoutache)
	Feuerwehrarzt (1979-89: FA, seit 1989: FARZT)	seit 1970	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit goldgesticktem Äskulapzeichen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Bezirksfeuerwehrarzt (1983-89: BFA, seit 1989: BFARZT)	seit 1980	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und silbergesticktem Äskulapzeichen.
	Landesfeuerwehrarzt- Stellvertreter (LFARZTSTV)	seit 1982 ¹	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld und silbergesticktem Äskulapzeichen. Ärmelabzeichen „Landesfeuerwehrkommando“.
	Landesfeuerwehrarzt (1983-89: LFA, seit 1989: LFARZT)	1970-2006	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, schwarzem, 1 cm breiten Samtvorstoß und silbergesticktem Äskulapzeichen.
	Landesfeuerwehrarzt (LFARZT)	seit 2006	Schwarzer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, schwarzem, 1 cm breiten Samtvorstoß und silbergesticktem Äskulapzeichen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

Dienstgrade für Geistliche

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Feuerwehrkurat (bis 1983: FKur, seit 1983: FKUR)	seit 1970	Violetter Blusenaufschlag aus Samt mit goldgesticktem Kreuz. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

¹ Der Dienstgrad findet sich nicht in der aktuellen DA 1.5.3 (8/12), jedoch in der DA 1.10.5 (2/04) „Feuerwehrärzte“.

	Landes-Feuerwehrkurat	1961-70 ¹	Zinnoberroter Blusenaufschlag mit goldgesticktem Kreuz. Aufschlag mit 4 mm breiter flacher Goldlitze (Goldsoutache) eingefasst.
	Landesfeuerwehrkurat (bis 1983: LFKur, ab 1983: LFKUR)	1970-2006	Violetter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, violetter, 1 cm breiten Samtvorstoß und silbergesticktem Kreuz.
	Landesfeuerwehrkurat (LFKUR)	seit 2006	Violetter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, violetter, 1 cm breiten Samtvorstoß und silbergesticktem Kreuz. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

Sonderdienstgrade

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Feuerwehrtechniker B (1976-83 und 1989-2005: FT-B, 1983-89: FTB)	1976-2005	Brauner Blusenaufschlag aus Tuch mit goldgesticktem Zahnrad-Flamme-Symbol des Korpsabzeichens. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Feuerwehrtechniker A (1976-83 und 1989-2005: FT-A, 1983-89: FTA)	1974-2005	Brauner Blusenaufschlag aus Samt mit goldgesticktem Zahnrad-Flamme-Symbol des Korpsabzeichens. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Feuerwehrtechniker (FT)	seit 2005	Brauner Blusenaufschlag aus Samt mit goldgesticktem Zahnrad-Flamme-Symbol des Korpsabzeichens. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Sachbearbeiter (SB)	seit 2005	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit silbergesticktem Zahnrad-Flamme-Symbol des Korpsabzeichens.

¹ Vgl. Anmerkung 1 auf S. 89.

	Abschnittsachbearbeiter (ASB)	seit 2005	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit silbergesticktem Zahnrad-Flamme-Symbol des Korpsabzeichens. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Bezirkssachbearbeiter (BSB)	seit 2005	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit goldgesticktem Zahnrad-Flamme-Symbol des Korpsabzeichens. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Feuerwehrjurist (FJUR)	seit 2006	Weinroter Blusenaufschlag aus Tuch mit goldgesticktem Akanthusblatt. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

Feuerwehrmusiker

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Feuerwehrmusiker (FMUS)	seit 2012	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Lyra aus Weißmetall.
	Oberfeuerwehrmusiker (OFMUS)	seit 2012	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Lyra aus Weißmetall und einer 5 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Hauptfeuerwehrmusiker (HFMUS)	seit 2012	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Lyra aus Weißmetall und zwei 5 mm breiten Silberborten an der vorderen Seite des Aufschlages.
	Stabführer (SF)	seit 2012	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silberfarbenen Lyra, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Kapellmeister (KM)	seit 2012	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Lyra. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

Dienstgrade der Landes-Feuerweherschule und des Landesfeuerwehrkommandos

1935 – 1939 und 1948 – 1951

Aussehen	Bezeichnung	Zeitraum	Beschreibung
	Brandinspektor	1935-39 1948-51	Roter Blusenaufschlag aus Samt mit dem goldgestickten Feuersalamander, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur.
	Brandadjunkt	1948-51	Roter Blusenaufschlag aus Samt mit dem silbergestickten Feuersalamander, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur.
	Lehrer der Feuerweherschule Instruktor der Feuerweherschule	1949-51	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit dem Feuersalamander aus Weißblech, eingefasst mit einer 4 mm breiten Silberschnur.

1951 – 1960

Aussehen	Bezeichnung	Beschreibung
	Brandmeister der Feuerweherschule	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Aluminium-Rosette, einer 33 mm breiten Silberborte und dem Landeswappen ¹ auf der rückwärtigen Hälfte des Aufschlages.
	Oberbrandmeister der Feuerweherschule	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Aluminium-Rosetten, einer 33 mm breiten Silberborte und dem Landeswappen.
	Hauptbrandmeister der Feuerweherschule	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Aluminium-Rosetten, einer 33 mm breiten Silberborte und dem Landeswappen.

¹ Anm.: Das Landeswappen war von 1951 bis zum Inkrafttreten der DO 1979 stets als emailliert definiert; seither ist die genaue Ausführung nicht festgelegt. 1983 wurde festgelegt, dass das Landeswappen am Kragenspiegel 25 mm hoch ist, auf den Aufschiebeschlaufen jedoch nur 15 mm hoch. Bedingt durch die Einführung der gestickten Aufschiebeschlaufen konnte das Wappen auf diesen 1998 15 bis 25 mm hoch sein, seit 2003 ist das Wappen sowohl am Kragenspiegel als auch auf den Schlaufen einheitlich 25 mm hoch. Auf den Schlaufen ist es so anzubringen, dass die Mauerkrone nach hinten zeigt; am Kragenspiegel muss die Mauerkrone nach innen zeigen, die Mitte des Wappens hat 15 mm vom oberen Blusenaufschlagrand entfernt zu sein, dies wurde 1983 erstmals genau definiert (vgl. dazu die verschiedenen DA 1.5.3 a und 1.5.3 b seit 1983).

	Brandassistent	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Samt mit einer goldgestickten Rosette und dem Landeswappen, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur.
	Brandadjunkt	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Samt mit zwei goldgestickten Rosetten und dem Landeswappen, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur.
	Brandkommissär	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Samt mit drei goldgestickten Rosetten und dem Landeswappen, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur.
	Brandinspektor	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Silberbrokatfeld, einer goldgestickten Rosette und dem Landeswappen.
	Brandoberinspektor	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Silberbrokatfeld, zwei goldgestickten Rosetten und dem Landeswappen.
	Brandhauptinspektor	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Silberbrokatfeld, drei goldgestickten Rosetten und dem Landeswappen.
	Landes-Feuerwehrinspektor ¹	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, einer silbergestickten Rosette und dem Landeswappen.

1960 – 1970

Aussehen	Bezeichnung	Zeitraum	Beschreibung
	Brandmeister der Feuerwehrschnule (BM)	1960-70	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Aluminium-Sternrosette, einer 33 mm breiten Silberborte und dem Landeswappen.
	Oberbrandmeister der Feuerwehrschnule (OBM)	1960-70	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Aluminium-Sternrosetten, einer 33 mm breiten Silberborte und dem Landeswappen.
	Hauptbrandmeister der Feuerwehrschnule (HBM)	1960-70	Zinnberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Aluminium-Sternrosetten, einer 33 mm breiten Silberborte und dem Landeswappen.

¹ Nie getragen.

	Verwaltungsassistent [Fachoffizial]	1960?-62	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette und dem Landeswappen, eingefasst mit einer 4 mm breiten Silberschnur.
	Verwaltungskommissär ¹	1962-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag auch Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten und dem Landeswappen, eingefasst mit einer 4 mm breiten Silberschnur.
	[Oberverwalter]	1961-62	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit dem Landeswappen, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur.
	Brandassistent (BAss)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit einer goldgestickten Sternrosette und dem Landeswappen, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur.
	Brandadjunkt (BAdj)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit zwei goldgestickten Sternrosetten und dem Landeswappen, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur.
	Brandkommissär (BKom, BK)	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit drei goldgestickten Sternrosetten und dem Landeswappen, eingefasst mit einer 4 mm breiten Goldschnur.
	Brandinspektor (BI) ab 1962 auch Inspektionsrat	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Silberbrokatfeld, einer goldgestickten Sternrosette und dem Landeswappen.
	Brandoberinspektor (BOI) zw. 1962/67 auch Verwaltungs- Oberinspektor	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Silberbrokatfeld, zwei goldgestickten Sternrosetten und dem Landeswappen.

¹ Es gibt bislang keinen Hinweis, dass auch ein „Verwaltungsadjunkt“ (zwei Rosetten) jemals getragen wurde.

	Brandhauptinspektor (BHI) ab 1967 auch Verwaltungs- Hauptinspektor	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Silberbrokatfeld, drei goldgestickten Sternrosetten und dem Landeswappen.
	Landes-Feuerwehrinspektor (LFI) ¹	1960-70	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, einer silbergestickten Sternrosette und dem Landeswappen.

Seit 1970

Die Ausführung des Landeswappens änderte sich seit den 1970er Jahren, der noch aus den 1950er Jahren stammende spitze Wappenschild ist mittlerweile einem abgerundeten Schild gewichen. In der folgenden Auflistung werden beide Wappenvarianten verwendet. Bei Dienstgraden, deren Einführung erst nach 1980 erfolgte, wurde generell auf die modernere Wappenausführung zurückgegriffen.

Branddienst-Dienstgrade

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Probefeuwehrmann (PFM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Landeswappen.
	Feuerwehrmann (FM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Weißmetall- Sternrosette und Landeswappen.
	Oberfeuerwehrmann (OFM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Weißmetall- Sternrosetten und Landeswappen.
	Hauptfeuerwehrmann (HFM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Weißmetall- Sternrosetten und Landeswappen.

¹ Nie getragen.

	Löschmeister (LM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Weißmetall-Sternrosette, einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen.
	Oberlöschmeister (OLM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Weißmetall-Sternrosetten, einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen.
	Hauptlöschmeister (HLM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Weißmetall-Sternrosetten, einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen.
	Brandmeister (BM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages sowie dem Landeswappen.
	Oberbrandmeister (OBM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages sowie dem Landeswappen.
	Hauptbrandmeister (HBM)	seit 1970	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages sowie dem Landeswappen.
	Brandaspirant (BA) ab 1979: Offiziersanwärter (OA)	1976-97	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Landeswappen, eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

	Offiziersanwärter (OA)	1998-2003 (LFKDO) 1998-2007 (LFS)	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch und Landeswappen, eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Brandassistent (BAss) ab 1979: Brandinspektor (BI)	1970-97	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit einer goldgestickten Sternrosette und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Brandinspektor (BI)	seit 1997	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Brandadjunkt (BAdj) ab 1979: Oberbrandinspektor (OBI)	1970-97	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit zwei goldgestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Oberbrandinspektor (OBI)	seit 1997	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei goldgestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Brandkommissär (BKom, BK, BKoär) ab 1979: Hauptbrandinspektor (HBI)	1970-97	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit drei goldgestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Hauptbrandinspektor (HBI)	seit 1997	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Brandoberkommissär (BOKom, BOK, BOKoär) ab 1979: Abschnittsbrandinspektor (ABI)	1970-97	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, einer silbergestickten Sternrosette und Landeswappen.

	Abschnittsbrandinspektor (ABI)	seit 1997	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, einer silbergestickten Sternrosette und Landeswappen.
	Brandrat (BR)	1970-97	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, zwei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen.
	Brandrat (BR)	seit 1997	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, zwei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen.
	Brandrat (BR)	seit 2007	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, zwei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Oberbrandrat (OBR)	1970-97	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, drei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen.
	Oberbrandrat (OBR)	1997-2007	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, drei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen.
	Oberbrandrat (OBR)	seit 2007	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, drei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Branddirektor (BD) ¹	1970-79	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, rotem 1 cm breiten Vorstoß, einer silbergestickten Sternrosette, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und Landeswappen.

¹ Nie getragen.

Verwaltungsdienst-Dienstgrade

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Probefeuwehrmann (PFM)	1979-2003 (LFKDO) 1979-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch und Landeswappen.
	Feuerwehrmann (FM)	1979-2003 (LFKDO) 1979-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Weißmetall-Sternrosette und Landeswappen.
	Oberfeuerwehrmann (OFM)	1979-2003 (LFKDO) 1979-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Weißmetall-Sternrosetten und Landeswappen.
	Hauptfeuerwehrmann (HFM)	1979-2003 (LFKDO) 1979-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Weißmetall-Sternrosetten und Landeswappen.
	Löschmeister (LM) ab 1997: Löschmeister der Verwaltung (LMV)	1979-2003 (LFKDO) 1979-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Weißmetall-Sternrosette, einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen.
	Oberlöschmeister (OLM) ab 1997: Oberlöschmeister der Verwaltung (OLMV)	1979-2003 (LFKDO) 1979-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Weißmetall-Sternrosetten, einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen.
	Hauptlöschmeister (HLM) ab 1997: Hauptlöschmeister der Verwaltung (HLMV)	1979-2003 (LFKDO) 1979-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Weißmetall-Sternrosetten, einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen.
	Provisorischer Verwaltungsmeister	1976-79	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch und Landeswappen, eingefasst mit gedrehter Silberschnur.

	Verwaltungsmeister (VM)	1976-83	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Verwaltungsmeister (VM)	seit 1983 (LFS) 1983-2003 und seit 2007 (LFKDO)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen.
	Verwaltungsmeister (VM**)	1976-83	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Verwaltungsmeister (VM**) ab 2007: Oberverwaltungsmeister (OVM)	seit 1983 (LFS) 1983-2003 (LFKDO) seit 2007 (LFKDO)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen.
	Verwaltungsmeister (VM***)	1976-83	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Verwaltungsmeister (VM***) ab 2007: Hauptverwaltungsmeister (HVM)	seit 1983 (LFS) 1983-2003 (LFKDO) seit 2007 (LFKDO)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages und Landeswappen.

	Offiziersanwärter (OA)	1983-97	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Samt mit Landeswappen, eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Offiziersanwärter (OA)	1997-2003 (LFKDO) 1997-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit Landeswappen, eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Verwalter (V)	1970-76	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Verwalter (V)	1983-97	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Samt mit einer goldgestickten Sternrosette und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Verwalter (V)	1997-2003 u. seit 2007 (LFKDO) seit 1997 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Oberverwalter (OV)	1970-76	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Oberverwalter (OV)	1983-97	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Samt mit zwei goldgestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Oberverwalter (OV)	1997-2003 u. seit 2007 (LFKDO) seit 1997 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei goldgestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

	Verwaltungsinspektor (VI)	1970-76	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Silberschnur.
	Hauptverwalter (HV)	1983-97	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Samt mit drei goldgestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Hauptverwalter (HV)	1997-2003 u. seit 2007 (LFKDO) seit 1997 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Verwaltungsoberinspektor (VOI)	1970-76	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit Silberbrokatfeld, einer goldgestickten Sternrosette und Landeswappen.
	Verwaltungsinspektor (VI)	1983-97	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, einer silbergestickten Sternrosette und Landeswappen.
	Verwaltungsinspektor (VI)	1997-2003 u. seit 2007 (LFKDO) seit 1997 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, einer silbergestickten Sternrosette und Landeswappen.
	Verwaltungsinspektor (VI**) seit 2007: Verwaltungsrat (VR)	1983-97	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, zwei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen.
	Verwaltungsinspektor (VI**) seit 2007: Verwaltungsrat (VR)	1997-2003 u. seit 2007 (LFKDO) 1997-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, zwei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen.

	Verwaltungsinspektor (VI***)	1983-97	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Samt mit Goldbrokatfeld, drei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen.
	Verwaltungsinspektor (VI***)	1997-2003 (LFKDO) 1983-2007 (LFS)	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, drei silbergestickten Sternrosetten und Landeswappen.

Sonderdienstgrade

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Landesfeuerwehrrat (LFR)	1981-97	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt, 1 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit silbergesticktem Blattemblem [Akanthusblatt] und Landeswappen.
	Feuerwehrjurist (FJUR)	seit 2006 (LFKDO)	Weinroter Blusenaufschlag aus Tuch mit goldgesticktem Akanthusblatt und Landeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Landessachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (LSBÖA) seit 2012: Landessachbearbeiter (LSB)	seit 2006 (LFKDO)	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit Goldbrokatfeld, dem silbergestickten Zahnrad-Flammensymbol des Korpsabzeichens und Landeswappen.

Dienstgrade des ÖBFV

Dienstgrade des ÖBFV sind seit 1958 in Gebrauch. Die Ausführung des Bundeswappens wurde nicht immer eindeutig definiert, die exakte Lage bislang nicht eindeutig festgelegt. Teilweise ist es üblich, den Dienstgraden den Zusatz „des ÖBFV“ hinzuzufügen (z. B. ABI d. ÖBFV oder ABI (ÖBFV)). Für diese Regelung gab und gibt es jedoch keine schriftliche Festlegung.

<i>Aussehen</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>
	Probefeuwehrmann (PFM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch und dem Bundeswappen aus Email.
	Feuerwehrmann (FM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Weißmetall-Sternrosette und dem Bundeswappen aus Email.
	Oberfeuerwehrmann (OFM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Weißmetall-Sternrosetten und dem Bundeswappen aus Email.
	Hauptfeuerwehrmann (HFM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Weißmetall-Sternrosetten und dem Bundeswappen aus Email.
	Löschmeister (LM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer Weißmetall-Sternrosette und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages sowie dem Bundeswappen aus Email.
	Oberlöschmeister (OLM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei Weißmetall-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages sowie dem Bundeswappen aus Email.
	Hauptlöschmeister (HLM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei Weißmetall-Sternrosetten und einer 15 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages sowie dem Bundeswappen aus Email.

	Brandmeister (BM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer silbergestickten Sternrosette, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages sowie dem Bundeswappen aus Email.
	Oberbrandmeister (OBM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages sowie dem Bundeswappen aus Email.
	Hauptbrandmeister (HBM)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei silbergestickten Sternrosetten, einer 15 mm und einer 7 mm breiten Silberborte an der vorderen Seite des Aufschlages sowie dem Bundeswappen aus Email.
	Verwalter (V)	seit 2012	Dunkelblauer Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette und dem Bundeswappen aus Email. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Brandinspektor (BI)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit einer goldgestickten Sternrosette und dem Bundeswappen aus Email. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Oberbrandinspektor (OBI)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit zwei goldgestickten Sternrosetten und dem Bundeswappen aus Email. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Hauptbrandinspektor (HBI)	seit 1982	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch mit drei goldgestickten Sternrosetten und dem Bundeswappen aus Email. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Abschnittsbrandinspektor (ABI)	seit 1987	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch, Goldbrokatfeld mit einer silbergestickten Sternrosette und dem Bundeswappen aus Email.

	Brandrat (BR)	1987-92	Karmesinroter Blusenaufschlag aus Samt, 1 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit zwei silbergestickten Sternrosetten und dem Bundeswappen aus Weißmetall.
	Brandrat (BR)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch, Goldbrokatfeld mit zwei silbergestickten Sternrosetten und dem Bundeswappen aus Email.
	Oberbrandrat (OBR)	1974-92	Karmesinroter Blusenaufschlag aus Samt, 1 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit drei silbergestickten Sternrosetten und dem Bundeswappen aus Weißmetall.
	Oberbrandrat (OBR)	seit 1992	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch, Goldbrokatfeld mit drei silbergestickten Sternrosetten und dem Bundeswappen aus Email.
	Bundesfeuerwehrreferent	1958-69	Roter Blusenaufschlag aus Samt, 2 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit einer silbergestickten Sternrosette und dem silbergestickten Bundeswappen.
	Bundesfeuerwehrrat (BFR)	1974-86 ¹	Karmesinroter Blusenaufschlag aus Samt, 1 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit silbergesticktem Blattemblem [Akanthusblatt] und dem Bundeswappen aus Weißmetall.
	Bundesfeuerwehrrat (BFR)	1986-2002	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch, 1 cm breiter Tuchvorstoß, Goldbrokatfeld mit einer silbergestickten Sternrosette, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem Bundeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Bundesfeuerwehrrat (BFR)	seit 2002	Dunkelroter Blusenaufschlag aus Samt, 1 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit einer silbergestickten Sternrosette, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem Bundeswappen aus Email. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

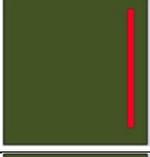
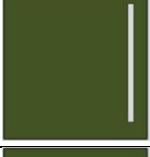
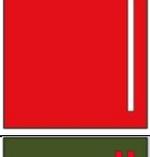
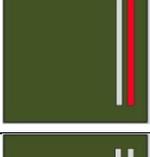
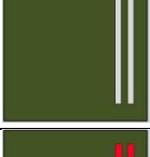
¹ 1969–74 gab es keinen BFR-Dienstgrad.

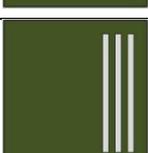
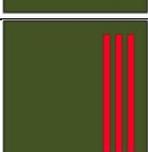
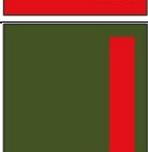
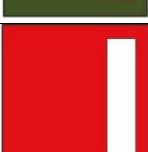
	Vizepräsident des ÖBFV	1958-69	Roter Blusenaufschlag aus Samt, 2 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit zwei silbergestickten Sternrosetten und dem silbergestickten Bundeswappen. ¹
	Vizepräsident des ÖBFV	1969-74	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt, 1 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit zwei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem silbergestickten Bundeswappen.
	Vizepräsident des ÖBFV	1974-2002	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch, 1 cm breiter Tuchvorstoß, Goldbrokatfeld mit zwei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem Bundeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Vizepräsident des ÖBFV	2002-06	Dunkelroter Blusenaufschlag aus Samt, 1 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit zwei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem Bundeswappen aus Email. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Vizepräsident des ÖBFV	seit 2006	Dunkelroter Blusenaufschlag aus Samt mit Vorstoß, ganz mit Goldbrokat ausgelegt, mit zwei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem Bundeswappen aus Email. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Präsident des ÖBFV	1958-69	Roter Blusenaufschlag aus Samt, 2 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit drei silbergestickten Sternrosetten und dem silbergestickten Bundeswappen.

¹ Nachweislich quer und längs getragen!

	Präsident des ÖBFV	1969-74	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Samt, 1 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit drei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem silbergestickten Bundeswappen.
	Präsident des ÖBFV	1974-2002	Zinnoberroter Blusenaufschlag aus Tuch, 1 cm breiter Tuchvorstoß, Goldbrokatfeld mit drei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem Bundeswappen. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Präsident des ÖBFV	2002-06	Dunkelroter Blusenaufschlag aus Samt, 1 cm breiter Samtvorstoß, Goldbrokatfeld mit drei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem Bundeswappen aus Email. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.
	Präsident des ÖBFV	seit 2006	Dunkelroter Blusenaufschlag aus Samt mit Vorstoß, ganz mit Goldbrokat ausgelegt, mit drei silbergestickten Sternrosetten, diese von einem silbergestickten Eichenlaubkranz umgeben, und dem Bundeswappen aus Email. Aufschlag eingefasst mit gedrehter Goldschnur.

Niederösterreichische Feuerwehrojugend

Aussehen	Bezeichnung	Zeitraum	Beschreibung
	Eintritt	1972-2003	Grüne Aufschiebeschlaufe
	Eintritt	2003-06	Rote Aufschiebeschlaufe
	Eintritt	seit 2006	Rote Aufschiebeschlaufe mit einem unterbrochenen 3 mm breiten weißen Streifen.
	1. Dienstjahr	1972-80	Grüne Aufschiebeschlaufe mit einem 3 mm breiten roten Streifen.
	1. Erprobung	1972-80	Grüne Aufschiebeschlaufe mit einem 3 mm breiten silbernen Streifen.
	1. Erprobung	1981-2003	Grüne Aufschiebeschlaufe mit einem 3 mm breiten roten Streifen.
	1. Erprobung	seit 2003	Rote Aufschiebeschlaufe mit einem 3 mm breiten weißen Streifen.
	2. Dienstjahr	1972-80	Grüne Aufschiebeschlaufe mit zwei 3 mm breiten roten Streifen.
	2 Dienstjahre, 1 Erprobung	1972-80	Grüne Aufschiebeschlaufe mit einem 3 mm breiten silbernen und einem 3 mm breiten roten Streifen.
	2. Erprobung	1972-80	Grüne Aufschiebeschlaufe mit zwei 3 mm breiten silbernen Streifen.
	2. Erprobung	1981-2003	Grüne Aufschiebeschlaufe mit zwei 3 mm breiten roten Streifen.

	2. Erprobung	seit 2003	Rote Aufschiebeschlaufe mit zwei 3 mm breiten weißen Streifen.
	3. Dienstjahr	1972-80	Grüne Aufschiebeschlaufe mit drei 3 mm breiten roten Streifen.
	3 Dienstjahre, 1 Erprobung	1972-80	Grüne Aufschiebeschlaufe mit einem 3 mm breiten silbernen und zwei 3 mm breiten roten Streifen.
	3 Dienstjahre, 2 Erprobungen	1972-80	Grüne Aufschiebeschlaufe mit zwei 3 mm breiten silbernen und einem 3 mm breiten roten Streifen.
	3. Erprobung	1972-80	Grüne Aufschiebeschlaufe mit drei 3 mm breiten silbernen Streifen.
	3. Erprobung	1981-2003	Grüne Aufschiebeschlaufe mit drei 3 mm breiten roten Streifen.
	3. Erprobung	seit 2003	Rote Aufschiebeschlaufe mit drei 3 mm breiten weißen Streifen.
	Gruppenführer ab 1980: Gruppenkommandant	1972-2003	Grüne Aufschiebeschlaufe mit einem 10 mm breiten roten Streifen.
	Gruppenkommandant	seit 2003	Rote Aufschiebeschlaufe mit einem 10 mm breiten weißen Streifen.

LITERATUR-, QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Archivalien

Archiv der FF Krems

- Nachlass Nowak, Akten des Dienstgrad-Unterausschusses 1972/73

Archiv der FF Mödling

- Protokollbuch 1945–53

Archiv der Gemeinde Hennersdorf

- Hauptrechnungsbuch der Gemeinde Hennersdorf 1895–1910
- Journal-Buch 1895–1900

Archiv des BFKDO Mödling

- Protokollbücher 1911–26 und 1947–55
- verschiedene Einzelakten
- Protokolle der Klausuren der NÖ Bezirksfeuerwehrkommandanten 1984–2004

Industrieviertelmuseum Wiener Neustadt

- Sch. 71, M. 3

Niederösterreichisches Landesfeuerwehrkommando (ANÖLFKDO)

- PrEA Protokolle des Engeren Ausschusses
- PrLFR Protokolle des Landesfeuerwehrrates
- PrLFT Protokolle der Landesfeuerwehrtage
- PrVA Protokolle des Verbandsausschusses
- Archiv und Kartei Schneider
- Teilnachlass Drexler
- Czermack-Akten (Akten des Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses 1889–1900, lückenhaft)
- Verschiedene Akten betreffend die Zeit 1938–45
- Verlautbarungen bzw. Kommandobefehle des Kommandos der Feuerwehr der Stadt Wien 1938–45
- Protokolle von ÖBFV-Sitzungen aus der Zeit 1945–48
- Verschiedene Einzelakten und Entwürfe zum Thema „Dienstgrade“
- Bestand „Feuerwehrjugend“ (inkl. verschiedene Ausgaben des Handbuchs Feuerwehrjugend)

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband, Generalsekretariat

- FAFF-Akten Akten des Fachausschusses Freiwillige Feuerwehren
- PrBFA Protokolle des Bundesfeuerwehrausschusses
- PrDBRef2 Protokolle der Dienstbesprechungen des Referats 2
- PrFAFF Protokolle des Fachausschusses Freiwillige Feuerwehren
- PrÖBFV-Präs. Protokolle des Präsidiums des ÖBFV

Österreichisches Staatsarchiv / Allgemeines Verwaltungsarchiv (ÖStA/AVA)

- Inneres Mdl Allgemein A 685, M. 1 (Veteranen-, Turn-, Feuerwehr-, Schützenvereine in genere)

Sammlung Foist (FF Laxenburg)

- verschiedene Einzelschriftstücke

Rechtsvorschriften

Gesetze und Verordnungen – Gesetzes- und Amtsblätter

Amts-Blatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Amstetten Jg. 20, Nr. 7 (15.2.1900).

Amts-Blatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mödling Jg. 4, Nr. 9 (1.3.1900).

Amts-Blatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt Jg. 15, Nr. 36 (5.9.1891).

Befehlsblatt des Chefs der Ordnungspolizei (Nr. 6/1944).

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum unter der Enns, Jg. 1870, XXVI. Stück (14.7.1870), 39. Gesetz.

Landesgesetz für das Land Niederösterreich, Jg. 1927, 18. Stück (12.8.1927), 164. Gesetz.

Niederösterreichisches Feuerwehrgesetz

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Jg. 1903, XXXIII. Stück (16.4.1903), 85. Gesetz.

Salzburger Feuerwehrverordnung (Fassung von 1996)

Wiener Feuerwehrgesetz (Fassung v. 1.1.2002).

Wiener Feuerwehr-Verordnung (*Landesgesetzblatt für Wien*, Jg. 1957, 16. Stück (19.10.1957), 26. Verordnung).

Dienstvorschriften des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

DA 1.5.1	Dienstanweisung 1.5.1 „Dienstpostenplan“ (sämtliche Ausgaben seit 1980 [und Vorgänger-Bestimmungen]).
DA 1.5.3	Dienstanweisung 1.5.3 „Dienstbekleidung und Dienstgrade“ (sämtliche Ausgaben seit 1980 [und Vorgänger]).
DA 1.5.3 a	Dienstanweisung 1.5.3 a „Dienstbekleidung und Dienstgrade für Bedienstete des NÖLFKDO“ (sämtliche Ausgaben seit 1983).
DA 1.5.3 b	Dienstanweisung 1.5.3 b „Dienstbekleidung und Dienstgrade für Bedienstete der NÖ Landes-Feuerweherschule“ (sämtliche Ausgaben seit 1991).
DA 1.5.3 c	Dienstanweisung 1.5.3 c „Dienstkleidung und Dienstgrade für die Mitarbeiter der Landeswarnzentrale“ (sämtliche Ausgaben seit 2008).
DA 1.5.18	Dienstanweisung 1.5.18 „Modulvoraussetzungen für Funktionen“ (Ausgabe 12/12).
DA 1.[1]0.5	Dienstanweisung 1.[1]0.5 „Feuerwehrärzte“ (Ausgaben I/91 und 2/2004).
DA 5.4.5	Dienstanweisung 5.4.5 „Feuerwehrmedizinischer Dienst“ (Ausgaben II/99, 2/2003 und 1/12).
DA 5.4.6	Dienstanweisung 5.4.6 „Sonderdienste des NÖ Landesfeuerwehrverbandes“ (Ausgabe 1/12).
DA 5.5.1	Dienstanweisung 5.5.1 „Sachgebiete“ (Ausgabe II/97).
DA 5.5.2	Dienstanweisung 5.5.2 „Feuerwehr - Sanitätsdienst“ (Ausgabe I/81).
DO 1970	NÖ. Landesfeuerwehrverband. Dienstordnung (veröffentlicht in <i>Amtliche Nachrichten der Niederösterreichischen Landesregierung</i> v. 15.6.1970, 163-176 und durch den NÖLFV als orangefarbiges Heftchen).

DO 1979	Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehren, Geschäftsordnung und Wahlordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (veröffentlicht in <i>Amtliche Nachrichten der Niederösterreichischen Landesregierung</i> v. 15.1.1979, Beilage 1-8 und als Heft Nr. 3 (Jänner 1979) der <i>Schriftenreihe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes</i> [gelbe Hefte]).
DO 1994	Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehren, Geschäftsordnung und Wahlordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (veröffentlicht in BA 1-1994-19-25 und als Heft Nr. 3 (Jänner 1994) der <i>Schriftenreihe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes</i> [gelbe Hefte]).
DO 2000	Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehren (veröffentlicht in BA 11-2000-17-22 u. 27-32 und im Heft Nr. 1 (Oktober 2000) der <i>Schriftenreihe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes</i> [gelbe Hefte]).
DO 2010	Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehren (veröffentlicht auf www.noelfv.at).
Handbuch 1883	<i>Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Oesterreich</i> , hrsg. v. Ausschusse des Landesverbandes, Wiener Neustadt 1883.
Sammlung Satzungen 1897	<i>Sammlung der Satzungen und Bestimmungen für den n.-ö. Landes-Feuerwehr-Verband</i> , St. Pölten 1897.
Sammlung Satzungen 1911	<i>Sammlung der Satzungen und Bestimmungen für den n.-ö. Landes-Feuerwehr-Verband</i> , 2. Auflage St. Pölten 1911.
Sammlung Satzungen 1935	<i>Sammlung der Satzungen und Bestimmungen für den n.-ö. Landes-Feuerwehrverband</i> , 3. Auflage Wien 1935.

Weiters sämtliche Dienstgradtafeln des NÖLFV seit 1893.

Dienstvorschriften anderer Landesfeuerwehrverbände

Adjustirungs-Vorschrift für die Wiener städtische Feuerwehr. Wien 1886.

Dienstanweisung des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland 1.3.3. (01/2006) „Dienstgrade und Beschreibung“.

Dienstanweisung des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland 1.4.2. (01/2003) „Ernennungs- und Beförderungsrichtlinien“.

Dienstanweisung des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland 1.6.1. (01/2006) „Feuerwehrmusik“.

Dienstvorschriften für die Feuerwehr der Stadt Wien. I. Teil. Organisation, Wien 1907.

Dokument zur Uniformierung des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol: Beschluss [betreffend die Dienstgrade der Südtiroler freiwilligen Feuerwehren] des Verwaltungsrates des Sonderbetriebes für die Feuerwehr- und Zivilschutzdienste Nr. 38 v. 28.9.2004.

Dokument zur Uniformierung des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol: Funktionsabzeichen Feuerwehren (Ausgabe 2004).

Oberösterreichische Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung (Stand 13.2.2009).

Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg 1.02.01 „Dienstpostenplan der Freiwilligen Feuerwehren“ (Ausgabe 1996).

Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg 1.02.02 „Feuerwehrbekleidung“ (Ausgabe 04/2012).

Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Tirol „Dienstgradabzeichen“ (Ausgabe 2008).

Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Tirol „Verwendung/Funktionsabzeichen“ (Ausgabe 2008).

Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg „Gliederung der Feuerwehr – Einteilung der Dienstgrade“ v. 11.11.1997.

Satzungen mit Uniform-Tragevorschrift des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark (Stand 24.9.2005).

Verordnungen & Richtlinien der Kärntner Feuerwehren 2005.

Satzungen und Richtlinien des ÖBFV

- Bekleidungs Vorschrift, ÖBFV-RL KS-0 (1. Ausgabe 2002).
 Satzungen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (beschlossen 13.9.2008).
 Satzungen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (beschlossen 11.11.2009).
 Satzungen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (beschlossen 12.9.2012).

Sonstige

- Grundgesetz und Dienstvorschriften der freiwilligen Stadt-Feuerwehr und Rettungsabteilung Mödling*, Mödling 1933.
Sammlung von Uebungen und Dienstes-Vorschriften für die Feuerwehren des Bezirksverbandes Baden in Nieder-Oesterreich, Baden 1879.

Zeitungen

BA	<i>Brand aus</i> (seit 1960)
DBSch	<i>Der Brandschutz</i> (1920–1943)
DFF	<i>Die Freiwillige Feuerwehr [Südtirol]</i> (seit 1967)
DFP	<i>Die Feuerlösch-Polizei</i> (1937–1939)
DFSch	<i>Deutscher Feuerschutz</i> (1939–1945)
DFW	<i>Die Feuerwehr</i> (1871–1877)
DFZ	<i>Deutsche Feuerwehr-Zeitung</i> (1869–1923)
FWS	<i>Feuerwehr-Signale</i> (1883–1917)
IFZ	<i>Illustrierte (Westungarische) Feuerwehr-Zeitung</i> (1883–1915)
KFZ	<i>Kremser-Feuerwehrzeitung</i> (1886–1891)
MdNÖLFV	<i>Mitteilungen des Niederösterreichischen Landes-feuerwehrverbandes</i> (1886–1938 und 1947–1959)
OFF	<i>Ostmärkische Feuerwehr-Fachzeitschrift</i> (1939)
ÖFW	<i>Die österreichische Feuerwehr</i> (seit 1947)
ÖFZ	<i>Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung</i> (1865–72)
ÖFZ in der Union	<i>Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung</i> als Rubrik in der <i>Union</i> (1872–1874)
ÖTSchSZ	<i>Oesterreichische Turner-Schützen- & Sängler-Zeitung</i> (1862–1863)
ÖVFZ	<i>Oesterreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung</i> (1877–1919)
WFZ	<i>Wiener Feuerwehr-Zeitung</i> (1871–1888)
ZöRVfFuRW	<i>Zeitschrift des Österreichischen Reichs-Verbandes für Feuerwehr- und Rettungs-Wesen</i> (1924–1938)

Literatur

BARGMANN 2003	Monika BARGMANN, <i>Dienstgrade bei Feuerwehr- und Rettungsorganisationen in Österreich</i> , Proseminararbeit für das Proseminar „Berufsnamen, Dienstgrade, Titel in Österreich“ bei Univ.-Prof. Dr. Herbert Tatzreiter, Univ. Wien Sommersemester 2003.
Bericht 1876–79	<i>Bericht des ständigen Ausschusses des Landes-Verbandes der freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich 1876–79</i> , ohne Ort 1879 (Kopie im ANÖLFKDO).
BOUZEK 1990	Helmut BOUZEK, <i>Wien und seine Feuerwehr</i> , Wien 1990.
BRANDSTETTER 2004	Herbert BRANDSTETTER u. a. (Red.), <i>150 Jahre organisiertes Feuerwehrwesen in Oberösterreich. 135 Jahre Oberösterreichischer Landes-Feuerwehrverband –</i>

- 75 Jahre Oberösterreichische Landes-Feuerwehrschnule – 50 Jahre Katastrophenhilfsdienst in Oberösterreich, Linz 2004.
- BRANDSTETTER 2009 Herbert BRANDSTETTER u. a. (Red.), *Die oberösterreichischen Feuerwehren. 140 Jahre Oberösterreichischer Landes-Feuerwehrverband 1869–2009*, Linz 2009 (Historische Schriftenreihe des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes 8 (3/2009)).
- BUCHTA 2009 Josef BUCHTA (Hrsg.), *140 Jahre Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband 1869–2009*, Tulln 2009.
- CHALUPAR 2009 Erwin CHALUPAR, *Uniformierung und Dienstgrade*, in: Johann SALLABERGER, Ein mühsamer, aber erfolgreicher Weg. Von der Kreisleitung zum Bezirks-Feuerwehrkommando 1919-2009. 90 Jahre Feuerwehrbezirk Freistadt, Hagenberg 2009, 132-144.
- DEUSTER 2009 Dieter DEUSTER, *Deutsche Polizei-Uniformen 1936 – 1945*, Stuttgart 2009.
- Die Deutsche Polizei 1943 *Die Deutsche Polizei. Taschenkalender für die Freiwilligen Feuerwehren*, Jg. 1943.
- FASTL/SCHANDA 2012 Christian K. FASTL/Herbert SCHANDA (Red.), *Feuerwehr und Turnerbewegung. Der Einfluss der Turnvereine auf die Gründung der Turner- und Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich*, Tulln 2012 (Niederösterreichische Feuerwehrstudien 9).
- FELSNER 2002 Roman FELSNER, *Dem Nächsten zur Wehr. Kärntens Feuerwehren im Wandel der Zeit*, 2. verbesserte u. erweiterte Auflage 2002.
- FINK 1980 Hans FINK, *25 Jahre Landesfeuerwehrverband Südtirol 1955–1980*, Brixen 1980.
- FOIST 1985 Johann FOIST, *Abzeichen, Anerkennungen, Auszeichnungen bei den Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich*, 2., verbesserte Auflage, Laxenburg 1985 (Dokumentation für Feuerwehrarchivare, Typoskript).
- FOIST 1991 Johann FOIST, *Abzeichen, Auszeichnungen bei den Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich*, 3., verbesserte Auflage, Laxenburg 1991 (Dokumentation für Feuerwehrarchivare, Typoskript).
- GENG 2012 Judith GENG, *Feuerwehrbekleidung im Wandel der Zeit*, Klosterneuburg 2012 (= *Im Spannungsfeld zwischen Form und Funktionalität. Feuerwehr, „uniformen“ im Wandel der Zeit*, Diplomarbeit Univ. Wien 2009).
- GICZI 1996 Leopold GICZI, *Das Auszeichnungswesen der Feuerwehren*, Baden 1996 (Dokumentation für Feuerwehrarchivare, Typoskript).
- GLASS 1965 Josef GLASS, *100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Baden. Gedenkschrift aus Anlaß des 100 jährigen Bestandes der Freiw. Feuerwehr der Stadt Baden (Baden I)*, Baden 1965.
- KATERL 1994 Regina KATERL, *Die Feuerwehruniform im Bundesland Niederösterreich*, Diplomarbeit Hochschule für Musik und darstellende Kunst Mozarteum Salzburg 1994.
- KERNREUTER 1870 Franz KERNREUTER, *Ueber die Errichtung freiwilliger Feuerwehren und Organisation von Landfeuerwehren für kleine Orte*, Wien 1870.
- KNAPP 1975 [Herbert KNAPP], *100 Jahre Landesfeuerwehrverband Vorarlberg 1875 – 1975*, Feldkirch 1975.
- KRAJASICH/WIDDER 1983 Peter KRAJASICH/Roland WIDDER, *Die Freiwilligen Feuerwehren des Burgenlandes*, Eisenstadt 1983.
- KRUMHAAR 1983 Walter KRUMHAAR, *50 Jahre Niederösterreichische Landes-Feuerwehrschnule*, Festschrift Tulln 1983.
- MAGIRUS 1851 Conrad Dietrich MAGIRUS, *Alle Theile des Feuerlöschwesens*, 2. Aufl. Stuttgart 1851.

- MAGIRUS 1877 Conrad Dietrich MAGIRUS, *Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen nach seiner geschichtlichen Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Ulm 1877.
- MISCHINGER 2006 Manfred MISCHINGER, *Die österreichischen Feuerwehrhelme. Von der k. u. k. Monarchie bis heute*, Wien 2006.
- NÖ Feuerwehrbuch 1986 Joachim RÖSSL (u. a.), *Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch*. Wien/München 1986.
- Notruf 2010 Josef BUCHTA (Hrsg.), *120 Jahre ÖBFV. Österreichischer Bundesfeuerwehrverband 1889–2009*, Wien 2010 (Sonderausgabe Jahrbuch [Notruf] 2010).
- OHRENBARGER/KRAJASICH 1979 Alois J. OHRENBARGER/Peter KRAJASICH (Red.), *Burgenländisches Feuerwehrmuseum*, Katalog Eisenstadt 1979 (Burgenländisches Landesmuseum Katalog Neue Folge 9).
- REICHENWALLNER 2011 Gerhard REICHENWALLNER, *Dienstgradabzeichen der öö. Feuerwehren*, in: Historische Schriftenreihe des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes 11 (1/2011), 169-196.
- SALLABERGER 2010 Hans SALLABERGER, *Feuerwehrscharen im HJ-Streifendienst 1939 – 1945*, in: Historische Schriftenreihe des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes 10 (H. 2/2010), 29-41.
- SAUSGRUBER 1999 Angelika SAUSGRUBER, *Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr in Vorarlberg. Soziale, rechtliche und politische Aspekte – von den Anfängen bis 1914*, Feldkirch 1999 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 38 = Diplomarbeit Univ. Innsbruck 1998).
- SCHANDA 2010a Herbert SCHANDA, *Der NÖ Landesfeuerwehrverband und seine Funktionäre. Die bedeutendsten Gestalter des Feuerwehrverbandes und der Wandel seiner inneren Organisation (1869 – 2009)*. Tulln 2010 (Niederösterreichische Feuerwehrstudien 7).
- SCHANDA 2010b Herbert SCHANDA, *Die schwierigen ersten Jahre. Die Ära von Dr. Josef Wedl 1862 bis 1893*. Wiener Neustadt 2010 (Wiener Neustädter Feuerwehrgeschichte 4).
- SCHANDA 2012 Herbert SCHANDA, *Monarchie – Demokratie – Ständestaat. Zum Feuerwehrdienst kommt der Krankentransport 1893 bis 1938*. Wiener Neustadt 2012 (Wiener Neustädter Feuerwehrgeschichte 5).
- SCHINNERL 2006 Adolf SCHINNERL, *Das Salzburger Feuerwehrwesen. Freiwillige Feuerwehren seit 1864. 125 Jahre Landesfeuerwehrverband Salzburg 1881 – 2004*, Salzburg 2006.
- SCHMID 1988 Hans SCHMID (Hrsg.), *Die Feuerwehren in West-Pannonien. Gemeinsame Sonderausstellung des Landes Burgenland und des Komitats Győr-Sopron 1888 – 1923*, Katalog Eisenstadt 1988 (Burgenländisches Landesmuseum Katalog Neue Folge 32).
- SCHMID 2007 Peter SCHMID (Red.), *Mythos Uniform. Vom Flanellrock zum Vollkörperschutzanzug*, Ausstellungskatalog Frastranz 2007.
- SCHNEIDER 1984/85 Hans SCHNEIDER, *Warum tragen wir braune Uniformblusen?*, in: BA 11-1984-424f, 12-1984-472f, 1-1985-26f, 3-1985-116f, 5-1985-196f.
- SCHNEIDER 1985/86 Hans SCHNEIDER, *Feuerwehr in „Niederdonau“ 1938 und 1939*, in: BA 9-1985-358ff, 10-1985-398-401, 11-1985-448-451, 12-1985-486-489, 1-1986-32f, 3-1986-116-119, 4/5-1986-172-176, 6-1986-214f.
- SCHNEIDER 1990 Hans SCHNEIDER, *Die Beziehungen der deutschen und der österreichischen Feuerwehren von 1861 bis 1936*, Wien 1990 (Niederösterreichische Feuerwehrstudien 2).

SCHNEIDER 1991a	Hans SCHNEIDER, <i>Dienstabzeichen</i> , Zwettl/Wien 1991 (Dokumentation für Feuerwehrarchivare, Typoskript).
SCHNEIDER 1991b	Hans SCHNEIDER, <i>Freiwillige Feuerwehr als öffentliche Wache und das Dienstabzeichen der niederösterreichischen Feuerwehrfunktionäre</i> , in: Prometheus. Magazin für die Geschichte des Feuerwehr- und Rettungswesens, Juni 1991, 26-42.
SCHNEIDER 1991c	Hans SCHNEIDER, <i>Das Korpsabzeichen der österreichischen Feuerwehren. Entstehung und Vorgängerformen</i> , in: Prometheus. Magazin für die Geschichte des Feuerwehr- und Rettungswesens, Dez. 1991, 24-42.
SCHULTHEIS 1987	Carlo SCHULTHEIS, <i>Die feuerwehrtechnischen Einheiten der Hitler-Jugend. – Das HJ-Feuerwehr-Abzeichen und die Dienstkleidung der HJ-Feuerwehreinheiten</i> , in: Orden-Militaria-Magazin 25/1987, 28-32.
SEKYRA 1992	Horst Rainer SEKYRA, <i>125 Jahre FF St. Pölten-Stadt 1867 – 1992</i> , St. Pölten 1992.
STANKE 1952	Peter STANKE (u. a.), <i>Österreichisches Feuerwehrbuch</i> , Wien 1952.
STEININGER 1997	Karl STEININGER, <i>1872–1997. 125 Jahre Bezirksfeuerwehrkommando Mödling</i> , Mödling 1997.
STERNBACH 2005	Christoph STERNBACH, <i>50 Jahre Landesverband und Bezirksverbände der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols</i> , Vipitan 2005.
TREFFER 1984	Günter TREFFER, <i>Das große steirische Feuerwehrbuch</i> , Wien/München 1984.
Verhandlungen 1870	<i>Verhandlungen des zweiten nied.-österreichischen Feuerwehrtages am 15. August 1870 zu Wiener-Neustadt, im Rathhaussaale daselbst</i> , Wiener Neustadt 1870.
WILLFORT 1870	Moriz WILLFORT, <i>Abhandlung über die Errichtung von Land-Feuerwehren</i> , Wien 1870.
ZEHETNER 2010	Karl ZEHETNER, <i>Uniformkatalog des Vereins „Feuerwehrhistoriker in Niederösterreich“</i> , o. O. [2010].

Webseiten

www.bundesfeuerwehrverband.at
www.feuerwehrbekleidung.at
www.feuerwehr-pupping.at
www.feuerwehr-silbertal.at
www.ff-breitenlee.at
www.lvb-btf.at
www.noelfv.at
www.viola-passion.at/btf
www.wax.at
www.wien.gv.at/feuerwehr/speziell/landesf.htm

Abbildungsnachweis

FF Amstetten:	136 (1, 2)
FF Baden-Stadt:	27, 43, 71 links (Photo Zeilmayr), 177
Feuerwehrmuseum Gumpoldskirchen:	157 Mitte
FF Hennersdorf:	53, 65, 145, 147 (2), 152 unten rechts gold, 157 unten, 158 unten, 176 unten rechts, 183 oben, 184 unten, 186 oben (1), 186 unten, 188 unten (2x), 194, 196, 198
FF Klausen/Südtirol:	48

FF Laxenburg:	26 unten, 70, 123, 133, 152 (oben), 156 Mitte, 156 unten rechts, 160 oben, 161 oben (1), 161 unten, 164 unten (1) ¹ , 165 unten, 176 oben, 176 unten links, 179 oben (1), 182 unten, 188 Mitte (1x), 195, 202, 210 oben
FF Mödling:	60, 63, 71 rechts, 85, 86 unten, 89 oben, 93, 104, 136 (3), 156 unten links, 161 oben (2), 166, 178 (außer Kappenkokarde), 179 Mitte rechts (2x), 189 unten, 192 oben (3), 200 unten
Feuerwehrmuseum Traiskirchen-Möllersdorf:	150, 151 (oben), 160 unten (1)
FF St. Pölten-Stadt:	26 oben
FF Wiener Neudorf:	137 unten (1), 194 oben
FF Wiener Neustadt:	29, 54 oben, 137 oben (2), 137 Mitte (3)
Archiv BFKDO Mödling:	180 unten
ANÖLFKDO:	41, 42, 45, 67, 72, 76, 82, 89 unten, 139, 165 oben, 174 oben (1, 2, 3), 174 Mitte, 184 oben
NÖLFKDO:	7, Grafiken 169-173 (außer Elektriker, TLG II, WDLG II: Grafiken Fastl), 186 oben (2), 190, 191 oben, 235f (Sonderdienstgrade und Feuerwehrmusiker), 248 (FJUR)
Archiv NÖLFS:	127, 129 unten, 130, 134, 188 oben (2x)
ÖBFV:	105, 143 unten, 144 unten (2), 174 oben (4, 5)
LFV Kärnten:	204 unten
LFV Oberösterreich:	110 unten, 122 oben (1, 3, 4, 5), 205
OÖ Feuerwehrmuseum St. Florian	162 unten
LFV Südtirol:	208
Sammlung Fastl, Hennersdorf:	9 (Photo: ArtoGraph), 59, 86 oben, 87, 89 Mitte, 95, 97, 103, 110 oben, 112, 114, 116, 119, 162 oben, 165 Mitte, 167, 199
Sammlung Poloma, Laxenburg:	124, 160 unten (2, 3), 163, 164 oben (1), 182 oben
Sammlung Schneider, Petronell:	175, 189 Mitte (2)
Privat-Feuerwehrmuseum Karl Zehetner Frohsdorf:	98, 125, 129 oben, 132, 137 Mitte (2), 137 unten (2), 147 (1), 151 unten (1), 152 unten links und rechts silber, 153, 178 (Kappenkokarde), 179 Mitte links, 187 unten, 189 oben, 189 Mitte (1), 192 oben (2), 197
BFR Mag. Thomas Schindler:	193 oben (1)
EBFR Dr. Alfred Zeilmayr, Wels:	141 rechts, 144 oben (1, 2)
ELFR wHR Dr. Karl Steininger, Hennersdorf:	111 oben, 155 Mitte, 187 oben
EBR Walter Strasser, Krems:	137 oben (1), 137 Mitte (1)
BA:	54 unten (5-1983-166), 169 (6-1972-235), 174 unten (BA 8-1971-288), 187 Mitte (10-1976-365), 193 oben 2 (12-2011-18)
DFSch:	68 (3-1940-54)
MdNÖLFV:	81 (5-1951-Beil.), 126 (6-1951-Beil.), 183 unten (12-1951-10)
ÖFW:	192 oben 1 (8-2009-1), 192 unten (9-2012-1)
ÖVFZ:	37 (16-1892-Beil.), 49 (2-1893-21)
<i>Dienstvorschriften für die Feuerwehr der Stadt Wien. I. Teil. Organisation, Wien 1907:</i>	210 unten, 211
<i>Festschrift 60 Jahre Feuerwehr Mödling 1927:</i>	179 oben (2)

¹ 163 unten (2) = Retusche

Matthias JUDEX, <i>Uniformen, Distinktions- und sonstige Abzeichen der gesamten Oesterreich.-ungarischen Wehrmacht</i> , 5. Auflage Leipzig 1908	19
<i>Klosterneuburgs Feuerwehren 1867 – 1992:</i>	138
NÖ Feuerwehrbuch 1986:	200 oben
Sammlung Satzungen 1897:	21, 52, 216f
Sammlung Satzungen 1911:	57
Sammlung Satzungen 1935:	64
<i>Sammlung von Uebungen und Dienstes-Vorschriften für die Feuerwehren des Bezirksverbandes Baden in Nieder-Oesterreich</i> , Baden 1879:	28, 180
Feuerwehrausstellung Geras 2011/12:	151 unten (2)
www.kuk-wehrmacht.de :	18, 23
www.gfd-katalog.com/bastian feuerwehrtechnik :	164 oben (2)
www.wehrmacht-awards.com :	164 Mitte
www.weichseldorfer.at :	213 unten
www.competentia.biz :	213 oben
www.bfkdo-tulln.at :	135 (Photos: W. Pelz)
Pfeifer Feuerwehrbekleidung (www.feuerwehrbekleidung.at):	122 oben (2), 122 unten, 141 links, 143 oben, 144 oben (3), 144 unten (1, 3, 4), 146, 148, 154, 155 unten, 158 Mitte, 185, 191 unten, 204 Mitte, 206 unten rechts, 207, 208
http://sigrunes.blogspot.co.at/2010/08/hj-feldscher-qualification-2nd-pattern.html :	179 unten
http://die.kreisjugendfeuerwehr-wug.de/sammlung_abzeichen.htm :	157 oben

Die Dienstgradgrafiken auf den Seiten 203 bis 206, 227 bis 235 und 238 bis 255 stammen vom LFV Steiermark bzw. wurden auf deren Basis vom Verfasser gestaltet. Die Abzeichen auf den Seiten 218, 225f und 237f wurden vom Verfasser auf Grundlage der Dienstgradtafeln von 1935 und 1951 gestaltet. Die Abzeichen der NS-Zeit (Seiten 219-223) stammen von www.feuerwehr-pupping.at, mit Ausnahme der Beispiele für Schulterstücke der Werkfeuerwehren und der Änderung 1944 sowie der Kragenspiegel für Werk- und Pflichtfeuerwehren (diese aus DEUSTER 2009). Die Grafiken der Abzeichen für Helferinnen (Seite 224) stammen vom Verfasser.

Dienstgradabzeichen der NÖ Feuerwehren

Dienstanweisung 1.5.3/Stand 2007

Dienstgrade Feuerwehrjugend



Mannschaftsdienstgrade



Chargendienstgrade



Verwendungsabzeichen



Funktions- und Sonderdienstgrade



Dienstgrade für Konsulenten, Sonderdienste und Bedienstete (Beispiele)



Brandaus

<http://www.brandaus.at/>

Bild: © Brandaus 2007 • Druck: © J. Huber • 43